

Gekürzte Ausgabe – deutsch

Y·E·S 2014

EUSS YEARBOOK OF EUROPEAN SECURITY

Gekürzte Ausgabe – deutsch

Y·E·S 2014

EUSS YEARBOOK OF EUROPEAN SECURITY

Das **Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS)** ist die Agentur der Union, die sich mit der Analyse außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Themen beschäftigt. Das Institut wurde im Januar 2002 als eigenständige Agentur unter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) [Gemeinsame Aktion 2001/554 des Rates, abgeändert durch Gemeinsame Aktion 2006/1002 des Rates] gegründet, um eine gemeinsame Sicherheitskultur der EU zu fördern, die Ausgestaltung und Projektion ihrer Außenpolitik zu unterstützen und strategische Debatten innerhalb und außerhalb Europas zu bereichern. Die Kernaufgabe des Instituts liegt in der Bereitstellung von Analysen und Diskussionsforen, die für die Formulierung von EU-Politik relevant sind und ihr dienlich sein können. Bei der Erfüllung seiner Mission agiert es als Verbindungspunkt zwischen Experten und Entscheidungsträgern aller Ebenen.

Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien

Direktor: Antonio Missiroli

ISBN 978-92-9198-240-0

ISSN 2315-1544

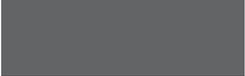
QN-AM-14-001-DE-N

DOI:10.2815/40692

© Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS), 2014.

Sofern nicht anders angegeben, sind Reproduktionen unter Angabe der Quelle erlaubt.

Herausgegeben vom Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS). Von Corlet Imprimeur in Condé-sur-Noireau (Frankreich) gedruckt. Grafikdesign von Metropolis, Lissabon.



EUISS Yearbook of European Security Y·E·S 2014

Gekürzte Ausgabe – deutsch

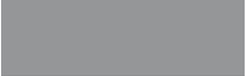
Dokumente

Fakten

Zahlen

Karten

2013



Übersetzung: Margit Kubasta

Formatierung: Christian Dietrich

**Institut der Europäischen Union
für Sicherheitsstudien**

100, avenue de Suffren

75015 Paris

www.iss.europa.eu

Inhalt

Vorwort <i>Antonio Missiroli</i>	3
Fakten und Zahlen	5
Das sicherheitspolitische Instrumentarium	7
1. Thematische Instrumente	7
2. Die EU als globaler Akteur	19
3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	26
4. Partnerschaftsabkommen	50
5. Sonderbeauftragte der EU	54
6. Sanktionen/Restriktive Maßnahmen	63
Verteidigungsausgaben der EU <i>Olivier de France und Clodagh Quain</i>	65
EUISS-Datenbank über Verteidigungsausgaben	69
Verteidigungsforschung in Europa <i>Daniel Fiott</i>	83
Stimmabgabe der EU-Mitgliedstaaten im UN-Sicherheitsrat	89
EAD-Organigramme	98
Chronik 2013	101
Dokumente	107
Verteidigung	109
Europäischer Auswärtiger Dienst	177
Anhang	207
EUISS-Tätigkeitsbericht 2013	209
1. EUISS 2013	209
2. Außenstelle Brüssel	210
3. Publikationen und Website	212
4. Höhepunkte 2013	221
5. Netzwerke und Dialog	223
6. Arbeitsgruppen	229
Abkürzungen	233
Autoren	237



Vorwort

Nach der Pilotausgabe im vergangenen Jahr beschloss das Institut, gestützt auf das positive Echo, der interessierten Leserschaft weiterhin regelmäßig eine umfassende Sammlung an Dokumenten, Fakten, Zahlen und Karten über das außenpolitische Handeln der EU und verwandte politische Themen bereitzustellen.

Diese zweite, auf der Vorjahresbasis aufbauende Ausgabe des *Yearbook of European Security (YES)* bietet eine inhaltliche Anreicherung mit einem breiter gefächerten Überblick über das sicherheitspolitische Instrumentarium der EU und einer gezielten Analyse der europäischen Verteidigungsausgaben. Darüber hinaus enthält YES 2014 einen kurzen Abriss über die EUISS-Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

2013 war ein ganz besonderes Jahr für die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Speziell der letzte Punkt stand im Mittelpunkt der Überlegungen und Initiativen aller einschlägigen EU-Akteure im Vorfeld des EU-Verteidigungsgipfels im Dezember 2013 (vollständige Wiedergabe der relevanten Dokumente im Abschnitt „Dokumente“ der englischen Ausgabe). Erhöhtes Augenmerk und verstärkte Dringlichkeit kam ferner sowohl infolge innen- als auch außenpolitischer Entwicklungen dem Thema Cyber-Sicherheit zu. Der Wert der EU-Außenpolitik zeigte sich in ihrer Vermittlerrolle, die zur bahnbrechenden Vereinbarung zwischen Belgrad und Pristina (im Frühjahr) und dem vorläufigen Verhandlungsergebnis zwischen den sogenannten „E3+3“ und Teheran über das iranische Atomprogramm (im Herbst) geführt hat. Auch in der Nachbarschaft der EU gab es weiterhin Anlass zu Sorge. Zu nennen sind die zunehmend labile Lage sowohl im Süden – einschließlich in den Nachbarländern unserer Nachbarn von Mali bis zum Sudan – als auch im Osten mit ersten Unruhen, die sich bereits weit vor Jahresende ankündigten.

Das Jahr 2014 wird die Post-Lissabon-Phase der europäischen Integration zum Abschluss bringen; dazu gehörten die schrittweise Umsetzung der Bestimmungen des neuen Vertrags und das neue institutionelle „System“ für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – jeweils vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Wirtschaftskrise innerhalb und eines raschen Wandels der politischen Sachlage außerhalb der EU. Die Informationen und Analysen in diesem Kompendium (sowie in YES 2013 zu den Jahren 2011-12) bieten eine gute Grundlage für eine fundierte Beurteilung des bisherigen Handelns der EU und ihrer aktuellen Rolle – eine Lageeinschätzung, die sich sowohl für scheidende als auch die neuen EU-Vertreter und alle, die sich für Fragen der Sicherheit in Europa interessieren (Akademiker, Handlungsträger, Beobachter), von sachdienlichem Wert erweisen könnte.

Dank

Das Institut möchte folgenden Personen für ihre wertvollen Beiträge zu YES 2014 danken: Camille Brugier, Hugo Deveze, Alexandra Laban, Catherine Sheahan, Timo Smit, Jelena Suvorova und insbesondere Clodagh Quain. Gearóid Cronin und Christian Dietrich, die von der ersten Stunde an an der Entstehung dieses Kompendiums mitgearbeitet haben, verdienen unseren speziellen Dank für ihr Engagement, ihre Geduld und ihre akribische Sorgfalt. Dank auch an Philip Worré, ohne dessen Kompetenz und Professionalität beim Koordinieren des gesamten Teams, Zusammentragen der Materialien und Einhaltung der wie immer knappen Fristen das diesjährige *EUISS Yearbook of European Security*, wie es bereits bei der Erstausgabe im vergangenen Jahr der Fall war, wohl nicht zustande gekommen wäre.

Antonio Missiroli
Paris, Mai 2014

Fakten und Zahlen



Das sicherheitspolitische Instrumentarium

Die Europäische Union nutzt themenspezifische sicherheitspolitische Instrumente, um ihren außenpolitischen Einfluss in der Welt geltend zu machen. Damit ist sie in der Lage, zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Entwicklungsländer beizutragen, humanitären Herausforderungen zu begegnen und mithilfe ziviler und militärischer Einsätze in Konfliktgebieten für nachhaltigen Frieden zu sorgen. Weitere Beiträge leistet sie ferner durch die Förderung einer multisektoralen Wirtschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft, Unterstützung im Anschluss an Krisen und Maßnahmen zur Vermeidung nuklearer Ereignisse.

Die Berücksichtigung dieser Instrumente im Haushalt erfolgt nach Maßgabe der Prioritäten und Grenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), einer Ausgabenplanung, in der die EU-Prioritäten beziffert und ein jährlicher Höchstbetrag für Ausgaben in den einzelnen politischen Bereichen festgelegt werden. 2013 war das letzte Jahr im MFR 2007-2013; mit 2014 beginnt die neue MFR-Periode 2014-2020.

1. THEMATISCHE INSTRUMENTE

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Das 2007 per Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtete Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) ist das Finanzinstrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und dient der Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Entwicklung in ENP-Partnerländern mit dem Ziel, einen rascheren Übergang zu Demokratie, Marktwirtschaft, nachhaltiger Entwicklung und Achtung der Menschenrechte herbeizuführen.

Das ENPI dient vor allem zur Förderung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und sektoraler Reformen. Gleichzeitig unterstützt es die regionale und lokale Entwicklung sowie die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen.

Rund 90% der ENPI-Mittel werden für bilaterale Maßnahmen, beispielsweise einzelstaatliche Initiativen, sowie für regionale Maßnahmen mit Beteiligung von zwei oder mehr Partnerländern aufgewandt. Die übrigen 10% sind neuen Bereichen der Zusammenar-

beit vorbehalten; dazu zählen die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC) und spezifische Initiativen wie die Fazilität für Nachbarschaftsinvestitionen (NIF).

Das ENPI ist die Hauptfinanzierungsquelle für die Nachbarschaftspolitik mit den 17 Partnerländern (zehn Mittelmeer- und sechs osteuropäische Länder plus Russland).

ABBILDUNG 1: PARTNERLÄNDER DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK



Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

Im MFR 2014-2020 wird das ENPI durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) abgelöst. Ziel ist es, die Umsetzung politischer Initiativen zur Gestaltung der Europäischen Nachbarschaftspolitik wie die östliche Partnerschaft und die Union für den Mittelmeerraum voranzutreiben.

Instrument für Stabilität (IfS)

Das Instrument für Stabilität (IfS)¹ wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. 11. 2006 ins Leben gerufen. Es finanziert zwei Arten von Maßnahmen, abhängig von der Situation vor Ort.²

Die kurzfristige Komponente, auf die im MFR 2007-2013 72% der IfS-Mittel entfielen, dient zur Wiederherstellung der Stabilität als Voraussetzung, um danach andere EU-Instrumente einsetzen zu können. Sie dient zur Reaktion auf Krisen und Vermeidung von Krisen und enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Förderung des Aufbaus demokratischer pluralistischer staatlicher Institutionen, sozioökonomische Maßnahmen zur Förderung eines gerechten Zugangs zu natürlichen Ressourcen und eines transparenten Ressourcenmanagements im Krisenfall, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rehabilitierung und Wiedereingliederung der Opfer bewaffneter Konflikte. Da solche kurzfristige Maßnahmen von ihrer Natur her nicht vorhersehbar sind, finden sie in der Regel keinen Eingang in Strategiepapiere.

Die langfristige Komponente, auch „Partnerschaft zur Friedensbildung“³ genannt, setzt nach der Krise ein und verfolgt drei Hauptziele: (1) Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, (2) Stärkung von Kapazitäten bei transregionalen Bedrohungen und (3) Handlungsbereitschaft vor und nach der Krise.⁴

Verwaltet wird das Stabilitätsinstrument durch den Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI), Referat 2, die Beschlussfassungen unterliegen jedoch, obwohl es sich um eine Dienststelle der Kommission handelt, der Verantwortung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsident der Kommission (HV/VP) in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).⁵ Die kurzfristige Komponente des IfS und das dritte Ziel der langfristigen Komponente werden vom EAD betreut. Die Zuständigkeit für das erste und das zweite langfristige Ziel liegt beim Europäischen Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid).⁶ Das IfS dient ferner als Ergänzung des

1. Im MFR 2014-2020 ist eine Umbenennung in Instrument für Stabilität und Frieden (ISP) vorgesehen. Siehe Europäisches Parlament: „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt“, PE-CONS 110/13, Brüssel, 27. 2. 2014, online unter: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&f=PE+110+2013+REV+1>

2. Chantal Lavallée, „L'instrument de stabilité – au service de l'approche globale de l'UE“, EUISS Brief 15, Paris, 8. 3. 2013, online unter: http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_15.pdf

3. Europäische Kommission, „Updated annual work programme for grants: Service for Foreign Policy Instruments (FPI), Unit 2, Crisis Preparedness Component of the Instrument for Stability (Artikel 4.3.) 2013“, 21. 11. 2013, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/documents/awp/2013/awp_2013_ifs_en.pdf

4. Europäische Kommission, „Instrument for Stability (IfS)“, 30. 7. 2013, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/if_s_en.htm

5. Europäische Kommission, „Service for Foreign Policy Instruments: 2014 Management Plan“, online unter: http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/amp/doc/fpi_mp_en.pdf

6. Europäische Kommission, „Instrument for Stability (IfS)“, 30. 7. 2013, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/if_s_en.htm

schnellen Reaktionsmechanismus, der darauf abzielt, auf Krisen und Konflikte rasch zu reagieren bzw. ihnen vorzubeugen.⁷

Im MFR 2014-2020 wird sich der IfS-Haushalt von 2,062 Mrd. € (MRF 2007-2013) auf 2,339 Mrd. € erhöhen.

Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Das Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtet, um an die Stelle einer Vielzahl im Laufe der Zeit geschaffener Instrumente zu treten.⁸ Es gliedert sich in drei Hauptkomponenten:

- Die erste und finanziell stärkste Komponente ist für geografisch abgegrenzte Programme bestimmt und umfasst verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit 47 Entwicklungsländern von der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele bis hin zur Unterstützung nach Krisen.
- Die zweite Komponente umfasst alle Programme in den Bereichen Nahrungssicherheit, Migration und Asyl, Umwelt und die Rolle nichtstaatlicher Akteure und lokaler Behörden im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
- Die dritte Komponente betrifft bestimmte Begleitmaßnahmen für die 18 afrikanischen, karibischen und pazifischen (AKP) Länder des „Zuckerprotokolls“.⁹

Das DCI verfügte im Zeitraum 2007-2013¹⁰ über ein Mittelvolumen von 16,9 Mrd. € (10,057 Mrd. € für geografische Programme, 5,596 Mrd. € für thematische Programme und 1,244 Mrd. € für die AKP-Teilnehmerstaaten des Zuckerprotokolls). Die Verwal-

7. Europäische Kommission, „Rapid-reaction mechanism“, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/other/r12701_en.htm

8. Beispiele dafür sind das TACIS-Programm (2000-2006), das den Übergang zur Marktwirtschaft und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Moldawien, der Mongolei, der Russischen Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan unterstützte. Siehe Europäische Kommission, http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relation_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm; und das ALA-Programm, das finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit mit Ländern in Asien und Lateinamerika umfasste.

9. Parallel zum Cotonou-Abkommen enthielt das Zuckerprotokoll Präferenzhandelsabkommen mit der EU für bestimmte AKP-Länder: Barbados, Belize, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Guyana, Côte d'Ivoire, Jamaika, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, St. Kitts und Nevis, Surinam, Swasiland, Tansania, Trinidad und Tobago, Uganda, Sambia und Simbabwe.

10. Europäische Kommission, „Development Co-operation Instrument (DCI)“, 17. 2. 2012, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci_en.htm

tung erfolgt im Rahmen ein- und mehrjähriger Aktionsprogramme¹¹ unter der Verantwortung von EuropeAid.¹²

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Rechtsgrundlage für das Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist die Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das EIDHR deckt ein inhaltlich weites Spektrum ab, da es verschiedenen Organisationen und auch Körperschaften ohne Rechtspersönlichkeit offen steht und sogar ohne die Zustimmung der Regierung eines Drittlandes umgesetzt werden kann. Es dient darüber hinaus als Ergänzung zum Instrument für Stabilität und indirekt zur Finanzierung des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit sowie des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments.

Es unterstützt unter der Verantwortung des Europäischen Amtes für Zusammenarbeit eine Vielzahl von Akteuren (von Vertretern der Zivilgesellschaft über die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und internationale Organisationen bis zu EU-Wahlbeobachtermissionen) mit dem Ziel, die internationalen und regionalen Rahmenbedingungen zur Förderung der Menschenrechte zu stärken, und zwar nicht auf die staatliche Ebene beschränkt, sondern vorrangig durch Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die Menschenrechte sind auf Grundlage des 2012 verabschiedeten Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie fester Bestandteil der EU-Außenpolitik. Zur Steigerung der Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union erfolgte 2012 die Ernennung von Stavros Lambrinidis zum ersten thematischen Sonderbeauftragten der EU (EUSR). Sein Mandat wurde 2013 um ein Jahr verlängert.¹³ Dank eines flexiblen Mandats leistet der Sonderbeauftragte einen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechtspolitik der EU. Dazu dienen regelmäßige Treffen mit Verfechtern der Menschenrechte der Zivilgesellschaft, Vertretern akademischer Kreise, staatlicher Stellen und internationaler Organisationen sowie den Botschaftern der EU und anderen Sonderbeauftragten.

11. Europäische Kommission, „2013 Annual Action Programmes“, 25. 3. 2014, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/work/ap/aap/2013_en.htm

12. Das Europäische Amt für Zusammenarbeit ist eine der Generaldirektionen der Europäischen Kommission. Es ist zuständig für die Erstellung der EU-Entwicklungshilfepolitik und Festlegung sektoraler Strategien der Außenhilfe mit dem Ziel, die Armut in der Welt zu lindern, für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu sorgen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Darüber hinaus unterstützt EuropeAid die Koordination zwischen der EU und den Mitgliedstaaten für die Entwicklungszusammenarbeit und vertritt die EU in ihren diesbezüglichen Außenbeziehungen.

13. Europäischer Rat, „Beschluss 2013/352/GASP des Rates vom 2. Juli zur Änderung des Beschlusses 2012/440/GASP zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte“, Amtsblatt der Europäischen Union L 185/8, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:185:0008:0008:DE:PDF>

Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen

Der per Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 480/2009 eingerichtete Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit Außenbeziehungen dient zum Schutz der EU vor finanziellen Risiken bei Darlehen an Drittländer (z.B. Makrofinanzhilfen). Der Fonds zielt darauf ab, die europäischen Haushaltsmittel zu schützen und zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin beizutragen.

Bei Schuldnerausfall in den Außenbeziehungen ist es Aufgabe des zur Vermeidung eines direkten finanziellen Risikos für den EU-Haushalt die Bürgschaft übernehmenden Fonds, Zahlungen an die Gläubiger der EU und der Europäischen Investitionsbank zu leisten. Das Fondsmanagement wurde der Europäischen Investitionsbank (EIB) anvertraut. Gemäß der letzten interinstitutionellen Vereinbarung wird die Finanzierung des Fonds als obligatorische Ausgabe des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaft gewährleistet.¹⁴

Zum 27. September 2013 belief sich das Fondskapital auf 2,043 Mrd. €.¹⁵

Finanzierungsinstrument für industrialisierte Länder (ICI)

Das ICI zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den industrialisierten Ländern sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen, insbesondere in Nordamerika, Ostasien, Südostasien und der Golfregion, auszubauen, die multilateralen Institutionen zu festigen sowie eine ausgewogene Entwicklung der Weltwirtschaft und des internationalen Systems herbeizuführen, um die Rolle der EU und ihre Stellung in der Welt zu stärken.¹⁶

Es wurde per Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 des Rates als *Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen* eingerichtet. Der Fokus liegt dabei auf der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit.

14. Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, „Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung“, 2006/C 139/01, Amtsblatt der Europäischen Union C 139/1, 14. 6. 2006, online unter: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006Q0614\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006Q0614(01)&from=DE)

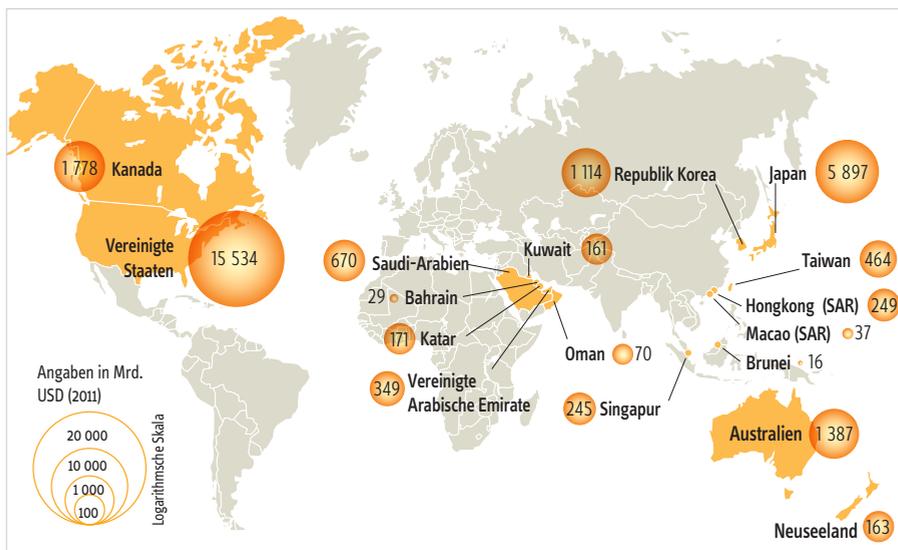
15. Europäische Kommission, „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Situation und die Verwaltung des Garantiefonds im Haushaltsjahr 2012“, COM(2013) 661 final, Brüssel, 27. 9. 2013, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0661:FIN:DE:PDF>

16. Europäische Kommission, „Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (2007-2013)“, 22. 5. 2007, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/industrialised_countries/r14107_de.htm

Als Rahmen der ICI-Zusammenarbeit erstellt die Kommission mehrjährige Richtprogramme und daraus abgeleitet jährliche Aktionsprogramme. Zu den Finanzierungsformen gehören u. a. Zuschussvereinbarungen, Finanzierungsvereinbarungen und Arbeitsverträge. Mögliche Empfänger sind Partnerländer, internationale und regionale Organisationen sowie Stellen und Agenturen der EU. Die drei vorrangig finanzierten Bereiche des ICI-Programms 2011-2013 mit einem Gesamthaushalt von 77,65 Mio. €¹⁷ waren:

- Öffentliche Diplomatie: Unterstützung für EU-Zentren¹⁸, Public Policy Think Tanks und Forschungsinstitute
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Stärkung der Präsenz europäischer Unternehmen auf schwer zugänglichen Schlüsselmärkten
- Kontakte zwischen Bürgern: Bessere Völkerverständigung durch Bildungszusammenarbeit und zivilgesellschaftlichen Dialog.

ABBILDUNG 2: ICI-PARTNERLÄNDER



Trotz Erweiterung des Instruments auf ICI+ zur Abdeckung von Maßnahmen in Entwicklungsländern, die nicht unter die Aufgaben der Entwicklungspolitik fallen, besteht

17. Europäischer Auswärtiger Dienst, „Multiannual programme for cooperation with industrialised countries and other high-income countries and territories (2011-2013)“, online unter: http://www.eeas.europa.eu/ici/docs/com_2011_2046_en.pdf

18. Es wurden 35 EU-Zentren in Hochschulen in Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Macao, Neuseeland, Russland, Singapur, Südkorea, Taiwan und den Vereinigten Staaten eingerichtet, um das Verständnis und das Bewusstsein für die EU sowie die Institutionen und die Politik der EU zu stärken. Siehe Europäischer Auswärtiger Dienst: „EU-Zentren“, online unter: http://eeas.europa.eu/eu-centres/eu-centres_en.pdf

im Rahmen des ICI keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit neuen aufstrebenden Volkswirtschaften¹⁹ zu bestimmten Fragen. Um diese Lücke zu füllen, wird das ICI im MFR 2014-2020 durch das neu geschaffene Partnerschaftsinstrument abgelöst.

Partnerschaftsinstrument (PI)

Das ab 2014 zur Anwendung kommende Partnerschaftsinstrument tritt an die Stelle des ICI/ICI+, um Abhilfe für den begrenzten Anwendungsbereich von Letzterem zu schaffen. Mit dem PI soll die EU in die Lage versetzt werden, mit strategischen Partnern/Schwelkenländern zu Themen, die von Interesse für die EU sind, zusammenzuarbeiten. Es zielt darauf ab, die bilaterale Zusammenarbeit zu stärken, Wirtschaftspartnerschaften herbeizuführen, die Öffentlichkeitsarbeit und politische Gespräche mit Partnern zu stärken und die Annäherung von Rechtsvorschriften zu bewirken.²⁰

Das PI ist im Vergleich zu den Vorgängerinstrumenten breiter konzipiert. Es ist ebenfalls auf Schwellenländer und globale Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Energiesicherheit und die Förderung der Außenwirkung der EU-Politik ausgerichtet. Die Rechtsgrundlage des PI ist auf Vorschlag der Kommission²¹ und Annahme durch das Europäische Parlament im Dezember 2013²² eine Kombination der drei folgenden Artikel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, konsolidierte Fassung): Artikel 212, Absatz 2; Artikel 207, Absatz 2 und Artikel 209, Absatz 1.

Instrument für Humanitäre Hilfe

Die EU ist einer der weltweit größten Geber humanitärer Hilfe, die einen wichtigen Aspekt ihres auswärtigen Handelns darstellt. Dieses Bemühen, das auf verschiedenen Dokumenten beruht (wie dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe²³, dem

19. Artikel 2, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 des Rates besagt, dass sich die „Anwendung des Instruments auf die im Anhang aufgeführten Länder und Gebiete bezieht (...) und dass die Kommission die Liste im Anhang entsprechend den Abänderungen, die der OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe regelmäßig an seiner Liste der Entwicklungsländer vornimmt, ändern soll.“ Länder wie Indien, China und Brasilien erreichen jedoch nach und nach einen Stand, der nicht mehr dem eines Entwicklungslands entspricht.

20. Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für Europa 2020 - Teil II: Politikbereiche im Überblick“, COM(2011) 500 final, Brüssel, 29. 6. 2011, online unter: http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

21. Europäische Kommission, „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Partnerschaftsinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten“, COM(2011) 843 endg., Brüssel, 7. 12. 2011, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/documents/prop_reg_partnership_instrument_en.pdf

22. Europäisches Parlament, „Procedure file: 2011/0411(COD), Partnership instrument for cooperation with third countries 2014-2020“, online unter: [http://www.europarl.europa.eu/oel/popups/ficheprocedure.do?referen ce=2011/0411\(COD\)&l=EN#tab-0](http://www.europarl.europa.eu/oel/popups/ficheprocedure.do?referen ce=2011/0411(COD)&l=EN#tab-0)

23. Europäische Kommission, „Europäischer Konsens über die humanitäre Hilfe“, 16. 5. 2011, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/ah0009_de.htm

Partnerschaftsrahmenvertrag mit humanitären Organisationen²⁴ und der Partnerschaft mit den Vereinten Nationen²⁵), zielt auf die Förderung der grundlegenden humanitären Grundsätze von Menschlichkeit, Neutralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit ab.

Das per Ratsverordnung (EG) Nr. 1257/96 vom 20. Juni 1996 geschaffene Instrument für Humanitäre Hilfe dient dem Ziel der Soforthilfe und Unterstützung für Opfer von Naturkatastrophen, Konflikten und vergleichbaren Ausnahmesituationen. Das Instrument kann auf Betreiben einer Vielzahl von Stellen einschließlich Nichtregierungsorganisationen herangezogen werden.

Die auf höchstens sechs Monate begrenzten Maßnahmen des Instruments sind nicht rückzahlbare Zuwendungen, die von der Finanzierung von Hilfsgütern bis hin zur Verbesserung der Durchführungsverfahren der mit dem Instrument bereitgestellten Hilfe reichen. Der Direktor der GD ECHO (Generaldirektion Humanitäre Hilfe) ist dabei für die humanitäre Hilfe der obersten Dringlichkeitsstufe (Höchstbetrag: 3 Mio. €, Laufzeit der Aktion: höchstens 3 Monate) und die Europäische Kommission für die Durchführung und Überwachung bei Sofortmaßnahmen bis zu 30 Mio. € und höchstens sechs Monaten Laufzeit sowie nicht dringliche Beschlüsse bis zu einem Höchstbetrag von 10 Mio. € zuständig.

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

Das per Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 des Rates²⁶ geschaffene Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) ersetzt und erweitert das Programm TACIS²⁷, das in Fragen der nuklearen Sicherheit auf die Prävention nuklearer Störfälle in den Satellitenstaaten der ehemaligen Sowjetunion ausgerichtet war.

Das dem Europäischen Amt für Zusammenarbeit unterstellte INSC verfolgt folgende Hauptziele: ein hoher Standard nuklearer Sicherheit, ein hohes Strahlenschutz-niveau sowie effiziente und wirksame Sicherungsmaßnahmen in Drittländern.²⁸ Die

24. Europäische Kommission, „Partnerschaftsrahmenvertrag mit humanitären Organisationen (2008-2012)“, 25. 1. 2011, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/r10007_de.htm

25. Europäische Kommission, „Partnerschaft mit den Vereinten Nationen: Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe“, 9. 9. 2011, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/r12600_de.htm

26. Rat der Europäischen Union, „Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 des Rates vom 19. Februar 2007 über die Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit“, Amtsblatt der Europäischen Union L 81/1, 22. 3. 2007, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:081:0001:0010:DE:PDF>

27. Europäische Union, „Programm TACIS (2000-2006)“, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm

28. Europäische Kommission, „Annual Report on the European Union's development and external assistance policies and their implementation in 2012“, online unter: http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/europeaid_annual_report_2013_full_en.pdf

Umsetzung erfolgt im Rahmen mehrjähriger Programme mit der Möglichkeit von Sondermaßnahmen und Unterstützung bei dringendem Bedarf.

Zu den INSC-finanzierten Maßnahmen gehören die Förderung eines wirksamen ordnungspolitischen Rahmens und die technische Unterstützung einer Reihe von Partnern auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit (auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene; darunter private Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), EU-Agenturen und internationale Organisationen).

2013 wurden über das INSC Projekte in Armenien, Belarus, Indonesien, Jordanien, Thailand, Vietnam, der Ukraine (Tschernobyl), in Zentral- und Südostasien und im Arktischen Ozean unterstützt. Weitere Projekte betrafen die Aus- und Fortbildung von Experten einzelstaatlicher Ordnungsbehörden im Rahmen von multinationalen bzw. regionalen Kooperationsprogrammen.²⁹

Das Mittelvolumen der Vorjahre in Höhe von 70 Mio. € pro Jahr wird 2014 für die künftige INSC-Arbeit um fast zwei Drittel gekürzt.³⁰

Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)

Am 25. 1. 2013 wurde ein neuer Mechanismus³¹ für die hochrangige Zusammenarbeit zwischen der EU und der Internationalen Atomenergie-Organisation³² eingerichtet, auf den zur Erweiterung des Rahmens der Zusammenarbeit und des Dialogs im September 2013 ein Memorandum of Understanding³³ zwischen der IAEO und der Europäischen Kommission über nukleare Sicherheit folgte.

29. Europäische Kommission, „Commission implementing decision of 30.8.2013 on the Annual Action Programme 2013 for the Instrument for Nuclear Safety Cooperation to be financed from the general budget of the European Union“, C(2013) 5553 final, Brüssel, 30. 8. 2013.

30. Europäische Kommission, „Draft General Budget 2014: Document I“, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB2014/EN/SEC00.pdf>

31. Europäische Kommission, „Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)“, online unter: http://ec.europa.eu/energy/international/organisations/iaea_de.htm

32. Internationale Atomenergie-Organisation, „Fact Sheet: Overview of EU support to the International Atomic Energy Agency (IAEA) in the field of nuclear safety, safeguards, security and Technical cooperation financed during the current Multiannual Financial Framework 2007-2013“, 25. 1. 2013, online unter: <http://www.iaea.org/newscenter/pressreleases/2013/eucontribution.pdf>

33. Europäische Kommission, „Memorandum of Understanding for a partnership between the European Atomic Energy Community and the International Atomic Energy Agency on nuclear safety cooperation“, 17. 9. 2013, online unter: http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/doc/20130917_ec_iaea_mou_nuclear.pdf

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Das per Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juni 2006 frühere Instrumente³⁴ ersetzende Instrument für Heranführungshilfe (IPA) bietet EU-Kandidatenländern finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung ihres Beitritts.

Mit 1,865 Mrd. € für das Haushaltsjahr 2013³⁵ werden aus den mehrjährigen IPA-Richtprogrammen jeweils Jahresprogramme abgeleitet. Die Beschlussfassung und Umsetzung durch die zuständigen Generaldirektionen der Kommission erfolgt in fünf Hauptbereichen:

1. Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen [GD Erweiterung]
2. Grenzübergreifende Zusammenarbeit [GD Erweiterung]
3. Regionale Entwicklung [GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung]
4. Entwicklung der Humanressourcen [GD Beschäftigung, Soziales und Integration]
5. Entwicklung des ländlichen Raums [GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung]

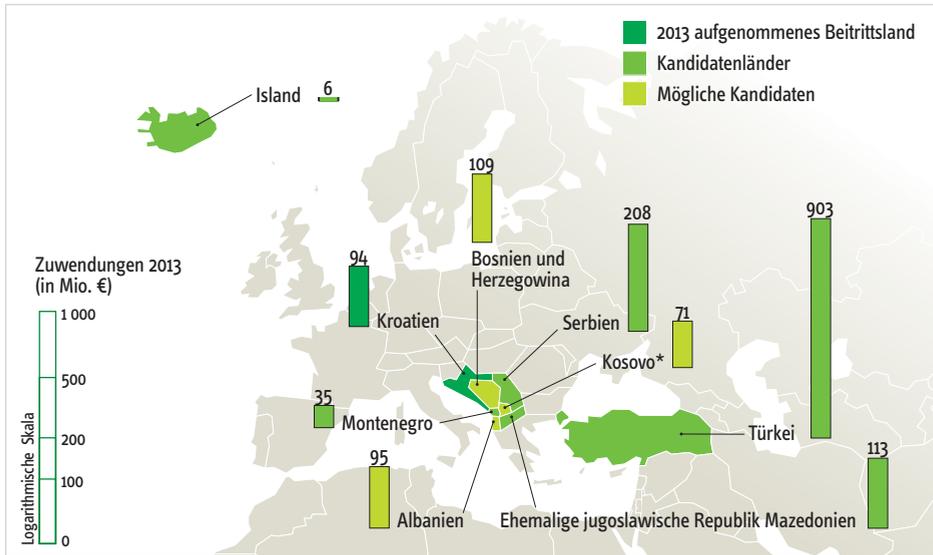
Es gibt derzeit fünf EU-Kandidatenländer: Island, Montenegro, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei. Albanien³⁶, Bosnien und Herzegowina und der Kosovo werden ebenfalls als mögliche Kandidaten betrachtet und können an Maßnahmen teilnehmen, die unter die beiden ersten IPA-Zielbereiche fallen. Zu den IPA-Empfängerländern 2013 zählten die vorgenannten Staaten sowie Kroatien, das am 1. Juli 2013 der Europäischen Union beigetreten ist.

34. Die drei früheren Instrumente waren das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt, das Programm PHARE für die Länder Mittel- und Osteuropas und das Sonderprogramm für die Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (SAPARD). Für die Türkei wurde ein eigenes Heranführungsinstrument eingerichtet.

35. Siehe insbesondere Europäische Kommission, „Communication from the Commission to the European Parliament and the Council: Instrument for Pre- Accession Assistance (IPA) Revised Multi-Annual Indicative Financial Framework for 2013“, COM(2012) 581 final, Brüssel, 10. 10. 2012, online unter: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/miff_adopted10-10-12_en.pdf

36. Albanien erhielt im Juni 2014 Kandidatenstatus [Anmerkung des Übersetzters].

ABBILDUNG 3: IPA-LÄNDER³⁷



* Kraft Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrats

Makrofinanzhilfe (MFA)

Die Makrofinanzhilfe ist ein politisch begründetes Finanzierungsinstrument in Form von ungebundenen und nicht zweckgebundenen Zahlungsbilanzhilfen für Drittstaaten: mittel- und langfristige Darlehen oder Zuschüsse bzw. eine Kombination aus beiden. Sie ergänzt Finanzierungen des Internationalen Währungsfonds für Reformprogramme. 2013 beliefen sich die Makrofinanzhilfen auf 56,34 Mio. €³⁸.

Die Empfängerländer waren 2013 u. a. Armenien, Georgien, Jordanien, Moldawien, Marokko, Tunesien und die Ukraine.³⁹

37. In den Zuwendungen pro IPA-Land nicht enthalten sind Mittel aus anderen Programmen, aus denen die IPA-Empfängerländer weitere 177,2 Mio. € erhielten. Siehe Europäische Kommission, „Anhang: Instrument für Heranführungshilfe (IPA) Multi-Annual Indicative Planning Document (MIPD), 2011-2013 Multi-Beneficiary“, online unter: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/mipd_multibeneficiary_2011_2013_en.pdf. Quelle: Europäische Kommission, „Überblick - Instrument für Heranführungshilfe“, 1. 4. 2014, online unter: http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index_de.htm; und Europäischer Auswärtiger Dienst, „Annual Work Programme for Grants in 2013 for Cooperation with Industrialised Countries and other High-Income Countries and Territories (ICI)“, 8. 3. 2013, online unter: http://eeas.europa.eu/grants_contracts/grants/workprogs/2013/indust_prog_2013_en.pdf. Nominale BIP-Angaben 2011 in US\$ zu laufenden Preisen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (Taiwan).

38. Europäische Union, „Band III – Kommission“, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/LBL2013/DE/SEC03.pdf>

39. Europäische Kommission, „The EU’s neighbouring economies: managing policies in a challenging global environment“, European Economy Occasional Papers 160, August 2013, online unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/ocp160_en.pdf

2. DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

Um sich auf einen Blick ein Bild über sämtliche außenpolitische Maßnahmen und Prioritäten der EU machen zu können, sind die diesbezüglichen Instrumente in ein und demselben Haushaltsposten zusammengefasst: Rubrik 4 „Die EU als globaler Akteur“. Sie beruhen entweder auf mehrjährigen Rahmenprogrammen, leiten sich aus den jährlichen Programmen ab oder entsprechen Sofortmaßnahmen in Krisensituationen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung von Daten für Außenhilfe und Außenpolitik aus dem EU-Haushalt. Die Rubrik 4 enthält den Posten Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), unter den beispielsweise Krisenmanagement (GSVP-Missionen), Sonderbeauftragte der EU, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmissionen und andere vorbereitende Maßnahmen fallen.

Haushaltsrubrik 4: Die EU als globaler Akteur

Auf die vier Instrumente DCI, IPA, ENPI und das Instrument für Humanitäre Hilfe entfielen 2013 über drei Viertel der Verpflichtungsermächtigungen in Rubrik 4.

ABBILDUNG 4: RUBRIK 4, VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN 2013

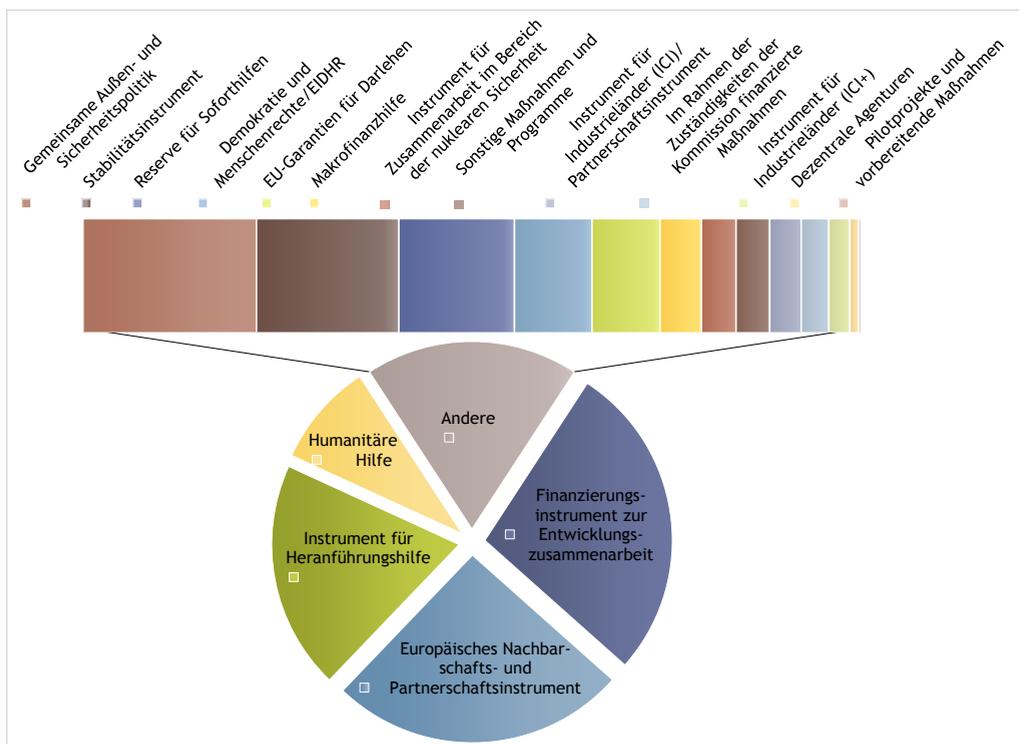


TABELLE 1: RUBRIK 4 2012-2014, VERPFLICHTUNGS- UND ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN⁴⁰

	Haushalt 2012		Haushalt 2013 ¹		Haushaltsentwurf 2014		Veränderung 2014/2013	
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		%	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	1 865,9	1 349,3	1 898,6	1 495,8	1 573,5	1 410,8	-17,1%	-5,7%
Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	2 323,5	1 330,1	2 470,8	1 403,3	2 113,0	1 355,7	-14,5%	-3,4%
Finanzierungsinstrument zur Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	2 584,2	2 062,7	2 641,6	1 952,3	2 309,5	1 744,1	-12,6%	-10,7%
Instrument f. Industrieländer (ICI)/ Partnerschaftsinstrument² (PI)	24,1	20,0	71,9	26,3	113,3	47,8	-5,4%	10,4%
Instrument f. Industrieländer (ICI+)³	30,5	8,4	47,9	17,0				
Demokratie und Menschenrechte/EIDHR	176,1	154,0	177,1	150,1	179,3	122,0	1,3%	-18,7%
Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	77,3	66,2	78,9	65,6	30,5	59,5	-61,3%	-9,3%
Instrument für Stabilität (IFS)	309,3	200,4	325,4	216,0	314,5	215,6	-3,4%	-0,2%
Humanitäre Hilfe	849,0	832,8	865,3	827,2	905,3	791,0	4,6%	-4,4%
Makrofinanzhilfe (MFA)	95,6	79,1	94,6	56,3	76,3	63,2	-19,3%	12,2%
Gem. Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	363,0	302,8	396,3	316,8	314,5	234,8	-20,7%	-25,9%
EU-Garantien für Darlehen	260,2	260,2	155,7	155,7	58,4	58,4	-62,5%	-62,5%

40. Quelle: Europäische Kommission, „Entwurf Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013: Allgemeine Einleitung“, COM(2012) 716 endg., Brüssel, 23. 11. 2012, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/P2013/DE/SEC00.pdf>; Europäische Kommission, „Draft General Budget 2014: Document 1“, available online at: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB2014/EN/SEC00.pdf>

	Haushalt 2012		Haushalt 2013 ¹		Haushalts- entwurf 2014		Veränderung 2014/2013	
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		%	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
Zivilschutzmechanismus (CPM) und Europäisches Notfallabwehrzentrum (ERC)	-	-	-	-	19,5	7,5	-	-
Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe EU Aid Volunteers (EUAV)	-	-	-	-	12,7	4,8	-	-
Reserve für Soforthilfen ⁴	258,9	90,0	264,1	110,0	297,0	150,0	12,5%	87,5%
Sonstige Maßnahmen und Programme	168,3	246,3	77,0	53,0	72,7	55,5	-5,6%	4,6%
Im Rahmen der Zuständigkeit der Kommission finanzierte Maßnahmen	-	-	63,2	48,5	62,9	49,8	-0,5%	2,7%
Pilotprojekte / vorbereitende Maßnahmen	-	-	5,0	23,5	p.m.	10,8	-100,0%	-54,1%
Dezentrale Agenturen	20,0	20,0	20,0	20,5	20,0	20,0	0,0%	-2,5%
Rubrik 4 Gesamt	9 405,9	7 022,2	9 653,4	6 937,9	8 472,9	6 401,3	-12,2%	-7,7%

VE = Verpflichtungsermächtigungen, ZE = Zahlungsermächtigungen

1. Der Haushalt 2013 enthält die Änderungshaushaltsentwürfe 1 bis 5.

2. 2014 werden ICI und ICI+ durch das PI abgelöst.

3. Ab 2014 im PI zusammengelegt.

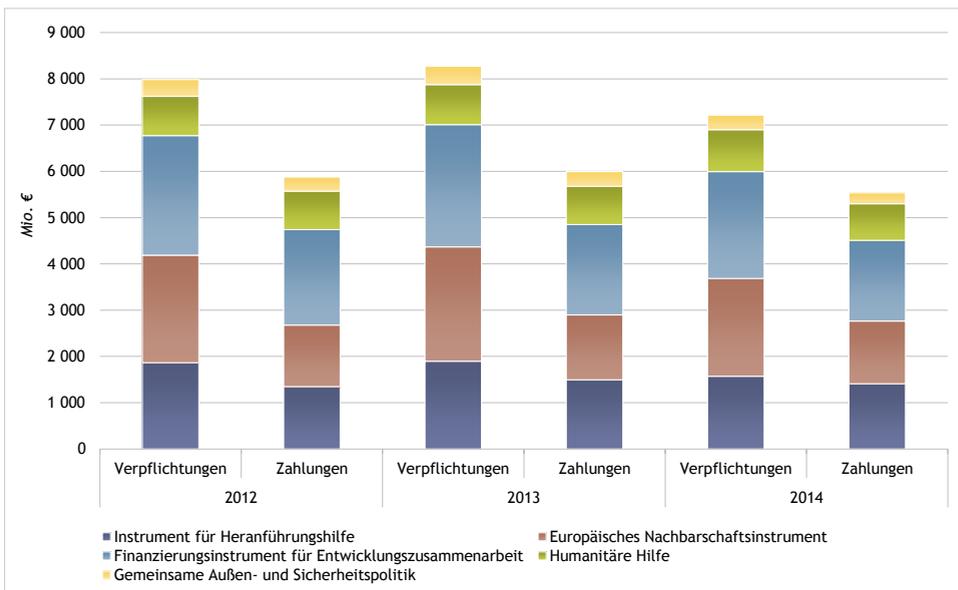
4. Ab 2014 außerhalb des MFR.

2013 war das letzte Jahr im MFR 2007-2013. Während zwischen 2012 und 2013 noch ein Anstieg der Haushaltsmittel im Trend des letzten MRF zu verzeichnen war, ist zwischen 2013 und 2014 eine deutliche Veränderung zu beobachten, die sich im MFR 2014-2020 als Mittelkürzung in Rubrik 4 und Neugestaltung des Instrumentariums niederschlägt.

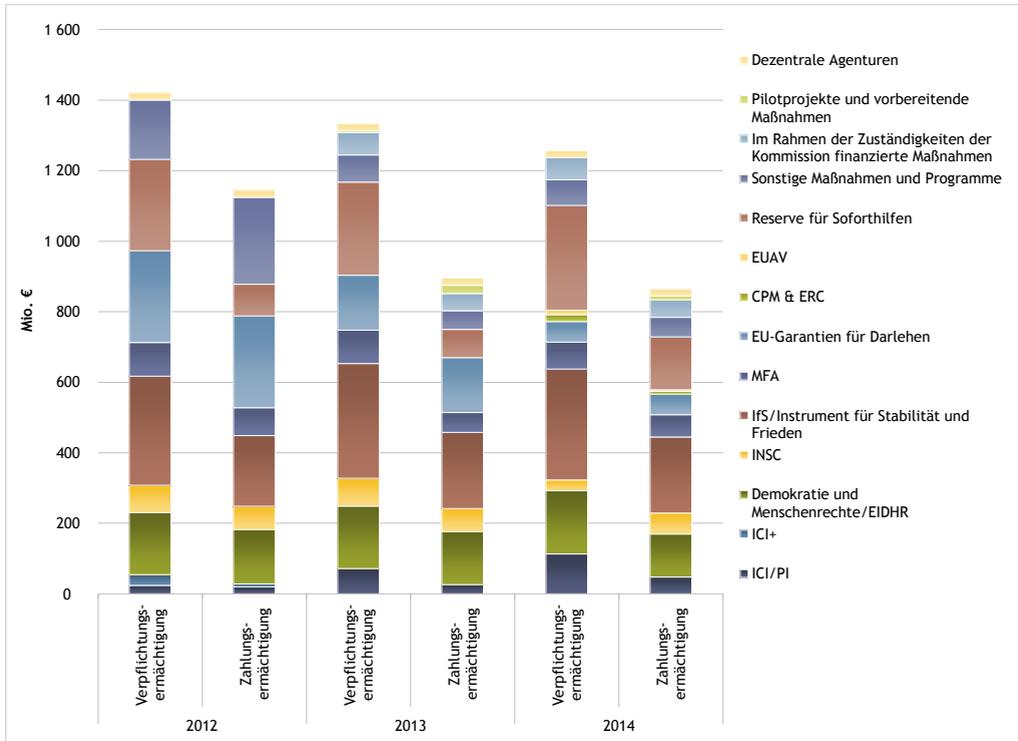
Im MFR 2014-2020 wurden einige außenpolitische Instrumente der EU umstrukturiert. Durch Abtrennung der „Partnerschafts“-Komponente vom ENPI wurden zwei separate Instrumente geschaffen: ENI und PI. Das Partnerschaftsinstrument (PI) umfasst nun die Ziele des früheren ICI und ICI+. Darüber hinaus wurden zwei neue Haushaltsposten eingerichtet, die zum einen den Zivilschutzmechanismus (CPM) und das Europäische Notfallabwehrzentrum (ERC) und zum anderen das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe EU Aid Volunteers (EUAV) umfassen.

Dadurch kam es zu etlichen Mittelverlagerungen sowie im Rahmen der Kürzung des Gesamthaushalts von Rubrik 4 generell zu einer sich bei den meisten Instrumenten niederschlagenden Reduzierung des Mittelvolumens.

ABBILDUNG 5: HAUSHALT FÜR IPA, ENPI/ENI, DCI, HUMANITÄRE HILFE UND GASP 2012-2014⁴¹



41. Quelle: Europäische Kommission, „Entwurf Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013: Allgemeine Einleitung“, COM(2012) 716 endg., Brüssel, 23. 11. 2012, online unter: <http://eur-ex.europa.eu/budget/data/P2013/DE/SEC00.pdf>; Europäische Kommission, „Draft General Budget 2014: Document I“, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB2014/EN/SEC00.pdf>

ABBILDUNG 6: HAUSHALT FÜR SONST. AUSSENHILFE-INSTRUMENTE, 2012-2014⁴²

Im EU-Haushalt nicht inbegriffen ist der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), weiterhin das Hauptinstrument in der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Der 10. EEF (2008-2013) verfügte über ein Mittelvolumen von 22,68 Mrd. € und der 11. EEF wurde mit 29,09 Mrd. € dotiert⁴³. Ab 2014 wird die Reserve für Soforthilfen, aus der die humanitäre Hilfe und Maßnahmen für ziviles Krisenmanagement und Zivilschutz bei unvorhersehbaren Ereignissen in Drittstaaten bestritten werden, ebenfalls aus dem EU-Haushalt ausgelagert.

42. Idem.

43. AKP-EU-Ministerrat, „Beschluss Nr. 1/2013 des AKP-EU-Ministerrats vom 7. Juni 2013 zur Annahme des Protokolls über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits“, 2013/321/EU, Amtsblatt der Europäischen Union L 173/67, 26. 6. 2013, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:173:0067:0069:DE:PDF>

TABELLE 2: RUBRIK 4 IM MFR 2014-2020⁴⁴

(Angaben in Mio. €)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	1 864,6	1 573,8	1 605,2	1 637,4	1 670,1	1 703,5	1 737,6	1 771,1	Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	2 370,6	2 113,0	2 027,3	2 084,4	2 159,8	2 243,2	2 358,4	2 446,5	Europäisches Nachbarschafts- instrument (ENI)
Demokratie und Menschenrechte	175,6	179,3	182,9	186,6	190,1	193,8	197,7	202,3	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
Instrument für Stabilität (IFS)	330,4	314,5	320,8	327,3	333,9	340,5	347,4	354,4	Instrument für Stabilität (IFS)
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	396,3	314,5	320,8	327,3	333,9	340,5	347,4	354,4	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
Instrument für Industrieländer (ICI)	23,5	-	-	-	-	-	-	-	
Instrument für Industrieländer (ICI+)	47,9	-	-	-	-	-	-	-	
	-	113,3	119,2	126,3	134,4	143,9	154,7	163,0	Partnerschafts- instrument (PI)
Finanzierungsinstrument für die Entwicklungs- zusammenarbeit (DCI)	2 620,3	2 309,5	2 467,7	2 636,1	2 805,4	2 988,2	3 180,1	3 274,6	Finanzierungsinstrument für die Entwicklungs- zusammenarbeit (DCI)

44. Quelle: Europäische Kommission, „Finanzplanung und Haushalt: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020“, online unter: <http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/data/MFF2014-2020.xls>

(Angaben in Mio. €)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Humanitäre Hilfe	865,3	905,3	918,8	932,8	945,4	959,4	978,7	981,4	Humanitäre Hilfe
	5,0	19,5	19,9	20,3	20,7	21,1	21,5	21,4	Zivilschutz- mechanismus (CPM) und Eur. Notabwehr- zentrum (ERC)
	-	12,7	14,8	17,9	22,0	26,3	26,8	27,5	Europäischer Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe EU Aid Volunteers (EUAV)
Reserve für Soforthilfe*	264,1	-	-	-	-	-	-	-	
Instrument für Zusammenarbeit/nukleare Sicherheit (INSC)	78,9	30,5	31,2	31,8	32,3	33,0	33,6	32,9	Instrument für Zusammenarbeit/nukleare Sicherheit (INSC)
Makrofinanzhilfe (MFA)	100,0	76,3	78,0	79,7	80,8	82,1	83,8	84,0	Makrofinanzhilfe (MFA)
EU-Garantien für Darlehen	155,7	58,5	239,8	273,2	199,0	178,1	159,8	84,8	Garantiefonds Außenbeziehungen
	20,3	20,7	21,1	21,6	22,0	22,4	22,9	23,3	Agenturen
Sonstige Maßnahmen und Programme	139,8	150,6	153,6	207,5	159,6	162,8	166,1	167,0	Sonstiges
	376,7	143,1	228,0	233,0	322,4	386,1	451,7	521,3	Reserve
Dezentrale Agenturen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	
Rubrik 4 Gesamt	9 855,1	8 335,0	8 749,0	9 143,0	9 432,0	9 825,0	10 268,0	10 510,0	Rubrik 4 Gesamt

3. GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist der gemeinsame Nenner zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der strukturierte Rahmen für einen Teil der Außenbeziehungen der Europäischen Union. Ihre im Vertrag über die Europäische Union (VEU, konsolidierte Fassung), Artikel 21, Abs. 2, festgelegten Ziele stellen sich wie folgt dar:

- ihre Werte, ihre grundlegenden Interessen, ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihre Unversehrtheit zu wahren;
- Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern;
- nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Ziele der Charta von Paris, einschließlich derjenigen, die die Außengrenzen betreffen, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;
- die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen;
- die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse;
- zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;
- den Völkern, Ländern und Regionen, die von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, zu helfen; und
- eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.

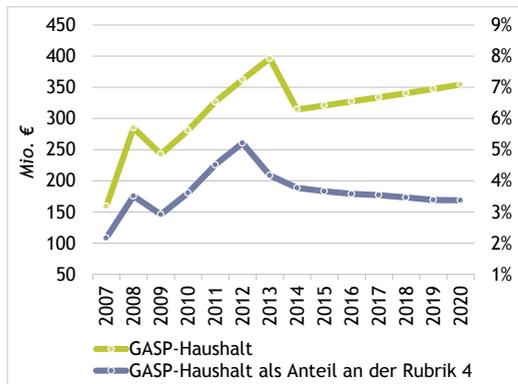
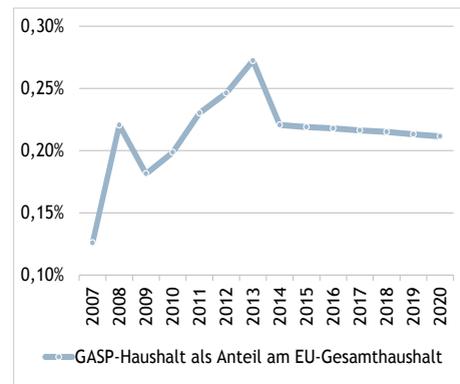
Haushalt

Nach einer erheblichen Zunahme der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen bis 2013 ist für die GASP im MFR 2014-2020 ein weiterer regelmäßiger, jedoch schwächerer Anstieg der Mittel vorgesehen. Der jeweilige Anteil an der Rubrik 4 und am EU-Gesamthaushalt dürfte sich allerdings etwas verringern.

TABELLE 3: RUBRIK 4, KAPITEL 19 03, GASP, VERPFLICHTUNGEN 2007-2020⁴⁵

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
GASP-Haushalt (Mio. €)	159	285	243	281	327	362	396
Jährliche Veränderung		78,9%	-14,8%	15,7%	16,3%	11,0%	9,3%

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
GASP-Haushalt (Mio. €)	314	321	327	334	341	347	354
Jährliche Veränderung	-20,7%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%

ABBILDUNG 7: GASP-HAUSHALT**ABBILDUNG 8: GASP-HAUSHALT ALS ANTEIL AM EU-HAUSHALT**

Für eine leichtere Nachvollziehbarkeit zwischen politischen Maßnahmen und ihrer jeweiligen Mittelherkunft wurde jeder Politikbereich einem Haushaltskapitel zugeordnet. Die Maßnahmen im Bereich Außenbeziehungen sind im Kapitel 19 des Haushalts der Kommission⁴⁶ zusammengefasst. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik befindet sich in Kapitel 19 03 der Rubrik 4.

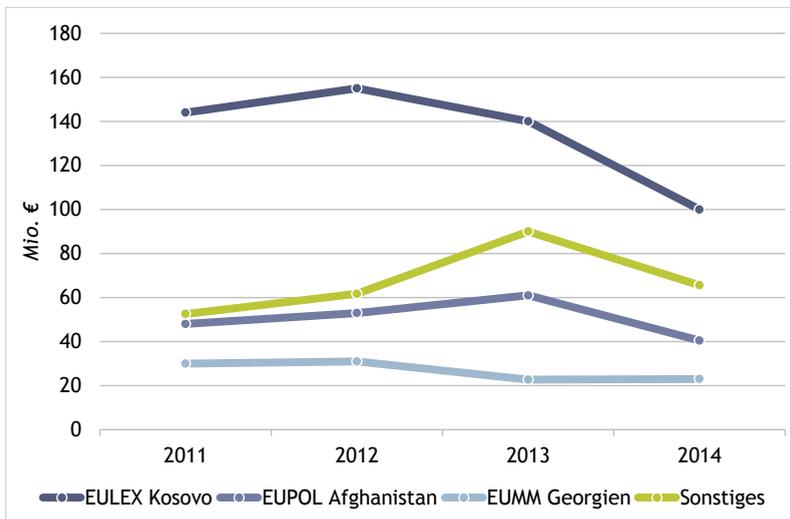
45. Quellen: EUR-Lex, „Haushaltsplan online“, unter: <http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>; und Europäische Kommission, „Finanzplanung und Haushalt: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020“, online unter: <http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/data/MFF2014-2020.xls>

46. Kapitel 19 gliedert sich in: 19 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Außenbeziehungen“; 19 02 Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl; 19 03 GASP; 19 04 EIDHR; 19 05 Beziehungen zu und Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern; 19 06 Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen; 19 08 ENP und Beziehungen zu Russland; 19 09 Beziehungen zu Lateinamerika; 19 10 Beziehungen zu Asien, Zentralasien und den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Jemen); 19 11 Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs Außenbeziehungen; 19 49 Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme, für die die Mittel nach Maßgabe der alten Haushaltsordnung gebunden wurden.

Die Rubrik 4 gliedert sich in sechs Haushaltslinien:

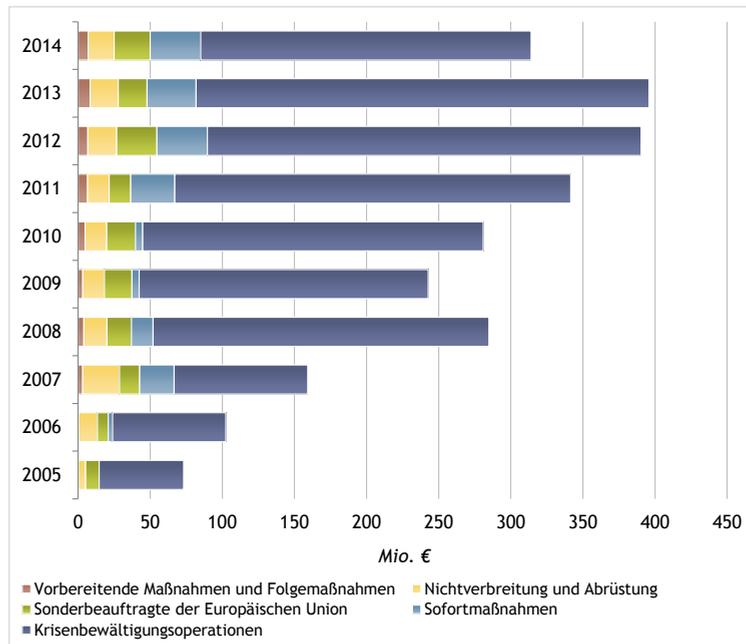
- 19 03 01: Krisenmanagement-, Konfliktverhütungs-, Konfliktbeilegungs-, Stabilisierungs-, Beobachter- und Sicherheitsmaßnahmen
- 19 03 02: Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen
- 19 03 03: Konfliktlösungs- und sonstige Stabilisierungsmaßnahmen⁴⁷
- 19 03 04: Sofortmaßnahmen
- 19 03 05: Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen
- 19 03 06: Sonderbeauftragte der Europäischen Union

ABBILDUNG 9: HAUSHALT, KAPITEL 19 03 01: KRISENBEWÄLTIGUNGS-OPERATIONEN 2011-2014



Die im Zeitraum 2011-2014 im Kommissionshaushalt in Kapitel 19 03 01 aufgeführten Krisenbewältigungsoperationen gliederten sich in „19 03 01 01 Beobachtermission in Georgien“, „19 03 01 02 EULEX Kosovo“, „19 03 01 03 EUPOL Afghanistan“ und „19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen“.

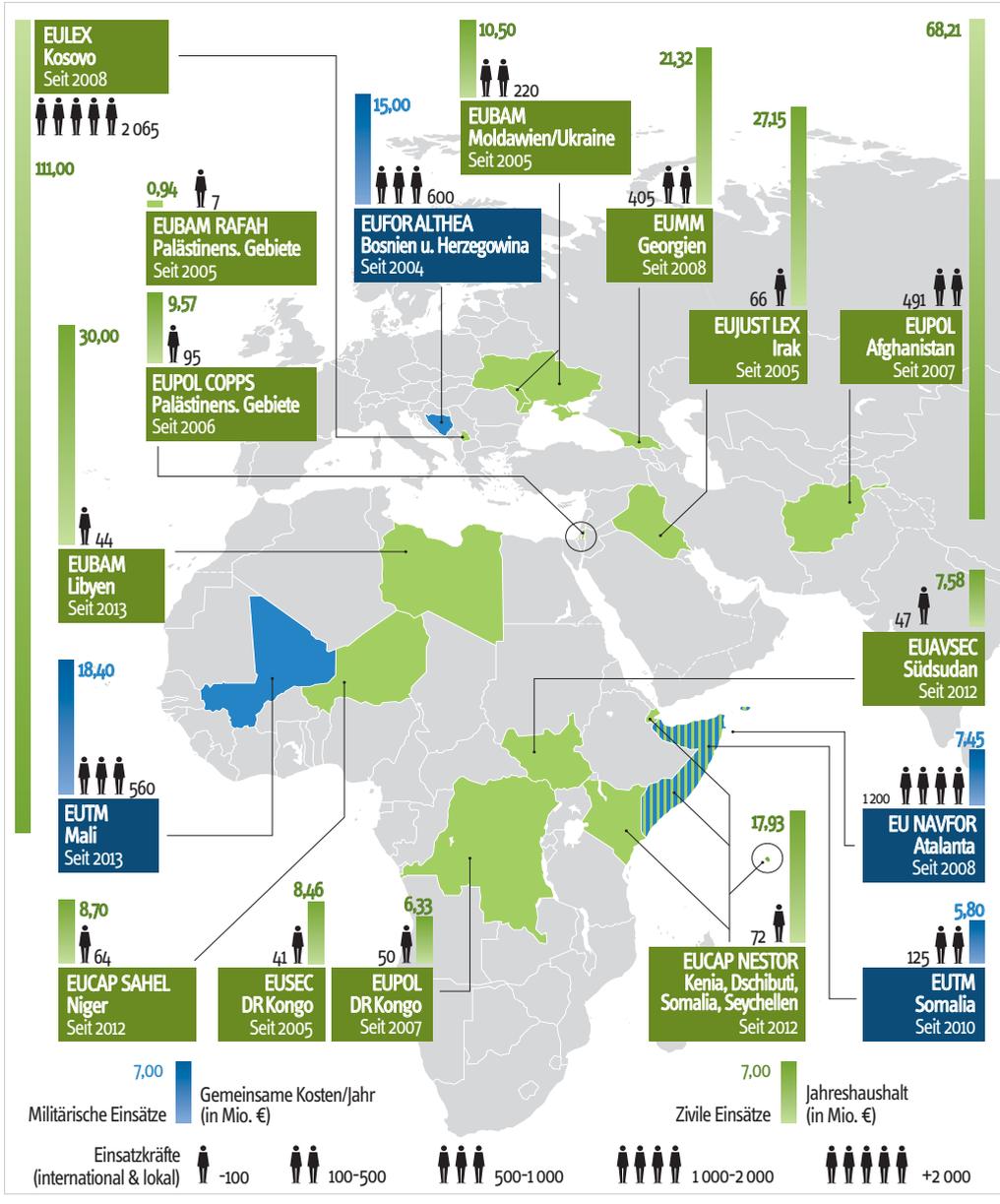
47. Seit 2011 nicht mehr im EU-Haushalt angegeben.

ABBILDUNG 10: HAUSHALT, KAPITEL 19 03: GASP 2005-2014**TABELLE 4:** HAUSHALT, KAPITEL 19 03: GASP 2005-2014

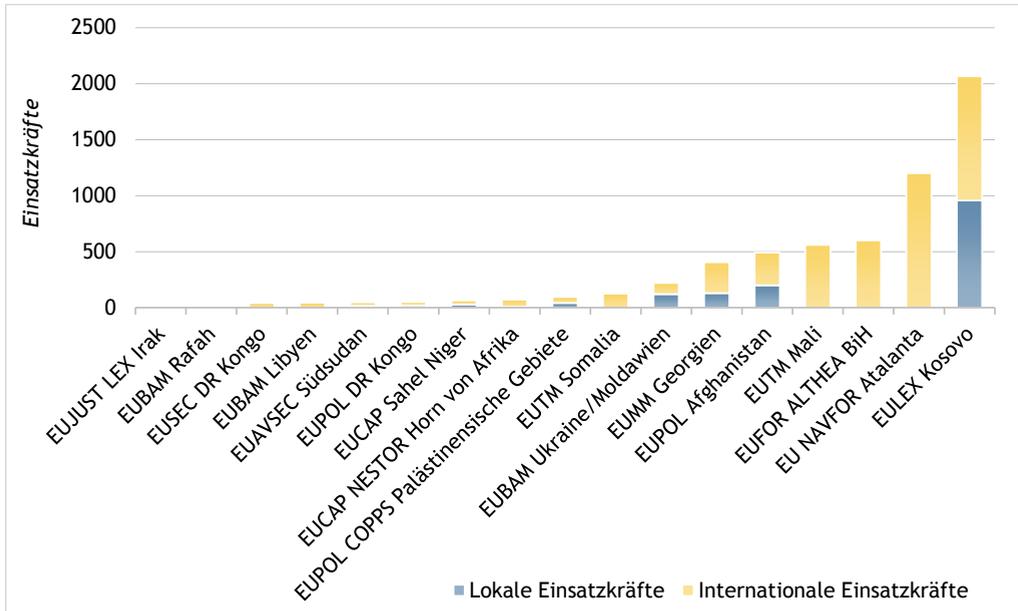
	Krisenbewältigungsoperationen	Nichtverbreitung und Abrüstung	Sofortmaßnahmen	Vorbereitende und Nachfolge- und Nachfolge-maßnahmen	Sonderbeauftragte der EU	Gesamt
2005	58,56	5,03	0,00	0,21	9,37	73,17
2006	78,50	13,00	3,00	0,40	7,50	102,40
2007	92,60	25,50	23,90	3,20	14,00	159,20
2008	232,85	16,00	15,00	4,00	17,00	284,85
2009	200,40	15,00	5,00	3,25	19,11	242,75
2010	236,09	15,00	5,00	4,85	19,95	280,89
2011	274,52	15,00	30,55	6,55	14,94	341,57
2012	300,71	20,00	35,00	6,75	27,90	390,36
2013	314,00	19,50	34,00	8,33	20,00	395,83
2014	229,12	18,00	35,00	7,00	25,00	314,12

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

ABBILDUNG 11: ZIVIL- UND MILITÄREINSÄTZE 2013⁴⁸



48. Missionen und Operationen mit internationalen und lokalen Einsatzkräften. Die Anzahl des eingesetzten Personals, für das eine numerische Obergrenze besteht, variiert binnen jeden Jahres. Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst, „Ongoing missions and operations“, online unter: <http://www.eas.europa.eu/cspd/missions-and-operations/>

ABBILDUNG 12: EINSATZKRÄFTE FÜR ZIVILE UND MILITÄRISCHE GSVP-MISSIONEN 2013⁴⁹

Drittlandbeiträge zu GSVP-Einsätzen

Seit der ersten Mission haben ca. 45 Drittstaaten an GSVP-Einsätzen teilgenommen (30 abzüglich der Länder, die seit 2004 der EU beigetreten sind). Während an der EUMM-Mission in Georgien kein und an EUPOL Afghanistan nur ein Drittland teilnimmt, waren es bei der EUFOR Althea in Bosnien mehr als zehn.

Alle EU-Kandidatenländer (die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und die Türkei) haben an GSVP-Missionen teilgenommen und mit der EU Rahmenabkommen für ihre Teilnahme geschlossen. Das gilt auch für die Zeit vor ihrem Beitritt für die Mehrheit der 13 Länder, die der EU 2004, 2007 und 2013 beigetreten sind, sowie für alle NATO-Staaten, die nicht der EU angehören (Albanien, Island, Kanada, Norwegen, Türkei und Vereinigte Staaten), wobei sich Kanada, Norwegen und die Türkei als starke Beitragsleister abheben.⁵⁰

49. Quelle: EAD Zivile Planungs- und Durchführungskapazität, „Personnel Figures of the Civilian CSDP Missions as of 31.12.2013“, internes Dokument, Januar 2014; und EAD-Mission-Factsheets, online unter: <http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/>

50. Thierry Tardy, „CSDP: getting third states on board“, EUISS Brief Nr. 6, März 2014, online unter: http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_6_CSDP_and_third_states.pdf

TABELLE 5: BEITRÄGE VON DRITTSTAATEN⁵¹

Drittstaaten	GSVP-Operationen
Europa/Nordamerika	
Albanien*	EUFOR Althea, EUFOR Tschad/ZAR
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	EUFOR Althea
Georgien*	EUCAP Nestor, EUTM Mali, EUBAM Libyen, EUFOR ZAR
Island*	EUPM BiH, Concordia
Kanada*	EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUPM BiH, EUPOL COPPS, EUPOL Kinshasa, EUPOL Afghanistan, Artemis (DR Kongo)
Moldawien*	---
Montenegro*	EUNAVFOR Atalanta
Norwegen*	EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUPM BiH, EUPOL Afghanistan, EUNAVFOR Atalanta, EUPOL COPPS, EUPOL Proxima, Concordia, AMM Aceh, EUJUST LEX, EUCAP Nestor
Russland	EUPM BiH, EUFOR Tschad/ZAR
Schweiz	EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUPM BiH, EUPOL Proxima, EUFOR DR Kongo, EUPOL DR Kongo, AMM Aceh, EUTM Mali
Serbien*	EUNAVFOR Atalanta, EUTM
Türkei*	EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUPM BiH, EUPOL Proxima, Concordia, EUFOR DR Kongo, EUPOL Kinshasa
Ukraine*	EUPM BiH, EUPOL Proxima, EUNAVFOR Atalanta
Vereinigte Staaten*	EULEX Kosovo, EUSEC DR Kongo, EUPOL DR Kongo
Lateinamerika	
Argentinien	EUFOR Althea
Brasilien	Artemis (DR Kongo)
Chile*	EUFOR Althea
Dominikanische Republik	EUFOR Althea

51. Quelle: Thierry Tardy, „CSDP: getting third states on board“, EUISS Brief Nr. 6, März 2014, online unter: http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_6_CSDP_and_third_states.pdf

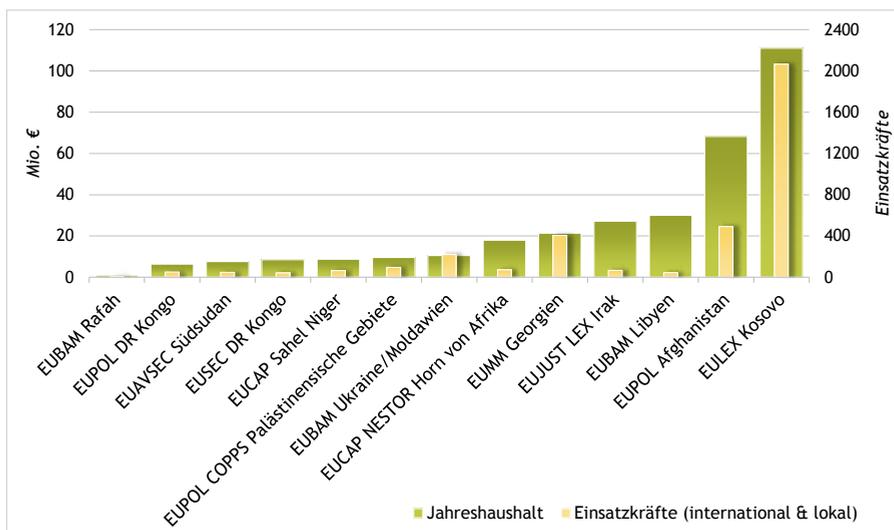
Drittstaaten	GSVP-Operationen
Afrika	
Angola	EUPOL Kinshasa, EUPOL DR Kongo
Mali	EUPOL Kinshasa
Marokko	EUFOR Althea
Südafrika	Artemis (DR Kongo)
Asien/Ozeanien	
Brunei	AMM Aceh
Malaysia	AMM Aceh
Neuseeland*	EUFOR Althea, EUPOL Afghanistan
Philippinen	AMM Aceh
Singapur	AMM Aceh
Südkorea*	---
Thailand	AMM Aceh

* Länder, die ein Rahmenabkommen mit der EU geschlossen haben.

Zivile GSVP-Missionen

2013 fanden 13 zivile GSVP-Missionen statt. Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Kosten sind Schätzwerte.

ABBILDUNG 13: ZIVILE GSVP-MISSIONEN 2013



Per Stand Ende 2013 wurden 73% der internationalen Kräfte, die an GSVP-Missionen teilnahmen, von EU-Mitglieds- und Drittstaaten gestellt; ihre Bezüge wurden demnach vom jeweiligen Land beglichen und schlugen nicht im Budget der Missionen zu Buche.

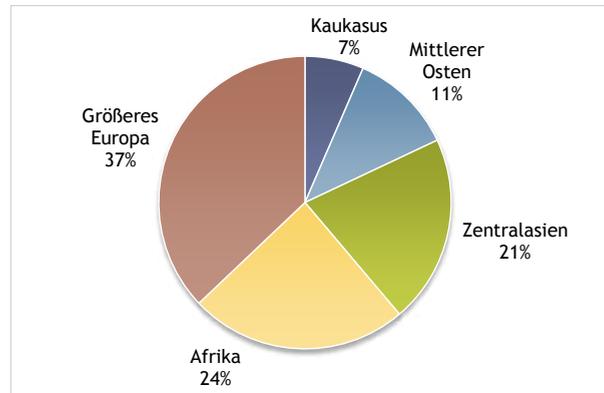
TABELLE 6: ZIVILE GSVP-MISSIONEN 2013⁵²

Mission	Jahreshaushalt (Mio. €)	Ende des aktuellen Mandats	Internationale Einsatzkräfte	Lokale Einsatzkräfte	Rechtsgrundlage
EUBAM Rafah	0,94	30. 6. 2014	3	4	2005/889/GASP
EUPOL DR Kongo	6,33	30. 9. 2014	31	19	2007/405/GASP
EUAVSEC Südsudan*	7,58	beendet am 17. 1. 2014	31	16	2012/312/GASP
EUSEC DR Kongo	8,46	30. 9. 2014	41	0	2005/355/GASP
EUCAP Sahel Niger	8,70	August 2014	36	28	2012/392/GASP
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	9,57	30. 6. 2014	54	41	2005/797/GASP
EUBAM Ukraine/ Moldawien	10,50	30. 11. 2015	100	120	Memorandum of Understanding (2005)
EUCAP NESTOR Horn von Afrika	17,93	15. 7. 2014	65	7	2012/389/GASP
EUMM Georgien	21,32	14. 12. 2014	276	129	2008/736/GASP
EUJUST LEX Irak*	27,15	beendet am 31. 12. 2013	66	0	2005/190/GASP
EUBAM Libyen	30,00	Mitte 2015	44	0	2013/233/GASP
EUPOL Afghanistan	68,21	31. 12. 2014	292	199	2007/369/GASP
EULEX Kosovo	111,00	14. 6. 2014	1 109	956	2008/124/GASP

* Ende 2013 (EUJUST LEX Irak) und im Januar 2014 (EUAVSEC Südsudan) beendete Missionen

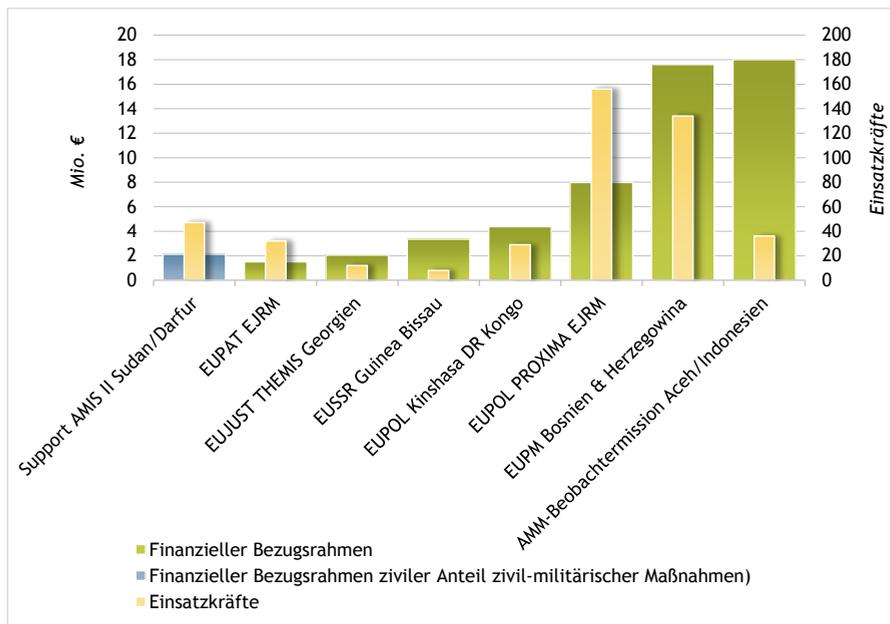
52. Sofern keine genauen Zahlen auf Jahresbasis vorlagen, wurden für den jährlichen Etat Schätzwerte herangezogen. Quellen: Ratsbeschlüsse und EAD-Mission-Factsheets für gemeinsame Aufwendungen. EAD Zivile Planungs- und Durchführungskapazität, „Personnel Figures of the Civilian CSDP Missions as of 31.12.2013“, internes Dokument, Januar 2014, für Personalzahlen.

ABBILDUNG 14: ETAT FÜR ZIVILE GSVP-MISSIONEN NACH REGIONEN



Die EU hat sieben zivile GSVP-Missionen und eine zivil-militärische Mission (AMIS II Sudan/Darfur) zum Abschluss gebracht.

ABBILDUNG 15: FRÜHERE ZIVILE GSVP-MISSIONEN⁵³



53. Die Personalzahlen beziehen sich auf die eingesetzten internationalen Kräfte bei Abschluss der Mission. Quellen: Ratsbeschlüsse und EAD-Mission-Factsheets für Missionshaushalte. Für die Personalzahlen siehe Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), „Multilateral Peace Operations Database“, online unter: <http://www.sipri.org/databases/pko>

GSVP-Militäreinsätze

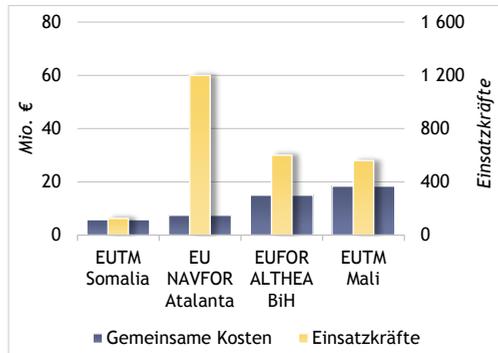
TABELLE 7: MILITÄRISCHE GSVP-OPERATIONEN 2013⁵⁴

Operation	Gemeinsame Kosten (Mio. €)	Einsatzkräfte	Finanzielle Vereinbarungen	Finanzieller Bezugsrahmen (Mio. €)	Mandat	Rechtsgrundlage
EUTM Somalia	5,80	-	7.4.2010 - 9.8.2011: 60% des finanziellen Bezugsrahmens durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Art. 25, Abs. 1)	4,8	-	2010/96/GASP
		-	9.8.2011 - 31.12.2012: 30% des finanziellen Bezugsrahmens durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Art. 25, Abs. 1)	4,8	-	2011/483/GASP
		125	Ab 1.1.2013: 20% des finanziellen Bezugsrahmens und 30% der Mittelbindungen durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Art. 25, Abs. 1 und Art. 32, Abs. 3)	11,6	bis 31. 3. 2015	2013/44/GASP

54. Sofern keine genaueren Zahlen auf Jahresbasis vorliegen, wurden für den jährlichen Etat Schätzwerte herangezogen. Quellen: Verschiedene Ratsbeschlüsse und EAD-Factsheets über Operationen. Für die Personalzahlen siehe EAD-Factsheets (Februar 2013-Februar 2014). Der finanzielle Bezugsrahmen für die gemeinsamen Kosten von Operationen leitet sich aus der jeweiligen Rechtsgrundlage ab. Der effektive Etat für die jeweilige Operation kann erheblich davon abweichen. Laut Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Artikel 25, Absatz 1, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Beiträge in Höhe von 30% des festgelegten Bezugsrahmens zu entrichten, es sei denn, der Rat beschließt einen anderen Prozentsatz. Der Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Artikel 32, Absatz 3 räumt dem Verwalter/Befehlshaber das Recht ein, die Ausgaben für die jeweilige Operation am Tag der Annahme des Dokuments bis zu 30% des Referenzbetrags zu binden, es sei denn, der Sonderausschuss beschließt einen anderen Prozentsatz für die Mittelbindungen. 2007/384/GASP, Artikel 33, Absatz 3, räumt dem Sonderausschuss die Möglichkeit ein, einen Abschreibungssatz für gemeinsam finanzierte Ausrüstungen, Infrastrukturen und andere Mittel festzulegen.

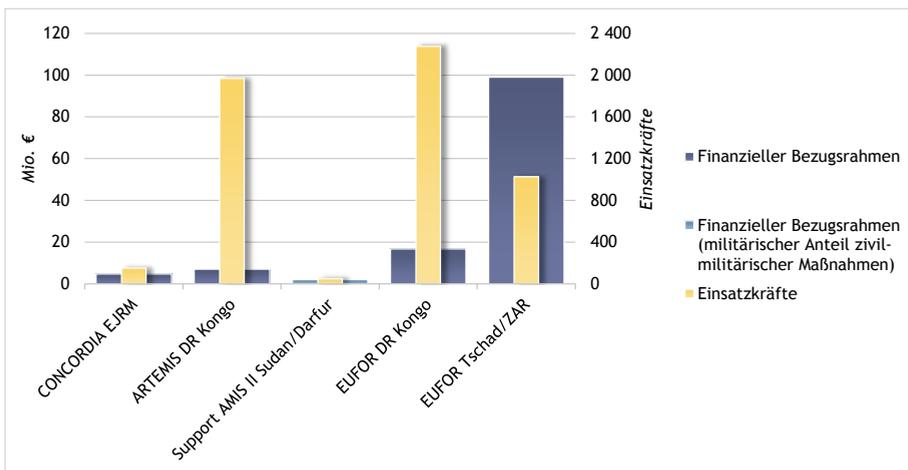
Operation	Gemeinsame Kosten (Mio. €)	Einsatzkräfte	Finanzielle Vereinbarungen	Finanzieller Bezugsrahmen (Mio. €)	Mandat	Rechtsgrundlage
EU NAVFOR Atalanta	7,45	1 200	30% des finanziellen Bezugsrahmens durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2007/384/GASP, Art. 33, Abs. 3)	8,3	bis 12. 12. 2014	2008/851/GASP
EUFOR ALTHEA BiH	15,00	600	Kasernen und Unterkünfte für die Einsatzkräfte gelten insgesamt nicht als gemeinsame Kosten. Transportkosten für die Einsatzkräfte gelten insgesamt nicht als gemeinsame Kosten.	71,7	bis 15. 11. 2014	2004/570/GASP
EUTM Mali	18,40	560	17.1.2013 - 16.4.2015: 50% des finanziellen Bezugsrahmens durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Art. 25, Abs. 1); 70% des finanziellen Bezugsrahmens durch ATHENA-Mechanismus abgedeckt (Ratsbeschluss 2011/871/GASP, Art. 32, Abs. 3)	12,3	bis Mitte 2014	2013/34/GASP

ABBILDUNG 16: MILITÄRISCHE GSVP-OPERATIONEN 2013



Die EU hat vier militärische GSVP-Operationen und eine kombinierte zivil-militärische Aktion (Support AMIS II Sudan/Darfur) zum Abschluss gebracht.

ABBILDUNG 17: FRÜHERE MILITÄRISCHE GSVP-OPERATIONEN⁵⁵



Finanzierung von GSVP-Missionen und der ATHENA-Mechanismus

Der EU-Vertrag (EUV, konsolidierte Fassung) trifft eine klare Unterscheidung zwischen der Finanzierung ziviler und militärischer Einsätze:

55. Der finanzielle Bezugsrahmen für die gemeinsamen Kosten von Operationen leitet sich aus der jeweiligen Rechtsgrundlage ab. Der effektive Etat für die jeweilige Operation kann erheblich davon abweichen. Die Personalzahlen beziehen sich auf die eingesetzten internationalen Kräfte bei Abschluss der Mission. Quellen: Verschiedene Ratsbeschlüsse und EAD-Factsheets über gemeinsame Kosten. Für die Personalzahlen siehe Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), „Multilateral Peace Operations Database“, online unter: <http://www.sipri.org/databases/pko>

“Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels [Kapitel 2, Besondere Bestimmungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik] gehen ebenfalls zu Lasten des Haushalts der Union, mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen und von Fällen, in denen der Rat einstimmig etwas anderes beschließt”.

Militärische Operationen

Der unter der Bezeichnung ATHENA bekannte Mechanismus für militärische GSVP-Einsätze dient zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten von Operationen. Die vollständige Liste der durch den ATHENA-Mechanismus finanzierten Kosten (darunter Transport, Infrastruktur, ärztliche Dienste, Unterkunft, Kraftstoff usw.) ist den vier Anhängen des Ratsbeschlusses 2011/871/GASP⁵⁶ zu entnehmen. Anfallende Personalkosten und Sonstiges werden „auf Basis ihres Entstehens“ finanziert⁵⁷. Schätzungen zufolge deckt der ATHENA-Mechanismus nur 10 bis 15% der Gesamtkosten einer Operation.⁵⁸

ATHENA wird von einer Troika bestehend aus Verwalter, Befehlshaber der Operation und Rechnungsführer verwaltet. Ihre Tätigkeit untersteht einem Sonderausschuss, der sich aus jeweils einem Vertreter von jedem beteiligten Mitgliedstaat sowie aus Vertretern des EAD und der Kommission zusammensetzt. Der Mechanismus unterliegt einer fortlaufenden Kontrolle. Zur laufenden Anpassung des ATHENA-Mechanismus findet in jeder Präsidentialperiode mindestens ein Treffen statt.

ATHENA unterscheidet zwischen gemeinsamen Kosten (einschließlich solcher, die in Vorbereitung auf oder im Anschluss an Operationen anfallen) und operative Kosten in direktem Zusammenhang mit Operationen. Alle Kosten, die nicht ausdrücklich durch ATHENA gedeckt sind, unterliegen der Verantwortung der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Allerdings kann der zuständige Sonderausschuss beschließen, die Kosten in den Teil B des Anhangs III aufzunehmen⁵⁹. EU-Übungskosten sind ebenfalls inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Beschaffungskosten, die Planung und Vorbereitung von Übungen, Transportkosten sowie Unterkünfte für die Einsatzkräfte.

56. Ratsbeschluss 2011/871/GASP zur Änderung von Beschluss 2008/975/GASP des Rates.

57. Zusätzliche Rechtsgrundlagen für den Athena-Mechanismus sind in den Ratsbeschlüssen 2008/975/GASP, 2007/384/GASP, 2007/91/GASP, 2005/68/GASP, 2004/925/GASP und 2004/197/GASP enthalten.

58. Thierry Tardy, ‘Funding peace operations: better value for EU money’, EUISS Brief Nr. 8, November 2013, online unter: http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_38_Funding_peace_operations.pdf

59. „Gemeinsame operative Kosten in Bezug auf die aktive Phase einer spezifischen Operation, die von Athena übernommen werden, wenn der Rat dies beschließt“, siehe Anhang III-B des Rats der Europäischen Union, „Beschluss 2008/975/GASP des Rates vom 18. Dezember 2008 über einen Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (Athena)“, Amtsblatt der Europäischen Union L345/96, 23. 12. 2008, online unter: <http://www.consilium.europa.eu/media/1381208/at3.pdf>

2013 wurden vier EU-Militäreinsätze über den ATHENA-Mechanismus finanziert: EUFOR Althea, EUNAVFOR Atalanta, EUTM Somalia und EUTM Mali. Zu den ATHENA-finanzierten Operationen der Vergangenheit gehörten: AMIS 2 (Sudan, Juni 2005 - Dezember 2007), EUFOR DR Kongo (Juni - November 2006), EUFOR Tschad/ZAR (Januar 2008 - März 2009), EUFOR Libyen (April - November 2011)⁶⁰.

Zivile Missionen

Die Finanzierung der zivilen Missionen erfolgt direkt durch den GASP-Haushalt der Union. Der finanzielle Bezugsrahmen wird jeweils im Ratsbeschluss zur Schaffung der Mission festgelegt und nach Maßgabe weiterer Empfehlungen bezüglich der Mission revidiert.

Der GASP-Haushalt ist Teil des EU-Haushalts in der Rubrik „Die EU als globaler Akteur“. 2013 bezifferte er sich auf 396,3 Mio. € – mit 4,2% Anteil an der vorgenannten Rubrik und 0,26% Anteil am EU-Gesamthaushalt.

Haushalte der GSVP-Agenturen

ABBILDUNG 18: JÄHRLICHE GESAMT-AUSGABEN, EUISS

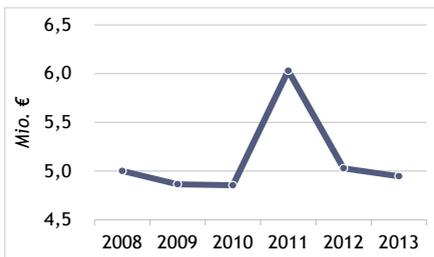


ABBILDUNG 19: JÄHRLICHE GESAMT-AUSGABEN, EU-SATELLITENZENTRUM

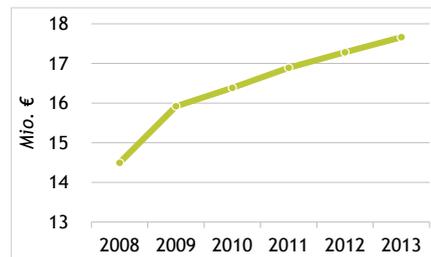
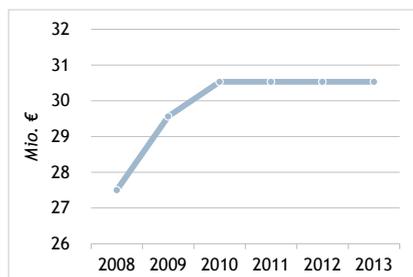


ABBILDUNG 20: JÄHRLICHE GESAMTAUSGABEN, EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSAGENTUR



60. Auf Grundlage eines ähnlichen Verfahrens wie Athena wurden in früherer Zeit zwei weitere Operationen finanziert: CONCORDIA und ARTEMIS DR Kongo.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanzierten Gesamtausgaben der einzelnen GSVP-Agenturen.

TABELLE 8: HAUSHALTE DER GSVP-AGENTUREN⁶¹

(Angaben in Mio. €)	Institut der EU für Sicherheitsstudien	Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg	Satellitenzentrum der EU	Europäische Verteidigungsagentur
Rechtsgrundlage	2001/554/GASP 2006/1002/GASP 2014/75/GASP	2008/550/GASP 2013/189/GASP	2001/555/ GASP 2006/998/GASP 2009/834/GASP 2011/297/GASP	2004/551/GASP
2008	5,00	Von den Teilnehmerstaaten getragene Kosten*	14,49	27,50
2008 MS-Beiträge	3,80		11,56	24,28
2009	4,86		15,92	29,56
2009 MS-Beiträge	3,94		12,20	27,69
2010	4,85		16,38	30,53
2010 MS-Beiträge	4,02		12,33	28,73
2011	6,03		16,89	30,53
2011 MS-Beiträge	4,02		12,33	29,03
2012	5,03		17,28	30,53
2012 MS-Beiträge	4,02		12,33	29,09
2013	4,95		17,66	30,53
2013 MS-Beiträge	3,99		12,28	29,06

*Aus 2013/189/GASP: „Die am Netz beteiligten Mitgliedstaaten, Unionsinstitutionen, Unionsagenturen und Institute sowie der EAD tragen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Beteiligung am ESVK anfallen, einschließlich Gehälter, Vergütungen, Reise- und Pflegekosten sowie Ausgaben bezüglich der organisatorischen und administrativen Unterstützung der ESVK-Ausbildungsmaßnahmen.“

61. Die EUISS-Zahlen enthalten nur die operativen Kosten. In den Beiträgen der Mitgliedstaaten sind keine Beiträge zu Altersvorsorgeplänen enthalten. Der EUISS-Haushalt 2011 beinhaltet das ESPAS-Projekt (Europäisches System für strategische und politische Analysen). Siehe European Strategy and Policy Analysis System (ESPAS), „Global Trends 2030 – Citizens in an interconnected and polycentric world“, Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, 2012, online unter: <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/Artikel/espas-report-globaltrends-2030-citizens-in-an-interconnected-and-polycentric-world/>. Quellen: EUISS und EUSC-Zahlen auf dem Weg direkter Anfragen. Für die EVA-Zahlen siehe Europäische Verteidigungsagentur, „Finance“, online unter: <https://www.eda.europa.eu/aboutus/how-we-do-it/finance>. Beschluss 2014/75/GASP des Rates vom 10. Februar 2014 hebt die Gemeinsame Aktion 2001/554/GASP des Rates über die Einrichtung eines Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien auf.

Zivile GSVP-bezogene Leitlinien, Konzepte und andere Dokumente⁶²

TABELLE 9: KONZEPTE, LEITLINIEN UND SONSTIGE DOKUMENTE

Bereich	Titel	Dokument	Status
Konzept			
Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordination (CMCO)	14065/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordination (CMCO)	14457/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivile Krisenreaktionsteams	Zivile Krisenreaktionsteams	15371/09	Kenntnisnahme durch den Rat
Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordination (CMCO): Mögliche Lösungen für die Führung von EU-Krisenmanagementoperationen - Verbesserung des Informationsaustauschs für EU-Krisenmanagementoperationen	13218/5/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Umfassendes EU-Konzept für Missionen im Bereich Rechtsstaatlichkeit im Krisenmanagement einschließlich Anhängen	9792/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Beobachtung	Konzept für EU-Beobachtermissionen	14536/03	Billigung durch das PSK
Polizei	Konzept zum raschen Einsatz polizeilicher Elemente in einer EU-geführten Substituierungsmission	05/02/8508	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivilgesellschaft/ Nichtregierungsorganisationen	Konzept zur Stärkung von EU-Vermittlungs- und Dialogkapazitäten	15779/09	Annahme durch den Rat
Missionsplanung und Kontrolle	Konzept zu Verfahren für die Beendigung, Verlängerung oder Neuausrichtung einer zivilen EU-Krisenmanagementoperation	5136/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Beobachtung	Konzept für ESVP-Grenzmissionen im Rahmen des zivilen Krisenmanagements	16137/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	EU-Konzept zu umfassender Planung	13983/05	Kenntnisnahme durch das PSK

62. Quelle: EAD, „Concepts & Guidelines“, Crisis Management Goalkeeper, online unter: <https://goalkeeper.eeas.europa.eu/startapp.aspx>

Bereich	Titel	Dokument	Status
Sicherheitssektorreform/ Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	EU-Konzept zur Unterstützung von Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration	13727/4/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Ausbildung	Entwurf eines EU-Ausbildungskonzepts für die ESVP	11970/04	Kenntnisnahme durch das PSK
Ausbildung	Entwurf einer EU-Ausbildungspolitik für die ESVP	14176/2/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivil-militärisch	Entwurf für eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen UN und EU im Krisenmanagement	10310/07	Kenntnisnahme durch das PSK
Polizei	Umfassendes EU-Konzept zur Stärkung loka- ler Polizeimissionen	9535/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivilverwaltung	EU-Konzept für Krisenmanagementmissionen im Bereich der Zivilverwaltung	15311/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Sicherheitssektorreform/ Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	EU-Konzept für die Unterstützung der Sicherheitssektorreform	12566/4/05	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivil-militärisch	EU-Übungskonzept	9329/04	Kenntnisnahme durch das PSK
Polizei	Konzept der Europäischen Union für polizeili- che Planung	6923/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Umsetzung der durch die UN-Sicherheitsrats- resolution 1820 verstärkten Resolution 1325 im Rahmen der ESVP	15782/3/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Rahmen der ESVP	11932/2/05	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Ursprüngliches Konzept zur Missionsunterstützung ziviler ESVP- Krisenmanagementmissionen	12457/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Krisenmanagement	Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen UN und EU im Krisenmanagement	12730/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Konzept des federführenden Staates	10715/07	Billigung durch das PSK

Bereich	Titel	Dokument	Status
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Einbindung von Menschenrechten in die ESVP	11936/4/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Krisen- management	Die Politik der EU hinsichtlich der Sicherheit von in operativer Funktion außerhalb der EU eingesetztem Personal im Rahmen von Titel V des Vertrags über die EU	9490/06	Kenntnisnahme durch das PSK
SSR/ Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	Sicherheitssektorreform – Entwurf zu einsetzbaren europäischen Expertenteams	14576/1/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Übergangsjustiz und ESVP	10300/1/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Leitlinie			
Zivilverwaltung	Grundsätzliche Leitlinien für Krisenmanagementmissionen im Bereich der Zivilverwaltung	02/01/9369	Kenntnisnahme durch das PSK
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Kontrollliste zur Sicherstellung der Geschlechtergleichstellung und Umsetzung der UNSCR 1325 bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen	12068/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordinierung (CMCO): Rahmenpapier zu möglichen Lösungen für die Führung von EU-Krisenmanagementoperationen	8926/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	Ratsbeschlüsse zu EU-Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes	16457/07	Annahme durch den Rat
Rechtsstaatlichkeit/ Menschenrechte	Entwurf eines Ratsbeschlusses zu EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern	10056/1/04	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	Entwurf einer generellen Überprüfung der Umsetzung der Kontrollliste für die Integration des Schutzes von Kindern, die von Konflikten betroffen sind, in ESVP-Missionen	9822/08	Kenntnisname durch den Rat
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinienentwürfe für die Anordnungs- und Kontrollstruktur ziviler Krisenbewältigungsoperationen der EU	9919/07	Kenntnisnahme durch das PSK

Bereich	Titel	Dokument	Status
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinienentwürfe für ESVP- Informationsmaßnahmen in der Reaktion auf Krisen	13817/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivilschutz	Leitlinienentwürfe zum Schutz von Zivilisten bei GSVP-Missionen und Operationen	13047/2/10	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	Schutz gewährleisten? Leitlinien der Europäischen Union zu Menschenrechtsverteidigern	16332/2/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Ausrüstungsliste für EU-Polizeimissionen	8776/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	EU-Leitlinien zu Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind	10019/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	EU-Leitlinien zu Menschenrechtsdialogen mit Drittländern	16526/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	EU-Leitlinien zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Version	10015/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Allgemeine Verhaltensnormen für ESVP- Operationen	05/03/8373	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinien für Zulagen für ab- gestelltes Personal, das an EU- Krisenmanagementmissionen teilnimmt	7291/09	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinien für Anordnungs- und Kontrollstrukturen von EU-Polizeioperationen in zivilen Aspekten des Krisenmanagements	13306/01	Kenntnisnahme durch das PSK
Erkenntnisse	Leitlinien zur Identifizierung und Umsetzung von Erkenntnissen und bewährten Praktiken in zivilen ESVP-Missionen	14702/08	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinien für polizeiliche Aspekte von Anordnungs- und Kontrollstrukturen im EU- Krisenmanagement	02/01/7854	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinien zur Umsetzung von Leistungsvergleichen bei zivilen GSVP- Missionen	17110/01	Kenntnisnahme durch das PSK
Ausbildung	Leitlinien zu Ausbildungs- und Auswahlkriterien für das Personal bei EU- Polzeimissionen	13308/01	Kenntnisnahme durch das PSK

Bereich	Titel	Dokument	Status
Humanitäre Belange	Leitlinien zur EU-Politik gegenüber Drittländern im Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Eine Aktualisierung der Leitlinien	8590/08	Kenntnisnahme durch den Rat
Polizei	Handbuch für Polizeioffiziere bei EU-Polizeimissionen	12572/1/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Krisenmanagement	Umsetzung der gemeinsamen Stellungnahme zur EU-UN-Zusammenarbeit im Krisenmanagement	13609/07	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Informationsmaßnahmen im Bereich der ESVP – Prinzipien und künftige Aufgaben	12424/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen im Rahmen der GASP und anderer EU-Politiken	10076/06	Kenntnisnahme durch das PSK
Polizei	Polizeiliche Aspekte von Erkundungsmissionen	9735/02	Kenntnisnahme durch das PSK
Zivilgesellschaft/ Nichtregierungsorganisationen	Empfehlung für die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Zivilgesellschaft	10114/1/08	Billigung durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Standardsprache für Planungsdokumente und Rechtsakte für zivile ESVP-Operationen	11277/07	Kenntnisnahme durch das PSK
Missionsplanung und Kontrolle	Standardisierung und Interoperabilität	13307/01	Kenntnisnahme durch das PSK
Krisenmanagement	Anregungen für Verfahren zu kohärentem, umfassendem EU-Krisenmanagement	11127/03	Kenntnisnahme durch das PSK
Humanitäre Belange	EU-Leitlinien über die Förderung des humanitären Völkerrechts	15246/05	Annahme durch den Rat
Ausbildung	ESVP-relevante Ausbildungsanforderungen	15919/1/07	Kenntnisnahme durch das PSK
Verwandte Dokumente			
Geschlechtergleichstellung	Umfassender Ansatz für die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und 1820 über Frauen und Frieden und Sicherheit	15671/1/08	Annahme durch den Rat

Bereich	Titel	Dokument	Status
Missionsplanung und Kontrolle	Bericht über Missionsplanungs- und Missionsunterstützungsfähigkeiten für ziviles Krisenmanagement	13835/03	Kennntnisnahme durch das PSK

Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen 2010-2013

TABELLE 10: NICHTVERBREITUNGS- UND ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN 2010-2013⁶³

Rechtsgrundlage	Maßnahme	Verpflichtung (Mio. €)
2010		
2009/1012/GASP	Unterstützung der Maßnahmen der EU zur Förderung der Waffenausfuhrkontrolle	0,79
2010/179/GASP	Unterstützung der SEESAC-Waffenkontrolle in den westlichen Balkanstaaten	1,60
2010/336/GASP	EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT-UNIDIR)	1,52
2010/430/GASP	Schaffung eines unabhängigen europäischen Netzwerks unabhängiger Reflexionsgruppen	2,18
2010/461/GASP	EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	5,28
2010/585/GASP	Unterstützung der Tätigkeiten der IAEO in den Bereichen nukleare Sicherheit und Verifikation im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (IAEO V)	9,97
2010/765/GASP	Maßnahme der EU zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg (SIPRI)	0,90
Gesamt		22,24

63. Quellen: Rat der Europäischen Union, „Halbjährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (2012/I)“, 2012/C 237/01, Amtsblatt der Europäischen Union C 228/4, 7 August 2012, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:237:0001:0020:DE:PDF>; und Europäischer Auswärtiger Dienst, „Zwölfter Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2011/II)“, 2012/C 66/04, Amtsblatt der Europäischen Union C 66/24, 6 März 2012, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:066:0024:0027:DE:PDF>. Für die vollständige Liste der EU-Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen siehe EAD, „Non-Proliferation and Disarmament Documents“, online unter: http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/documentation/documents/index_en.htm

Rechtsgrundlage	Maßnahme	Verpflichtung (Mio. €)
2011		
2010/799/GASP	Vertrauensbildungsprozesses – massenvernichtungswaffenfreie Zone – Konsortium gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	0,35
2011/428/GASP	Unterstützung der UNODA-Tätigkeiten zur Umsetzung des Aktionsprogramms der VN bezüglich des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen	2,15
Gesamt		2,50
2012		
2012/121/GASP	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit EU-China-Afrika im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle	0,83
2012/166/GASP	Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	2,14
2012/281/GASP	Unterstützung eines Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten	1,49
2012/421/GASP	Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ)	1,70
2012/662/GASP	OSZE - Kleinwaffen und leichte Waffen	0,89
2012/662/GASP	UNDP - Kleinwaffen und leichte Waffen	0,79
2012/422/GASP	Massenvernichtungswaffenfreie Zone II	0,35
2012/423/GASP	Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper (HCOC II)	0,93
2012/699/GASP	Vertrag über das umfassende Verbot von Kernversuchen (CTBTO V)	5,19
2012/700/GASP	Cartagena-Aktionsplan 2010-2014 (Landminen II)	1,03
2012/711/GASP	Waffenausfuhrkontrolle (COARM Outreach)	1,86
Gesamt		17,20
2013		
2013/43/GASP	Fortsetzung der Maßnahmen der Union zur Unterstützung der Verhandlungen über den Vertrag über den Waffenhandel	0,16

Rechtsgrundlage	Maßnahme	Verpflichtung (Mio. €)
2013/320/GASP	Unterstützung von Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen zur Begrenzung der Gefahr des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und der dazugehörigen Munition in Libyen und in der Region	5,00 ¹
2013/391/GASP	Unterstützung zur konkreten Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats	0,75
2013/517/GASP	Unterstützung für die Tätigkeiten der IAEO in den Bereichen nukleare Sicherheit und Verifikation	8,05
2013/668/GASP	Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit	1,73
2013/698/GASP	Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus für illegale Kleinwaffen und leichte Waffen und andere illegale konventionelle Waffen und Munition zur Minderung des Risikos ihres illegalen Handels	2,32 ²
2013/726/GASP	Unterstützung der Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrats der VN und des Beschlusses EC-M-33/Dec	2,31
2013/730/GASP	SEESAC-Unterstützung bezüglich Abrüstung und Waffenkontrolle in Südosteuropa	5,13 ³
2013/768/GASP	Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel	5,20 ⁴
Gesamt		30,66

1. „Das Gesamtbudget für das Projekt ist mit 6 600 000 EUR veranschlagt; die Mittel werden im Wege der gemeinsamen Kofinanzierung von zwei Gebern, dem deutschen Auswärtigen Amt und der Union, aufgebracht.“

2. „Die geschätzten Gesamtmittel des mit CAR kofinanzierten Gesamtprojekts belaufen sich auf 2 416 667 EUR.“

3. „Die Mittel für das Gesamtprogramm belaufen sich insgesamt auf schätzungsweise 14 335 403 EUR. Das Programm wird von der Union, dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Norwegen und dem Begünstigten kofinanziert. [...] Der Beitrag Norwegens beläuft sich auf insgesamt 411 689 EUR (3 140 000,00 NOK, gemäß dem operationellen Umrechnungskurs der VN für Juni 2013) und deckt 2,87 % der gesamten Programmmittel ab. Der Gesamtbeitrag der Begünstigten beläuft sich auf 61,36 % der gesamten Programmmittel.“

4. „Die geschätzten Mittel für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 6 445 000 EUR. Der durch den finanziellen Bezugsrahmen nicht abgedeckte Teil der geschätzten Gesamtmittel wird durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland kofinanziert.“

4. PARTNERSCHAFTSABKOMMEN

EU-UN

Seit 2003 arbeiten die EU und die Vereinten Nationen im Bereich der GSVP, vor allem im Krisenmanagement, sehr eng zusammen. Damals begann die EU die Operation Artemis in der Demokratischen Republik Kongo und die EUPM BiH übernahm von der UN International Police Task Force (UNIPTF) die Polizeiarbeit in Bosnien und Herzegowina. Im gleichen Jahr wurde nach der ersten *Gemeinsamen Erklärung zur EU-UN-Zusammenarbeit im Krisenmanagement* ein gemeinsamer Beratungsmechanismus – der EU-UN-Lenkungsausschuss – eingerichtet. Die Kooperation vertiefte sich, als 2007 eine zweite gemeinsame Erklärung regelmäßige Gespräche auf höchster Ebene zwischen der EU-Troika und dem UN-Sekretariat sowie einen regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen dem UN-Sekretariat und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der EU anregte. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgte dann im Zuge der gleichzeitig bzw. nacheinander durchgeführten Missionen in der Demokratischen Republik Kongo 2006 und im Tschad 2008-2009. Der 2012 vom EAD erstellte Aktionsplan über die GSVP-Unterstützung bei den friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen trug mit der Auflistung konkreter Schritte zur weiteren Stärkung der EU-UN-Partnerschaft bei.

EU-NATO

Die Beziehungen zwischen der EU und der NATO sind ein wichtiger Bestandteil der institutionellen Struktur der GSVP. Es gibt zwar keine explizite Arbeitsteilung, die beiden Partner ergänzen einander jedoch insofern die EU nicht über das breite Spektrum an Planungskapazitäten der NATO verfügt, und der NATO zum Teil zivile Kompetenzen fehlen, die bei vielen Missionen von zusätzlichem Wert sind.

Kernstück dieser Partnerschaft sind die „Berlin Plus“-Vereinbarungen aus dem Jahre 2003. Sie regeln den Zugang der EU zu NATO-Planungskapazitäten, die europäischen NATO-Kommandooptionen und die Nutzung von Mitteln und Fähigkeiten der NATO. Zu den in diesem Rahmen erfolgten Militäreinsätzen zählen EUFOR Althea und EU-NAVFOR Atalanta.⁶⁴

Abgesehen von diesen operationellen Aspekten umfasst die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO auch eine institutionelle Komponente. Innerhalb des NATO-Hauptquartiers in Europa (Supreme Headquarters Allied Powers Europe, SHAPE) dient eine

64. North Atlantic Treaty Organization, „NATO-EU: a strategic partnership“, online unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49217.htm?selectedLocale=en

eigens dafür eingerichtete „EU-Zelle“ zur besseren Vorbereitung von EU-Operationen, die auf gemeinsame Mittel und Kapazitäten der NATO zurückgreifen. Die NATO wird ihrerseits regelmäßig zu informellen Treffen der EU-Verteidigungsminister eingeladen.

Für den Kapazitätsaufbau wurde im Mai 2003 in Brüssel eine EU-NATO-Gruppe „Fähigkeiten“ eingesetzt, die sich aus NATO-Partnern und nicht der NATO angehörenden EU-Staaten, die mit der NATO ein Sicherheitsabkommen geschlossen haben, zusammensetzt. Ihre Aufgabe ist es, sich in beiderseitigem Einvernehmen regelmäßig über gemeinsame Erfordernisse auszutauschen. Die Initiativen der EVA zu Bündelung und gemeinsamer Nutzung („Pooling and Sharing“) und der NATO zu „Smart Defence“ haben gezeigt, dass dieser Bereich der Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte, um teure Doppelarbeit künftig zu vermeiden. Abgesehen von der institutionellen Zusammenarbeit kommt in den EU-NATO-Beziehungen auch der wechselseitigen Teilnahme an Sitzungen auf unterschiedlichen Ebenen sowie dem persönlichen Kontakt ein wichtiger Part zu. Beispiele dafür sind die regelmäßigen Zusammenkünfte des Nordatlantikrats (NAC) der NATO und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU sowie die Teilnahme des NATO-Generalsekretärs und des HV/VP der EU an den Gipfeltreffen der jeweiligen Organisation.

Der Informationsaustausch zwischen EU und NATO bleibt weiterhin eine offene Frage, denn sechs EU-Mitgliedstaaten sind keine Vollmitglieder der NATO.⁶⁵ Darüber hinaus lehnt die Türkei aufgrund des nach wie vor ungelösten Territorialstreits mit Zypern eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU ab.⁶⁶ Bis dato gibt es daher kein Abkommen über einen gegenseitigen Informationsaustausch, lediglich eine Sondervereinbarung über Informationssicherheit im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen.

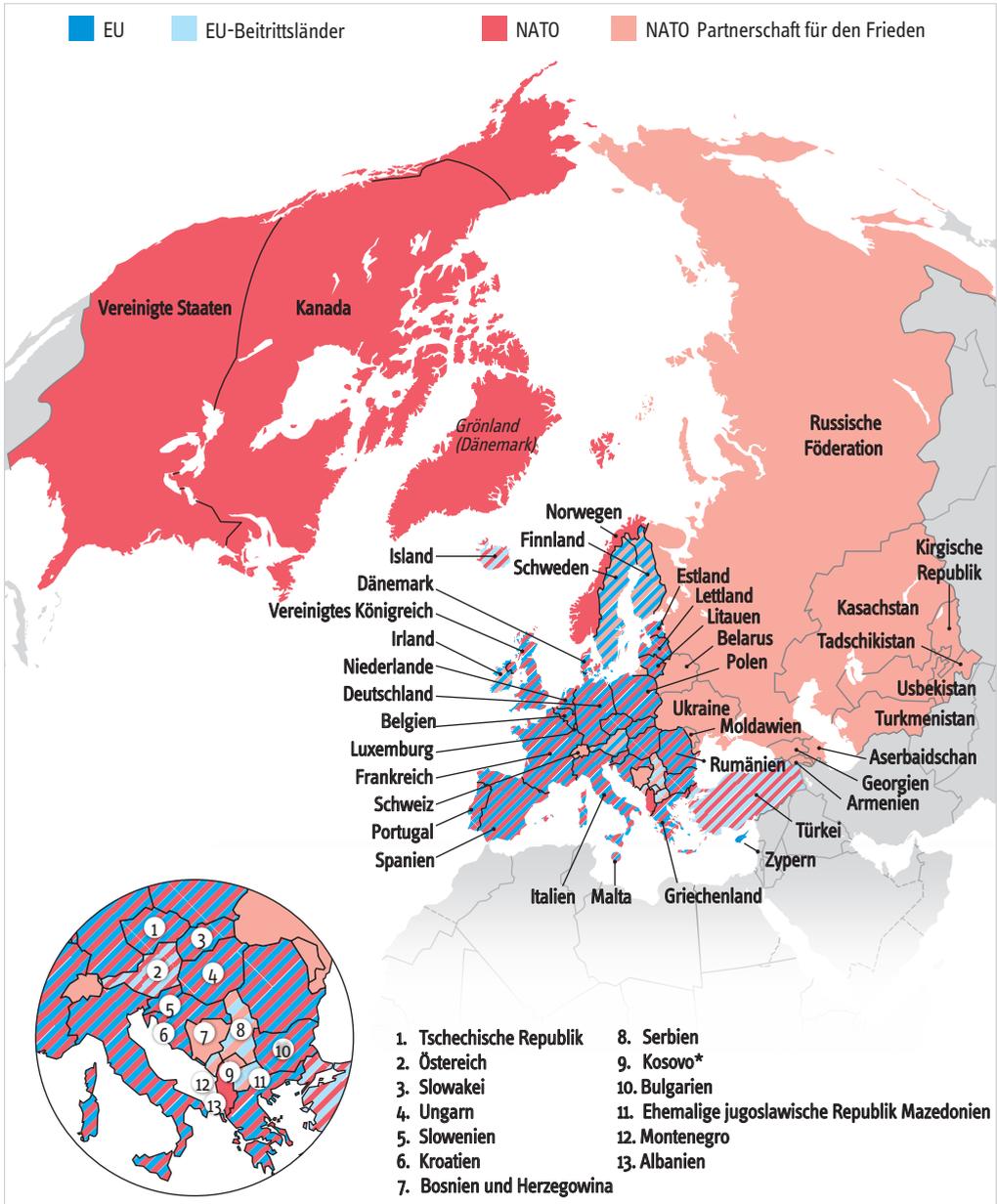
Darüber hinaus beschloss der Europäische Rat in Kopenhagen, dass die Berlin-Plus-Vereinbarungen nicht auf EU-Mitgliedstaaten zutreffen, die nicht Mitglied beider Organisationen bzw. zumindest der NATO-Partnerschaft für den Frieden sind.⁶⁷ Demzufolge wurden die Berlin-Plus-Vereinbarungen in mehrere bilaterale Sicherheitsabkommen umgewandelt und die EU ist in Ermangelung der vollen Beteiligung aller Mitgliedstaaten weniger motiviert, die Zusammenarbeit voranzutreiben.

65. Österreich, Zypern, Finnland, Irland, Malta und Schweden.

66. Zypern hat derzeit kein Sicherheitsabkommen mit der NATO.

67. Unter den EU-Staaten sind Finnland, Irland, Malta, Österreich und Schweden zugleich Mitglieder der Partnerschaft für den Frieden. Für die Rechtsgrundlage siehe Rat der Europäischen Union, „Copenhagen European Council 12 and 13 Dezember 2002 Presidency Conclusions – Annex II“, 15917/02, Brüssel, 29. Januar 2003, online unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/73842.pdf

ABBILDUNG 21: KARTE DER MITGLIEDSTAATEN DER EU, DER NATO, DER NATO-PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN FÜR DEN FRIEDEN UND DER EU-BEITRIITSLÄNDER



* Kraft Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrats.

Rahmenabkommen mit Drittstaaten

Im Sinne einer besseren Zusammenarbeit bei EU-Krisenmanagementoperationen schließt die EU Rahmenabkommen mit Drittstaaten, um zu vermeiden, dass die Teilnahmebedingungen für den jeweiligen Drittstaat von Fall zu Fall neu festgelegt werden müssen.

TABELLE 11: RAHMENABKOMMEN MIT DRITTSTAATEN

Land	Datum der Unterzeichnung	Datum des Inkrafttretens	Rechtsgrundlage
Norwegen	3. 12. 2004	1. 1. 2005	2005/191/GASP
Island	21. 2. 2005	1. 4. 2005	2005/191/GASP
Ukraine	13. 6. 2005	1. 5. 2008	2005/495/GASP
Kanada	24. 11. 2005	1. 12. 2005	2005/851/GASP
Türkei	29. 6. 2006	1. 8. 2007	2006/482/GASP
Montenegro	22. 2. 2011	4. 4. 2012	2011/133/GASP
Vereinigte Staaten	17. 5. 2011	1. 6. 2011	2011/318/GASP
Serbien	8. 6. 2011	1. 8. 2012	2011/361/GASP
Neuseeland	18. 4. 2012	1. 5. 2012	2012/315/GASP
Albanien	5. 6. 2012	1. 2. 2013	2012/344/GASP
EJR Mazedonien	29. 10. 2012	1. 4. 2013	2012/768/GASP
Moldawien	13. 12. 2012	1. 7. 2013	2013/12/GASP
Georgien	19. 11. 2013	-	-
Chile	30. 1. 2014	-*	2014/71/GASP

* Inkrafttreten nach Abschluss interner Verfahren in Chile

Wenn ein Rahmenabkommen ausgehandelt ist, muss es noch vom Rat und vom jeweiligen Drittstaat im Rahmen interner Verfahren angenommen werden.

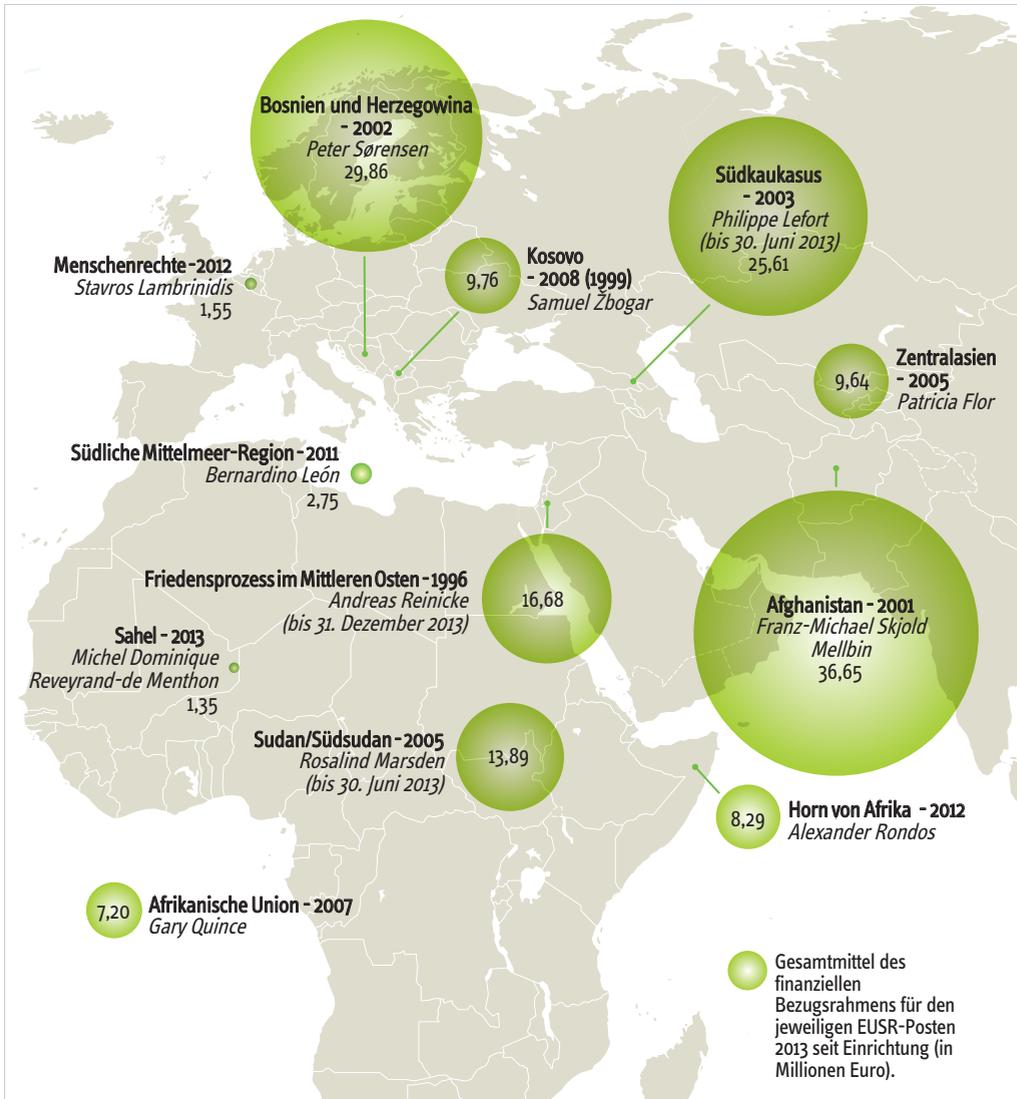
Die Rahmenabkommen mit Rumänien und Bulgarien sind seit der EU-Erweiterung 2007 gegenstandslos.

Im Rahmen der Operation EUFOR Althea wurden Abkommen⁶⁸ mit der Dominikanischen Republik, der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Chile, Argentinien, Marokko und der Schweizer Eidgenossenschaft geschlossen.

68. Siehe BIH/1/2004, BIH/5/2004 und BIH/13/2008.

5. SONDERBEAUFTRAGTE DER EU

ABBILDUNG 22: ABDECKUNG VON GEBIETEN DURCH EU-SONDERBEAUFTRAGTE 2013



Der EU-Vertrag (konsolidierte Fassung), Artikel 28, Abs. 1, definiert die Rolle der Sonderbeauftragten der EU (EUSR) wie folgt:

„Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Rat die erforderlichen Beschlüsse. In den Beschlüssen sind ihre Ziele, ihr

Umfang, die der Union zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls der Zeitraum für ihre Durchführung festgelegt.

Tritt eine Änderung der Umstände mit erheblichen Auswirkungen auf eine Angelegenheit ein, die Gegenstand eines solchen Beschlusses ist, so überprüft der Rat die Grundsätze und Ziele dieses Beschlusses und erlässt die erforderlichen Beschlüsse.“

Gemäß Artikel 33, VEU (konsolidierte Fassung), pflegen Sonderbeauftragte der EU engen Kontakt mit dem HV/VP:

„Der Rat kann auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik einen Sonderbeauftragten für besondere politische Fragen ernennen. Der Sonderbeauftragte übt sein Mandat unter der Verantwortung des Hohen Vertreters aus.“

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für einen bestimmten Zeitraum eingesetzten EUSR pro Region/Themengebiet und die zur Erfüllung ihres Mandats bewilligten Gesamtmittel.

Zur Finanzierung der Kosten für Büros, Mitarbeiter und Ausstattung sowie die für die EUSR-Missionen anfallenden Kosten wird in den jeweiligen Ratsbeschlüssen und gemeinsamen Maßnahmen ein finanzieller Bezugsrahmen festgelegt.

TABELLE 12: AKTUELLE UND EHEMALIGE SONDERBEAUFTRAGTE DER EU

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Afghanistan				
Klaus Peter Klaiber	DE	10. 12. 2001 - 10. 06. 2002	-	2001/875/GASP
Francesc Vendrell	ES	01. 07. 2002 - 31. 12. 2002	-	2002/496/GASP
		01. 01. 2003 - 30. 06. 2003	-	2002/961/GASP
		01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/448/GASP
		01. 01. 2004 - 30. 06. 2004	496 000	2003/871/GASP
		01. 07. 2004 - 28. 02. 2005	794 000	2004/533/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	635 000	2005/95/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	620 000	2005/585/GASP
		01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	1 330 000	2006/124/GASP
		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	2 450 000	2007/106/GASP
		01. 03. 2008 - 31. 05. 2008	-	2008/131/GASP
		01. 03. 2008 - 31. 08. 2008	1 653 000	2008/481/GASP

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Ettore F. Sequi	IT	01. 09. 2008 - 28. 02. 2009	2 300 000	2008/612/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	-	2009/135/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	-	2009/467/GASP
		01. 03. 2009 - 31. 03. 2010	2 830 000	2010/120/GASP
Vygaudas Ušackas	LT	01. 04. 2010- 31. 08. 2010	2 500 000	2010/168/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	4 515 000	2010/439/GASP
		01. 09. 2011 - 30. 06. 2012	3 560 000	2011/427/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	6 380 000	2012/331/GASP
		01. 07. 2013 - 31. 08. 2013	-	2013/382/GASP
Franz- Michael Skjold Mellbin	DK	01. 09. 2013 - 30. 06. 2014	6 585 000	2013/393/GASP
Gesamt			36 648 000	
Afrikanische Union				
Koen Vervaeke	BE	06. 12. 2007 - 31. 12. 2008	-	2007/805/GASP
		06. 12. 2007 - 31. 12. 2008	2 090 000	2008/403/GASP
		01. 01. 2009 - 28. 02. 2010	-	2008/898/GASP
		01. 01. 2009 - 31. 08. 2010	1 850 000	2010/119/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	1 280 000	2010/441/GASP
		01. 09. 2011 - 30. 06. 2012	715 000	2011/621/GASP
		01. 09. 2011 - 31. 10. 2011	-	2011/697/GASP
Gary Quince	UK	01. 11. 2011 - 30. 06. 2012	-	2011/697/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	680 000	2012/390/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	585 000	2013/383/GASP
Gesamt			7 200 000	
Bosnien und Herzegowina				
Lord (Paddy) Ashdown	UK	ab 03. 06. 2002	-	2002/211/GASP
		12. 07. 2004 - 28. 02. 2005	200 000	2004/569/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	-	2005/97/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	-	2005/583/GASP
			160 000	2005/825/GASP
Christian Schwarz- Schilling	DE	01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	770 000	2006/49/GASP
		01. 03. 2007 - 30. 06. 2007	770 000	2007/87/GASP

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Miroslav Lajčák	SK	01. 07. 2007 - 29. 02. 2008	1 530 000	2007/427/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	2 900 000	2008/130/GASP
Valentin Inzko	AT	01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	3 200 000	2009/181/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	2 350 000	2010/111/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	3 700 000	2010/442/GASP
Peter Sørensen	DK	01. 09. 2011 - 30. 06. 2012	3 740 000	2011/426/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	5 250 000	2012/330/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	5 285 000	2013/351/GASP
Gesamt			29 855 000	
Bundesrepublik Jugoslawien				
Felipe González	ES	08. 06. 1998 - 31. 12. 1998	-	98/375/GASP
		01. 01. 1999 - 31. 01. 1999	-	98/741/GASP
		01. 02. 1999 - 31. 01. 2000	-	1999/75/GASP
		01. 02. 1999 - 04. 06. 1999	-	1999/665/GASP
Gesamt			0	
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien				
François Léotard	FR	29. 06. 2001 - 29. 10. 2001	-	2001/492/GASP
Alain Le Roy	FR	29. 10. 2001 - 28. 02. 2002	-	2001/760/GASP
		01. 03. 2002 - 30. 06. 2002	-	2002/129/GASP
		01. 07. 2002 - 31. 12. 2002	-	2002/497/GASP
Alexis Brouhns	BE	01. 11. 2002 - 31. 12. 2002	-	2002/832/GASP
		01. 01. 2003 - 30. 06. 2003	-	2002/963/GASP
		01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/446/GASP
		1. 01. 2004 - 30. 06. 2004	370 000	2003/870/GASP
Søren Jessen-Petersen	DK	01. 02. 2004 - 30. 06. 2004	-	2004/86/GASP
		01. 07. 2004 - 31. 07. 2004	-	2004/531/GASP
Michael Sahlin	SE	01. 08. 2004 - 28. 02. 2005	530 000	2004/565/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	500 000	2005/98/GASP
		01. 09. 2005 - 15. 11. 2005	195 000	2005/589/GASP
Erwan Fouéré	IE	01. 11. 2005 - 28. 02. 2006	215 000	2005/724/GASP
		01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	675 000	2006/123/GASP

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Erwan Fouéré (<i>fortgesetzt</i>)		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	725 000	2007/109/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	645 000	2008/129/GASP
		01. 03. 2009 - 30. 09. 2009	-	2009/129/GASP
		01. 03. 2009 - 31. 03. 2010	568 000	2009/706/GASP
		01. 04. 2010 - 31. 08. 2010	340 000	2010/156/GASP
		01. 09. 2010 - 28. 02. 2011	310 000	2010/444/GASP
Gesamt			5 073 000	
Horn von Afrika				
Alexander Rondos	EL	01. 01. 2012 - 30. 06. 2012	670 000	2011/819/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	-	2012/329/GASP
		01. 07. 2012 - 31. 10. 2013	4 900 000	2013/365/GASP
		01. 11. 2013 - 31. 10. 2014	2 720 000	2013/527/GASP
Gesamt			8 290 000	
Kosovo				
Wolfgang Petritsch	AT	30. 03. 1999 - 30. 09. 1999	-	1999/239/ESVP
		bis 29. 07. 1999	-	1999/524/GASP
Pieter Feith	NL	04. 02. 2008 - 28. 02. 2009	380 000	2008/123/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	-	2009/137/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	747 000	2009/605/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	1 660 000	2010/118/GASP
		01. 09. 2010 - 28. 02. 2011	-	2010/446/GASP
		01. 09. 2010 - 30. 04. 2011	1 230 000	2011/119/GASP
Fernando Gentilini	IT	01. 05. 2011 - 31. 07. 2011	-	2011/270/GASP
		01. 05. 2011 - 30. 09. 2011	690 000	2011/478/GASP
		01. 10. 2011 - 31. 01. 2012	770 000	2011/691/GASP
Samuel Zbogar	SI	01. 02. 2012 - 30. 06. 2013	2 410 000	2012/39/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	1 870 000	2013/366/GASP
Gesamt			9 757 000	
Menschenrechte				
Stavros Lambrinidis	EL	25. 07. 2012 - 30. 06. 2013	712 500	2012/440/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	837 000	2013/352/GASP
Gesamt			1 549 500	

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Moldawien				
Adriaan Jacobovits de Szeged	NL	23. 03. 2005 - 31. 08. 2005	-	2005/265/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	-	2005/584/GASP
		01. 12. 2005 - 28. 02. 2006	430 000	2005/776/GASP
		01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	1 030 000	2006/120/GASP
Kálmán Mizsei	HU	01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	1 100 000	2007/107/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	1 310 000	2008/106/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	1 280 000	2009/132/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	1 025 000	2010/108/GASP
		01. 03. 2010 - 28. 02. 2011	830 000	2010/448/GASP
Gesamt			7 005 000	
Nahost-Friedensprozess				
Miguel Angel Moratinos	ES	25. 11. 1996 - 25. 11. 1997	-	96/676/GASP
		26. 11. 1997 - 25. 11. 1998	-	97/475/GASP
		26. 11. 1998 - 31. 12. 1999	-	98/608/GASP
			-	1999/664/GASP
		01. 01. 2000 - 31. 12. 2000	2 845 000	1999/843/GASP
		01. 01. 2001 - 31. 12. 2001	1 285 280	2000/794/GASP
		01. 01. 2002 - 31. 12. 2002	1 100 000	2001/800/GASP
		01. 01. 2003 - 30. 06. 2003	-	2002/965/GASP
		01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/445/GASP
Marc Otte	BE	14. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/537/GASP
		01. 01. 2004 - 30. 06. 2004	793 000	2003/873/GASP
		01. 07. 2004 - 28. 02. 2005	1 030 000	2004/534/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	560 000	2005/99/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	560 000	2005/587/GASP
		01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	1 200 000	2006/119/GASP
		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	1 700 000	2007/110/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	1 300 000	2008/133/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	1 190 000	2009/136/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	730 000	2010/107/GASP
		01. 09. 2010 - 28. 02. 2011	585 000	2010/447/GASP

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Andreas Reinicke	DE	01. 02. 2012 - 30. 06. 2013	1 300 000	2012/33/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	506 500	2013/350/GASP
Gesamt			16 684 780	
Palästinensische Gebiete				
Nils Eriksson	SE	29. 04. 1997 - 29. 04. 2000	-	97/289/GASP
		06. 07. 1999 - 31. 05. 2002	-	1999/440/GASP
Gesamt			0	
Region der Großen Seen Afrikas				
		25. 03. 1996 - 25. 11. 1996	-	96/250/GASP
		25. 09. 1996 - 31. 07. 1997	-	96/441/GASP
		01. 08. 1997 - 31. 07. 1998	-	97/448/GASP
		01. 08. 1998 - 31. 07. 1999	-	98/452/GASP
		01. 08. 1999 - 31. 07. 2000	1 137 000	1999/423/GASP
		01. 08. 2000 - 31. 12. 2000	595 000	2000/347/GASP
Aldo Ajello	IT	01. 01. 2001 - 31. 12. 2001	-	2000/792/GASP
		01. 01. 2002 - 31. 12. 2002	-	2001/876/GASP
		01. 01. 2003 - 30. 06. 2003	-	2002/962/GASP
		01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/447/GASP
		01. 01. 2004 - 30. 06. 2004	510 000	2003/869/GASP
		01. 07. 2004 - 28. 02. 2005	580 000	2004/530/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	440 000	2005/96/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	460 000	2005/586/GASP
Roeland van de Geer	NL	01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	820 000	2006/122/GASP
		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	1 025 000	2007/112/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	1 370 000	2008/108/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	1 425 000	2009/128/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	1 065 000	2010/113/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	1 520 000	2010/440/GASP
Gesamt			6 405 000	

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Sahel				
Michel Dominique Reveyrand-de Menthon	FR	18. 03. 2013 - 28. 02. 2014	1 350 000	2013/133/GASP
Gesamt			1 350 000	
Stabilitätspakt für Südosteuropa				
Panagiotis Roumeliotis	EL	31. 05. 1999 - 31. 05. 2000	550 000	1999/361/EG
Bodo Hombach	DE	29. 07. 1999 - 31. 12. 1999	850 000	1999/523/GASP
		01. 01. 2001 - 31. 12. 2001	2 020 000	2000/793/GASP
Erhard Busek	AT	01. 01. 2002 - 31. 12. 2002	1 420 290	2001/915/GASP
		01. 01. 2003 - 30. 06. 2003	840 631	2002/964/GASP
		01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/449/GASP
		01. 01. 2004 - 31. 12. 2004	-	2003/910/EG
		01. 01. 2005 - 31. 12. 2005	-	2004/928/EG
		01. 01. 2006 - 31. 12. 2006	-	2005/912/EG
		01/01/2007 - 31/12/2007	-	2006/921/EG
		01/01/2008 - 30/06/2008	-	2007/755/EG
Gesamt			5,680,921	
Sudan/Südsudan				
Pekka Haavisto	FI	18. 07. 2005 - 17. 01. 2006	675 000	2005/556/GASP
		18. 01. 2006 - 17. 07. 2006	600 000	2005/805/GASP
		18. 07. 2006 - 28. 02. 2007	1 030 000	2006/468/GASP
		01. 03. 2007 - 30. 04. 2007	-	2007/108/GASP
Torben Brylle	DK	01. 05. 2007 - 29. 02. 2008	1 700 000	2007/238/GASP
			-	2007/809/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	2 000 000	2008/110/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	1 800 000	2009/134/GASP
Rosalind Marsden	UK	01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	1 410 000	2010/110/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	1 820 000	2010/450/GASP
		09. 07. 2011 - 30. 06. 2012	955 000	2011/499/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	1 900 000	2012/325/GASP
Gesamt			13 890 000	

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Südkaucasus/Georgienkrise				
Heikki Talvitie	FI	01. 07. 2003 - 31. 12. 2003	-	2003/496/GASP
		01. 01. 2004 - 30. 06. 2004	299 000	2003/872/GASP
		01. 07. 2004 - 28. 02. 2005	396 000	2004/532/GASP
		01. 03. 2005 - 31. 08. 2005	370 000	2005/100/GASP
		01. 09. 2005 - 28. 02. 2006	1 930 000	2005/582/GASP
Peter Semneby	SE	01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	2 960 000	2006/121/GASP
		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	3 120 000	2007/111/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	2 800 000	2008/132/GASP
			-	2008/796/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	2 510 000	2009/133/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	1 855 000	2010/109/GASP
Pierre Morel	FR	01. 09. 2010 - 28. 02. 2011	1 410 000	2010/449/GASP
		25. 09. 2008 - 28. 02. 2009	390 000	2008/760/GASP
		01. 03. 2009 - 31. 08. 2009	-	2009/131/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	-	2009/571/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	517 000	2009/956/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	502 000	2010/106/GASP
Philippe Lefort	FR	01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	700 000	2010/445/GASP
		01. 09. 2011 - 30. 06. 2012	1 758 000	2011/518/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	2 000 000	2012/326/GASP
		01. 07. 2013 - 31. 12. 2013	1 050 000	2013/353/GASP
		01. 01. 2014 - 30. 06. 2014	1 040 000	2014/22/GASP
Gesamt			25 607 000	
Südliche Mittelmeer-Region				
Bernardino León	ES	18. 07. 2011 - 30. 06. 2012	855 000	2011/424/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	945 000	2012/327/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014	945 000	2013/307/GASP
Gesamt			2 745 000	
Zentralasien				
Ján Kubiš	SK	28. 07. 2005 - 28. 02. 2006	470 000	2005/588/GASP
		01. 03. 2006 - 28. 02. 2007	925 000	2006/118/GASP

Name	Nationalität	Zeitraum	Finanzieller Bezugsrahmen (in €)	Rechtsgrundlage
Pierre Morel	FR	05. 10. 2006 - 28. 02. 2007	-	2006/670/GASP
		01. 03. 2007 - 29. 02. 2008	1 000 000	2007/113/GASP
		01. 03. 2008 - 28. 02. 2009	1 100 000	2008/107/GASP
			-	2008/900/GASP
		01. 03. 2009 - 28. 02. 2010	998 000	2009/130/GASP
		01. 03. 2010 - 31. 08. 2010	800 000	2010/112/GASP
		01. 09. 2010 - 31. 08. 2011	1 250 000	2010/443/GASP
Patricia Flor	DE	01. 09. 2011 - 30. 06. 2012	924 850	2011/425/GASP
		01. 07. 2012 - 30. 06. 2013	1 120 000	2012/328/GASP
		01. 07. 2013 - 30. 06. 2014*	1 050 000	2013/306/GASP
Gesamt			9 637 850	

* Geplant

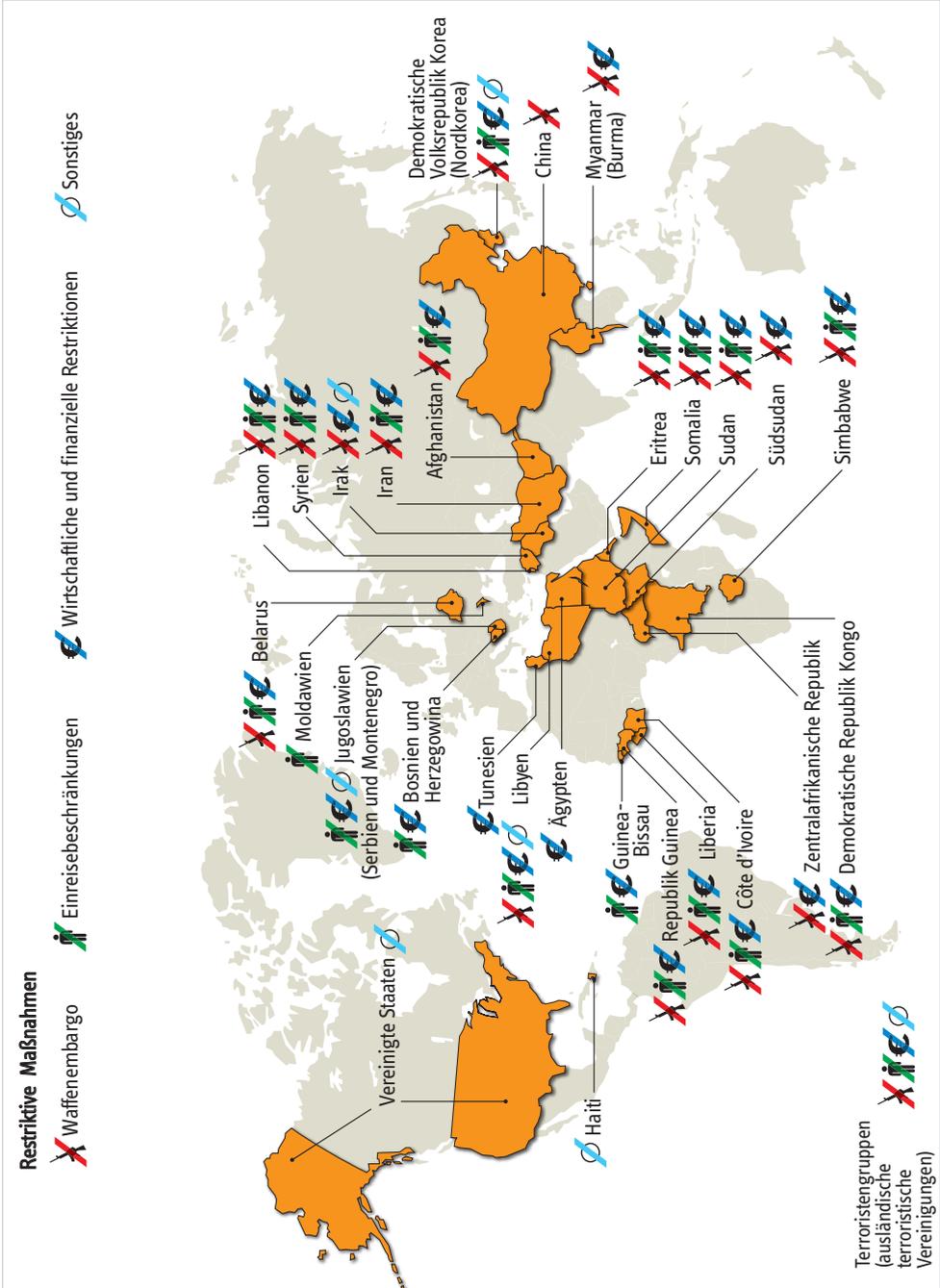
6. SANKTIONEN/RESTRIKTIVE MASSNAHMEN

Sanktionen und restriktive Maßnahmen sind ein Instrument der GASP, das gegenüber Ländern, Organisationen und Einzelpersonen eingesetzt wird, um die Ziele des auswärtigen Handelns der EU nach Artikel 21 des EU-Vertrags (konsolidierte Fassung) umzusetzen.

Die EU verhängt folgende Sanktionen und restriktive Maßnahmen: diplomatische Sanktionen; Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Drittland; Boykott sportlicher oder kultureller Veranstaltungen; Handelsanktionen (allgemeine oder spezifische Handelsanktionen, Waffenembargos); finanzielle Sanktionen (Einfrieren von Finanzmitteln oder wirtschaftlichen Ressourcen, Verbot finanzieller Transaktionen, Einschränkungen für Ausfuhrkredite oder Investitionen); Flugverbote; und Einreisebeschränkungen.⁶⁹ Bei „zielgerichteten“ restriktiven Maßnahmen gegen Einzelpersonen oder Strukturen – auch „empfindliche“ Sanktionen genannt – sind klare Kriterien zur Aufnahme bzw. Streichung aus der Liste festzulegen.

69. Europäische Kommission, „Sanktionen oder restriktive Maßnahmen“, Frühjahr 2008, online unter: http://eeas.europa.eu/cfsp/sanctions/docs/index_de.pdf

64 **ABBILDUNG 23: SANKTIONEN 2013**



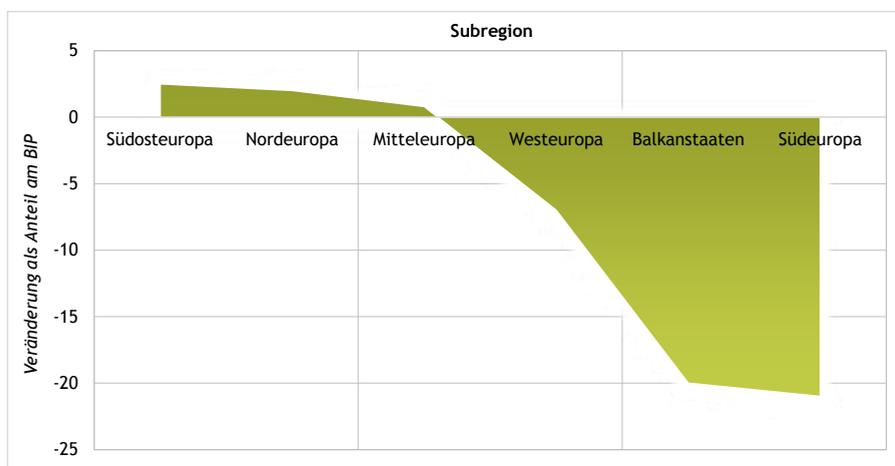
Verteidigungsausgaben der EU

Olivier de France und Clodagh Quain

Welche Auswirkungen hatte die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa auf die Ausgaben für den Verteidigungssektor? Die nachstehenden Grafiken und Daten geben auf Basis zuverlässiger statistischer Quellen (EVA, NATO, IISS und SIPRI) einen umfassenden Überblick über die Verteidigungsausgaben 2008-2013 in Europa.

Bei Untersuchung der Hauptindikatoren zeigt sich ein übereinstimmendes Bild. 2013 war insgesamt ein Anstieg der militärischen Ausgaben zu verzeichnen; nur in Europa und im „Westen“ im weiteren Sinne waren sie rückläufig – allerdings nicht so stark wie 2012. In Europa hat sich das Niveau bei den drei bedeutendsten Beitragsleistern (Vereinigtes Königreich, Frankreich und Deutschland) relativ gut gehalten. Am schlechtesten schnitten (mit Ausnahme Griechenlands) die Länder ab, die von der Krise am stärksten betroffen waren; in Südost- und in Nordeuropa war hingegen eine leichte Zunahme festzustellen.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERTEIDIGUNGS-AUSGABEN NACH SUBREGIONEN 2010-2013¹

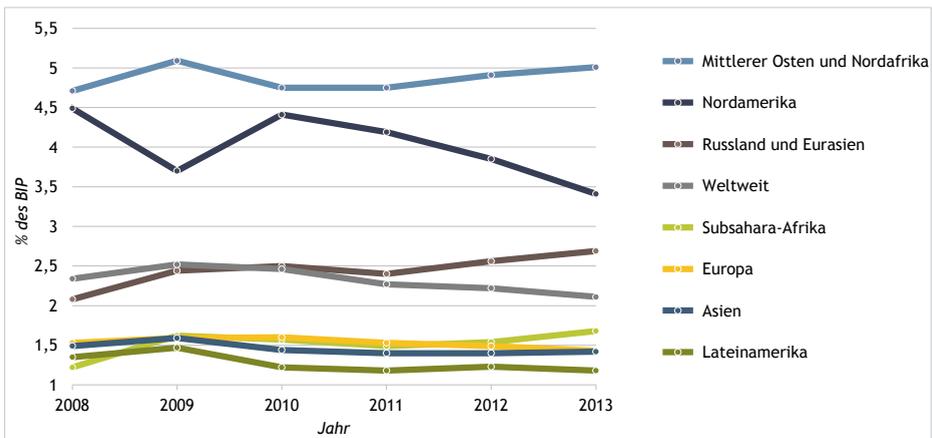


Das Hauptgewicht der Verteidigungsausgaben verlagert sich insgesamt vom Westen in den Mittleren Osten und nach Asien. In Europa tendieren sie seit 2010 deutlich nach unten. 2013 haben laut IISS-Angaben „Asien und Australasien“ zum ersten Mal Europa

1. Quelle: International Institute for Strategic Studies (IISS).

(mit 20% im Vergleich zu 18%) als zweitgrößte Beitragsleister hinter den Vereinigten Staaten überholt. Auf Basis aktueller aggregierter Trends werden die Gesamtausgaben der NATO-Staaten 2015 zum ersten Mal niedriger als die der übrigen Welt sein; China wird für diesen Zweck mehr als das Vereinigte Königreich, Frankreich und Deutschland zusammen ausgeben; und die Verteidigungshaushalte von Russland und China werden die Gesamtausgaben der EU für Verteidigungszwecke übersteigen.

ABBILDUNG 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERTEIDIGUNGS-AUSGABEN IM NACHGANG DER FINANZKRISE NACH REGIONEN²



FEHLERMARGEN

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Schätzungen für einzelstaatliche Ausgaben ausgehend von den Hauptindikatoren nicht immer kohärent sind. Zum Teil ist die Fehlermarge recht hoch – mit einer Streubreite bis zu 110% (die Ursachen dafür liegen in den Pensionsverpflichtungen, Inflationsraten, Wechselkursen sowie – für einige Länder – dem Mangel an zuverlässigen bzw. zugänglichen Daten). Der angebliche „Anstieg“ der globalen Militärausgaben im Bezugsjahr um 9 Mrd. US\$ relativiert sich in Anbetracht der Fehlermarge allein beim Verteidigungshaushalt Chinas, der je nach Quelle mit 112 Mrd. US\$ (IISS), 139 Mrd. US\$ (IHS), 166 Mrd. US\$ (SIPRI, 2012) und 240 Mrd. US\$ (US-Verteidigungsministerium) beziffert wird. Die Zahlen sind somit mit Vorsicht zu genießen, und es empfiehlt sich, die jeweils zugrundeliegende Methodik näher zu beleuchten.

Trotz generell leichter Zugänglichkeit und hoher Zuverlässigkeit der Zahlen für die europäischen Verteidigungshaushalte sind auch hier erhebliche Diskrepanzen festzustellen. Während sie sich laut NATO zwischen 2008 und 2010 verringerten, stiegen sie laut

2. Quellen: konsolidierte IISS-, EVA-, SIPRI- und NATO-Daten.

IISS – *Military Balance 2014* – von 1,42% auf 1,58% des BIP der EU-Staaten. Die prozentual höchsten Werte wurden 2010 erreicht. Diese waren sogar höher als die Werte nach „Nine-Eleven“. Für den gleichen Bezugszeitraum zeigen die EVA-Daten einen langsamen, aber stetigen Rückgang der Militärausgaben, der 2006 seinen Anfang nahm. Den jüngsten NATO-Daten zufolge trat im Zeitraum 2011-2013 eine Stabilisierung und sogar eine leichte Zunahme der europäischen Verteidigungshaushalte ein.

Wie lassen sich diese Diskrepanzen erklären? Zunächst beziehen sich die einzelnen Quellen, wenn von „Europa“ die Rede ist, nicht unbedingt auf dasselbe. Die NATO betrachtet das „transatlantische“ Europa, das IISS sieht Europa „geografisch“ (einschließlich Norwegen, Dänemark, Türkei und Schweiz) und die EVA verwendet eine „institutionelle“ Definition. Zusätzlich hat jeder Indikator seine Besonderheiten: die Daten können aus offen zugänglichen, geschlossenen, primären oder sekundären Quellen stammen sowie Militärpensionen, Inflations- und Wechselkurseffekte berücksichtigen oder auch nicht. Das führt zu einem gewissen Maß an Undurchsichtigkeit, das den politischen Interessen generell nicht unbedingt widerläuft, da sich die Daten in beide Richtungen interpretieren lassen.

Das Problem ließe sich für ein und dasselbe Land mit Zeitreihen auf Basis gleichbleibender Kriterien lösen. Damit wäre es – abgesehen von Systemfehlern in der Methodik – möglich, die Entwicklung kohärent darzustellen. Aber auch die Indikatoren an sich scheinen nicht unproblematisch zu sein. Zum Beispiel weisen die Zahlen, die vom IISS jeweils 2014 und 2013 für die europäischen Verteidigungsausgaben im Jahre 2010 veröffentlicht wurden, einen relativ hohen Unterschied auf (1,63% gegenüber 1,58% des BIP) – zweifellos deshalb, weil es Zeit braucht, bis alle Daten erfasst und konsolidiert sind.

Amtliche und staatliche Zahlen mögen als sicherere Quelle angesehen werden – im vorliegenden Fall die Daten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA). Leider haben auch offizielle Landesstatistiken ihre besonderen Betrachtungsweisen und Schwächen. Sie sind ebenso fehlerbehaftet wie andere Quellen und die zugrunde liegenden Methoden unterscheiden sich nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb eines Landes. In welchem Ausmaß sollten beispielsweise Ausgaben der Industrie oder Aufwendungen für Polizeiüberwachung Berücksichtigung finden? Sozialdienste, Sozialleistungen, Kosten für die Demobilisierung und Vernichtung von Waffen sowie militärische Hilfe für andere Länder sind manchmal mit enthalten, manchmal nicht. Demnach sind gleich bezeichnete Haushalte je nach Land und auch innerhalb eines Landes unterschiedlich abgegrenzt.

Auch im Zeitverlauf kann der Begriff „Verteidigungsausgaben“ in ein und demselben Land Veränderungen unterliegen. In Frankreich haben sich beispielsweise die Kriterien im Laufe der Jahre geändert. Je nachdem, was mit eingerechnet wird, schwankt der Anteil am BIP bis zu 0,4% (und sogar noch stärker, wenn Pensionen mit einfließen). Durch solche methodischen „Misstöne“ können sich Detailvergleiche zwischen Bezugszeiträumen und Ländern im besten Fall als schwierig und im schlimmsten als irreführend erweisen.

ALTERNATIVANSÄTZE

Angesichts dieser Sachlage könnte es von Hilfe sein, dass sich die Europäische Kommission der Thematik annimmt und gemeinsame Leitlinien zur Berechnung der Verteidigungsausgaben, zumindest für Europa, herausgibt. Zweckdienlich wäre ebenfalls eine gründliche Untersuchung der Differenzen in der jeweiligen Methodik. Andernfalls werden weiterhin Äpfel mit Birnen verglichen.

Aber sogar bei Glättung methodischer Fehler können die Rohzahlen für nationale Verteidigungshaushalte nur ein Teilbild der europäischen Verteidigungsplanung vermitteln. Denn es gibt keine feste Korrelation zwischen „Input“ und „Output“ – d. h. zwischen den militärischen Ausgaben und der effektiven militärischen Fähigkeit eines Landes.

Eine Untersuchung in der *Military Balance 2014* des IISS belegt das ganz deutlich. „Je höher der Verteidigungshaushalt, desto geringer der Anteil der Verteidigungsausgaben für Personalkosten“ – auf die in Europa immer noch der überwiegende Anteil entfällt (durchschnittlich 60% der Gesamtausgaben für den Verteidigungssektor). Es lässt sich folglich nicht der Schluss ziehen, dass die militärische Leistungsfähigkeit mit zunehmenden Ausgaben steigt. Ein Bruttoanstieg, gleich bleibende Werte oder ein Rückgang in absoluten Zahlen hat de facto nur wenig mit der tatsächlichen Verteidigungsfähigkeit eines Landes zu einem gegebenen Zeitpunkt zu tun. Zu- und abnehmende Mittel können gleichermaßen schlecht verwaltet sein. Mittelkürzungen können die militärische Schlagkraft ebenso fördern, wie steigende Militärausgaben sie mindern können.

OFFENE FRAGEN

Wie die Länder ihren Verteidigungsetat ausgeben, ist hier genauso wichtig wie die Frage, wie viel sie ausgeben – obgleich sehr viel schwerer zu beurteilen. Zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit eines Mitgliedstaats sind mitunter andere Indikatoren besser geeignet als der Bruttowert des Verteidigungshaushalts.

Ob und inwieweit die Länder in der Lage sind, die erworbenen Kapazitäten einzusetzen, wäre eine mögliche Messlatte. Eine andere wäre eine Bewertung, welche Kapazitäten beschafft, beibehalten oder aufgegeben werden, und wie sich diese Beschlüsse insgesamt auf die jeweiligen militärischen Fähigkeiten auswirken.

Welche Kosten sind für ein Land damit verbunden, das volle militärische Instrumentarium zur Gewährleistung der nationalen Souveränität vorzuhalten? Es ist eine Sache, teure Kapazitäten zu besitzen, und eine andere, sie wirksam einzusetzen. Für welches Hi-Tech-Arsenal entscheidet sich ein Land, ohne Gefahr zu laufen, dass sie Museumsstücke bleiben? Oder umgekehrt: Auf welche Kapazitäten verzichtet ein Land, und nach welchen Kriterien?

Die Antwort wird davon abhängen, wie lange Europas Militärapparat (und Militärindustrie) dem zweifachen Druck der nach unten tendierenden Verteidigungshaushalte und der suboptimalen Nutzung der sich verringernenden Mittel standhalten kann.

Zu prüfen wäre ferner, wie sich strategische, von oben herab beschlossene Maßnahmen auf die Militärausgaben auswirken – oder inwieweit sich Haushaltsbeschlüsse tatsächlich aus einer strategischen Erwägung ableiten. Ist es überhaupt möglich, dafür fundierte methodische Instrumente zu entwickeln? Wenn ja, lässt sich sagen, dass es ohne Langzeitstrategie um die Verteidigungsausgaben besser bestellt ist? Oder bedarf die Verteidigungsplanung einer Langzeitstrategie, um funktionsfähig zu sein? Allgemeiner ausgedrückt, lassen sich die Effekte einer Strategie im Einzelnen erfassen? Lässt sich feststellen, ob eine übergeordnete Landesstrategie positive (oder negative) Effekte auf die operationellen Fähigkeiten bzw. die Gesamtfähigkeit zur Machtausübung hat?

EUISS-DATENBANK ÜBER VERTEIDIGUNGS AUSGABEN

Indikatoren³

- **EVA:** Angaben in laufenden Euro ohne Pensionen.⁴
- **IISS:** Angaben in laufenden Euro, umgerechnet von US\$ (Umrechnung durch EUISS), ohne Pensionen.⁵
- **NATO:** Angaben in laufenden Euro mit Militärpensionen. Daten für Nicht-Eurozonen-Staaten aus der jeweiligen Landeswährung umgerechnet (Umrechnung durch EUISS). Die Zahlen für 2013 sind Schätzwerte.⁶
- **SIPRI:** Militärausgaben in konstanten Euro für den Zeitraum 2008-2011 und laufenden Euro für 2012; umgerechnet von US\$ (Umrechnung durch EUISS), mit Pensionen.⁷

3. Die Umrechnung der IISS- und NATO-Zahlen von US-Dollar in Euro erfolgte zu laufenden Wechselkursen. Für die in konstanten Werten angegebenen SIPRI-Daten für den Zeitraum 2008-2011 wurden die Wechselkurse im Basisjahr 2011 zugrunde gelegt. Für die in laufenden Werten für das Jahr 2012 angegebenen SIPRI-Daten erfolgte die Umrechnung in Euro zu laufenden Wechselkursen. Die Quellen für die historischen und laufenden Wechselkurse sind OzForex, Oanda und InforEuro.

4. Daten des Verteidigungsdatenportals der Europäischen Verteidigungsagentur, siehe: <http://www.eda.europa.eu/info-hub/defence-data-portal/methodology>

5. Daten des International Institute for Strategic Studies (IISS) *Military Balance*, siehe: <http://www.iiss.org/en/militarybalanceblog/blogsections/2014-3bea/february-f007/defence-spending-a132>

6. NATO-Daten unter: http://www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_topics/20140224_140224-PR2014-028-Defence-exp.pdf

7. Daten des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), siehe: http://www.sipri.org/research/armaments/milex/milex_database/copy_of_sources_methods

EU MILITÄRAUSGABEN 2008

	EVA		IISS		NATO		SIPRI	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP						
Belgien	4 252	1,23	3 792	1,10	4 298	1,2 (c)	3 971	1,2
Bulgarien	797	2,34	898	2,54	794 (b,f)	2,2	676	2,0
Dänemark	(a)	(a)	3 052	1,31	3 274 (b)	1,4	3 073	1,4
Deutschland	31 735	1,27	32 066	1,29	32 824	1,3	30 128	1,3
Estland	294	1,85	307	1,90	294 (b)	1,8	322	2,1
Finnland	2 463	1,32	2 481	1,33	(a)	(a)	2 260	1,3
Frankreich	45 362	2,32	45 938	2,36	45 366 (c)	2,3 (c)	41 431	2,3
Griechenland	6 192	2,55	6 927	2,91	6 896 (d)	3,0 (d)	6 920	3,0
Irland	1 077	0,58	1 085	0,60	(a)	(a)	925	0,6
Italien	22 631	1,44	21 130	1,34	22 631	1,4	26 060 (h)	1,8 (h)
Kroatien	(a)	(a)	745	1,56	(a)	(a)	822	1,9
Lettland	370	1,60	370	1,61	369 (b)	1,6	369	1,7
Litauen	363	1,12	211	1,16	360 (b)	1,1	436 (h)	1,4 (h)
Luxemburg	158	0,43	158	0,40	146 (d)	0,4 (f)	(g)	(a)
Malta	28	0,50	33	0,60	(a)	(a)	36	0,7
Niederlande	8 488	1,43	8 385	1,40	8 488	1,4	7 833	1,4
Österreich	2 558	0,91	2 183	0,77	(a)	(a)	2 368	0,9
Polen	5 974	1,66	6 951	1,92	4 849 (b,d)	1,5	5 361 (h)	1,7 (h)

Portugal	2 536	1,53	2 547	1,47	2 356	1,5 (d)	2 988	1,9
Rumänien	2 055	1,24	2 053	1,47	2 019	1,5	1 820	1,5
Schweden	4 026	1,23	4 549	1,37	(a)	(a)	3 788	1,2
Slowakei	994	1,53	1 009	1,56	921 (b)	1,5	923	1,5
Slowenien	567	1,48	570	1,52	566	1,5	526	1,5
Spanien	12 756	1,16	13 158	1,20	12 756	1,2	11 716	1,2
Tschechische Republik	2 134	1,44	2 162	1,46	2 114 (b)	1,4	1 826	1,4
Ungarn	1 286	1,22	1 277	1,20	1 303 (b,d)	1,2 (d)	1 154	1,2
Vereinigtes Königreich	42 005	2,32	41 527	2,27	46 760 (b)	2,6	39 766	2,5
Zypern	301	1,78	367	2,11	(a)	(a)	288	1,8
Gesamt	201 402	1,44	205 931	1,49	199 384	1,57	197 786	1,56

EU MILITÄRAUSGABEN 2009

	EVA		IISS		NATO		SIPRI	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP						
Belgien	4 048	1,20	4 044	1,26	4 048 (c)	1,2	3 940	1,2
Bulgarien	659	1,95	651	1,92	651 (b,f)	1,9 (f)	676	2,0
Dänemark	(a)	(a)	3 118	1,39	3 123 (b)	1,4	3 042	1,4
Deutschland	36 108	1,50	34 130	1,42	34 171	1,4	32 910	1,4
Estland	256	1,86	256	1,84	254 (b)	1,8	308	2,3
Finnland	2 686	1,57	2 794	1,63	(a)	(a)	2 498	1,5
Frankreich	39 190	2,04	39 148	2,05	39 190 (e)	2,1 (c,e)	46 556	2,5
Griechenland	6 023	2,54	7 256	3,04	7 311	3,2 (d)	7 589	3,2
Irland	988	0,60	1 009	0,63	(a)	(a)	961	0,6
Italien	21 946	1,44	21 922	1,44	21 946 (e)	1,4	26 667	1,8 (h)
Kroatien	(a)	(a)	729	1,60	716 (b)	1,6 (c)	789	1,8
Lettland	227	1,21	227	1,22	223 (b)	1,2	247	1,4
Litauen	289	1,08	289	1,08	285 (b)	1,1	350	1,4
Luxemburg	179	0,47	179	0,47	145 (d,e)	0,4 (d)	(g)	(a)
Malta	43	0,74	42	0,74	(a)	(a)	41	0,7
Niederlande	8 733	1,53	8 723	1,52	8 733	1,5	8 423	1,5
Österreich	2 401	0,87	2 013	0,73	(a)	(a)	2 420	0,9
Polen	5 428	1,75	5 247	1,68	5 404 (b)	1,7	6 050 (h)	1,8 (h)

Portugal	2 671	1,63	2 668	1,59	2 692 (d)	1,6 (d)	3 344	2,1
Rumänien	1 609	1,39	1 600	1,38	1 592 (b)	1,4	1 629	1,4
Schweden	3 510	1,22	3 806	1,30	(a)	(a)	3 910	1,3
Slowakei	967	1,53	971	1,53	972	1,5	930	1,5
Slowenien	571	1,63	570	1,63	575 (e)	1,6	558	1,6
Spanien	12 196	1,16	12 183	1,15	12 196	1,2	1 189	1,2
Tschechische Republik	2 262	1,65	2 248	1,63	2 259 (b)	1,6	1 979	1,4
Ungarn	1 068	1,15	1 061	1,14	1 074 (b)	1,2 (d)	1 083	1,1
Vereinigtes Königreich	39 596	2,53	42 517	2,71	45 747 (b)	2,6	42 675	2,7
Zypern	339	2,00	340	2,00	(a)	(a)	331	2,0
Gesamt	193 993	1,47	199 741	1,63	193 307	1,57	201 095	1,6

EU MILITÄRAUSGABEN 2010

	EVA		IISS		NATO		SIPRI	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP						
Belgien	3 951	1,12	3 960	1,12	3 960 (c)	1,1	3 950	1,1
Bulgarien	629	1,74	628	1,75	629 (b,e)	1,7 (b,f)	675	1,9
Dänemark	(a)	(a)	3 401	1,45	3 401 (b)	1,4	3 400	1,5
Deutschland	33 492	1,34	34 631	1,40	34 925	1,4	34 027	1,4
Estland	249	1,72	249	1,72	251 (b)	1,7	249	1,7
Finnland	2 707	1,50	2 709	1,50	(a)	(a)	2 567	1,4
Frankreich	39 237	2,01	39 238	2,03	39 241	2,0 (c)	44 614	2,3
Griechenland	4 756	2,07	5 974	2,60	5 966	2,7 (d)	5 365 (h)	2,3 (h)
Irland	911	0,59	747	0,48	(a)	(a)	962	0,6
Italien	21 637	1,40	21 638	1,40	21 637	1,4	26 823 (h)	1,7 (h)
Kroatien	(a)	(a)	692	1,51	694 (b)	1,6	767	1,7
Lettland	194	1,08	204	1,14	187 (b)	1,0	196	1,1
Litauen	246	0,90	252	0,92	244 (b)	0,9	310	1,1
Luxemburg	201	0,48	201	0,48	187 (d)	0,5 (d)	(g)	(a)
Malta	44	0,71	45	0,71	(a)	(a)	44	0,7
Niederlande	8 472	1,43	8 472	1,44	8 472	1,4	8 513	1,4
Österreich	2 430	0,86	2 028	0,71	(a)	(a)	2 651	0,9
Polen	6 392	1,81	6 404	1,81	6 414 (b)	1,8	6 629 (h)	1,9 (h)

Portugal	2 782	1,61	2 762	1,61	2 673 (d)	1,5 (d)	3 639	2,1
Rumänien	1 575	1,29	1 569	1,29	1 622 (b)	1,3	1 575	1,3
Schweden	4 265	1,23	4 231	1,22	(a)	(a)	4 444	1,3
Slowakei	853	1,29	859	1,30	859	1,3	812	1,3
Slowenien	583	1,62	583	1,62	583	1,6	583	1,6
Spanien	11 132	1,05	11 133	1,05	11 132	1,1	11 130	1,0
Tschechische Republik	2 016	1,39	2 006	1,39	2 210 (b)	1,3	1 886	1,3
Ungarn	1 022	1,04	1 018	1,04	1 021 (b)	1,1 (d)	1 020	1,0
Vereinigtes Königreich	43 403	2,56	45 528	2,68	45 526 (b)	2,6	43 859	2,6
Zypern	361	2,06	376	2,15	(a)	(a)	361	2,1
Gesamt	193 540	1,38	201 558	1,41	191 834	1,47	211 051	1,43

EU MILITÄRAUSGABEN 2011

	EVA		IISS		NATO		SIPRI	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP						
Belgien	3 986	1,08	3 987	1,08	3 956 (c)	1,1	3 985	1,1
Bulgarien	545	1,42	518	1,34	545 (b,f)	1,4 (b,f)	596	1,5
Dänemark	(a)	(a)	3 248	1,36	3 256 (b)	1,4	3 248	1,4
Deutschland	33 781	1,30	33 082	1,28	34 630	1,3	34 622	1,3
Estland	280	1,75	280	1,75	280	1,7 (f)	269 (h)	1,7
Finnland	2 654	1,40	2 860	1,51	(a)	(a)	2 696	1,4
Frankreich	38 445	1,93	38 439	1,92	38 443	1,9 (c)	45 100	2,3
Griechenland	5 477	2,63	6 124	2,85	4 934	2,4 (d)	4 823	2,2
Irland	881	0,55	949	0,60	(a)	(a)	935	0,6
Italien	21 741	1,38	21 746	1,38	21 741	1,4	27 079 (h)	1,7
Kroatien	(a)	(a)	558	1,24	719 (b)	1,6	784 (h)	1,7
Lettland	210	1,04	213	1,05	205 (b)	1,0	213	1,0
Litauen	252	0,82	252	0,82	247 (b)	0,8	320	1,0
Luxemburg	201	0,47	201	0,47	167 (d)	0,4 (d)	261	0,6
Malta	40	0,62	40	0,63	(a)	(a)	40	0,6
Niederlande	8 156	1,35	8 381	1,39	8 156	1,4	8 154	1,4
Österreich	2 453	0,82	2 468	0,82	(a)	(a)	2 452	0,8
Polen	6 557	1,77	6 633	1,79	6 569 (b)	1,8	6 792 (h)	1,8

Portugal	2 669	1,56	2 069	1,21	2 627 (d)	1,5 (d)	3 498	2,0
Rumänien	1 713	1,26	1 664	1,22	1 765 (b)	1,3	1 711	1,3
Schweden	4 331	1,12	4 428	1,13	(a)	(a)	4 546	1,2
Slowakei	763	1,10	763	1,10	766	1,1	763	1,1
Slowenien	478	1,32	478	1,32	479	1,3	478	1,3
Spanien	10 059	0,95	10 900	1,02	10 059	1,0	10 057	0,9
Tschechische Republik	1 820	1,17	1 806	1,17	1 755 (b)	1,1	1 782	1,2
Ungarn	1 000	10,0	956	0,95	1 063 (b)	1,1 (d)	991	1,0
Vereinigtes Königreich	43 696	2,50	43 114	2,47	45 186 (b)	2,6	43 334	2,5
Zypern	345	1,92	367	2,07	(a)	(a)	385	2,2
Gesamt	192 533	1,31	196 524	1,31	187 548	1,39	209 914	1,38

EU MILITÄRAUSGABEN 2012

	EVA		IISS		NATO		SIPRI	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP						
Belgien	4 094	1,09	4 099	1,10	4 023 (c)	1,1	3 847	1,1
Bulgarien	562	1,42	563	1,42	562 (b,f)	1,4 (b,f)	562	1,5
Dänemark	(a)	(a)	3 442	1,43	3 441 (b)	1,4	3 363	1,4
Deutschland	32 490	1,23	31 905	1,22	36 168	1,4	34 948 (h)	1,4
Estland	340	2,00	340	2,04	340	2,0	315 (h)	1,9
Finnland	2 857	1,47	2 803	1,46	(a)	(a)	2 772	1,5
Frankreich	39 105	1,93	39 135	1,95	39 105	1,9 (c)	44 986	2,3
Griechenland	3 272	1,69	3 836	1,93	4 384	2,3 (d)	5 012	2,5
Irland	900	0,55	894	0,56	(a)	(a)	888	0,6
Italien	20 600	1,32	20 622	1,34	20 600	1,3	25 676 (h)	1,7
Kroatien	(a)	(a)	644	1,44	672 (b)	1,5	730 (h)	1,7
Lettland	201	0,90	199	0,94	194 (b)	0,9	201	0,9
Litauen	256	0,78	256	0,80	256 (b)	0,8	309 (h)	1,0
Luxemburg	167	0,38	208	0,48	167 (d)	0,4 (d)	258 (h)	0,6
Malta	39	0,58	39	0,59	(a)	(a)	40	0,6
Niederlande	8 067	1,34	8 076	1,35	8 067	1,3	7 472	1,3
Österreich	2 481	0,80	2 515	0,83	(a)	(a)	2 452	0,8
Polen	6 754	1,77	6 649	1,82	6 786 (b)	1,8	7 125 (h)	1,9

Portugal	2 366	1,43	2 055	1,25	2 366 (d)	1,4 (d)	2 861 (h)	1,8
Rumänien	1 636	1,24	1 781	1,29	1 662 (b)	1,2	1 730	1,2
Schweden	4 632	1,13	4 686	0,74	(a)	(a)	4 618	1,2
Slowakei	790	1,11	791	1,11	794	1,1	771	1,1
Slowenien	422	1,19	396	1,12	422	1,2	404	1,2
Spanien	10 828	1,03	10 839	1,04	10 828	1,1	8 759 (h)	0,8
Tschechische Republik	1 651	1,08	1 650	1,10	1 702 (b)	1,1	1 710	1,1
Ungarn	1 029	1,05	1 030	1,03	1 030 (b)	1,1 (d)	791	0,8
Vereinigtes Königreich	43 696	2,30	47 689	2,52	45 092 (b)	2,3	42 983	2,5
Zypern	323	1,81	350	2,01	(a)	(a)	359 (h)	2,1
Gesamt	189 558	1,25	197 492	1,28	188 661	1,36	205 942	1,38

EU MILITÄRAUSGABEN 2013

	IISS		NATO	
	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP	Verteidigungs- ausgaben (in Mio. €)	% des BIP
Belgien	3 833	1,04	3 964 (c)	1,0
Bulgarien	454	1,38	565 (b,f)	1,4 (b)
Dänemark	3 265	1,37	3 429 (b)	1,4
Deutschland	32 010	1,23	36 739	1,3
Estland	348	1,99	361	2,0
Finnland	2 762	1,44	(a)	(a)
Frankreich	37 913	1,91	39 402	1,9 (c)
Griechenland	4 114	2,33	4 275	2,3 (d)
Irland	867	0,54	(a)	(a)
Italien	18 271	1,22	18 983 (d)	1,2 (h)
Kroatien	589	1,35	636 (b)	1,5
Lettland	217	0,96	219 (b)	0,9
Litauen	257	0,77	267 (b)	0,8
Luxemburg	180	0,41	187 (d)	0,4 (d)
Malta	43	0,64	(a)	(a)
Niederlande	7 499	1,28	7 777	1,3
Österreich	2 340	0,76	(a)	(a)
Polen	7 121	1,91	6 849 (b)	1,8

Portugal	2 009	1,27	2 501 (d)	1,5 (d)
Rumänien	1 793	1,32	1 960 (b)	1,4
Schweden	4 806	1,15	(a)	(a)
Slowakei	721	1,01	752	1,0
Slowenien	343	1,02	391	1,1
Spanien	8 399	0,84	9 612	0,9
Tschechische Republik	1 578	1,07	1 618 (b)	1,1
Ungarn	797	0,83	912 (b)	0,9 (d)
Vereinigtes Königreich	41 322	2,35	45 486 (b)	2,4
Zypern	333	2,11	(a)	(a)
Gesamt	184 184	1,26	186 885	1,34

Legende

- (a) Nicht zutreffend
- (b) Für alle laufenden Zahlen Umrechnung aus der jeweiligen Landeswährung in Euro
- (c) Die Daten enthalten keine nicht-einsetzbaren Elemente der Streitkräfte, die nicht für NATO-Kommandoabsprachen zweckgebunden sind. Ab 2009 sind keine Ausgaben für die Gendarmerie enthalten.
- (d) Die Daten enthalten keine nicht-einsetzbaren Elemente der Streitkräfte, die nicht für NATO-Kommandoabsprachen zweckgebunden sind.
- (e) Bruch in den Zeitreihen
- (f) Angaben ohne Militärpensionen
- (g) Nicht verfügbar
- (h) SIPRI-Schätzung



Verteidigungsforschung in Europa

Daniel Fiott

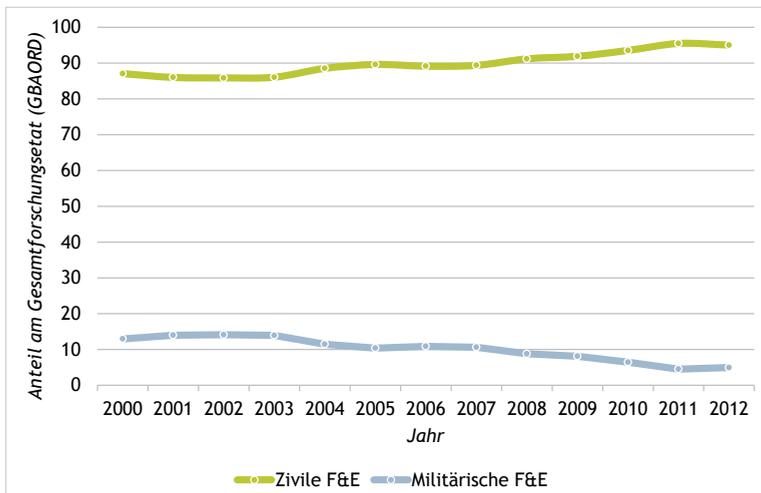
Forschung und Technologie (F&T) und Forschung und Entwicklung (F&E) sind für den Aufbau der Verteidigungsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Ohne wissenschaftlich-technische Innovationskraft gibt es keinen technologischen Rüstungsfortschritt. F&T ist der maßgebliche erste Schritt für den Kapazitätsaufbau. Die in dieser Phase stattfindende wissenschaftliche Modellierung und angewandte Forschung geht in der Produktionsphase über zu F&E, in der die Technologien erprobt sowie für Demonstrationszwecke zu Prototypen und gegebenenfalls zur Serienreife weiterentwickelt werden. F&T und F&E sind nicht nur ausschlaggebend, um See-, Luft- und Landplattformen an die sich ständig weiterentwickelnden Verteidigungserfordernisse anzupassen, sondern spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer Kapazitäten der Rüstungsindustrie in Bezug auf ABC-Abwehr, Cybertechnologie, unbemannte Systeme und Nanotechnologien. Die Bereitstellung von Mitteln für die Verteidigungsforschung (F&T und F&E) ist darüber hinaus wesentlich, um hochqualifizierte Mitarbeiter, wie Ingenieure und Forscher, binden zu können und sie nicht an die zivile Wirtschaft oder Wettbewerber aus Drittstaaten zu verlieren.

Der Staat spielt in der Verteidigungsforschung eine entscheidende Rolle. Rüstungsunternehmen haben weder die Mittel, noch den Ehrgeiz, sich auf das Risiko, das mit Rüstungsforschungsprojekten verbunden ist, einzulassen. Die mit F&T und F&E verbundenen Kosten und Risiken sind deshalb so hoch, weil im Gegensatz zur zivilen Wirtschaft die Zahl der Bedarfsträger für Rüstungsgüter begrenzt ist und die Forschungs- und Stückkosten für jedes Rüstungsgut dadurch in die Höhe getrieben werden. Daher ist die staatliche Ebene in der Investitionsphase so wichtig. Denn die Staaten sind nicht nur die Hauptnutzer von Rüstungsgütern, ihre Rolle ist auch bezogen auf das verteidigungsrelevante Anforderungsprofil maßgeblich für die Ausrichtung der Forschungsprogramme. Die Verteidigungsministerien sind sowohl als Bedarfsträger als auch als Investoren eng in die Phase der F&T und F&E eingebunden. Mittel aus dem Verteidigungshaushalt tragen dazu bei, Forschungsprojekte auf den Weg zu bringen und im Zuge des gesamten Kapazitätsaufbauzyklus unvorhergesehene Kosten abzudecken. Das Risiko für die Verteidigungsforschung trägt somit hauptsächlich der Staat und nicht die Privatwirtschaft. Der kostenseitige Aspekt für die Unternehmen besteht darin, dass die Beschaffungsverträge generell mit einer Höchstbegrenzung der Gewinnmargen und besonderen Nutzerspezifikationen verbunden sind. Andererseits birgt die F&T-Tätigkeit

Möglichkeiten für einen Zuwachs an geistigen Eigentumsrechten und Spin-off-Technologien in sich, die sich gegebenenfalls zivil verwerten lassen.

Mit dieser Aussage soll die Bedeutung der Rüstungsfirmen im F&T- und F&E-Prozess keineswegs geschmälert werden. Während der Staat den überwiegenden Anteil an den Investitionskosten und Risiken übernimmt, verfügt die Rüstungsindustrie über die wissenschaftliche und industrielle Infrastruktur zur Entwicklung der Verteidigungskapazitäten. Verteidigungsforschung beruht demnach auf wechselseitigen Prozessen, bei denen staatlicherseits die Anforderungen vorgegeben und unternehmensseitig die technischen und wissenschaftlichen Parameter festgelegt werden, mit denen eine bestimmte Verteidigungskapazität entwickelt werden kann. In einigen Fällen sind die Beziehungen so eng, dass Rüstungsfirmen sogar in der Lage sein können, dem staatlichen Bedarf vorzugreifen. Großunternehmen kommt eine kritische Rolle im F&T- und F&E-Prozess zu, während kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) – meist auf Nischenbereiche spezialisiert – als Innovationstreiber fungieren. Einschlägige Forschungsinstitute und Hochschulen spielen in der Grundlagenforschung ebenfalls eine maßgebliche Rolle.

ABBILDUNG 1: MITTELZUWEISUNGEN FÜR ZIVILE UND MILITÄRISCHE FORSCHUNG ALS ANTEIL AN DEN STAATLICHEN GESAMTMITTELVERPFLICHTUNGEN BZW. AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (GBAORD) (2000-2012)¹



F&T und F&E erfordern erhebliche Investitionen. Die europäischen Verteidigungshaushalte stehen jedoch derzeit überall zunehmend unter Druck. Die Regierungen stehen

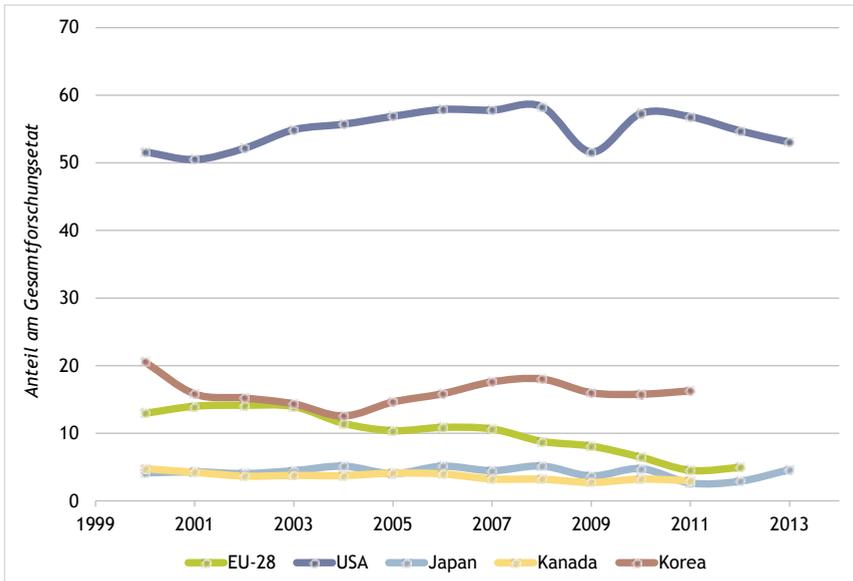
1. Quelle: OECD-Statistiken.

vor der schwierigen Wahl, entweder in den Verteidigungssektor zu investieren oder mehr Mittel für die zivile Forschung bereitzustellen. Die Abbildung 1 über die Entwicklung in der EU-28 seit 2000 lässt den Trend erkennen, verfügbare Forschungsmittel eher für zivile als für militärische Zwecke aufzuwenden. Es ist eine nahezu exakte Korrelation zwischen den Mittelflüssen für zivile und Verteidigungszwecke festzustellen, d.h. die Zuweisungen für die zivile Forschung werden von der Verteidigungsforschung abgezogen. Die Fokussierung auf die zivile Forschung mag der Anschauung entspringen, dass der zivile Bereich international wettbewerbsfähiger ist als der Verteidigungssektor. Unklar bleibt jedoch, wie viel zivile Forschung dem Verteidigungssektor zugute kommt und umgekehrt. In den Vereinigten Staaten hat sich die Verteidigungsforschung generell über Spin-off-Technologien für den zivilen Bereich als profitabel erwiesen (z.B. GPS und Internet), während die EU eher auf Spin-in-Technologien aus zivilen Forschungsprogrammen mit Anwendungen im Verteidigungssektor (z.B. Luftfahrt) zählt. Es trifft zwar zu, dass der europäische Rüstungsmarkt zunehmend von Dual-use-Produkten gekennzeichnet ist, in welchem Ausmaß jedoch ein gegenseitiger Austausch zwischen ziviler und militärischer Forschung stattfindet, stellt – in Ermangelung empirischer Daten – für die Planung von Verteidigungskapazitäten eine wahre Herausforderung dar.

Aus Abbildung 2 unten lässt sich ein beständiger Rückgang der staatlichen Mittelzuweisungen für Verteidigungsforschung als Anteil am Gesamtforschungsetat der EU-28 im Zeitraum 2000-2013 mit einem deutlichen Abwärtstrend ab 2003 ablesen.² Die neuerliche Zunahme der Mittelzuweisungen der EU-28 im Zeitraum 2011-2012 (von 4,52% auf 4,97%) erreichte nicht wieder den hohen Stand des Jahres 2000 (12,95%). Über einen Zeitraum von 12 Jahren verringerte sich demnach der Anteil des EU-28- Forschungsetats für Verteidigungszwecke an den staatlichen Gesamtmittelzuweisungen für Forschung um 7,98%. Die Entwicklung in den Vereinigten Staaten, dem Land mit dem höchsten militärischen Anteil am Gesamtforschungsetat, verzeichnet mit einem Knick 2009 ebenfalls einen sich seit 2010 fortsetzenden Abwärtstrend. Kanadas Mittelvolumen für die Verteidigungsforschung bleibt konstant, allerdings unter dem Niveau der EU-28, der Vereinigten Staaten, der Republik Korea und in manchen Jahren auch Japans.

2. Für die EU-28 liegen Angaben für den Zeitraum 2000-2012 vor; für Kanada und die Republik Korea für den Zeitraum 2000-2011. Die Zahlen für die Vereinigten Staaten, Japan und Kanada betreffen nur die Ausgaben auf zentral- und bundesstaatlicher Ebene. Die Zahlen für Japan sind unterbewertet.

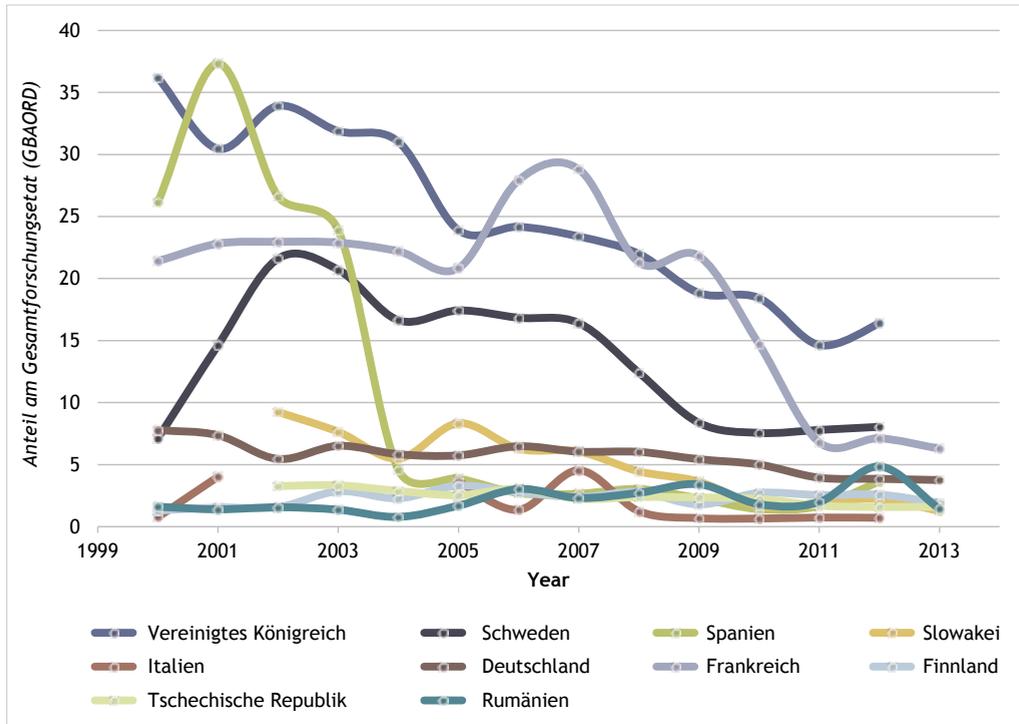
ABBILDUNG 2: MITTELUZEISUNGEN FÜR VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG ALS ANTEIL AM GESAMTFORSCHUNGSSETAT EINER AUSWAHL VON LÄNDERN (2000-2013)³



Der Abwärtstrend der EU-28 zeigt sich auch in den einzelstaatlichen Zahlen etlicher europäischer Länder. Wie in Abbildung 3 zu sehen, hat Spanien den stärksten Rückgang in den Mittelzuweisungen für die Verteidigungsforschung verzeichnet: von 26,2% in 2000 auf 3,7% in 2012 (-22,5% über zwölf Jahre). Auch in Frankreich und im Vereinigten Königreich fielen die diesbezüglichen Zahlen deutlich ab, in Frankreich -15,1% im Zeitraum 2000-2013 und im Vereinigten Königreich sogar -19,8% im Zeitraum 2000-2012. Nach einem Anstieg im Mittelvolumen zwischen 2000 und 2002 (+7,51% innerhalb von zwei Jahren) ist der Verteidigungsforschungsetat in Schweden erneut auf ein mit 2000 vergleichbares Niveau zurückgefallen (7,1% 2000 und 8,1% 2012). Mit traditionell niedrigeren Mittelzuweisungen im Vergleich zu Frankreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich war im Zeitraum 2000-2013 auch in Deutschland ein Abwärtstrend zu verzeichnen.

3. Quelle: OECD-Statistiken.

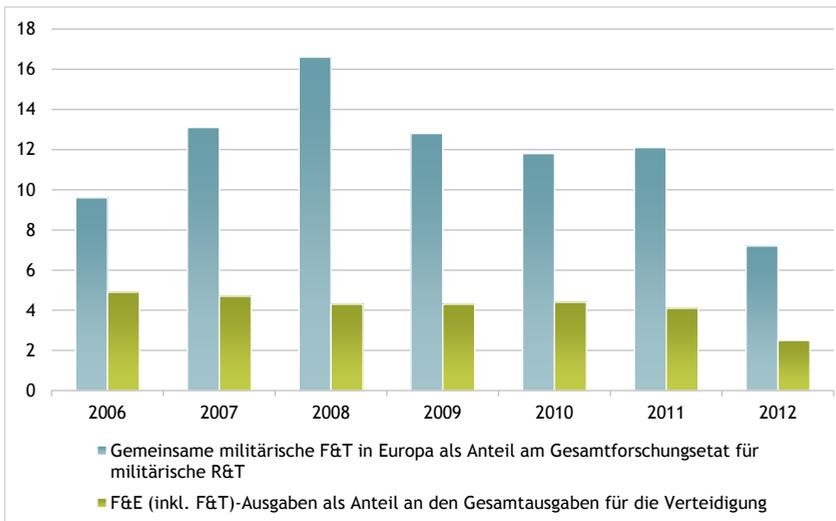
ABBILDUNG 3: MITTELZUWEISUNGEN FÜR VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG ALS ANTEIL ZUM GESAMTFORSCHUNGSETAT EINER AUSWAHL EUROPÄISCHER LÄNDER (2000-2013)⁴



Es besteht zwar eine Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten über Mechanismen wie die EU-Rahmenprogramme und die Europäische Verteidigungsagentur (EVA), das gemeinsame Engagement zugunsten der europäischen F&T und F&E – über das Finanzierungslücken geschlossen und Kostenreduzierungen erreicht werden könnten – ist jedoch ebenfalls Opfer von Kürzungen. Abbildung 4 (umstehend) zeigt das europäische Gesamtvolumen für die gemeinsame F&T im Verteidigungssektor und die Gesamtausgaben für F&E (einschließlich F&T) als Anteil der Gesamtausgaben für die Verteidigung der 27 EVA-Teilnehmerstaaten. Von 2006 bis 2011 blieb die Höhe der Forschungsausgaben stabil, um dann zwischen 2011 und 2012 von 4,1% auf 2,5% drastisch abzusinken. Die gemeinsame F&T für die Verteidigung in Europa sank von ihrem Höchststand 2008 bis 2012 von 16,6% um 9,4% auf 7,2%.

4. Quelle: OECD-Statistiken.

ABBILDUNG 4: GESAMTAUSGABEN FÜR VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG (F&E UND F&T) UND GEMEINSAME MILITÄRISCHE FORSCHUNG (F&T) IN EUROPA (2000-2012)⁵



5. Quelle: Europäische Verteidigungsagentur.

Stimmabgabe der EU-Mitgliedstaaten im UN-Sicherheitsrat

Neben Frankreich und dem Vereinigten Königreich, den beiden EU-Mitgliedstaaten mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, war 2013 Luxemburg als nichtständiges Mitglied im Rat vertreten. Die drei EU-Mitglieder im Rat haben im Bezugsjahr bei allen Resolutionen übereinstimmend abgestimmt.

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
21. Januar 2013 <i>S/RES/2086 (2013)</i> Hervorhebung der Bedeutung mehrdimensionaler Friedenskonsolidierungsansätze	J	J	J	15	0	0	0	J	N
22. Januar 2013 <i>S/RES/2087 (2013)</i> Verurteilung des Raketenstarts in der Demokratischen Volksrepublik Korea am 12. 12. 2012	J	J	J	15	0	0	0	J	N
24. Januar 2013 <i>S/RES/2088 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Integrierten UN-Büros für Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) bis 31. 1. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
24. Januar 2013 <i>S/RES/2089 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe in Zypern (UNFICYP) bis 31. 7. 2013	J	J	J	14	0	1 (AZ)	0	J	N

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
13. Februar 2013 <i>S/RES/2090 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des UN-Büros in Burundi (BNUB) bis 15. 2. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
14. Februar 2013 <i>S/RES/2091 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Sachverständigen-Gruppe gemäß Sicherheitsratsresolution 1591 (2005) bis 17. 2. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
22. Februar 2013 <i>S/RES/2092 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Integrierten UN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bis 31. 3. 2013	J	J	J	15	0	0	0	J	N
6. März 2013 <i>S/RES/2093 (2013)</i> Ermächtigung der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, den Einsatz der AMISOM in Somalia bis zum 28. 2. 2014 fortzuführen.	J	J	J	15	0	0	0	J	N
7. März 2013 <i>S/RES/2094 (2013)</i> Verstärkung der Sanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und Verurteilung des Raketenstarts am 12. 2. 2013	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
14. März 2013 <i>S/RES/2095 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL) um 12 Monate	J	J	J	15	0	0	0	J	N
19. März 2013 <i>S/RES/2096 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Hilfsmission in Afghanistan (UNAMA) bis 19. 3. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
26. März 2013 <i>S/RES/2097 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Integrierten UN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) bis 31. 3. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
28. März 2013 <i>S/RES/2098 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) bis 31. 3. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
25. April 2013 <i>S/RES/2099 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis 30. 4. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	N	E	Annahme	Veto		
25. April 2013 <i>S/RES/2100 (2013)</i> Einsetzung der Multidimensionalen Integrierten UN-Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA)	J	J	J	15	0	0	J	N		
25. April 2013 <i>S/RES/2101 (2013)</i> Maßnahmen betreffend Waffen und dazugehörigen Gütern, Erneuerung der Maßnahmen gemäß Ziffer 9 - 12 der Sicherheitsratsresolution 1572 (2004), Ziffer 12 der Resolution 1975 (2011) und Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) gegen Côte d'Ivoire und Verlängerung des Mandats der UN-Sachverständigengruppe bis 30. 4. 2014	J	J	J	15	0	0	J	N		
2. Mai 2013 <i>S/RES/2102 (2013)</i> Einsetzung der UN-Hilfsmission in Somalia (UNSOM)	J	J	J	15	0	0	J	N		
22. Mai 2013 <i>S/RES/2103 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Integrierten UN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bis 31. 5. 2014	J	J	J	15	0	0	J	N		
29. Mai 2013 <i>S/RES/2104 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Interims-Sicherheitstruppe für Abyei (UNISFA) bis 30. 11. 2013	J	J	J	15	0	0	J	N		

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
	5. Juni 2013 <i>S/RES/2105 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der Sachverständigen- gruppe gemäß Resolution 1929 (2010) bezüglich der Islamischen Republik Iran bis 9. 7. 2014	J	J	J	J	15	0	0	J
24. Juni 2013 <i>S/RES/2106 (2013)</i> Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten	J	J	J	J	15	0	0	J	N
27. Juni 2013 <i>S/RES/2107 (2013)</i> Situation zwischen Irak und Kuwait	J	J	J	J	15	0	0	J	N
27. Juni 2013 <i>S/RES/2108 (2013)</i> Erneuerung des Mandats der UN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung (UNDOF) bis 31. 12. 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N
11. Juli 2013 <i>S/RES/2109 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Mission in Südsudan (UNMISS) bis 15. 7. 2014	J	J	J	J	15	0	0	J	N
24. Juli 2013 <i>S/RES/2110 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Hilfsmission für den Irak (UNAMI) bis 31. 7. 2014	J	J	J	J	15	0	0	J	N

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
24. Juli 2013 <i>S/RES/2111 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea bis 25. 11. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
30. Juli 2013 <i>S/RES/2112 (2013)</i> Verlängerung des Mandats UN-Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 30. 6. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
30. Juli 2013 <i>S/RES/2113 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis 31. 8. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
30. Juli 2013 <i>S/RES/2114 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe in Zypern (UNFICYP) bis 31. 1. 2014	J	J	J	13	0	2 (AZ, PK)	0	J	N
29. August 2013 <i>S/RES/2115 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Interimstruppe in Libanon (UNIFIL) bis 31. 8. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
18. September 2013 <i>S/RES/2116 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Mission in Liberia (UNMIL) bis 30. 9. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
		J	J	J	14	0	1 (RU)	J	N
26. September 2013 S/RES/2117 (2013) Kleinwaffen	J	J	J	15	0	0	J	N	
27. September 2013 S/RES/2118 (2013) Chemiewaffen in der Arabischen Republik Syrien	J	J	J	15	0	0	J	N	
10. Oktober 2013 S/RES/2119 (2013) Verlängerung des Mandats der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) bis 15. 10. 2014	J	J	J	15	0	0	J	N	
10. Oktober 2013 S/RES/2120 (2013) Verlängerung der Ermächtigung der Internationalen Sicherheitshilfsgruppe (ISAF) bis 31. 12. 2014	J	J	J	15	0	0	J	N	
10. Oktober 2013 S/RES/2121 (2013) Situation in der Zentralafrikanischen Republik	J	J	J	15	0	0	J	N	
18. Oktober 2013 S/RES/2122 (2013) Frauen und Frieden und Sicherheit	J	J	J	15	0	0	J	N	
12. November 2013 S/RES/2123 (2013) Umsetzung des Friedensübereinkommens über Bosnien und Herzegowina	J	J	J	15	0	0	J	N	

Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
		J	J	J	15	0	0	0	J
12. November 2013 <i>S/RES/2124 (2013)</i> Verlängerung der Mission der Afrikanischen Union mit militärischer Präsenz in Somalia (AMISOM) bis 31. 10. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
18. November 2013 <i>S/RES/2125 (2013)</i> Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias	J	J	J	15	0	0	0	J	N
25. November 2013 <i>S/RES/2126 (2013)</i> Verlängerung des Mandats der UN-Interims-Sicherheitsgruppe für Abyei (UNISFA) bis 31. 5. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
5. Dezember 2013 <i>S/RES/2127 (2013)</i> Situation in der Zentralafrikanischen Republik	J	J	J	15	0	0	0	J	N
10. Dezember 2013 <i>S/RES/2128 (2013)</i> Erneuerung der durch Sicherheitsratsresolutionen verhängten Maßnahmen gegen Liberia und Erneuerung des Mandats der Sachverständigengruppe gemäß Resolution 1903 (2009), Ziffer 9, um 12 Monate	J	J	J	15	0	0	0	J	N

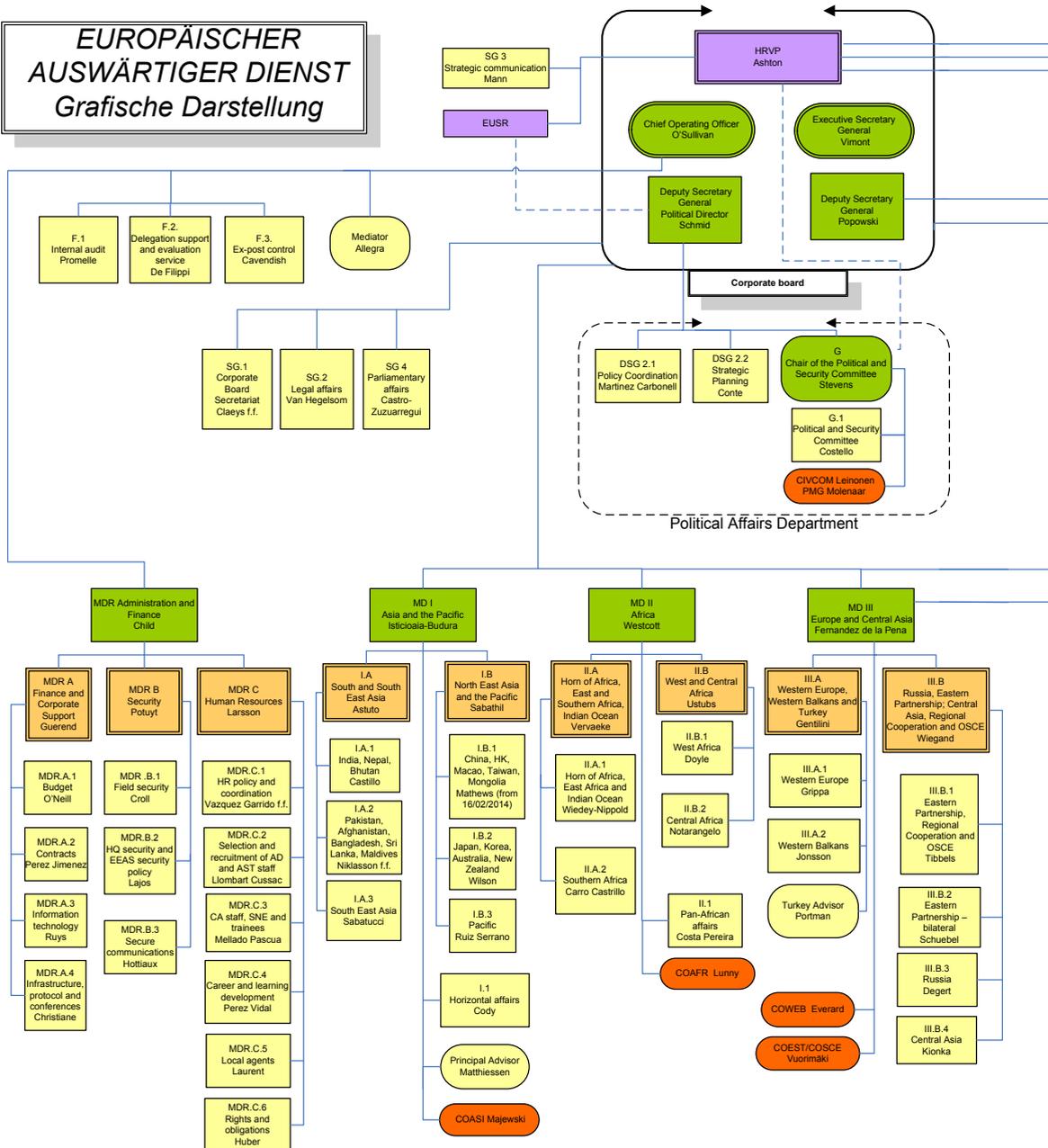
Dokument	EU-Stimmabgabe				Gesamtstimmabgabe				
	GB	FR	LUX	J	J	N	E	Annahme	Veto
17. Dezember 2013 <i>S/RES/2129 (2013)</i> Verlängerung des Mandats des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung von Terrorismus (CTED) als besondere politische Mission unter der politischen Leitung des Ausschusses zur Bekämpfung von Terrorismus (CTC) für die Zeit bis 31. 12. 2017	J	J	J	15	0	0	0	J	N
18. Dezember 2013 <i>S/RES/2130 (2013)</i> Verlängerung der Amtszeit der ständigen und Ad-Litem-Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, die Mitglieder der Strafkammern und der Berufskammer sind, bis zum 31. Dezember 2014 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle	J	J	J	14	0	1 (RU)		J	N
18. Dezember 2013 <i>S/RES/2131 (2013)</i> Erneuerung des Mandats der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für die Truppenflechtung (UNDOF) bis 30. 6. 2014	J	J	J	15	0	0	0	J	N
24. Dezember 2013 <i>S/RES/2132 (2013)</i> Verstärkung der Militärpräsenz der UN-Mission in Südsudan (UNMISS)	J	J	J	15	0	0	0	J	N

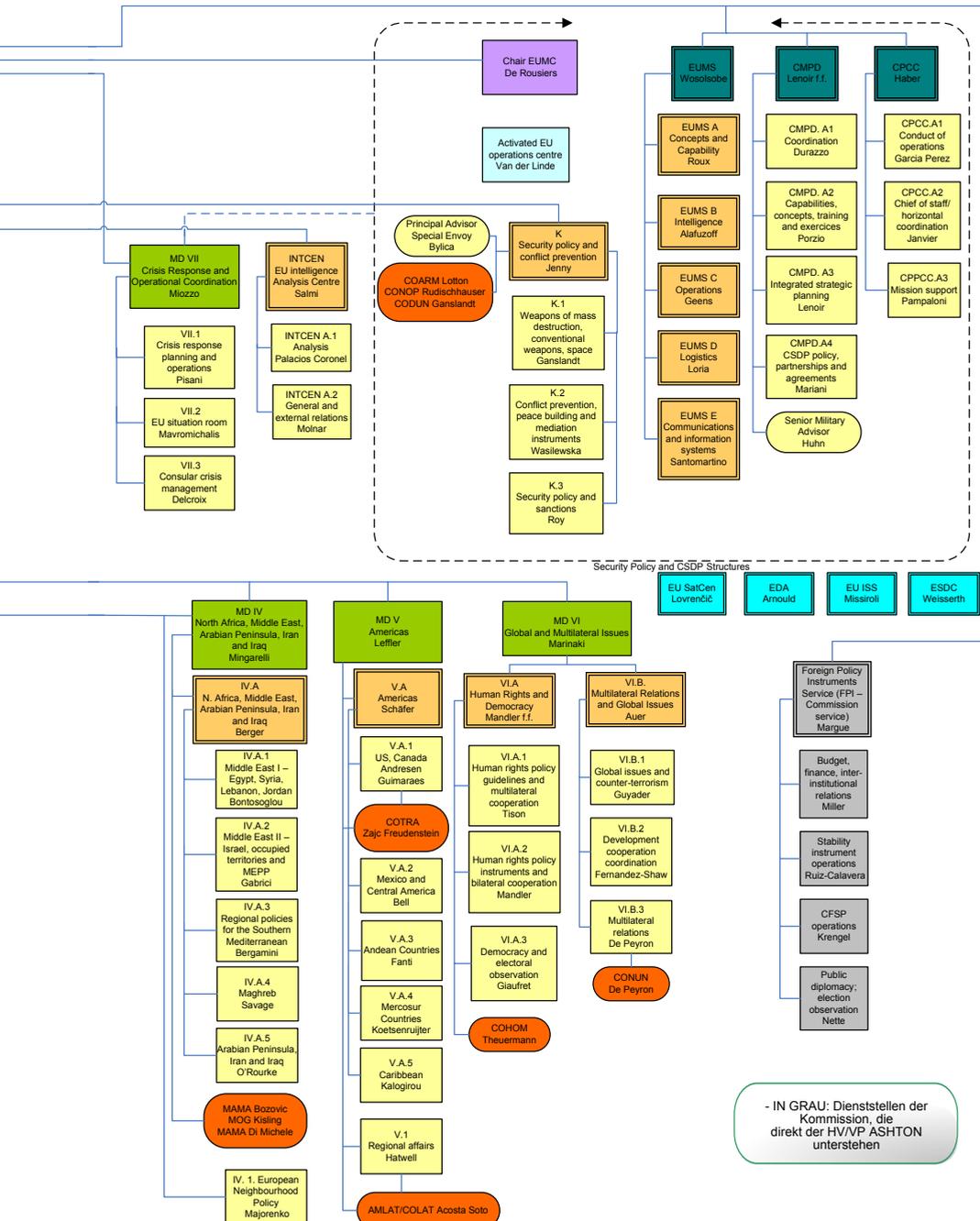
AZ = Aserbaidschan, PK = Pakistan, RU = Russische Föderation; J = Ja, N = Nein, E = Enthaltung

Quelle: UN-Sicherheitsrat, „Voting records“, online unter: <http://www.un.org/en/sc/meetings/searchvote.shtml>

EAD-Organigramme

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST Grafische Darstellung





- IN GRAU: Dienststellen der Kommission, die direkt der HV/VP ASHTON unterstehen



Chronik 2013

	Datum	Titel	Zusammenfassung
Januar	1	<i>UK übernimmt G8-Vorsitz</i>	Das Vereinigte Königreich übernimmt für ein Jahr den Vorsitz der G8-Gruppe. Als Austragungsort für den Juni-Gipfel wird Lough Erne in Nordirland festgelegt. stattfinden.
	10	<i>Militärische Bewegungen im Norden von Mali</i>	Islamistische Rebellen bringen die Stadt Konna, 700 km nordöstlich von Bamako, der Hauptstadt von Mali, unter ihre Kontrolle. Radikale Rebellen halten seit ersten Gewaltausbrüchen zwischen aufständischen Tuareg und Regierungstruppen im Januar 2012 den Norden Malis besetzt.
	11	<i>Frankreich entsendet zur Verdrängung islamistischer Aktivisten Truppen nach Mali</i>	Auf Basis einer UN-Resolution von Dezember 2012 startet Frankreich eine Militäroperation zur Unterstützung der malischen Streitkräfte und Zurückdrängung der sich Bamako vom Norden her nähernden Islamisten.
	15	<i>Angriff auf die Universität Aleppo, Syrien</i>	82 Tote und über 150 Verletzte bei einem Angriff auf die Universität Aleppo. Ein weiterer folgt in Homs, bei dem etwa 100 zivile Opfer zu beklagen sind.
	16	<i>Geiselnahme in Algerien</i>	Dutzende von Menschen sterben anlässlich einer viertägigen Belagerung eines Standorts in der Sahara, Signal für die wachsende Unruhe in der Sahelzone.
	17	<i>ASEAN-EU Joint Cooperation Committee in Jakarta</i>	Das 20. ASEAN-EU Joint Cooperation Committee feiert bei seiner Sitzung am 17. Januar 40 Jahre der Freundschaft zwischen ASEAN und der EU.
	17	<i>Verlängerung der EUTM in Somalia um 2 Jahre</i>	Der Rat verlängert die EU-Ausbildungsmission in Somalia um 2 Jahre. Ziel ist die Stärkung der Streitkräfte in Somalia, um selbst Sicherheitsaufgaben übernehmen zu können.
	21	<i>Zweite Amtseinführung Obamas</i>	Präsident Barack Obama wird für seine zweite Amtszeit mit Vizepräsident Joe Biden vereidigt.
	22	<i>Einstimmige Annahme der Resolution 2087 durch den UN-Sicherheitsrat</i>	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zeigt sich mit Annahme der Resolution 2087 besorgt über die wiederholten Verletzungen der internationalen Verpflichtungen Nordkoreas und bringt die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck dagegen vorzugehen.

	Datum	Titel	Zusammenfassung
	29	<i>Bestätigung von John Kerry als US Außenminister</i>	Mit der Billigung durch den US-Senat wird Senator John Kerry als Nachfolger von Hillary Clinton als US Secretary of State bestätigt.
Februar	7	<i>Auftakt der EU- Cyber-Sicherheitsstrategie</i>	Offizieller Startschuss der EU-Cyber-Sicherheitsstrategie durch die Hohe Vertreterin zusammen mit der Kommissarin für die digitale Agenda, Neelie Kroes, und Innenkommissarin Cecilia Malmström.
	12	<i>Atomversuche in der DVRK</i>	Der in der DVRK erfolgte Atomversuch ist ein Verstoß gegen die internationale Verpflichtung des Landes, keine Atomwaffen zu herstellen oder zu testen, und insbesondere gegen die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1718, 1874 und 2087.
	15	<i>20-Mio.-€-Paket zur Unterstützung der Stabilisierung in Mali</i>	Im Rahmen des Instruments für Stabilität wird ein 20-Mio.-€-Stabilisierungspaket für Mali genehmigt, das der sofortigen Unterstützung von Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie von lokalen Gebietskörperschaften Malis, von Dialog und Initiativen zur Aussöhnung auf lokaler Ebene dient.
	18	<i>Beginn einer EU-Ausbildungsmission in Mali</i>	Der Rat beschließt eine EU-Mission zur Unterstützung der Ausbildung und Reorganisation der malischen Streitkräfte. Am 8. Februar trifft in Bamako ein Vorauskommando ein. Die Militärausbilder sollen ihre Arbeit noch vor Ende März aufnehmen.
	18	<i>Der Rat verschärft die EU-Sanktionen gegen die DVRK</i>	Infolge der Atomversuche im Januar und des Starts eines ballistischen Flugkörpers am 12. Dezember verschärft der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (DPRK). Neben Beschlüssen zur Umsetzung der im Januar verhängten UN-Sanktionen erlässt die EU eigene Maßnahmen.
	19	<i>Der tunesische Ministerpräsident Hamadi Jebali dankt ab</i>	Der tunesische Ministerpräsident Hamadi Jebali scheitert in seinem Versuch zur Bildung einer neuen Regierung als Reaktion auf die politische Krise nach Ermordung von Oppositionsführer Chokri Belaid und dankt ab.

	Datum	Titel	Zusammenfassung
	20	<i>Bombenanschlag in Damaskus</i>	Über 50 Tote und 200 Verwundete bei einem Autobombenanschlag im Stadtkern von Damaskus. Die Al-Qaida-nahe Rebellen­gruppe Jabhat al-Nusra bekennt sich zu mehreren solcher Anschläge, davon 17 im Raum Damaskus allein in der ersten Februarhälfte, inklusive mindestens sieben Bombenanschläge.
	27	<i>Neue Runde E3+3 zum Atomprogramm im Iran</i>	In einer neuen Gesprächsrunde E3+3 werden vertrauensbildende Maßnahmen vorgeschlagen. Im März soll in Istanbul ein Sachverständigentreffen stattfinden.
März	5	<i>Tod des venezolanischen Präsidenten Hugo Chavez</i>	Venezuelas Staatspräsident Hugo Chavez hinterlässt mit seinem Tod nach 14 Jahren an der Spitze des Staates eine zutiefst geteilte Nation in schwerer Krise.
	7	<i>UN-Sicherheitsrat verhängt neue scharfe Sanktionen gegen Nordkorea</i>	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ordnet nach einem dritten Atomversuch im Februar neue Wirtschaftssanktionen gegen Nordkorea an und beschließt einstimmig eine von den US mit China verhandelte Resolution.
	13	<i>Nordkorea kündigt den 60-jährigen Waffenstillstand mit Südkorea auf</i>	Nordkorea kündigt den 1953 am Ende des Krieges mit Südkorea geschlossenen Waffenstillstand. Die Befürchtungen Südkoreas nehmen mit den von Pyonyang angedrohten Militärschlägen zu. Als Reaktion darauf bestätigt die UN, dass ein UN-­anerkannter Waffenstillstand nicht einseitig gebrochen werden kann.
	16	<i>Friedliche, erfolgreiche Abstimmung zur Annahme einer neuen Verfassung in Simbabwe</i>	Erfolgreiche Abhaltung eines Referendums zur Annahme einer neuen Verfassung in Simbabwe. Gemäß ihrer Verpflichtung zur Aufhebung der meisten verbleibenden restriktiven Maßnahmen suspendiert die EU am 25. März Maßnahmen gegen 81 Einzel- und 8 Rechtspersonen.
April	30	<i>Wahlen in Kenia</i>	Das Oberste Gericht Kenias erklärt die Präsidentschaftswahl für gültig und bestätigt den Wahlsieg Uhuru Kenyattas.
	2	<i>Kim Jong-un kündigt einen Plan zur Stärkung von Nordkoreas Atomwaffenarsenal an</i>	Trotz UN-Warnung kündigt Nordkorea die Wiederinbetriebnahme des Nuklearkomplexes Yongbyon einschließlich eines 2007 eingemotteten Reaktors an.
	15	<i>Anschläge in Boston</i>	Zwei Bomben explodieren an der Ziellinie des 117. Bostoner Marathons. Vier Personen werden dabei getötet und 264 weitere verletzt.

	Datum	Titel	Zusammenfassung
	27	<i>Ratsbeschluss 2013/ 255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien</i>	Der Rat beschließt für 12 Monate eine Reihe restriktiver Maßnahmen gegen Syrien. Sie bleiben bis zum 1. Juni 2014 in Kraft.
Mai	6	<i>Edward Snowdens NSA-Enthüllungen</i>	Der Zugriff der US National Security Agency (NSA) zu Millionen von Telefonanrufen von Verizon-Kunden ist die erste einer Reihe von Enthüllungen. Edward Snowden, ein amerikanischer Staatsbürger, wird am 9. Juni als Quelle dieser Enthüllungen genannt.
Juni	7	<i>Militärische Entwicklungen in Anefis/Nordmali</i>	Die Hohe Vertreterin äußert sich besorgt über die Entwicklung der militärischen Lage in der Ortschaft Anefis im Norden Malis.
	14	<i>Hassan Rohani – neuer Staatspräsident des Iran</i>	Die Wahlen vom 14. Juni erheben Hassan Rohani, einen moderaten Rechtsgelehrten, für die nächsten vier Jahre zum Staatspräsidenten des Iran.
	17/18	<i>G8-Gipfel in Lough Erne</i>	Das Vereinigte Königreich richtet als amtierender G8-Vorsitzender den Gipfel in Lough Erne/Nordirland aus.
	30	<i>Massenproteste fordern den Rücktritt von Präsident Mursi</i>	Millionen von Menschen werfen Mohammed Mursi vor, nichts gegen die Wirtschafts- und Sicherheitsprobleme Ägyptens zu unternehmen, und fordern seinen Rücktritt.
Juli	3	<i>Präsident Mohammed Mursi durch Militärputsch entmachtet</i>	Öffentliche Verkündung der Absetzung Mursis durch Ägyptens Armeechef Abdel Fattah al-Sisi. Die vorgestellte „Roadmap“ besteht in einer vorübergehenden Suspendierung der Verfassung, Adly Mansour wird bis zur Abhaltung von Wahlen amtierender Präsident.
August	14	<i>Anhänger des gestürzten Präsidenten Mursi durch Sicherheitskräfte getötet</i>	Das Massaker führt zu Gewaltausbrüchen in anderen Städten. Es wird ein einmonatiger Notstand ausgerufen. Der ägyptische Gesundheitsminister spricht von 638 Toten, andere gehen von Tausenden Todesopfern der Gewalttaten aus.
	21	<i>Chemiewaffenanschläge mit Sarin-Gas am Stadtrand von Damaskus</i>	Die Opposition beschuldigt das Assad-Regime, chemische Kampfstoffe einzusetzen. Nach Bekanntwerden näherer Einzelheiten in den darauffolgenden Wochen bezeichnet US-Außenminister John Kerry die Anschläge als „moralische Obszönität“ und Präsident Obama droht mit gezielten Militärschlägen. David Cameron verspricht britische Unterstützung, die jedoch noch einer Genehmigung bedarf.

	Datum	Titel	Zusammenfassung
September	4	<i>Außenpolitischer Ausschuss des US-Senats unterstützt Militäreinsatz in Syrien</i>	Der außenpolitische Ausschuss des US-Senats stimmt mit 10 gegen 7 für die von Barack Obama beantragte Ermächtigung, gegen den vermuteten Einsatz von Chemiewaffen in Syrien militärisch vorzugehen.
	9	<i>Russland will Syrien dazu bringen, einer Vernichtung seiner Chemiewaffen zuzustimmen</i>	Russland schlägt für die Chemiewaffenkrise in Syrien eine diplomatische Lösung vor und verspricht, das Assad-Regime davon zu überzeugen, die Chemiewaffen zur Vernichtung unter internationale Kontrolle zu stellen.
	21	<i>Anschläge militanter Al-Shabaab-Extremisten in Nairobi</i>	Al-Shabaab-Milizen verüben einen Anschlag auf das Einkaufszentrum Westgate in Nairobi, bei dem 62 Menschen getötet und mindestens 170 verwundet werden. Als Grund gibt Al-Shabaab die erfolgte Entsendung kenianischer Truppen nach Somalia an.
	26	<i>UN-Sicherheitsratsresolution zur Vernichtung der Chemiewaffen in Syrien einstimmig angenommen</i>	Die Mitglieder des UN-Sicherheitsrats sprechen sich in einer Resolution einstimmig für die Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals aus. Der Beschluss erfolgte unmittelbar nach Genehmigung des Plans durch die internationale Organisation zur Umsetzung der Chemiewaffenkonvention (OPCW).
Oktober	1	<i>US-Verwaltungsstilllegung beginnt</i>	Infolge des Budgetstreits über Präsident Obamas Gesundheitsreform im Kongress kommt es zu ersten Schließungen staatlicher Einrichtungen seit 17 Jahren.
	3	<i>Flüchtlingsboot aus Syrien sinkt vor Lampedusa</i>	Ein Schiffunglück vor der italienischen Insel Lampedusa fordert mindestens 359 Todesopfer unter den Migranten an Bord eines aus Syrien kommenden Boots, das vermutlich infolge von Überbelegung und eines zum Zwecke des Hilferufs angefachten Feuers gekentert ist. Bei einem ähnlichen Unglück kommen binnen Wochenfrist weitere 34 Menschen zu Tode.
	16	<i>US-Verwaltungsstilllegung beendet</i>	Der Kongress billigt den von beiden Parteien eingebrachten Gesetzesentwurf, die anhaltende Haushaltskrise zu beenden und das Land vor dem drohenden Staatsbankrott zu retten. Damit wird dem zweiwöchigen Stillstand ein Ende gesetzt.
November	24	<i>Iran stimmt einer Begrenzung seines Atomprogramms zu</i>	In einem historischen Durchbruch bei den Verhandlungen mit den USA und fünf anderen Weltmächten stimmt der Iran zum ersten Mal in zehn Jahren – im Gegenzug zu einer Lockerung der Sanktionen – strengen Auflagen für sein Atomprogramm zu.

	Datum	Titel	Zusammenfassung
Dezember	2	<i>Proteste gegen die Regierung in der Ukraine</i>	Mindestens 300 000 Menschen fordern bei den größten Massenprotesten seit der Orangen Revolution 2004 in der Ukraine den Rücktritt von Präsident Wiktor Janukowytsh.
	5	<i>Nelson Mandela, ehemaliger Präsident Südafrikas, stirbt im Alter von 95 Jahren</i>	Die Regierung gibt den Tod des ehemaligen politischen Gefangenen und ersten Präsidenten Südafrikas nach Abschaffung der Apartheid, Nelson Mandela, im Alter von 95 Jahren bekannt.
	6	<i>Frankreich entsendet Truppen in die Zentralafrikanische Republik</i>	Verteidigungsminister Jean-Yves Le Drian gibt den militärischen Einsatz Frankreichs in der Zentralafrikanischen Republik in Bangui bekannt. Die Truppenverlegung beginnt einen Tag nach Annahme der diesbezüglichen Resolution des UN-Sicherheitsrats.
	16	<i>UN-Aufruf für 4,7 Mrd. € Syrien-Hilfe</i>	Im größten UN-Spendenauftrag aller Zeiten sollen 4,7 Mrd. € humanitäre Hilfe für Syrien bereitgestellt werden. UN-Schätzungen zufolge werden 2014 drei Viertel der 22,4 Millionen Einwohner Syriens humanitäre Hilfe benötigen.
	18	<i>Putzversuch in Südsudan, über 400 Tote</i>	Die Vereinten Nationen geben bekannt, dass laut Berichten lokaler Quellen bei neuerlichen Ausschreitungen im Südsudan 400 - 500 Menschen getötet und bis zu 800 verletzt wurden. Nach Angaben der Regierung wurden 10 Politiker im Zusammenhang mit einem „vereitelten Putschversuch“ festgenommen.

Dokumente

Kapitelinhalt

Verteidigung	109
Erklärung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, zu ihrem Abschlussbericht über die GSVP	109
Vorbereitung der dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmeten Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013: Abschließender Bericht der Hohen Vertreterin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	110
Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	150
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Tagung vom 19./20. Dezember 2013	169
Europäischer Auswärtiger Dienst	177
EAD Überprüfung	177

Verteidigung

Erklärung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, zu ihrem Abschlussbericht über die GSVP

Brüssel, den 15. Oktober 2013, 131015/01

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission hat heute folgende Erklärung abgegeben:

„Der Europäische Rat hat mich im Dezember 2012 ersucht, Vorschläge zur weiteren Verstärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu unterbreiten, so dass die Staats- und Regierungschefs im Dezember 2013 darüber beraten können. Nach meinem Zwischenbericht im Juli 2013 lege ich nun meinen Abschlussbericht vor.

Die Debatte der Staats- und Regierungschefs kommt zur rechten Zeit. Die EU muss ihre Interessen schützen und ihren Werten Geltung verschaffen; sie muss in der Lage sein, sowohl in ihrer Nachbarschaft als auch auf internationaler Ebene die Rolle eines Sicherheitsgaranten zu übernehmen. Um glaubwürdig zu sein, muss sie über Fähigkeiten und eine solide industrielle Basis verfügen.

Dies ist Herausforderung und Chance zugleich. Kooperation auf dem Gebiet der Verteidigung ist keineswegs einfach, aber es gibt sicherlich Spielraum für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und beim Einsatz von Fähigkeiten. Überdies kann die Verteidigungsindustrie Beschäftigung, Wachstum und Innovation anregen.

Der Bericht enthält Vorschläge und Maßnahmen für drei Bereiche:

- Verstärkung der GSVP: Die Union muss auf sicherheitspolitische Herausforderungen – im Cyberraum, im Weltraum, im Energiebereich, im Seeverkehr und an den Grenzen – rasch reagieren können. Um als Sicherheitsgarant auftreten zu können, müssen wir in der Lage sein, mit Partnern zusammenzuarbeiten und die Kapazitäten unserer Partnerorganisationen und Drittländer unter Einsatz aller Instrumente unseres auswärtigen Handelns auszubauen. Dies ist der Grundgedanke unseres umfassenden Ansatzes.

- Ausbau der europäischen Verteidigungsfähigkeiten: Zusammenarbeit ist heute eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung unserer Fähigkeiten und den Erfolg der GSVP. Sie ermöglicht den Mitgliedstaaten, Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln, zu erwerben, einzusetzen und aufrechtzuerhalten und damit potenzielle Größenvorteile optimal zu nutzen.
- Weitere Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie: Eine solide und gesunde industrielle Basis ist entscheidend, wenn es darum geht, Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln und zu erhalten und die strategische Eigenständigkeit Europas zu gewährleisten. Die Europäische Kommission hat im Juli eine Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ vorgelegt. Die Vorschläge in meinem Bericht ergänzen die Arbeit der Kommission.“

Vorbereitung der dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmeten Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013: Abschließender Bericht der Hohen Vertreterin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Brüssel, den 15. Oktober 2013

„Nach meinem Dafürhalten lassen sich drei Argumente zugunsten von Sicherheit und Verteidigung anführen. Das erste ist politischer Natur; hierbei geht es darum, den Ambitionen Europas auf der internationalen Bühne gerecht zu werden. Das zweite ist operativer Natur: Es muss sichergestellt werden, dass Europa über die militärischen Fähigkeiten verfügt, die es handlungsfähig machen. Und das dritte Argument ist wirtschaftlicher Natur: Hier geht es um Arbeitsplätze, Innovation und Wachstum.“

Rede der Hohen Vertreterin/Leiterin der EDA auf der Jahreskonferenz der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) am 21. März 2013 in Brüssel

I. Strategisches Umfeld

Die Debatte über die Fähigkeiten, seien sie militärischer oder ziviler Art, muss sich aus dem **Verständnis des strategischen Umfelds** ergeben und auf der soliden Grundlage der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 und dem Bericht über ihre Umsetzung aus dem Jahr 2008 erfolgen. Der erste Teil meines Berichts enthält eine Beschreibung des strategischen Umfelds, Vorschläge für Prioritäten sowie eine Bewertung des aktuellen Stands der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vor diesem allgemeinen Hintergrund entsprechend der vom Europäischen Rat im Dezember 2012 zugewiesenen Aufgabe.

Gegenwärtig ist das strategische Umfeld Europas geprägt durch eine verstärkte **regionale und globale Unbeständigkeit, neue sicherheitspolitische Herausforderungen, die Umorientierung der Vereinigten Staaten auf den asiatisch-pazifischen Raum und die Auswirkungen der Finanzkrise**.

Die ganze Welt ist mit erhöhter Unbeständigkeit, Komplexität und Unsicherheit konfrontiert. Ein multipolares und verzahntes internationales System verändert die Natur der Macht. Innere und äußere Sicherheit lassen sich immer weniger klar voneinander trennen. Komplexe Governance-Ebenen und neue Gefüge gegenseitiger Abhängigkeit bewirken, dass neue Akteure Gestaltungs- und Entscheidungsmacht erlangen und neue Herausforderungen entstehen. Als Folge hiervon wird die Staatsmacht fragiler. Begünstigt wird dies unter anderem durch den demografischen Wandel und das Bevölkerungswachstum, verwurzelte Ungleichheiten und neue Technologien.

Innerstaatliche Konflikte, die sich potenziell über die nationalen Grenzen hinaus ausbreiten können, sind immer alltäglicher geworden. Dies gilt ganz besonders für die Nachbarschaft der Union, in der insbesondere im Süden der Arabische Frühling, der so vielversprechend begann, auch zu wachsender Instabilität und zunehmenden Konflikten geführt hat. Im Osten bestehen nach wie vor eingefrorene Konflikte; der letzte Ausbruch eines offenen Konflikts war im August 2008 zu verzeichnen. In den westlichen Balkanstaaten bestehen trotz der beachtlichen Fortschritte, die in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnen waren, einschließlich des jüngsten Durchbruchs im Dialog zwischen Belgrad und Pristina, bei dem die EU vermittelt hat, noch immer unbewältigte Probleme. Immer öfter werden auch die „Nachbarn der Nachbarn“ in Mitleidenschaft gezogen, so zum Beispiel in der Sahelzone oder am Horn von Afrika. In diesen beiden Regionen führt die Union derzeit fünf Krisenbewältigungsmissionen und -operationen durch.

Zusätzlich zu den **seit langem bestehenden Bedrohungen** – Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, gescheiterte Staaten, regionale Konflikte und organisierte Kriminalität – treten neue **Sicherheitsbedrohungen** wie zum Beispiel

Cyberangriffe auf und es entstehen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene neue Gefährdungen – etwa durch die Auswirkungen des Klimawandels und den zunehmenden Wettstreit um Energie, Wasser und andere Ressourcen.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen **spielen die transatlantischen Beziehungen weiterhin eine wesentliche Rolle**. Die gegenwärtige Umorientierung der USA auf den asiatisch-pazifischen Raum ist eine logische Folge der geostrategischen Entwicklungen. **Dies bedeutet auch, dass Europa mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit seiner Nachbarn übernehmen muss**. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die internationale Gemeinschaft werden Europa zunächst daran messen, wie es in der Nachbarschaft agiert.

Die jüngsten militärischen Operationen haben verdeutlicht, dass den Europäern einige notwendige Fähigkeiten fehlen, insbesondere im Bereich der strategischen Grundvoraussetzungen wie Luftbetankung, strategischer Lufttransport, Erkenntnisgewinnung und Überwachung. Hinzu kommt, dass in Europa die Verteidigungshaushalte aufgrund der Finanzkrise nach wie vor schrumpfen, während andernorts die Rüstungsausgaben steigen. Einem kürzlich vom Stockholm International Peace Research Institute vorgelegten Bericht zufolge verlagern sich die weltweiten Rüstungsausgaben vom Westen in andere Teile der Welt¹. **Europa muss die gesamte Bandbreite seiner Instrumente, einschließlich seines Sicherheits- und Verteidigungsdispositivs, vor dem Hintergrund seiner Interessen und der beschriebenen geostrategischen Entwicklungen weiterentwickeln**.

Gleichzeitig sind auch auf dem **europäischen Markt für Verteidigungsgüter** die Auswirkungen der Finanzkrise spürbar. Die europäische Verteidigungsindustrie ist nicht nur für unsere Sicherheit wichtig, da sie die Fähigkeiten für unsere Streitkräfte bereitstellt, sondern auch für Beschäftigung, Wachstum und Innovation. Der europäische Markt für Verteidigungsgüter ist jedoch auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite nach wie vor fragmentiert. Es stellt sich die Frage, ob dies in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Gegebenheiten zukunftsfähig ist.

Um es auf den Punkt zu bringen: Europa steht in einem sich wandelnden strategischen Umfeld vor wachsenden Sicherheitsproblemen, während seine Fähigkeiten im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch die Finanzkrise immer stärker beeinträchtigt werden. Diese Entwicklungen machen eine **strategische Aussprache der Staats- und Regierungschefs** erforderlich.

1. Stockholm International Peace Research Institute, SIPRI Yearbook 2013 „Armaments, Disarmament and Internationale Security“.

Eine solche Aussprache auf höchster Ebene muss dazu dienen, Prioritäten festzulegen. Ich möchte gleich zu Beginn meine Einschätzung der Prioritäten darlegen:

- Die Union muss in der Lage sein, **über die GSVP** in ihrer Nachbarschaft als **Sicherheitsgarant entschlossen zu handeln**, soweit möglich in Partnerschaft mit anderen, aber nötigenfalls auch eigenständig, und dies auch im Wege einer direkten Intervention. Strategische Autonomie muss zuerst in der Nachbarschaft der EU verwirklicht werden.
- Die Union muss in der Lage sein, ihre Interessen zu schützen und ihre Werte zu vermitteln, indem sie einen **Beitrag zur internationalen Sicherheit leistet und die Verhütung und Bewältigung von Krisen u.a. durch Machtprojektion unterstützt**. Die Forderung der EU nach einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Weltordnung und die Förderung eines effektiven Multilateralismus durch die EU müssen erforderlichenfalls durch glaubwürdige und adäquate zivile und militärische Fähigkeiten untermauert werden.
- Die Fähigkeit, **gemeinsam mit Partnern** zu handeln, ist in jeder Krise von entscheidender Bedeutung. Die EU muss regionale und bilaterale Partnerschaften aufbauen, damit sie bei der Krisenbewältigung kooperieren und Partnerorganisationen und Drittstaaten beim Kapazitätsaufbau unterstützen kann.
- Angesichts der wachsenden Unbeständigkeit und der neu auftretenden Bedrohungen muss insbesondere die Fähigkeit zum schnellen Eingreifen verbessert werden. Die EU sollte in der Lage sein, **in allen fünf Umgebungen** (zu Land, in der Luft, zur See, im Weltraum und im Cyberraum) handeln und dabei nach Bedarf auf militärische Fähigkeiten zurückgreifen zu können. Neben unserer traditionellen, noch weiter wachsenden Abhängigkeit von der Sicherheit auf See sind wir immer stärker von weltraumgestützten Mitteln, die für moderne Operationen unerlässlich sind, und von der Fähigkeit, im Cyberraum zu agieren, abhängig.
- Um die knappen Ressourcen bestmöglich nutzen zu können, muss das **Gesamtkonzept** – der strategisch kohärente und effiziente Einsatz der verschiedenen, der EU zur Verfügung stehenden Instrumente – auch auf die Fähigkeitenentwicklung angewendet werden.

Wir müssen die GSVP in diesem Gesamtkontext und vor dem Hintergrund dieser Prioritäten betrachten.

In den 15 Jahren seit der Erklärung von St. Malo und der Tagung des Europäischen Rates in Köln ist **viel Positives** erreicht worden. Die EU hat Strukturen, Verfahren und

Entscheidungsgremien für die GSVP geschaffen und mit der Durchführung von knapp 30 Missionen und Operationen auf drei Kontinenten beachtliche operative Erfahrungen sammeln können. Sie hat Partnerschaften mit den Vereinten Nationen, der NATO und der Afrikanischen Union aufgebaut. Durch den Vertrag von Lissabon ist das ehrgeizige Vorhaben, „den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken,“ ein ausdrückliches Ziel der Union geworden (Artikel 21 EUV).

Die Union hat gegenwärtig im Rahmen der GSVP 7000 zivile und militärische Einsatzkräfte entsandt. Noch wichtiger ist, dass der Einsatz unserer Frauen und Männer vor Ort **zu Ergebnissen führt**: Durch die EU-Marineoperation ATALANTA wurde die Seeräuberei vor der Küste Somalias drastisch zurückgedrängt und durch die Ausbildungsmaßnahmen für 3000 somalische Rekruten im Rahmen der EUTM Somalia und die Bereitstellung von EU-Finanzmitteln für die AMISOM hat sich die Sicherheitslage in Somalia stark verbessert. Im Rahmen der EUPOL Afghanistan wurden fast 5000 afghanische Polizeibeamte ausgebildet, und die EULEX Kosovo spielt eine maßgebliche Rolle dabei, die Umsetzung der jüngsten Vereinbarung zwischen Belgrad und Pristina zu begleiten. Die Union hat eine Militärmission (EUTM Mali) und eine zivile Mission (EUCAP Sahel Niger) in die Sahelzone entsandt; beide Missionen tragen zur Stabilisierung der Lage in der Region bei. Die Wirkung der GSVP hat bei vielen Partnern (den Vereinigten Staaten, in Asien, im Nahen Osten ...) Interesse ausgelöst. **Kurz gesagt: die EU ist im Begriff, ein erfolgreicher Sicherheitsgarant zu werden, und wird auch zunehmend als solcher anerkannt.**

Die GSVP ist jedoch auch mit **Problemen** konfrontiert: bislang ist **keine langfristige Perspektive** für die Zukunft der GSVP **vereinbart** worden. Die Beschlussfassung zu neuen Operationen oder Missionen ist oftmals schwerfällig und langwierig. Zudem kann es sich als problematisch erweisen, Zusagen seitens der Mitgliedstaaten bezüglich der Unterstützung von Missionen und Operationen zu erlangen, insbesondere, wenn es gilt, Risiken und Kosten zu tragen, wodurch es zu Schwierigkeiten beim Kräfteaufwuchs kommt. Die GSVP ist immer wieder mit Fähigkeitslücken konfrontiert, die entweder auf fehlende Zusagen oder auf das Fehlen der entsprechenden Fähigkeiten zurückzuführen sind, hinzu kommen zahlreiche rechtliche und finanzielle Zwänge, so dass sich schnelles Handeln als schwierig erweist.

Gegenwärtig sind unter anderem folgende Entwicklungen festzustellen:

- Die GSVP wird derzeit in einen weiter gefassten, **umfassenderen Ansatz** eingeordnet, d.h. sie wird Teil eines strategisch kohärenten Einsatzes der EU-Instrumente.

- Es besteht ein Trend zu Missionen zum **Kapazitätsaufbau** zur Unterstützung von Konfliktverhütung, Krisenbewältigung oder Konfliktnachsorge, d.h. direkte Maßnahmen sollen durch indirekte Maßnahmen ergänzt werden.
- Die GSVP wird immer stärker Bestandteil der bilateralen Beziehungen zu Drittländern und internationalen und/oder regionalen Organisationen. Die konkrete Zusammenarbeit hat bewirkt, dass mit einer wachsenden Zahl von Partnern **Dialoge über Sicherheits- und Verteidigungsfragen** geführt werden.

Die Kombination von wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen und schrumpfenden finanziellen Ressourcen deutet darauf hin, dass in der Union eine **zunehmende Vernetzung** erforderlich ist, um ihre Bürger jetzt und in Zukunft wirksam schützen zu können. Kein Mitgliedstaat allein kann sich der Gesamtheit der sicherheitspolitischen Herausforderungen stellen, muss es aber auch nicht. Es wird immer wichtiger, mehr gemeinsam anzugehen, besser zusammenzuarbeiten und sich besser untereinander abzustimmen.

In diesem Zusammenhang muss die Frage der Gesamtverteidigungshaushalte, der Ungleichgewichte zwischen den Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten (einschließlich der Ungleichgewichte zwischen Investitionen in Personal und Gerät) sowie deren Fähigkeitslücken und -überschneidungen angegangen werden.

Der Frieden und die Sicherheit Europas waren immer Vorbedingungen für seinen wirtschaftlichen Wohlstand; wir müssen nun verhindern, dass die wirtschaftlichen Probleme Europas seine Fähigkeit beeinträchtigen, sich den sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen zu stellen. Wenn die EU ihrer Rolle als Sicherheitsgarant gerecht werden will, so muss gegeben sein, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die internationale Gemeinschaft Vertrauen darin haben und sich darauf verlassen können, dass die EU handelt, wenn die Situation es erfordert. Wir müssen aufhören zu diskutieren und anfangen zu handeln.

Die folgenden Abschnitte enthalten diesbezügliche Empfehlungen und Vorschläge.

II. Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP

Themenbereich 1: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

1. Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Stabilisierung

Die Union verfügt **im Bereich der Außenbeziehungen** über eine breite Palette von **Strategien und Instrumenten**, die sich von der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung sowie Finanz-, Handels- und Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe bis hin zur Außendimension der internen Politikbereiche der EU erstreckt, um das Endergebnis zu erzielen, das von den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft angestrebt wird. Darin liegt die größte Stärke der EU auf internationaler Ebene. Um diesen Ansatz zu verdeutlichen, wird derzeit eine gemeinsame Mitteilung (der Hohen Vertreterin und der Kommission) zu dem Gesamtkonzept ausgearbeitet. Hierbei kann auf erfolgreiche konkrete Beispiele zurückgegriffen werden, zum Beispiel die Einsätze am Horn von Afrika oder in der Sahelzone.

Mit den Krisenbewältigungsinstrumenten der GSVP werden kurzfristige Ziele verfolgt, wohingegen die Instrumente im Bereich Entwicklung naturgemäß langfristig angelegt sind. Zwar sind die Zielsetzungen und Beschlussfassungsverfahren unterschiedlich, es wäre jedoch angebracht, durch einen frühzeitig eingeleiteten intensiven Dialog zwischen den jeweiligen Akteuren die natürlichen Synergien und Komplementaritäten herauszuarbeiten; zudem ist **eine bessere Abstimmung** notwendig.

Konkret hat das PSK Ende Juni 2013 die überarbeiteten Empfehlungen für **Krisenbewältigungsverfahren** gebilligt. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die Beschlussfassungsverfahren der GSVP zu optimieren und gleichzeitig für Kohärenz der EU-Maßnahmen zu sorgen, indem im wesentlichen ein EU-weit **gemeinsames Lageverständnis** und eine EU-weit **gemeinsame Lageanalyse** zugrunde gelegt wird; hierdurch wird es möglich, von Anfang an Synergien und Komplementarität zu erzielen. Somit kann durch einzelne Instrumente im Rahmen der ihnen eigenen Beschlussfassungsverfahren die Maßnahme umgesetzt werden, die erforderlich ist, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Darüber hinaus wird im Herbst 2013 ein Vorschlag für eine überarbeitete **Übungspolitik** vorgelegt.

Ein einheitlicher Ansatz wird zu einer besseren Gesamtwirkung und dauerhaften Ergebnissen führen. Zur Untermauerung dieses einheitlichen Ansatzes liegen ergänzend zu den bestehenden strategischen Rahmen für das Horn von Afrika und die Sahelzone einige **regionale oder themenspezifische Strategien** vor oder werden derzeit

ausgearbeitet. Dies gilt auch für die westlichen Balkanstaaten, die näher an die EU heranrücken und in denen eine Reihe von Hilfsmitteln und Instrumenten eingesetzt wird.

Weiteres Vorgehen:

- Vorlage einer Gemeinsamen Mitteilung zu dem EU-Gesamtkonzept, bei der es sich um ein Strategiepapier handeln sollte, in dem die erzielten Fortschritte beschrieben und mit dem die Grundlagen für die weitere konkrete Arbeit geschaffen werden;
- Billigung des EU-Gesamtkonzepts, neue Impulse dazu;
- weitere Stärkung einer regionalen Sichtweise und Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen GSVP-Missionen und -Operationen in einer Region (Sahelzone, Horn von Afrika, westliche Balkanstaaten), sowie politische und entwicklungspolitische Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Wirkung, Wirksamkeit und öffentlichen Wahrnehmung;
- weitere Ausarbeitung beziehungsweise Aktualisierung regionaler Sicherheitsstrategien (zum Beispiel für die Sahelzone, das Horn von Afrika, den Golf von Guinea, Afghanistan/Pakistan);
- weiterer Ausbau der Kontakte der EU in den westlichen Balkanstaaten und Verbesserung ihrer Gesamtkohärenz.

2. Zusammenarbeit mit den Partnern

Die Europäische Union bekennt sich entschieden zu einer engen Zusammenarbeit mit den Partnern: diese Zusammenarbeit ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts; **die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein offenes Projekt**. Partnerschaften können auf den Kenntnissen, dem Fachwissen und den spezifischen Fähigkeiten unserer Partner aufbauen und diese gleichzeitig der EU annähern.

VN, NATO und AU

Die Vereinten Nationen stehen an der Spitze des internationalen Systems. Die seit langem bestehende einzigartige Zusammenarbeit zwischen der EU und den **Vereinten Nationen** umfasst viele Bereiche und ist insbesondere bei der Krisenbewältigung unverzichtbar. Die Zusammenarbeit mit den VN auf **operativer Ebene** ist intensiv und ergebnisreich. Jüngstes Beispiel hierfür ist neben Mali, wo ein gemeinsames Beurteilungsteam den Bedarf an Unterstützung für die malische Polizei und die Terrorismusbekämpfung

ermittelt hat, Libyen, wo die EU eng mit der Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) zusammenarbeitet. Die beträchtlichen Erfahrungen, die bei der Zusammenarbeit in verschiedenen Einsatzgebieten gesammelt wurden, werden durch **regelmäßige Dialogtreffen auf hoher Ebene** ergänzt. Außerdem wird die Arbeit an einem **EU-VN-Aktionsplan** vorangebracht, der darauf abzielt, im Rahmen der GSVP VN-Friedenssicherungseinsätze besser zu unterstützen, um das Potenzial der Beziehungen zwischen der EU und den VN noch besser auszuschöpfen.

Eine robuste, kohärente und beide Seiten stärkende Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ist so wichtig wie eh und je. Die Hohe Vertreterin und der NATO-Generalsekretär kommen regelmäßig zu Treffen zusammen. **Arbeitskontakte** und gegenseitige Unterrichtungen auf allen Ebenen erleichtern und fördern den Dialog und die Zusammenarbeit auf hoher Ebene. Die EU und die NATO arbeiten in einigen Einsatzgebieten Seite an Seite und sind beide daran interessiert, dass ihr gemeinsames Handeln Wirkung zeigt. Im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass die Streitkräfte der Mitgliedstaaten, die auch NATO-Mitglieder sind, nur einmal einsetzbar sind, machen wir es uns auch weiterhin zur Aufgabe, bei der Entwicklung der Fähigkeiten eine gegenseitige Verstärkung und Komplementarität zu gewährleisten. In dieser Hinsicht wird **die Fähigkeitsentwicklung in der Union auch der Stärkung der NATO dienen**. Nach einer Bestandsaufnahme früherer Empfehlungen der EU zu einer weiteren Verbesserung der Beziehungen sollten wir weiterhin danach streben, die Hindernisse zu beseitigen, die einer formalen Zusammenarbeit derzeit – unter anderem auch im Hinblick auf den Austausch von Dokumenten – noch im Wege stehen, und sollten erwägen, neuen Sicherheitsbedrohungen gemeinsam entgegenzutreten.

Bei der Friedens- und Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und der **Afrikanischen Union** wurden in allen drei Teilbereichen – Stärkung des politischen Dialogs, Verwirklichung der vollen Funktionsfähigkeit der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und Bereitstellung einer berechenbaren Finanzierung für die Friedenssicherungseinsätze der AU – Fortschritte erzielt. Angesichts der von der EU erneut bekräftigten Entschlossenheit, die Fähigkeiten ihrer Partner auszubauen, könnten anlässlich des **EU-Afrika-Gipfels** im April 2014 hier neue Impulse gegeben werden.

Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen

Die nicht der EU angehörenden NATO-Mitglieder und die Bewerberländer zählen zu denjenigen, die sehr engagiert zu den GSVP-Aktivitäten beitragen, und die gute Zusammenarbeit setzt sich auch in verschiedenen Gremien und bei informellen Zusammenkünften sowie auf bilateraler Ebene fort. Zudem hat die EU eine wachsende Zahl von Rahmenabkommen über die Beteiligung von Drittländern unterzeichnet, um die Teilnahme dieser Länder an GSVP-Missionen und -Operationen zu vereinfachen und zu fördern. Zwölf solcher Rahmenabkommen sind derzeit in Kraft, zwei weitere sind

unterschriftsreif (mit Australien und mit Bosnien und Herzegowina); mit drei Ländern (Südkorea, Chile und Georgien) sind die entsprechenden Verhandlungen weit vorgeschritten. Außerdem lädt die Union infolge eines Beschlusses des PSK regelmäßig Drittländer ein, an bestimmten GSVP-Missionen und -Operationen **teilzunehmen**, wobei sie sich an Partner wendet, die Schlüsselfähigkeiten, Fachwissen und Kenntnisse mitbringen.

Dialoge über Sicherheit- und Verteidigungsfragen

Über die Dialoge mit den Unterzeichnerstaaten der Rahmenabkommen über eine Beteiligung hinaus bestehen zahlreiche aktive **Dialoge im Bereich der GSVP** mit weiteren Ländern und Organisationen. GSVP-Angelegenheiten werden systematisch in den politischen Dialogen der EU mit Dritten sowie in den einschlägigen Dialogen über die Bekämpfung des Terrorismus zur Sprache gebracht. Bei diesen Dialogen insbesondere mit Partnerländern in der Nachbarschaft können auch die Reform des Sicherheitssektors und des Justizwesens sowie die demokratische Kontrolle über die Streitkräfte thematisiert werden. Das neu eingesetzte Gremium zur GSVP im Rahmen der Östlichen Partnerschaft bietet neue Möglichkeiten für einen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft.

Dabei gibt es kein für alle gleiches „Universalkonzept“: **Ein individuell abgestimmtes Konzept** ist besser geeignet, die Zusammenarbeit auf die jeweiligen Erwartungen und die jeweilige Interessenslage der EU und ihrer Partner abzustimmen.

Kapazitätsaufbau bei den Partnern

Die **Unterstützung lokaler und regionaler Partner beim Kapazitätsaufbau**, wie beispielsweise in Niger, Mali und Somalia, oder durch Maßnahmen zur Förderung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (wie der Ausbildungs- und Übungszyklus AMANI Africa usw.), ist im Begriff, zu einer **Kernfähigkeit** zu werden. Wir sollten unsere Partner – einzelne Länder ebenso wie regionale Organisationen – dabei unterstützen, zunehmend selbst die Verantwortung für die Verhütung und Bewältigung von Krisen zu übernehmen.

Die EU unterstützt bereits in großem Umfang regionale und sub-regionale Organisationen. Angesichts der in Somalia und Mali gewonnenen Erfahrungen müssen wir unsere Fähigkeit verbessern, **mit den betroffenen Ländern** direkt in Kontakt zu treten. Die **Ausbildung nationaler Sicherheitskräfte**, die den Grundbaustein aller regionalen oder subregionalen Kräfte bilden, ist ein Schlüsselfaktor beim Ausbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Dies könnte die Entwicklung von Instrumenten erforderlich machen, die denen vergleichbar sind, die wir nutzen, um die Afrikanische Union und die sub-regionalen Organisationen zu unterstützen.

Unsere Anstrengungen sollten darauf abzielen, den Einsatz der verschiedenen Instrumente besser zu synchronisieren und zu koordinieren, die enge Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung uneingeschränkt anzuerkennen und unsere kollektive Fähigkeit (der EU und ihrer Mitgliedstaaten) nicht nur zur Ausbildung und Beratung, sondern auch zur Ausrüstung unserer Partner zu verbessern. Gegenwärtig **kann die EU ausbilden, aber oftmals nicht ausrüsten**. In diesem Kontext sind Lehren aus den Erfahrungen zu ziehen, die mit bilateraler Unterstützung durch die Mitgliedstaaten, Clearing-House-Verfahren, Treuhandfonds und Projektzellen bei Missionen gewonnen wurden.

Weiteres Vorgehen:

- weiterer Ausbau der Partnerschaften mit den VN und der NATO mit besonderem Augenmerk auf mehr Komplementarität und bessere Kooperation und Koordinierung;
- weitere Förderung und Erleichterung der Unterstützung der GSVP durch teilnehmende Partnerländer – mit besonderem Augenmerk auf den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern, strategischen Partnern und Partnerländern in der Nachbarschaft;
- Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums zur GSVP der Östlichen Partnerschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse des anstehenden Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius;
- Prüfung des Einsatzes der verfügbaren Instrumente, um bei den Sicherheits- und Verteidigungsorganen von Partnerländern Fortschritte im Hinblick darauf zu bewirken, dass sie den internationalen Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht genügen;
- im Dialog mit den Partnern verstärkte Konzentration auf konkrete Leistungen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten und Empfindlichkeiten der Partner und des möglichen zusätzlichen Nutzens;
- ganzheitlichere und umfassendere Behandlung des Kapazitätsaufbaus bei Partnern, einschließlich der spezifischen Herausforderung „ausbilden und ausrüsten“;
- Ausbau der Friedens- und Sicherheitspartnerschaft mit der Afrikanischen Union und Fortsetzung der entschiedenen Unterstützung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, insbesondere durch Unterstützung des AMANI-Zyklus militärischer und ziviler Übungen;

- Streben nach Komplementarität und Synergien zwischen GSVP-Operationen und anderen Instrumenten der Gemeinschaft, um eine Gesamtstrategie der EU zu entwickeln;
- Verständigung darauf, dass geeignete Instrumente (Konzept, Organisation, Finanzierung) entwickelt werden, um nationale Sicherheitsdienste unterstützen zu können.

3. Reaktion auf aufkommende Herausforderungen im Bereich der Sicherheit („Sicherheit durch Vernetzung“)

In unserer globalisierten Welt von heute kann die Bedeutung von **Netzwerken** nicht hoch genug eingeschätzt werden. Satellitennavigation, Kommunikation und Bildmaterial, die Allgegenwart des Computers, der Zugang zu Energie, dies alles wirkt in das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger hinein. Dementsprechend sind **die Weltraumsicherheit und die Sicherheit der Cybernetze für die moderne Gesellschaft ebenso entscheidend wie die Energieversorgungssicherheit.**

Die Fortschritte in diesen verschiedenen Bereichen sind ungleichmäßig, aber die Arbeit geht voran:

Die Hohe Vertreterin und die Kommission haben eine gemeinsame **Cybersicherheitsstrategie** vorgelegt, die vom Rat gebilligt wurde. In dieser Strategie wird der Schwerpunkt darauf gelegt, EU-weit die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu verbessern, indem kritische Informationssysteme geschützt und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie zwischen zivilen Behörden und Verteidigungsbehörden verbessert wird. Ferner wird darin empfohlen, sich auf eine Verbesserung der EU-weiten Zusammenarbeit zu konzentrieren, um die Widerstandsfähigkeit kritischer Cyberanlagen und -daten (cyber assets) gegenüber Cyberangriffen zu erhöhen, ebenso wie auf Schulung und Ausbildung, Technologien, Krisenmanagementverfahren, Übungen zur Netzsicherheit sowie auf den Wirtschafts- und Marktaspekt. Die EU könnte zur Verwirklichung dieser Ziele einen **Politikrahmen für die Cyberabwehr** mit Schwerpunkt auf Fähigkeitenentwicklung, Schulung, Ausbildung und Übungen ausarbeiten. Außerdem haben die Mitgliedstaaten ein EU-Konzept für die Cyberabwehr bei EU-geführten militärischen Operationen vereinbart.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre **weltraumgestützten Mittel** (z.B. Galileo) schützen. **Die Rolle der EU in der Raumfahrt entwickelt sich weiter, und dies gilt auch für die Sicherheitsaspekte und die GSVP-bezogenen Aspekte der europäischen Raumfahrtspolitik.** Die Raumfahrt muss unter allen Aspekten, einschließlich Technologie, Innovation und Industriepolitik, betrachtet werden und es muss für eine

enge zivil-militärische Koordinierung gesorgt werden. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für einen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten ein.

Die **Sicherheit der Energieversorgung** ist eines der Hauptziele der Energiepolitik der EU. Die Außenminister haben darüber beraten, wie **das außenpolitische Handeln zur Energieversorgungssicherheit der EU beitragen** kann. Die Europäische Verteidigungsagentur und der Militärstab der EU befassen sich unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeitenentwicklung sowie im Hinblick auf **Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz beim Militär** weiter mit dieser Frage.

Weiteres Vorgehen:

- Anerkennung der Bedeutung der Sicherheit der Cybernetze und der welt- raumgestützten Netze sowie der Energieversorgungssicherheit für die euro- päische Sicherheit;
- Gewährleistung, dass innerhalb der kritischen Infrastruktur der EU die Cyberinfrastruktur sicherer und widerstandsfähiger gegenüber Cyberan- griffen wird. Um die Kommunikations- und Informationssysteme, die dem Schutz der Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten dienen, widerstandsfähiger gegenüber Cyberangriffen zu machen, sollte bei der Fähigkeitenentwicklung auf dem Gebiet der Cyberabwehr der Schwer- punkt auf der Erkennung komplexer Cyberbedrohungen, der Reaktion da- rauf und der Wiederherstellung danach liegen.
- Erwägung der Ausarbeitung eines Politikrahmens der EU für die Cy- berabwehr, in dem auch festgelegt werden sollte, wie die Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten und den GSVP-Strukturen bei folgenden Aufgaben aussehen soll: 1) Förderung der Weiterentwicklung der Cy- berabwehrfähigkeiten der EU und der entsprechenden Forschung und Technologie anhand des Cyberabwehr-Fahrplans der EDA, 2) Verbesse- rung des Schutzes der Netze, die zur Unterstützung der GSVP-Struktu- ren, -missionen und -operationen genutzt werden, 3) Schaffung besserer Schulungs-, Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Cyberabwehr für die Mitgliedstaaten, 4) Intensivierung der Zusam- menarbeit mit der NATO, anderen internationalen Organisationen, dem privaten Sektor und Wissenschaftskreisen, um für wirksame Abwehrfä- higkeiten zu sorgen, und 5) Entwicklung von Frühwarn- und Reaktions- mechanismen und Anstreben von Synergien zwischen den Akteuren des zivilen Bereichs und des Verteidigungsbereichs in Europa bei der Reakti- on auf Cyberbedrohungen.

- Einleitung der notwendigen Maßnahmen, um die Integrität, Verfügbarkeit und Sicherheit der weltraumgestützten Systeme sicherzustellen. Die EU wird ihren Beitrag dazu leisten, indem sie die europäische Fähigkeit zur Weltraumlageerfassung schaffen wird, wobei sie sich auf Mittel der Mitgliedstaaten stützen und mit den Partnern zusammenarbeiten wird. Die EU muss sich auf ihre Aufgabe im Bereich der Bewältigung von weltraumbezogenen Krisen vorbereiten, um Bedrohungen, die ihre weltraumgestützten Mittel betreffen, abwenden zu können;
- Stärkere Einbeziehung der Energieversorgungssicherheit in außenpolitische Erwägungen.
- Forderung nach höherer Energieeffizienz und größerer ökologischer Verantwortung von GSVP-Missionen und -Operationen.

4. Verbesserung unserer Fähigkeit, auf maritime Herausforderungen und auf an den Grenzen auftretende Probleme zu reagieren

Die **maritime Sicherheit ist integraler Bestandteil der allgemeinen Sicherheit Europas**. Sie ist ein entscheidender Bereich. Moderne Volkswirtschaften hängen stark von offenen Schifffahrtswegen und der freien Schifffahrt ab (90 % des europäischen Handels wird auf dem Seeweg abgewickelt): Warenvorräte an strategisch wichtigen Gütern befinden sich weltweit auf See, auf dem Weg vom Lieferanten zum Kunden. In naher Zukunft könnten sich neue Schifffahrtswege mit großen geostrategischen Auswirkungen eröffnen. Insbesondere die Arktis wird in Bezug auf maritime Sicherheit, Überwachung und Umweltschutz zunehmend Beachtung verlangen.

Die EU hat weltweit **strategische Interessen in Bezug auf die maritime Sicherheit** und muss in der Lage sein, diese Sicherheitsinteressen vor erheblichen maritimen Risiken und Bedrohungen zu schützen, wobei diese Bedrohungen von der illegalen Migration über Drogenhandel, Warenschmuggel und illegale Fischerei bis hin zu Terrorismus, Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See reichen und Meeresgebietsstreitigkeiten, Angriffshandlungen oder bewaffnete Konflikte zwischen Staaten einschließen können.

Um ein glaubwürdiger und erfolgreicher Partner sein zu können, benötigt die EU ein strategisches, kohärentes, funktionelles und kostengünstiges Konzept für die maritime Sicherheit. Hier können wir uns auf die Erfolge der ersten Marineoperation der EU-Operation Atalanta der EU NAVFOR und auf eine Reihe weiterer EU-Initiativen zum Aufbau interner und externer Fähigkeiten im Zusammenhang mit der maritimen Si-

cherheit stützen. In der **Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit** werden alle diese Initiativen zusammengefasst.

Die **Grenzsicherung** ist integraler Bestandteil der Sicherheit der EU. Terrorismus, die Verbreitung von Waffen, der illegale Handel (insbesondere Drogen- und Menschenhandel), illegale Einwanderung und organisierte Kriminalität berühren die direkten Interessen der EU-Mitgliedstaaten. Es liegt deshalb im Interesse der EU, **Drittstaaten beim Kapazitätsaufbau** zu unterstützen, damit diese ihr eigenes Hoheitsgebiet kontrollieren, die Menschen- und Warenströme steuern und ihre jeweiligen Sicherheitsprobleme bewältigen können, und gleichzeitig den wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern.

Die EU verfügt über **eine Reihe** hierfür **geeigneter Instrumente**: die Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, Frontex, das Stabilitätsinstrument (IfS) sowie andere EU-Instrumente der auswärtigen Zusammenarbeit. Die neueste Mission – EUBAM Lybia – ist die erste GSVP-Mission, die ausschließlich Grenzmanagement zur Aufgabe hat.

Es wäre von Nutzen, einen einheitlicheren **Ansatz für den Kapazitätsaufbau in Drittstaaten und Regionen** zu entwickeln. Erstes Ziel könnte es sein, beginnend beispielsweise in der Sahelzone, die EU-Unterstützung für die Finanzierung von Infrastruktur und Ausrüstung für die Grenzmanagementkräfte zu begünstigen und Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu verbessern und besser zu koordinieren.

Weiteres Vorgehen:

- Vorlage einer gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission, die Komponenten für eine EU-Strategie für maritime Sicherheit enthält, und aufbauend auf dieser Strategie Schaffung von Anreizen für konkrete Fortschritte in den Bereichen gemeinsame Sensibilisierungsmaßnahmen und gemeinsame Reaktion;
- Entwicklung eines einheitlichen EU-Ansatzes, um Drittstaaten und Regionen dabei zu helfen, ihr Grenzmanagement zu verbessern (z.B. in der Sahelzone).

5. Schaffung der Möglichkeit, für die gesamte Bandbreite der Krisenbewältigungsoperationen die richtigen Mittel rechtzeitig und wirksam einsetzen zu können

Die ganze Welt sieht sich mit wachsender **Unbeständigkeit**, zunehmender **Komplexität** und steigender **Unsicherheit** konfrontiert. Deshalb **nimmt der strategische Wert der Krisenreaktion ständig zu**: Die Union muss in der Lage sein, Krisen rasch zu bewerten und ihre verschiedenen Instrumente schnell zu mobilisieren; eine rasche Bewertung und schnelle Entsendung können entscheidend sein.

Schnelle Entsendung ziviler GSVP-Missionen

In den letzten Monaten hat sich ein **breiter Konsens** darüber ergeben, dass die **Planung, die Durchführung und die Unterstützung von zivilen GSVP-Missionen weiter verbessert** werden müssen und insbesondere ihre Entsendung beschleunigt werden muss.

Es wurde ein **Fahrplan** ausgearbeitet, um bei der Einsatzvorbereitung von zivilen GSVP-Missionen bestehende Mängel zu beseitigen, die unter anderem die Finanzregelung, logistische Fragen und die Personalauswahl betreffen. Dieser Fahrplan enthält Vorschläge zu **Verantwortlichkeiten, politischer Unterstützung, Nachhaltigkeit, Schnelligkeit der Verlegung der Einsatzkräfte, Finanzierung und Missionsunterstützung**. Die Arbeit zu diesen verschiedenen Themenbereichen muss bis Dezember vorangebracht werden, außerdem mögen weitere Impulse seitens des Europäischen Rates erforderlich sein.

Die Befriedigung des Logistikbedarfs neuer ziviler GSVP-Missionen, insbesondere in der Anlaufphase, wird durch das **ständige GSVP-Lager** erleichtert, das im Juni 2013 in Betrieb genommen wurde. Es bietet Lagerkapazität für strategische Ausrüstung, die primär dafür bestimmt ist, die schnelle und effektive Verlegung von 200 Einsatzkräften in das Einsatzgebiet einer neu eingesetzten Mission innerhalb von 30 Tagen ab der Billigung des Krisenmanagementkonzepts durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee zu ermöglichen. Das Lager wurde genutzt, um die EUBAM Libya auszurüsten. Bei der Schaffung von Hilfsmitteln und Instrumenten (z.B. die Goalkeeper-Software), die geeignet sind, die **Einstellung und Ausbildung von zivilem Personal für die GSVP zu verbessern**, waren Fortschritte zu verzeichnen. In Bezug auf die Missionsunterstützung wurde eine Machbarkeitsstudie über die Schaffung eines **gemeinsamen Dienstleistungszentrums** in Auftrag gegeben.

Durch die Überarbeitung der **Krisenbewältigungsverfahren** sollte ein besserer Zugang zu Finanzmitteln für zivile GSVP-Missionen ermöglicht werden, wodurch die Entsendung beschleunigt werden könnte. Hierdurch würde erreicht, dass das Kernteam früher im Einsatzgebiet präsent wäre. Auch sollte der Missionsleiter zu einem früheren

Zeitpunkt ernannt und auf diese Weise in vollem Umfang in die Vorbereitung der Mission einbezogen werden. Im Interesse einer effizienteren Durchführung ziviler GSVP-Missionen wäre es außerdem angebracht, die einschlägigen Bestimmungen in der Haushaltsordnung und die Vorschriften zur Auftragsvergabe zu überprüfen (wie auch im Rahmen der Überprüfung des EAD festgestellt).

Militärische Krisenreaktion

Für die **militärische Krisenreaktion** werden hochkompetente und interoperable Kräfte, die sehr kurzfristig für EU-Operationen zur Verfügung stehen, mehr denn je benötigt.

Im weitergefassten Bereich der Krisenreaktion bleiben die Gefechtsverbände das **militärische Vorzeigeelement**. Auf ihrer Tagung im April 2013 haben die Verteidigungsminister die Notwendigkeit herausgestellt, den effektiven Einsatz der **EU-Gefechtsverbände** und ihre operative Relevanz zu verbessern. Den EU-Gefechtsverbänden kam und kommt noch immer wesentliche Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Interoperabilität und die Wirksamkeit der Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten zu verstärken, der praktische Einsatz steht ihnen jedoch noch bevor.

Derzeit wird daran gearbeitet, die Einsetzbarkeit der Gefechtsverbände im Feld zu verbessern; dabei sollen die Zielvorgaben beibehalten und das gemeinsame Engagement aller Mitgliedstaaten für die einzigen militärischen Fähigkeiten, die für eventuelle Krisenreaktionsoperationen der EU in Bereitschaft gehalten werden, aufrechterhalten werden. Während die Bemühungen intensiviert werden sollten, um die noch bestehenden Lücken im Einsatzplan der EU-Gefechtsverbände zu füllen, werden gleichzeitig neue Wege geprüft, um die Gefechtsverbände einsatzfähiger zu machen. Die Beratungen laufen noch und betreffen unter anderem folgende Aspekte:

- Durch die Weiterentwicklung der „**Modularität**“ der Gefechtsverbände könnten die von den Mitgliedstaaten, die sich bei einer bestimmten Krise am stärksten beteiligen wollen, bereitgestellten Module integriert werden; gleichzeitig würde eine zu starre und zu stark vorgeschriebene Zusammensetzung der EU-Gefechtsverbände vermieden, und die Mitgliedstaaten könnten ihre Beiträge in ein angemesseneres Verhältnis zu ihren Mitteln setzen.
- Eine weitere Vertiefung der **Aspekte „Übung“ und „Zertifizierung“** der EU-Gefechtsverbände würde eine höhere Interoperabilität, Einsatzbereitschaft und operative Wirksamkeit der Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten bewirken. Das Streben nach Synergien mit der NATO – insbesondere im Kontext der Initiative „Streitkräfte im Verbund“ – sollte für Kohärenz und gegenseitige Verstärkung sorgen.

- Die **Vorausplanung** in Bezug auf die wahrscheinlichsten Krisenszenarien, die eine Krisenreaktion der EU erforderlich machen, sollte verbessert werden.

Die Zukunft der EU-Gefechtsverbände ist nur ein Teil des gesamten **Krisenreaktionskonzepts**, in dem Fähigkeiten vorgesehen sind, die in jeder Umgebung einsetzbar sind – sei es zur Unterstützung eines Krisenreaktionseinsatzes zu Land oder unter Nutzung der Vorzüge entweder der europäischen Luft- oder Seefähigkeiten oder unter Nutzung beider Arten von Fähigkeiten. Bei der Krisenreaktion besteht die Problemstellung darin, dass die Reaktion an ein breites Spektrum möglicher Szenarien angepasst werden muss – dies setzt Flexibilität und Anpassungsfähigkeit voraus.

Außerdem wäre es von Nutzen, **das Instrumentarium für die Krisenreaktion weiterzuentwickeln**. Dies würde unsere Fähigkeit verbessern auf das breite Spektrum möglicher Krisen rasch aber auch flexibel zu reagieren und die geforderten Fähigkeiten eventuell in Kombination mit anderen Instrumenten, einschließlich ziviler Instrumente, zu mobilisieren. Dies könnte Mittel zur Bewertung von Krisen und möglichen Reaktionen darauf durch den Aufbau strukturierter zivil-militärischer Krisenreaktionsbewertungsteams einschließen.

Parallel dazu muss die – eher heikle – Thematik der **Kostenteilung oder gemeinsamen Finanzierung** behandelt werden, um die Einbeziehung der Mitgliedstaaten zu fördern und bei der Konsensfindung über den Einsatz der EU-Gefechtsverbände und anderer Mittel für die Krisenreaktion zu unterstützen.

Krisenmanagementstrukturen

Die Wirksamkeit der von der EU auf dem Gebiet der Sicherheit und der Verteidigung ergriffenen Maßnahmen hängt auch von **geeigneten Strukturen und Verfahren** ab. Die überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren beinhalten ein verbessertes beschleunigtes Verfahren. Die aktuellen Strukturen der GSVP werfen eine Reihe von Fragen auf; diese betreffen die Position und die Berichtspflichten der einschlägigen Dienststellen des EAD gegenüber dem Hohen Vertreter und die Beziehungen zu anderen Teilen des EAD sowie die Geschwindigkeit und Effizienz der Beschlussfassungsverfahren, insbesondere in Krisensituationen. Zwar ist die Debatte über die Strukturen Teil der allgemeinen Beratungen über die GSVP, im Kontext der Überprüfung des EAD sollten jedoch konkrete Fortschritte angestrebt werden.

Der Vertrag von Lissabon

In Bezug auf die schnelle Entsendung bietet der **Vertrag von Lissabon ungenutztes Potenzial**. Im Vertrag ist ein aus Beiträgen der Mitgliedstaaten gebildeter Anschubfonds für Tätigkeiten im Rahmen der GSVP vorgesehen, die nicht zulasten des Haushalts der

Union gehen oder nicht zulasten ihres Haushalts gehen können. Bislang scheint jedoch noch kein Konsens über die Einrichtung eines solchen Fonds zu bestehen.

Zudem eröffnet **Artikel 44** dem Rat die Möglichkeit, die Durchführung einer Mission einer Gruppe von Mitgliedstaaten zu übertragen, die dies wünschen und über die für eine derartige Mission erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Dieser Artikel könnte im Kontext der Krisenreaktion angewendet werden, wenn ein Konsens besteht und eine Gruppe von Mitgliedstaaten bereit ist, Fähigkeiten bereitzustellen und im Namen der Union tätig zu werden. Dies würde Vorteile sowohl im Hinblick auf die **Flexibilität** als auch im Hinblick auf die **Reaktionsschnelligkeit** bieten. Der Artikel würde bei Vorliegen einer entsprechenden Situation ad hoc angewendet, sein potenzieller Anwendungsbereich sollte jedoch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiter ausgelotet werden. Der Fall Mali, in dem ein Mitgliedstaat rasch Einsatzkräfte entsandte, während andere Unterstützung bei Nischenfähigkeiten wie strategischem Transport geleistet haben, ist hier in gewisser Weise wegweisend.

Weiteres Vorgehen:

- Umsetzung des Fahrplans zur schnellen Entsendung ziviler Missionen, so dass im Dezember Bilanz gezogen werden kann und erforderlichenfalls neue Impulse gegeben werden können; Erwägung einer Überprüfung des Teils der Haushaltsordnung, der auf zivile GSVP-Missionen anwendbar ist;
- Billigung eines neuen Konzepts der EU für die militärische Krisenreaktion, einschließlich der Gefechtsverbände, im November durch die Minister;
- Beratungen mit den Mitgliedstaaten, ob sie bereit wären, sich mit der Frage einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der gemeinsamen Finanzierung und einer verstärkten Unterstützung von GSVP-Missionen und -Operationen durch die Mitgliedstaaten zu befassen;
- Prüfung von Verbesserungen bei Strukturen und Abläufen im Kontext der Überprüfung des EAD;
- Erwägung der Anwendung der einschlägigen Artikel des Vertrags von Lissabon, insbesondere des Artikels 44 EUV.

6. Verstärkte Fokussierung auf Konfliktprävention und Konfliktnachsorge

Konflikte haben einen zyklischen Verlauf. 90 % aller gewaltsamen Konflikte treten dort auf, wo bereits in den letzten 30 Jahren Konflikte bestanden haben. Deshalb ist es oftmals schwierig, Maßnahmen zur Konfliktverhütung und zur Friedenskonsolidierung

in eine ordentliche Abfolge zu bringen. In dieser Hinsicht kann allerdings bei allen GSVP-Missionen und -Operationen davon ausgegangen werden, dass sie unmittelbar oder mittelbar zur Konfliktprävention beitragen, bei einigen steht die Konfliktprävention sogar im Mittelpunkt des Mandats.

Generell ist die **Konfliktanalyse** eine Grundvoraussetzung, um auszuloten, welche Optionen der EU im Hinblick auf Prävention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung zur Verfügung stehen; zugrunde liegen muss dabei ein gemeinsames Verständnis von den Ursachen und der Dynamik gewaltsamer Konflikte. Außerdem wird derzeit ein **Frühwarnsystem** entwickelt, um das kurz- und langfristige Risiko des Auftretens gewaltsamer Konflikte generell zu untersuchen und Optionen für Krisenreaktionsmaßnahmen zu ermitteln. Dieses System wurde bereits in der Sahelzone erprobt und soll nun auf breiterer Ebene eingesetzt werden. Schließlich wird aus den Mitteln für die Krisenvorsorge im Rahmen des Stabilitätsinstrumentes weiterhin die Ausbildung von zivilen Experten und Polizeiexperten finanziert, die an Stabilisierungsmissionen teilnehmen sollen.

Bei der **Konfliktnachsorge** ist eine **konfliktsensible Programmplanung** von entscheidender Bedeutung, um im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, dass bei den Maßnahmen der EU in Bezug auf die Konfliktodynamik negative Auswirkungen vermieden werden und die positive Wirkung optimal zum Tragen kommt, und die Maßnahmen so zur Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung sowie zu einer langfristig tragfähigen Entwicklung beitragen.

Ein einheitlicher Ansatz, der sich auch in gemeinsamen Anstrengungen oder einer **gemeinsamen Programmplanung für die EU-Hilfe mit den EU-Mitgliedstaaten** niederschlagen kann, bietet die Möglichkeit, die Wirkung der EU-Maßnahmen und ihren Beitrag zur Konfliktverhütung und zu einer nachhaltigen Entwicklung noch weiter zu verbessern. Bei einer gemeinsamen Programmplanung führen die EU und ihre Mitgliedstaaten (und eventuell weitere Geber) eine gemeinsame Analyse der Lage im Land durch, die in eine gemeinsame Reaktionsstrategie und Arbeitsteilung in allen Bereichen mündet. Außerdem werden Mehrjahresrichtbeiträge bereitgestellt. **In über 40 Ländern, darunter mehr als zehn fragile Staaten**, erfolgt jetzt eine **gemeinsame Programmplanung**. Es sei darauf hingewiesen, dass im globalen Kontext „**New Deal**“-**Ländervereinbarungen** ausgearbeitet werden (zuletzt für Somalia), die zahlreiche Gemeinsamkeiten mit der gemeinsamen Programmplanung aufweisen. Es sollte weiter untersucht werden, wie diese beiden Verfahren miteinander verknüpft werden könnten.

Weiteres Vorgehen:

- Ausweitung der Durchführung von Konfliktanalysen, weitere Förderung einer Kultur der Konfliktsensibilität im gesamten EU-System;
- Nutzung der in Bezug auf die gemeinsame Programmplanung und die New-Deal-Ländervereinbarungen gewonnenen Erkenntnisse.

7. Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der GSVP

Der breiten Öffentlichkeit gegenüber muss deutlich gemacht werden, dass **Sicherheit und Verteidigung** jetzt **wichtig** sind, und dass sie für unser künftiges Wohlergehen wichtig sein werden, auch wenn unsere Bürgerinnen und Bürger sich nicht unbedingt einer unmittelbaren externen Sicherheitsbedrohung ausgesetzt sehen. Die Staats- und Regierungschefs sind in einer idealen Position, um diese Thematik in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu rücken, und diese Möglichkeit sollten wir nicht ungenutzt lassen.

Die Vorbereitungen für die Beratungen im Europäischen Rat haben schon Gelegenheit gegeben, die öffentliche Wahrnehmung der GSVP generell zu verbessern. Der EAD erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission eine **spezielle Informationskampagne**. Diese Kampagne muss mit den Informationsmaßnahmen der Mitgliedstaaten verknüpft werden. Es muss jedoch eine detailliertere Analyse unseres Zielpublikums sowie unserer Kernbotschaften und Kommunikationsmittel vorgenommen werden, um die öffentliche Wahrnehmung der GSVP **nachhaltig** verbessern zu können. Ein Beitrag zu dieser Analyse könnte in einer gezielten Eurobarometer-Umfrage zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen bestehen.

Zudem müssen wir in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf eine gemeinsame Kultur hinarbeiten. In diesem Zusammenhang wird das **Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg** derzeit auf eine neue Grundlage gestellt, um so verstärkt auf eine gemeinsame Kultur in der GSVP hinzuwirken und Anstöße für Ausbildungsinitiativen zu geben.

Schulung und Ausbildung stellen eine langfristige wichtige Investition dar, mit der die Mitgliedstaaten die GSVP unterstützen können. Künftige Generationen sollten die Möglichkeit haben, während ihres gesamten Berufslebens an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen, um die Zusammenarbeit effizienter gestalten zu können. Anstöße für das künftige Vorgehen, die darin bestehen könnten, das Netzwerkmodell weiterzuentwickeln oder internationale Maßnahmen in nationale Programme zu integrieren, oder Überlegungen zur Ausarbeitung besserer Lehrpläne wären hier hilfreich. Eine

Überprüfung der Strategie der EU in Bezug auf die GSVP-bezogene Ausbildung und Schulung wäre eine mögliche Maßnahme, um alle Seiten entsprechend in die Initiative einzubeziehen.

Das **Institut der EU für Sicherheitsstudien** trägt zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitskultur bei, indem es Anregungen für die strategische Debatte liefert, Analysen vornimmt und Diskussionsforen schafft².

Weiteres Vorgehen:

- Klares Bekenntnis zur GSVP und volles Ausschöpfen der Möglichkeit, der breiten Öffentlichkeit die Wichtigkeit von Sicherheit und Verteidigung vor Augen zu führen; für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember wird eine eigene Website mit Web-Dokumentation entwickelt,
- weitere Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der GSVP, hierzu sollten unter anderem zum frühest möglichen Zeitpunkt einzelne Missionen und Operationen als wichtigste Aushängeschilder der GSVP herangezogen werden und es sollte herausgestellt werden, wie diese den EU-Bürgern zugute kommen; Verbesserung des Netzwerks der GSVP-Sprecher auch auf Ebene der Mitgliedstaaten und Modernisierung der GSVP-Website;
- Förderung von Interaktion und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Schulungs- und Ausbildungsträgern, aufbauend auf den Erfahrungen, die mit dem militärischen Erasmus-Programm gewonnen wurden.

Themenbereich 2: Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

8. Ermöglichung einer systematischen und stärker auf lange Sicht angelegten europäischen Verteidigungszusammenarbeit

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung militärischer Fähigkeiten ist heute eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Fähigkeiten und den Erfolg der GSVP. Sie ermöglicht es den **Mitgliedstaaten, Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln, zu erwerben, einzusetzen und zu erhalten** und damit potenzielle Größenvorteile bestmöglich zu nutzen und die militärische Effektivität zu verbessern. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung wurden genau für diese Zwecke eingeführt, und

2. Siehe z. B. „Enabling the future. European military capabilities 2013-2025: challenges and avenues“, EUISS, Mai 2013.

es wurden gute Fortschritte erzielt. Durch intensive Arbeitskontakte, unter anderem auch zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und dem Alliierten Kommando für Transformation (ACT) der NATO, fand eine enge und intensive Zusammenarbeit mit der NATO statt, um für Komplementarität und gegenseitige Verstärkung mit der Initiative zur intelligenten Verteidigung (Smart Defence initiative) sowie generell mit der Fähigkeitenentwicklung innerhalb der NATO zu sorgen. Das strategische Umfeld und die Auswirkungen der Finanzkrise haben eine Vermeidung von Doppelungen bei der Fähigkeitenentwicklung noch dringender werden lassen.

Der **Europäische Rat muss starke Impulse geben**, damit zum einen das Konzept der Bündelung und gemeinsamen Nutzung in die Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse der Mitgliedstaaten Eingang findet, und zum anderen Kernfähigkeiten im Rahmen größerer Kooperationsvorhaben bereitgestellt werden.

Im Einklang mit den Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung könnte für mehr **Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten** gesorgt werden, auch in Bezug auf potenzielle Haushaltskürzungen, nationale Verteidigungsstrategien oder „Weißbücher“ und nationale Beschaffungs- und Modernisierungspläne im Verteidigungsbereich. Fähigkeitslücken und/oder Doppelarbeit ließen sich so leichter ermitteln.

Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, ihre **Planung in Bezug auf künftige Fähigkeiten offenzulegen**, damit gegenwärtige und künftige Defizite behoben werden können. Nur wenige Mitgliedstaaten werden in der Lage sein, diese Defizite allein zu beseitigen: Lösungen, die eine Bündelung und gemeinsame Nutzung vorsehen, würden es ihnen ermöglichen, Fähigkeiten zu erwerben, die für einen Mitgliedstaat allein unerreichbar wären. Die Bedrohungen und Herausforderungen der Zukunft sind von einer Art, dass eine gewisse **Konvergenz bei der Planung der Fähigkeiten im Verteidigungsbereich** erforderlich ist, wenn die Mitgliedstaaten in der Lage sein wollen, sich den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu stellen.

Die **Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung** zielen darauf ab, dass Bündelung und gemeinsame Nutzung in den Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen der Mitgliedstaaten durchgängig berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Verhaltensregeln geht mit einer Bewertung einher, die den Verteidigungsministern jährlich vorgelegt wird und Folgendes beinhaltet: eine Analyse des Stands der Fähigkeiten in Europa, die erzielten Fortschritte, festgestellte Hindernisse, die Auswirkungen der Ausgabenkürzungen im Verteidigungsbereich sowie mögliche Lösungen. Der **Plan zur Fähigkeitenentwicklung (CDP)** – ein Instrument, das vom Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur geschaffen wurde, um künftige Bedrohungen zu bewerten, die notwendigen Fähigkeiten zu ermitteln, Prioritäten festzulegen und die Ermittlung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu

unterstützen – bietet den Fähigkeitsplanern Unterstützung und eine Orientierungshilfe. Allerdings setzen sowohl die Verhaltensregeln als auch der Plan zur Fähigkeitenentwicklung ein entsprechendes Engagement der Mitgliedstaaten voraus, wenn wesentliche Fortschritte erzielt werden sollen.

Die Rationalisierung der Nachfrage mit dem Ziel, bei Kooperationsprogrammen die Zahl der Varianten zu verringern, würde umfangreiche Einsparungen ermöglichen und die operative Interoperabilität erhöhen. Es sollte insbesondere energischer auf **harmonisierte Anforderungen** hingewirkt werden. Hierdurch würde sich die Zahl der Varianten bei derselben Art von Ausrüstung verringern, würden Größenvorteile in größtmöglichem Umfang genutzt, die Interoperabilität verbessert und die Zusammenarbeit über den gesamten Lebenszyklus der Fähigkeit vereinfacht, wodurch wiederum weitere Einsparungen, Effizienzsteigerungen und eine verbesserte Interoperabilität ermöglicht würden (etwa zwei Drittel der Lebensdauer Gesamtkosten eines größeren Systems fallen während der Nutzungsphase an).

Um eine systematischere Zusammenarbeit zu erreichen, sollte der Europäische Rat außerdem **Anreize für eine Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich** in Europa im Rahmen von Kooperationsvorhaben beschließen, die unter anderem auch steuerlicher Natur sein könnten, wie beispielsweise eine MwSt-Befreiung. Kooperationsvorhaben und -initiativen **von Haushaltseinsparungen auszunehmen, würde einen wirklichen Anreiz schaffen. Innovative Finanzierungen** (Private Finance Initiative (PFI) oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)) sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Ergänzend zu den Bemühungen zur Beseitigung der gegenwärtigen Defizite sollten die Mitgliedstaaten Überlegungen zu den **Schlüsselementen bei den Fähigkeiten** anstellen: Luftbetankung, Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung sowie Satellitenkommunikation. Für die Bereiche See und Land könnten ebenfalls Schlüssel-fähigkeiten ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Plan zur Fähigkeitenentwicklung derzeit überarbeitet. Diese Überarbeitung bildet zusammen mit der Überprüfung des Planzielprozesses und der Aktualisierung des Streitkräftekatalogs die Grundlage für eine Bewertung der Defizite und die Ausgestaltung der Fähigkeitenplanung für die Zukunft. Hierbei werden längerfristige Trends und Fähigkeitsanforderungen bewertet, und es wird ein Beitrag zur Festlegung der Prioritäten und zur Ermittlung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit geleistet.

Die systematische und langfristige Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich könnte durch einen vom Europäischen Rat gebilligten **strategischen Verteidigungsfahrplan** flankiert und durch vereinbarte Prioritäten und Meilensteine untermauert werden. Sie

könnte auch den Weg für verstärkte Synergien mit der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) ebnen, so dass Fähigkeiten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg durchgängig genutzt werden können.

Und schließlich bietet der Vertrag die Möglichkeit für eine engere Zusammenarbeit in Form einer **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit**. Zwar gab es 2009 und 2010 erste Sondierungsgespräche zur Umsetzung dieser Form der Zusammenarbeit, der Wunsch, diese Möglichkeit weiterzuerfolgen, ist gegenwärtig jedoch nicht sehr ausgeprägt.

Weiteres Vorgehen:

- Erhöhung der Konvergenz der Planung der Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich durch mehr Transparenz und besseren Informationsaustausch;
- Förderung der Einbeziehung des Konzepts der Bündelung und der gemeinsamen Nutzung in die nationale Planung im Verteidigungsbereich und Maximierung des Nutzens des Plans zur Fähigkeitenentwicklung im Hinblick auf die Förderung von Bündelung und gemeinsamer Nutzung;
- Harmonisierung der Anforderungen und Anwendung über den gesamten Lebenszyklus;
- Verpflichtung zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf Unterstützungstätigkeiten wie Logistik und Ausbildung;
- Hinwirken auf einen strategischen Verteidigungsfahrplan für eine systematische langfristige Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, in dem bestimmte Ziele und Zeitvorgaben festgelegt werden;
- Verstärkung der Synergien zwischen EDA und OCCAR;
- Schaffung von Anreizen für eine Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in Europa, einschließlich steuerlicher Anreize (MwSt). Verhinderung von Ausgabenkürzungen bei Kooperationsvorhaben. Ausloten innovativer Finanzierungsmöglichkeiten (PFI/ÖPP);
- Debatte mit den Mitgliedstaaten über die Frage, inwieweit sie bereit sind, die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit anzuwenden.

9. Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Kernfähigkeiten

Jetzt ist das **Engagement der Mitgliedstaaten** für Kooperationsvorhaben in Bezug auf Luftbetankung, Satellitenkommunikation, ferngesteuerte Flugsysteme und Cyberabwehr gefragt.

Bei der **Luftbetankung** wird angestrebt, die operative Kapazität der Union zu verbessern und ihre Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu verringern. Der entscheidende Beitrag hierzu könnte der für 2020 geplante **multinationale Erwerb von Mehrzweck-Tank- und Transportflugzeugen** sein. Dies würde auch eine Zusammenarbeit in Bezug auf Flugzeugstationierung, Ausbildung und logistische Unterstützung einschließen. In der Zwischenzeit werden kurz- und mittelfristige Lösungsansätze verfolgt, um die Interoperabilität zu verbessern und die vorhandenen Mittel optimal zu nutzen. Die Arbeit in diesen miteinander verknüpften Bereichen wird insgesamt zu einer erheblichen Verbesserung der Luftbetankungsfähigkeit der Union führen.

Es wurden Pionierprojekte gefördert, die der Entwicklung von Fähigkeiten mit sowohl militärischen als auch zivilen Anwendungen dienen. Hierdurch sollen Synergien zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich nutzbar gemacht, Technologien mit doppeltem Verwendungszweck maximal genutzt und Größenvorteile generiert werden; **außerdem soll das Gesamtkonzept auf den Bereich der Fähigkeitenentwicklung ausgedehnt werden.** Die Minister haben Vorschläge zur Vorbereitung von drei entsprechenden Projekten in den Bereichen ferngesteuerte Flugsysteme, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberabwehr gebilligt. Der Lufttransport ist eine weitere Fähigkeit mit militärischen und zivilen Anwendungen, bei der größere Synergien erzielt werden könnten.

Ferngesteuerte Flugsysteme werden mit großer Wahrscheinlichkeit eine der Kernfähigkeiten der Zukunft bilden. Sie bieten ein breites Spektrum an Fähigkeiten, die zu verschiedenen Aspekten EU-geführter militärischer und ziviler Missionen und Operationen beitragen können. Im zivilen Bereich könnten sie für Überwachungsaufgaben unter anderem in folgenden Gebieten eingesetzt werden: Grenzkontrolle und Grenzmanagement, wichtige Infrastruktur, Katastrophen, Umwelt und Landwirtschaft. Im militärischen Bereich haben sie ihre operativen Kapazitäten bereits unter Beweis gestellt, so unter anderem bei der Überwachung und der Informationsbeschaffung. Es gilt nun, die erheblichen Auswirkungen für Politik und Industrie anzugehen.

Ziel ist es, **einen europäischen Ansatz für die Weiterentwicklung dieser Kernfähigkeit der Zukunft zu fördern.** Ferngesteuerte Flugsysteme sind ein konkretes Beispiel für ein europäisches Gesamtkonzept in Bezug auf Fähigkeiten: Da eine enge Verbindung mit dem einheitlichen europäischen Luftraum besteht, kann die Entwicklung ferngesteuerter Flugsysteme von den verschiedenen EU-Instrumenten und -Akteuren

profitieren (Regulierung, Technologien für die Integration in den zivilen Luftraum und Antikollisionstechnologien, Zertifizierung). Hier wird eine gemeinsame Nutzung im Interesse einer kurzfristigen Lösung gefördert, daneben besteht jedoch auch die dringende Notwendigkeit, ein Programm für die nächste Generation ferngesteuerter Flugsysteme für mittlere Flughöhe und große Flugdauer (MALE) auszuarbeiten. Ein solches Programm wird stark von der Entwicklung grundlegender Technologien und anderen Aktivitäten (Regulierung, Zertifizierung, Normierung) profitieren, die im Rahmen von Initiativen im zivilen Nutzungsbereich insbesondere durch die Europäische Kommission durchgeführt werden. Im Rahmen von „Horizont 2020“ – dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – und insbesondere dessen sicherheitsbezogener Komponente könnte einen Beitrag zum Programm für ferngesteuerte MALE-Flugsysteme geleistet werden, indem Technologien für die Integration in den zivilen Luftraum und Antikollisionssysteme entwickelt werden, wobei ein potenzieller Nutzen für der Überwachung dienende Nutzlasten gegeben sein könnte. Für die Entwicklung dieser Fähigkeiten würde sich eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Kommission, der EDA, den Mitgliedstaaten und der Industrie anbieten.

Die **staatliche Satellitenkommunikation** bietet das Potenzial für einen wirklich auf Zusammenarbeit ausgerichteten europäischen Ansatz für eine Technologie mit doppeltem Verwendungszweck, bei dem die Souveränität der Mitgliedstaaten gewahrt wird. Die von den Mitgliedstaaten für die militärische Satellitenkommunikation genutzten Mittel sind gegenwärtig in fünf Konstellationen aufgeteilt, die sich in nationalem Eigentum befinden und die insgesamt zwölf Satelliten umfassen, bei denen zwischen 2018 und 2025 das Ende ihrer jeweiligen Standzeit erreicht sein wird. Ziel ist es, mittels eines nutzerorientierten Ansatzes, der sich auf einen ausführlichen Fahrplan stützt, bis 2025 eine **künftige duale zivil-militärische Fähigkeit** zu entwickeln. Hierzu müssen Synergien mit Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die auf europäischer Ebene durchgeführt werden, genutzt und die Möglichkeiten für innovative Governance- und Beschaffungssysteme erkundet werden, um Synergien mit eventuellen Maßnahmen der Kommission sicherzustellen.

Neben den oben erwähnten Pionierprojekten müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Zugang zu hochauflösenden Satellitenbildern zu verbessern – hierbei handelt es sich um eine rasch verfügbare und genaue Informationsquelle, die für eine effiziente Beschlussfassung der EU und die Unterstützung von GSVP-Missionen und -Operationen von großer Bedeutung ist. Insbesondere wird durch einen einfacheren Zugang zum Satellitenbildmaterial staatlicher Stellen der Mitgliedstaaten die **Kapazität des Satellitenzentrums der EU** vergrößert. Parallel dazu sollte – unter Ausnutzung des dualen Charakters der Raumfahrt – weiter sondiert werden, inwieweit Copernicus (ein von der Kommission finanziertes Programm, mit dem auf den wachsenden Bedarf der politischen Entscheidungsträger in Europa,

raschen Zugang zu Geoinformationen zu erhalten, reagiert wird) zur Unterstützung der GSVP genutzt werden kann. So könnten die EU-Missionen mit Informationen von geringerer Sicherheitsrelevanz versorgt werden.

Für die **Cyberabwehr** soll ein umfassendes, auf Zusammenarbeit beruhendes europäisches Konzept erstellt werden. Die Maßnahmen der EDA, die auf der Grundlage der unlängst angenommenen Cybersicherheitsstrategie durchgeführt werden, zielen in erster Linie auf realistische Ergebnisse innerhalb des eigenen Zuständigkeits- und Kompetenzbereichs ab: Ausbildung und Übungen, Schutz der Hauptquartiere und die Forschungsagenda im Bereich der Cyberabwehr (mit Schwerpunkt auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck).

Einige politische Maßnahmen der EU haben Auswirkungen auf den Verteidigungsbereich, wodurch die Interaktion zwischen Kommission und Verteidigungssektor unumgänglich wird. Dies gilt insbesondere für den **einheitlichen europäischen Luftraum**, der sowohl in finanzieller als auch operativer Hinsicht Auswirkungen auf den Verteidigungsbereich haben wird; hier wird der Verteidigungssektor bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass seine Standpunkte und Interessen berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten werden im Zuge der Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Luftraums weiterhin Unterstützung erhalten.

Weiteres Vorgehen:

- Engagement für bestimmte Kooperationsvorhaben: Luftbetankung, ferngesteuerte Flugsysteme, Cyber- und Satellitenkommunikation; Vereinbarung und Durchführung von Fahrplänen;
- Engagement für den weiteren Ausbau des Zugangs der EU zu hochauflösendem Bildmaterial;
- Prüfung, ob weitere Arbeiten zum SESAR-Programm und zum Lufttransport zu veranlassen sind.

10. Förderung von Synergien zwischen bilateralen, sub-regionalen, europäischen und multilateralen Initiativen

Die Weiterentwicklung von Fähigkeiten durch Zusammenarbeit ist unverzichtbar geworden. Dies ist aber nicht immer einfach. Den Mitgliedstaaten ist es immer besser gelungen, die Fähigkeiten durch Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu verbessern, sei es im multinationalen Rahmen wie etwa die Bündelung und gemeinsame Nutzung auf EU-Ebene oder die NATO-Initiative zur intelligenten Verteidigung (Smart Defence)

und/oder in **Clustern auf bilateraler und regionaler wie auch auf funktionaler Ebene**. Die regionale oder themenspezifische Zusammenarbeit bietet vielleicht die beste Möglichkeit für Koordinierung, Kooperation und Beteiligung in Bezug auf Reformprozesse. Sie kann auch schneller zu Ergebnissen führen als Initiativen, an denen sich alle 28 Mitgliedstaaten beteiligen. Und vor allem können diese in regionalen oder themenspezifischen Gruppen entwickelten Fähigkeiten auf europäischer Ebene (z.B. bei Operationen) genutzt werden.

Wenn immer ein auf Zusammenarbeit ausgerichteter Ansatz verfolgt wird – sei es auf multinationaler, regionaler, bilateraler oder funktionaler Ebene –, muss für Kohärenz gesorgt werden, um unnötige Doppelarbeit und/oder Lücken zu vermeiden. Hinzu kommt, dass einige Fähigkeiten erfolgreich auf regionaler Ebene hergestellt werden können, während dies bei anderen nicht möglich ist, so etwa Luftbetankung, Raumfahrt und die ferngesteuerten Flugsysteme. Und Problemstellungen wie Interoperabilität, Normierung oder Zertifizierung bedürfen einen breiteren Ansatzes. Die Kohärenz könnte dadurch verbessert werden, dass **die regionale und die europäische Ebene miteinander verknüpft** werden; hierdurch würde es kleineren Mitgliedstaaten und regionalen Zusammenschlüssen möglich, sich umfassenderen politischen Maßnahmen der EU und industriellen Interessen anzuschließen.

In den **Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung** ist vorgesehen, dass die EDA bei regionalen Clustern – und auch für einzelne Mitgliedstaaten – den Rahmen für Koordinierung und Transparenz schafft als ein Mittel, Synergien zu verstärken und zu fördern und bewährte Vorgehensweisen zu ermitteln. Die erste der jährlich vorzunehmenden Bewertungen der Umsetzung dieser Verhaltensregeln wird den Ministern im November vorgelegt. Der „a-la-carte“-Ansatz der EDA, wonach interessierte Mitgliedstaaten sich zur Zusammenarbeit in Gruppen zusammenschließen können, bietet ebenfalls ein einfaches und flexibles Modell nicht nur für die Fähigkeitenentwicklung, sondern auch für den Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Erfahrungen sowie für die Verbesserung der Normierung, der Interoperabilität und der Unterstützung während der gesamten Lebensdauer.

Ein spezielles Kooperationsmodell ist eine nähere Betrachtung wert, nämlich das **europäische Lufttransportkommando** (European Air Transport Command – EATC); dieses Modell könnte auf andere Arten von Fähigkeiten wie die Luftbetankung oder den Seetransport übertragen werden.

Die Weitergabe des festgestellten Verbesserungsbedarfs (LI) und bewährter Vorgehensweisen im Zusammenhang mit laufenden **nationalen Reformmaßnahmen im Verteidigungsbereich** könnte die künftige regionale Zusammenarbeit erleichtern, so etwa bei neuen Projekten zur Fähigkeitenentwicklung, bei gemeinsamen Hauptquartieren und gemeinsamen Streitkräften, bei einer gemeinsam ausgearbeiteten Doktrin zur

Förderung einer größeren Interoperabilität, bei gemeinsamen Logistik- und Wartungseinrichtungen sowie bei Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen.

Weiteres Vorgehen:

- Gemäß den Verhaltensregeln Bereitstellung eines übergeordneten Rahmens für die vorstehend beschriebenen Cluster durch die EDA, um die Koordination zu erleichtern, die Transparenz zu verbessern und Erfahrungen auszutauschen;
- Prüfung der Übertragbarkeit des Modells des europäischen Lufttransportkommandos (EATC) auf andere Bereiche.

11. Zivile Fähigkeiten

Bei der Mehrzahl der GSVP-Missionen handelt es sich um zivile Missionen. Die Generierung **ziviler Fähigkeiten** bleibt ein vorrangiges Ziel, aber auch eine Herausforderung vor allem angesichts des Mangels an spezialisiertem Fachpersonal.

In dem vielschichtigen zivilen Bereich ist das politische Bewusstsein bei den zahlreichen beteiligten nationalen Akteuren auf Ministerebene ebenso unverzichtbar wie Zusagen ihrerseits. Die EU setzt sich weiterhin dafür ein, dass den Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle dabei zukommt, die nationalen Mechanismen und Verfahren zur Einstellung von zivilem Fachpersonal für die GSVP zu verbessern und zu straffen.

Einige positive Maßnahmen sind zu verzeichnen, so stieg beispielsweise die Zahl der Mitgliedstaaten, die über eine **nationale Strategie** oder einen gleichwertigen Mechanismus zur Förderung des Aufbaus nationaler Kapazitäten für GSVP-Missionen verfügen, und es wurden Fortschritte bei der Festlegung von **Haushaltlinien für die zivile Krisenbewältigung in den nationalen Haushalten** erzielt.

Die Durchführung des im letzten Jahr vereinbarten **mehrjährigen Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten** hilft den Mitgliedstaaten dabei, Fähigkeitslücken zu schließen und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Fähigkeiten bereitstehen, während gleichzeitig angestrebt wird, die knappen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Derzeit wird eine Reihe konkreter Maßnahmen durchgeführt:

Zunächst einmal ermöglicht es die derzeit laufende Erfassung der **Nischenfähigkeiten** der Mitgliedstaaten, einen Gesamtüberblick über die Einsatzbereitschaft von nationalen Einheiten und/oder Spezialkräften im Rahmen der GSVP zu erhalten. Darüber hinaus setzen wir weiterhin die **Europäische Gendarmerie-Truppe** ein. Sie nahm erfolgreich an der Sondierungsmission in Mali teil. Ende dieses Jahres soll eine formelle

Erklärung abgegeben werden, durch die es einfacher werden wird, angemessene Unterstützung zu leisten, wenn die rasche Entsendung robuster Polizeiressourcen erforderlich ist.

Da die **Aspekte der inneren und der äußeren Sicherheit** immer weniger scharf voneinander zu trennen sind, werden wir die Zusammenarbeit zwischen der GSVP und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verstärken, damit das Verständnis für die jeweiligen Ziele wächst und ein wechselseitiger Nutzen entsteht (einschließlich der Fähigkeiten im Bereich Rechtsstaatlichkeit, die für GSVP-Missionen bereitgestellt werden). Der Informationsaustausch muss fortgesetzt werden, um die politische Sensibilisierung zu verstärken, und um den Mehrwert ermitteln und Überschneidungen vermeiden zu können.

Konkret setzen wir uns dafür ein, die **Ämter und Agenturen der EU** (EUROPOL, FRONTEX) stärker in GSVP-Missionen und die Außenbeziehungen der EU generell einzubeziehen, um sich ihre besonderen Fachkenntnisse zu Nutze machen zu können. Die enge Einbeziehung von FRONTEX in die Planung und Einleitung der zivilen Mission EUBAM Libya ist ein jüngeres Beispiel für eine solche Zusammenarbeit. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen, die bei der EUNAVFOR ATALANTA mit der Weiterleitung erhobener Daten über die Verteilerwege von **Interpol** gemacht wurden, sondieren wir zudem die Möglichkeit eines Kooperationsabkommens mit Interpol für GSVP-Operationen und -Missionen.

Weiteres Vorgehen:

- Aufruf zu verstärkten Anstrengungen bei der Generierung von zivilen Fähigkeiten für die GSVP;
- Fortsetzung der Arbeit zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der GSVP und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und Sondierung der Möglichkeiten, wie die Ämter und Agenturen der EU und Interpol die GSVP stärker unterstützen können.

Themenbereich 3: Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. Juli eine Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“. In dieser Mitteilung wird eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung vorgestellt; außerdem ergänzt sie die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen.

12. Verwirklichung einer stärker integrierten, tragfähigeren, innovativeren und wettbewerbsfähigeren technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung

Eine starke, stabile und global wettbewerbsfähige **technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB)** ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Verteidigungsfähigkeiten und die Wahrung der strategischen Eigenständigkeit Europas. Sie hat außerdem einen unschätzbaren Anteil an der europäischen Wirtschaft insgesamt. Die europäische Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie hat 2011 einen Umsatz von 172 Milliarden EUR erwirtschaftet, sie steht für 734 000 direkte Arbeitsplätze und für Investitionen in Forschung und Entwicklung in Höhe von 16 Milliarden EUR.

Kürzungen bei den Verteidigungshaushalten in Verbindung mit der Fragmentierung der Nachfrage und der Lieferanforderungen in Europa gefährden die **langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Branche**.

Die konzertierten Anstrengungen aller Interessenträger (Mitgliedstaaten, Industrie und europäische Organe) sind erforderlich, um die Zukunft der industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Mitgliedstaaten, durch deren Entscheidungen über Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Demonstrationsanlagen und Programme im Verteidigungsbereich die künftige Entwicklung dieser Branche gestaltet wird. Ohne eine substantielle verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, auch im Wege von Programmen, wird die europäische Verteidigung ihre technologische und industrielle Basis verlieren.

Von einigen bedeutenden Ausnahmen abgesehen **kann keine europäische Regierung allein neue Großprogramme auf den Weg bringen**: die erforderlichen Investitionen sind zu groß und die nationalen Märkte zu klein. Angesichts knapperer Mittel für die Verteidigungshaushalte ist eine weitere marktorientierte Umstrukturierung und Konsolidierung unvermeidlich. Die weitere Entwicklung der Lieferkette des europäischen Verteidigungssektors muss auf europäischer Ebene überwacht werden, um die industriellen Schlüsselfertigkeiten und -kompetenzen, die für künftige militärische Fähigkeiten erforderlich sind, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sobald feststeht, welche Schlüsselfertigkeiten nicht oder nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind, muss dafür gesorgt werden, dass die verfügbaren Finanzmittel für entsprechende Ausbildungsanbieter (sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich) bereitgestellt werden. Um dies zu erreichen, wird vorgeschlagen, unter den wichtigsten Interessenträgern ein robustes, dynamisches und koordiniertes „Netzwerk für Verteidigungsfertigkeiten“ einzurichten.

Die gesamte **Lieferkette des Verteidigungssektors** ist wichtig, vom Hauptauftragnehmer, der übergeordnete Systeme liefert, über die gesamte Bandbreite der Zwischenhändler bis hin zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). **Die Bedeutung von KMU als Innovationsquelle nimmt zu, außerdem sind sie ausschlaggebende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit**, umso mehr, wenn sie Teil eines Clusters sind. Der EDA-Lenkungsausschuss billigte im März den KMU-Aktionsplan, der darauf abzielt, Synergien längs der gesamten europäischen Lieferkette zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck liegt. Bei gemeinsamen Initiativen dieser Art wird der Unterstützung durch die Kommission entscheidende Bedeutung zukommen. Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten zum Zwischenbericht haben gezeigt, dass ein starkes Interesse daran besteht, die Unterstützung für KMU auszuweiten.

Die EDA entwickelt derzeit in enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission einen **Marktbeobachtungsmechanismus**, der objektive Daten über den gesamten europäischen Markt für Verteidigungsgüter liefern soll; dieser Mechanismus wird bei der Prüfung zusätzlicher Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter hilfreich sein. Aktive Unterstützung und Beiträge von allen Interessenträgern sind unverzichtbar, um die Zweckmäßigkeit, den Umfang und die Wirksamkeit dieser Initiative sicherzustellen.

Die **Versorgungssicherheit** ist untrennbar mit einer leistungsstarken technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung verbunden, da sie die erfolgreiche Zusammenarbeit und operative Autonomie untermauert. In Anbetracht dessen arbeiten die Mitgliedstaaten mit der EDA an konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der kurz- und langfristigen Versorgungssicherheit, und zwar sowohl in Bezug auf die Lieferketten, die Versorgungsunabhängigkeit Europas und Rohstoffe als auch in Bezug auf Investitionen in industrielle und technologische Kernfähigkeiten. Die Arbeit der Kommission im Hinblick auf eine optimierte Anwendung der Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern wird hier auch hilfreich sein. Außerdem würde es sich anbieten, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (Richtlinie 2009/81/EG) bietet.

Die Mitgliedstaaten prüfen zudem, wie sie durch Aufwertung der vom Lenkungsausschuss der EDA 2006 angenommenen Rahmenvereinbarung über die Versorgungssicherheit ihr **politisches Engagement** in Bezug auf Unterstützung und Förderung der jeweiligen Verteidigungsanforderungen, die Einbeziehung der Industrie in diese Arbeit und den Informationsaustausch über geltende nationale Regelungen für die Kontrolle

strategischer Mittel verstärken können. Ein solches verstärktes politisches Engagement, das durch die EDA, die als Clearing House fungieren würde, unterstützt würde, wäre ein wichtiger Schritt nach vorn.

Die Mitgliedstaaten arbeiten mit der EDA an konkreten Maßnahmen in den Bereichen **Standardisierung, militärische Lufttüchtigkeit und Zertifizierung**. Dies wird Regierungen und Industrie gleichermaßen zugute kommen, da hierdurch die Kosten für Zertifizierungsprüfungen gesenkt, die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse gefördert und die Interoperabilität begünstigt werden. Größere Effizienz und Synergien könnten erreicht werden, wenn Standardisierungsmaßnahmen im militärischen Bereich intensiver und stärker durch die EU-Standardisierungsstellen unterstützt würden. Zwar liegt die Zuerkennung der militärischen Lufttüchtigkeit nach wie vor in nationaler Zuständigkeit, dennoch wäre es von Vorteil, die Lufttüchtigkeitsstandards auf der Grundlage des aktuellen Stands der Technik zu harmonisieren und größtmögliche Synergien zwischen EDA und EASA anzustreben, wobei mit der Zertifizierung von ferngesteuerten Flugsystemen ein Anfang gemacht werden könnte. Ein kontinuierliches politisches Engagement ist nötig, um in diesem Bereich eine grundlegende Änderung zu bewirken.

Standardisierung und gegenseitige Anerkennung von Verfahren und Ergebnissen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Bündelung und gemeinsame Nutzung der Mittel verwirklicht werden. 2008 wurde die EDA von den Ministern beauftragt, die **Anforderungen an eine Regelung der militärischen Lufttüchtigkeit** auszuarbeiten und es wurden bereits bedeutende Fortschritte erzielt. Der Verteidigungssektor könnte im Wege der Zusammenarbeit einen koordinierten europäischen Ansatz entwickeln, der dem bei der zivilen Flugsicherheit verfolgten Ansatz vergleichbar wäre.

Weiteres Vorgehen:

- Unterstützung weiterer Anstrengungen zur Stärkung der EDTIB, um zu gewährleisten, dass sie nicht nur den Ausrüstungserfordernissen der Mitgliedstaaten genügt und deren Versorgungssicherheit und Handlungsfreiheit sicherstellen kann, sondern dass die EDTIB außerdem insgesamt stabil und wettbewerbsfähig bleibt und Arbeitsplätze schaffen sowie Innovation und Wachstum generieren kann;
- Anerkennung der Rolle von KMU in der Lieferkette des Verteidigungssektors; stärkere Unterstützung von KMU;

- Förderung weiterer Bemühungen um eine Verbesserung und Erweiterung der flankierenden Regelungen zur Versorgungssicherheit; Förderung weiterer Fortschritte bei Normen, einschließlich Hybridnormen, Zertifizierung und militärischer Lufttüchtigkeit.
- Schaffung von Anreizen für die europäische Verteidigungsindustrie, ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem Kooperationsprogramme/ die kooperative Beschaffung mit eindeutigen Fristen und Zusagen als Lösung der Wahl durchgeführt werden (z. B. für ferngesteuerte Flugsysteme).

13. Anregung zur Verwirklichung von Synergien zwischen ziviler und verteidigungsrelevanter Forschung und Technologie

Von 2007 bis 2011 sanken die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** im Verteidigungsbereich um über 18 %, die Ausgaben für Forschung und Technologie (F&T) sogar um über 20 %. Hinzu kommt, dass Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist (über 85 % der Arbeit erfolgt nach wie vor auf nationaler Ebene): eine Bündelung der Ressourcen würde größenbedingte Kostenvorteile mit sich bringen. Es sind erhebliche Investitionen notwendig, wenn Europa seine F&T-Fachkenntnisse aufrechterhalten will.

Ausgehend von der im Rahmen der EDA erstellten Liste **kritischer Verteidigungstechnologien** sollten die Technologien, die auf europäischer Ebene für den Verteidigungs- und den Raumfahrtsektor sowie für den zivilen Sektor weiterentwickelt werden müssen, systematisch ermittelt werden, um eine langfristige Planung der europäischen Forschung und Technologie zu untermauern. Hierdurch wird außerdem sichergestellt, dass Europa sich mit der Anforderung der technologischen Unabhängigkeit auf strategischer Ebene auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage:

- sollten die Mitgliedstaaten ermutigt werden, mehrjährigen Investitionen in verteidigungsrelevante Forschung und Technologie im Rahmen von Kooperationsvorhaben zuzusagen;
- sollten Inhalt und Modalitäten der **vorbereitenden Maßnahmen für GSVP-relevante Forschung** von der Europäischen Kommission, der EDA und den Mitgliedstaaten gemeinsam ausgearbeitet werden;
- könnte – sofern die Mitgliedstaaten dies wünschen – ein **Finanzierungsprogramm** für 'kritische Verteidigungstechnologien' auf den Weg gebracht werden, um Forschung auf dem Gebiet der Verteidigungstechnologie zu finanzieren, die sich in die von der Kommission vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahmen für GSVP-relevante Forschung einfügt. Diese

gemeinsame Initiative könnte es ermöglichen, die nächste Generierung von Fähigkeiten vorzubereiten. Sie könnte dazu dienen, Projekte zu finanzieren, die über die Technologieforschung einen multidisziplinären Ansatz verfolgen. Mit einer erheblichen Mittelausstattung für den Zeitraum 2014-2020 könnte dieses Finanzierungsprogramm die Grundlage für die Entwicklung innovativer Technologien bilden, die den gegenwärtigen und künftigen operativen Erfordernissen der Streitkräfte gerecht werden.

Da Technologien immer häufiger dadurch gekennzeichnet sind, dass sie einen doppelten Verwendungszweck erfüllen, besteht ein erhebliches Potenzial für **Synergien zwischen ziviler und verteidigungsrelevanter Forschung**. Die Europäische Rahmenvereinbarung für eine Zusammenarbeit, die dazu dient, die Forschungsarbeit im Sicherheits- und Verteidigungssektor zwischen der Kommission, der ESA und der EDA zu koordinieren und zu ergänzen, hat ihren Wert unter Beweis gestellt. Diese Synergien sollten im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ systematischer genutzt werden.

Das **vorkommerzielle Vergabeprogramm** könnte den Weg weisen für die Entwicklung ausgereifter Technologien: die Bündelung ziviler und militärischer Anforderungen an Technologien, die sowohl für Anwendungen im Verteidigungssektor als auch für zivile Anwendungen erforderlich sind, kann zur Beschaffung gemeinsamer Prototypen führen. Durch eine gemeinsame Beschaffung würden die Interoperabilität verbessert und gemeinsame Standards gefördert. Dies ist ein Bereich, in dem eine Ko-Finanzierung von Forschung im Sicherheits- und im Verteidigungssektor zu vielversprechenden Ergebnissen führen kann.

Im Rahmen einer **umfassenden Forschungsstrategie** könnten Synergien zwischen nationalen Dual-Use-Programmen und europäischer Forschung genutzt werden, etwa in Bereichen wie ferngesteuerte Flugsysteme, Cyber-Sicherheit, Raumfahrt, maritime Sicherheit, grüne Energie und Schlüsseltechnologien. Wie von den EU-Verteidigungsministern auf ihrer Tagung vom April 2013 gefordert, dürfte dies zu einem stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten und stärker integrierten Ansatz zur Förderung von Forschung und Technologie führen. Folgende Optionen sind zu prüfen: Zugang zu EU-Instrumenten für Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, insbesondere das Programm für Schlüsseltechnologien, und europäische Strukturfonds), gemeinsam finanzierte Forschungs- und Technologievorhaben auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV sowie öffentlich-private Partnerschaften über die Gründung von gemeinsamen Unternehmen auf der Grundlage von Artikel 187 AEUV.

Da Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich aufgrund einer ungewissen Investitionsrendite risikobehaftet ist, sollten **innovative Finanzierungslösungen** sonderiert werden, um private Finanzmittel zu mobilisieren.

Dieser Ansatz sollte nicht als Rechtfertigung für Mittelkürzungen bei den Verteidigungshaushalten dienen, vielmehr sollte dadurch bewirkt werden, dass der Schwerpunkt der Finanzierungsanstrengungen auf kritische Verteidigungstechnologien, die auf europäischer Ebene erhalten und weiterentwickelt werden müssen, gelegt wird, und dass der Nutzen der Investitionen optimiert wird.

Weiteres Vorgehen:

- Ermutigung der Mitgliedstaaten, die erforderlichen Investitionen in Forschung und Technologie bereitzustellen, um die Fähigkeiten der Zukunft zu fördern, und dies verstärkt im Wege der Zusammenarbeit zu bewerkstelligen, wo dies von Vorteil ist. Dies könnte durch gemeinsame Forschungsprogramme mit der Europäischen Kommission und gemeinsame Finanzierung mit den Mitgliedstaaten noch weiter verstärkt werden; und/oder vorkommerzielles Vergabeprogramm und gemeinsame Unternehmen, die die öffentlich-private Finanzierung ankurbeln.
- Billigung einer umfassenden Forschungsstrategie zur Nutzung von Synergien zwischen nationalen Dual-Use-Programmen und der europäischen Forschung.
- Prüfung, wie innovative Finanzierungslösungen gefördert werden können, um private Finanzmittel für Forschung und Technologie im Verteidigungssektor zu mobilisieren.
- Einleitung eines Programms für kritische Verteidigungstechnologien zur Finanzierung von Technologieforschung im Zeitraum von 2014 bis 2020, die sich in die GSVP-relevante Forschung der Kommission einfügt.
- Unterstützung der vorbereitenden Maßnahmen der Kommission für GSVP-relevante Forschung, wobei Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden sollten.

III. Das weitere Vorgehen

„Die strategischen, militärischen und wirtschaftlichen Argumente, die für die Verteidigung sprechen, sind für mich eindeutig. Wir müssen dafür sorgen, dass auf der höchsten Ebene auch der entsprechende politische Wille vorhanden ist.“

Rede der Hohen Vertreterin/Leiterin der EDA auf der Jahreskonferenz der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) am 21. März 2013 in Brüssel

Die Tagung des Europäischen Rates im Dezember bietet die Gelegenheit, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des strategischen Umfelds **strategische Leitlinien für die weitere Entwicklung der GSVP und die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in Europa** im Einklang mit dem **Vertrag von Lissabon** festzulegen. Die Beratungen über den Zwischenbericht haben deutlich gemacht, dass es starke Unterstützung für eine **regelmäßigere Neubewertung** von Sicherheits- und Verteidigungsfragen durch die Staats- und Regierungschefs gibt.

Drei Punkten kommt besondere Bedeutung zu:

- erstens besteht die Notwendigkeit, bis Dezember **konkrete Ergebnisse** vorzulegen. Diese müssen zunächst einmal in Zusagen für Fähigkeitenprojekte bestehen. Die Tagung des Rates am 18. und 19. November und die Sitzung des Lenkungsausschusses der EDA bieten Gelegenheiten für solche Zusagen;
- zweitens sind in bestimmten Bereichen **Weiterentwicklungen in Auftrag** zu geben;
- und drittens ist ein **solider Follow-up-Prozess** erforderlich, um den Fortschritt zu überwachen, die Dynamik aufrechtzuerhalten und neue Impulse zu geben.

Wenn die Mitgliedstaaten dies wünschen, könnte im Rahmen dieses Follow-up-Prozesses damit begonnen werden, angesichts des sich verändernden Umfelds und nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die **strategische Rolle der EU** genauer festzulegen.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Ausführungen sind nachstehend einige Aspekte aufgeführt, die das Ergebnis der Vorbereitungsarbeit sind und von den Staats- und Regierungschefs geprüft werden könnten:

- ein **klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen** in Europa, um die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter zu stärken;
- volle Nutzung der sich bietenden Gelegenheiten, um der **breiten Öffentlichkeit** die Wichtigkeit von Sicherheit und Verteidigung vor Augen zu führen;

- Billigung einer strategisch kohärenten und wirksamen Nutzung des EU-Instrumentariums und neue Impulse für eine solche Nutzung auf der Grundlage des **Gesamtkonzepts**;
- weiterer Ausbau der **Partnerschaften mit den VN und der NATO** mit besonderem Augenmerk auf mehr Komplementarität und besserer Kooperation und Koordinierung;
- weitere Förderung und Vereinfachung der **Unterstützung der GSVP durch teilnehmende Partnerländer**: Partner schaffen Möglichkeiten für die EU, die EU schafft Möglichkeiten für ihre Partner. Vereinbarung über die Entwicklung geeigneter Instrumente, um nationale Sicherheitsdienste der EU-Partnerländer unterstützen zu können (Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kapazitätsaufbau);
- Hervorhebung der maßgeblichen Bedeutung, die **Cybernetze und weltraumgestützte** Netze sowie die **Energieversorgungssicherheit** für die Sicherheit Europas haben; Förderung der Entwicklung eines Rahmens für eine Cyberabwehr-Politik der EU;
- Unterstützung der Arbeit an einer **Strategie für maritime Sicherheit**; Forderung nach einem umfassenderen Ansatz, um Drittstaaten und Regionen bei der Verbesserung ihres **Grenzmanagements** zu unterstützen;
- Forderung nach **weiteren Verbesserungen bei der Krisenreaktion**: rasche zivil-militärische Bewertung, schnelle Entsendung ziviler Missionen einschließlich Klärung der finanziellen Aspekte; Billigung eines neuen Ansatzes für die EU-Mittel für die Krisenreaktion einschließlich der Gefechtsverbände; Prüfung der Anwendung von Artikel 44 EUV;
- Förderung einer größeren **Konvergenz der Verteidigungsplanung** der EU-Mitgliedstaaten (Transparenz, Weitergabe von Informationen);
- Förderung der **Berücksichtigung der Möglichkeiten von Bündelung und gemeinsamer Nutzung** bei der nationalen Verteidigungsplanung;
- **Harmonisierung der Anforderungen** über den gesamten Lebenszyklus;
- Forderung nach einem **strategischen Verteidigungsfahrplan** für eine systematische langfristige Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen, in dem bestimmte Ziele und Zeitvorgaben festgelegt werden;
- Schaffung von **Anreizen für eine Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen** in Europa, einschließlich steuerlicher Anreize (z. B. MwSt); Schutz von Kooperationsvorhaben vor Ausgabenkürzungen;

- Ausloten **innovativer Finanzierungen** (PFI/ÖPP);
- Zusagen zu **bestimmten Fähigkeitenprojekten**: Luftbetankung, ferngesteuerte Flugsysteme, Cyber- und Satellitenkommunikation, Umsetzung von Fahrplänen, Prüfung, ob weitere Arbeiten in Bezug auf andere Kernfähigkeiten wie Lufttransport und hochauflösende Satellitenbilder in Auftrag gegeben werden sollen;
- Erneuerung der Anstrengungen zur Generierung von **zivilen GSVP-Fähigkeiten** und Fortsetzung der Bemühungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen GSVP und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- Förderung weiterer Bemühungen zur **Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung**, um sicherzustellen, dass sie den Ausrüstungsanforderungen der Mitgliedstaaten gerecht werden kann, dass ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt und sie weiterhin Arbeitsplätze schaffen und Innovation und Wachstum generieren kann;
- Anerkennung der **Rolle von KMU** in der Lieferkette des Verteidigungssektors; stärkere **Unterstützung** von KMU;
- Förderung weiterer Bemühungen um eine Verbesserung und Erweiterung der flankierenden Regelungen zur **Versorgungssicherheit**; Förderung weiterer Fortschritte bei **Hybridnormen, Zertifizierung und militärischer Lufttüchtigkeit**;
- **Schaffung von Anreizen für die europäische Verteidigungsindustrie**, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, unter anderem indem Kooperationsprogramme/die kooperative Beschaffung als Lösung der Wahl durchgeführt werden;
- Ermutigung der Mitgliedstaaten, die erforderlichen **Investitionen in Forschung und Technologie** bereitzustellen, um die Fähigkeiten der Zukunft zu fördern, und dies verstärkt im Wege der Zusammenarbeit zu bewerkstelligen. Dies könnte über gemeinsame Forschungsprogramme mit der Europäischen Kommission und gemeinsame Finanzierung mit den Mitgliedstaaten noch weiter verstärkt werden; und/oder vorkommerzielles Vergabeprogramm und gemeinsame Unternehmen, die die öffentlich-private Finanzierung ankurbeln;
- Billigung einer **umfassenden Forschungsstrategie** zur Nutzung von Synergien zwischen nationalen Dual-Use-Programmen und der europäischen Forschung;

- Beschlussfassung über innovative Finanzierungslösungen, um **private Finanzmittel** für Forschung und Technologie im Verteidigungssektor zu **mobilisieren**;
- Unterstützung der **vorbereitenden Maßnahmen** der Kommission für GSVP-relevante Forschung, wobei Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden sollten;
- Vereinbarung eines **soliden Follow-up-Prozesses**, um die Fortschritte zu überwachen, die Dynamik aufrechtzuerhalten und regelmäßig neue Impulse zu geben; hierzu sollte die Hohe Vertreterin/Leiterin der Agentur Anregungen liefern;
- Prüfung der Einleitung einer **europäischen Initiative zur Berichterstattung in Verteidigungsfragen**, um die Haushaltsplanungszyklen zu synchronisieren und Referenzwerte für Konvergenz festzulegen, ein „Europäisches Semester für den Verteidigungsbereich“, wenn auch nicht dem Namen nach.

Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Rat (Bildung, Jugend und Kultur)

Brüssel, den 25. November 2013, 15992/13

1. In der heutigen, im Wandel begriffenen Welt ist die Europäische Union dazu aufgerufen, größere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen, um die Sicherheit ihrer Bürger und die Verfolgung ihrer Werte und Interessen zu gewährleisten. Im Hinblick darauf hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 zum Ausdruck gebracht, dass er einer größeren Wirksamkeit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eines konkreten Beitrags der Union zum internationalen Krisenmanagement verpflichtet ist. Die Hohe Vertreterin und Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur hat in Einklang mit diesen Schlussfolgerungen ihren Bericht mit weiteren Vorschlägen und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP vorgelegt.

2. Der Rat begrüßt diesen Bericht als zentralen Beitrag für die dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmete Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, die EU in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Garant für Sicherheit auf internationaler Ebene und insbesondere in ihrer Nachbarschaft

zu übernehmen, wodurch sie auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur fördert. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU durch die GSVP und andere Instrumente aufgrund ihres umfassenden Ansatzes für Verhütung und Bewältigung von Konflikten und ihrer Ursachen eine herausragende Rolle spielen kann.

Er hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union sowie mit den strategischen Partnern und Partnerländern in der Nachbarschaft; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU müssen dabei gebührend beachtet werden. In einem sich rasch wandelnden und komplexen geostrategischen Umfeld steht die EU alten und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber; gleichzeitig schafft die Finanzkrise Probleme für die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Länder. Der Rat hebt daher hervor, dass auf den bisherigen Ergebnissen aufgebaut werden muss und dass die Mitgliedstaaten ihre Zusage erneuern müssen, die Verfügbarkeit der benötigten Fähigkeiten zu verbessern und eine stärker integrierte, nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis – von der die künftigen Fähigkeiten abhängen und die für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation sorgt – EU-weit zu fördern.

3. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass Sicherheit und Verteidigung für alle relevant sind. Dies sollte in unserer Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass dauerhaft ausreichende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung getätigt werden. Der Rat gibt außerdem zu bedenken, dass die Verflechtung in Europa immer ausschlaggebender wird, und betont deshalb, dass die Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden müssen, wobei die knappen Ressourcen der Einzelstaaten und der Union durch verstärkte und systematischere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten optimal genutzt werden müssen und ein kohärenter und effektiver Einsatz der EU-Instrumente und -Politiken sichergestellt werden muss. Dies sollte zu einer geringeren Fragmentierung des Verteidigungssektors, zur Beseitigung von Engpässen bei den Fähigkeiten und zur Vermeidung von Überlappungen beitragen. Um diese Bemühungen wirksam zu unterstützen, sollte in Betracht gezogen werden, die strategische Rolle und die Prioritäten der EU präziser zu definieren, auch auf der Grundlage ihres Beitrags zur globalen Sicherheit durch den umfassenden Ansatz und die Erfahrungen mit GSVP-Missionen und Operationen, unter Berücksichtigung des sich weiterentwickelnden internationalen Kontextes und des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon.

4. Der Rat sieht den bevorstehenden Beratungen der Staats- und Regierungschefs erwartungsvoll entgegen, in deren Rahmen strategische Orientierungen zur Stärkung der GSVP und zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Sicherheit und

Verteidigung in Europa in Einklang mit dem Vertrag von Lissabon entwickelt werden. Der Rat unterstützt nachdrücklich einen soliden Follow-up-Prozess zur Gewährleistung und Überwachung konkreter Fortschritte und zur Aufrechterhaltung der Dynamik in allen drei Komplexen Wirksamkeit, öffentliche Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Entwicklung der Fähigkeiten sowie Industrie und Markt. Als Teil dieses Prozesses begrüßt er die Analyse des strategischen Kontextes im GSVP-Bericht der Hohen Vertreterin als Grundlage für die weitere Bewertung der Herausforderungen und Möglichkeiten der EU im strategischen Umfeld und für eine Prüfung der Prioritäten für weitere Maßnahmen und für das regionale Engagement. Er ersucht den Europäischen Rat, in Erwägung zu ziehen, die Hohe Vertreterin aufzufordern, auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten erste Bemerkungen auf hoher Ebene im Frühjahr 2015 vorzulegen.

Der Rat wird bis Mitte 2014 auf der Grundlage eines Sachstandsberichts auf das Thema Sicherheit und Verteidigung und auf die nachstehend aufgeführten konkreten Vorschläge und Arbeitsbereiche zurückkommen. Er ersucht den Europäischen Rat ferner, sich der Angelegenheit weiter anzunehmen und regelmäßig neue Impulse zu geben, und zwar auf Grundlage von Beiträgen, die die Hohe Vertreterin – auch in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Europäischen Kommission – hauptsächlich über den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Verteidigungsagentur sowie die Europäische Kommission liefern; dabei handeln alle Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und arbeiten so eng zusammen, wie dies erforderlich ist.

Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

5. Krisenbewältigungsmissionen und -operationen im Rahmen der GSVP sind weiterhin ein greifbarer und wirksamer Beitrag der EU zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit. Die EU setzt gegenwärtig über 7000 Menschen in 12 zivilen Missionen und 4 militärischen Operationen ein.

6. Der Rat begrüßt, dass mehrere regionale Strategien vorhanden sind, insbesondere für die Sahel-Zone und das Horn von Afrika, um ein gemeinsames Konzept unter Einschluss des Sicherheitsaspekts zu gewährleisten, das die Gesamtwirkung der EU-Maßnahmen verbessert und dauerhafte Ergebnisse hervorbringt. Er betont, dass erforderlichenfalls neue regionale Strategien erarbeitet oder vorhandene aktualisiert werden müssen, so dass die regionale Perspektive und die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen GSVP-Missionen und Operationen in einer Region weiter gestärkt werden. Ein Aspekt der Strategien sollte die Förderung der EU-Maßnahmen beispielsweise durch den Aufbau von Kapazitäten von Partnerländern und regionalen Organisationen sein. Der Rat bestätigt, dass die EU bereit ist, Optionen zu prüfen, um – wenn die Bedingungen

stimmen – in den westlichen Balkanstaaten in Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren mehr Sicherheitsverantwortung zu übernehmen.

7. Die EU verfügt über eine einzigartige Palette von Politiken und Instrumenten, die die Felder Diplomatie, Sicherheit, Verteidigung, Finanzen, Handel und Entwicklung umspannen. Darin liegt die größte Stärke der EU auf internationaler Ebene. Die EU ist der größte Handelsraum der Welt und, zusammengenommen, der größte Geber für Entwicklung und humanitäre Hilfe. Der Rat erinnert an die einschlägige Vertragsbestimmung über die Kohärenz des auswärtigen Handelns selbst sowie im Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen und an die Verantwortung des Rates und der Europäischen Kommission, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten, wobei sie von der Hohen Vertreterin unterstützt werden. Um sowohl alten als auch neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen zu begegnen, muss die EU ihren umfassenden Ansatz auf alle Phasen des Konfliktzyklus von der Frühwarnung und Prävention über die Bewältigung bis zur Stabilisierung und Friedenskonsolidierung anwenden und diesbezüglich weiterentwickeln. Dabei sollten praktische Verbesserungen im Hinblick auf einen reibungslosen Übergangsprozess bei GSVP-Missionen und Operationen erreicht werden, wobei die gesamte Palette von Instrumenten, die der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, genutzt wird, so dass nachhaltige Fortschritte vor Ort erzielt werden. Der Rat unterstützt einen erneuten Anstoß für eine strategisch kohärente und wirksame Nutzung der Palette der Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten, auch um das gemeinsame Lagebewusstsein und die gemeinsame Lageanalyse der EU-Strukturen unter Einbeziehung der EU-Delegationen vor Ort zu verbessern. Mit Interesse erwartet er, dass deutlich vor der Dezember-Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) eine ehrgeizige gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission über den umfassenden Ansatz der EU vorgelegt wird, die eine Grundlage für die Umsetzung beispielsweise im Wege eines Aktionsplans bildet und mit der alle Möglichkeiten, die die Rolle der Hohen Vertreterin, die auch Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist, voll ausgeschöpft werden können.

8. In diesem Zusammenhang weist der Rat auf die wichtige Verbindung zwischen Entwicklung und Sicherheit hin, wie sie in der Agenda für den Wandel beschrieben wurde: Ohne Frieden und ohne Sicherheit kann es keine nachhaltige Entwicklung geben, und ohne Entwicklung und Beseitigung der Armut wird es keinen dauerhaften Frieden geben. Der Rat betont, dass Kohärenz zwischen Sicherheit und Entwicklung unter Berücksichtigung der Menschenrechte und der Sicherheit der Menschen sowohl auf politischer als auch auf praktischer Ebene ein Prozess ist, der kurzfristige Verbesserungen und längerfristige Maßnahmen erfordert. In diesem Zusammenhang erinnert er an seine Schlussfolgerungen von November 2007 und Mai 2012 und fordert, dass nach der Annahme des einschlägigen Aktionsplans rasch Taten folgen.

9. Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Überprüfung des EAD Verbesserungen in Bezug auf die GSVP-Strukturen und ihre Position innerhalb des EAD sowie in Bezug auf den umfassenden Ansatz auch im Hinblick auf die Beibehaltung einer aktiven Einflussnahme des EAD auf die Programmierung der EU-Außenhilfe in Betracht gezogen werden sollten. Er stellt ferner fest, dass die überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren ebenfalls darauf abstellen, mehr Effizienz und größere Synergieeffekte zwischen der zivilen und der militärischen Planung zu ermöglichen. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von Dezember 2011 und Juli 2012 betont der Rat, dass diesbezüglich alle GSVP-Strukturen optimal genutzt werden müssen, und er wiederholt, wie wichtig eine angemessene Ressourcenausstattung einschließlich zivilen Fachwissens ist, damit die Strukturen ihren Auftrag erfüllen können.

10. Der Rat betont, dass die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Partnerländern und regionalen Organisationen in Krisensituationen von zentraler Bedeutung ist, damit sie in verstärktem Maße Krisen selbst verhüten oder bewältigen können. Maßnahmen, die durch Ausbildung und Beratung im Rahmen des GSVP bewirken, dass die Sicherheitskräfte (Armee, Polizei, Gendarmerie, Grenzschutz) besser für ihre Aufgaben gerüstet sind, sollten bzw. müssen durch andere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise ergänzt werden, mit denen gefördert oder ermöglicht wird, dass sie über angemessene und geeignete Ausrüstung, Ressourcen, Bezahlung und Infrastrukturen verfügen. Diese Bemühungen sollten Teil eines breiter angelegten Engagements für die Reform des Sicherheitssektors sein und können nicht von den EU-Maßnahmen zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und guter Staatsführung getrennt werden. Der Rat betont, dass mit dem Empfängerland sowie mit anderen internationalen Gebern gegebenenfalls Fragen der frühzeitigen Ermittlung des Ausrüstungsbedarfs und der Ressourcen, der Interoperabilität und der internationalen Kohärenz, der Aufrechterhaltung und der Nachhaltigkeit sowie der geeigneten Lenkung geprüft werden müssen.

Er stimmt darin überein, dass ungeachtet der bilateralen Hilfe durch Mitgliedstaaten weitere Arbeiten erforderlich sind, um die Frage der Anforderungen und möglichen Bereitstellungsbeschränkungen für Ausrüstung, die für eine wirksame und nachhaltige Ausbildung von Sicherheitskräften im Rahmen von GSVP-Missionen und Operationen erforderlich ist, auf der Grundlage lokaler Eigenverantwortung und unter uneingeschränkter Beachtung der geltenden EU- und internationalen Waffenausfuhrvorschriften systematischer anzugehen. Er fordert konkrete Schritte zur Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit der GSVP sowie breiter angelegte Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht, damit die Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten wirksamer, systematischer und schneller mobilisiert werden können, um die vereinbarten politischen Ziele der EU in Krisensituationen zu erreichen. Solch eine EU-Initiative könnte auf mehrere Länder oder Regionen angewandt werden und hat

im Rahmen des EU-Afrika-Gipfels im April 2014 besondere Relevanz. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, gemeinsam mit der Europäischen Kommission im ersten Halbjahr 2014 Empfehlungen vorzuschlagen, die auch mögliche vorrangige Bereiche für eine konkrete Durchführung beinhalten.

11. Der Rat hebt hervor, dass es immer mehr Anknüpfungspunkte zwischen der internen und der externen Dimension der Sicherheit gibt. Er betont, wie wichtig es ist, die Verbindungen zwischen den GSVP-Akteuren und den Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu stärken, damit das Verständnis der Ziele des jeweils anderen wächst und ein wechselseitiger Nutzen entsteht. Dies wird unter anderem hilfreich sein, um wichtige horizontale Probleme wie illegale Einwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sollte gegebenenfalls darauf hingewirkt werden, dass die EU-Agenturen (EUROPOL, FRONTEX, CEPOL) sowie INTERPOL noch schneller einen größeren Beitrag zur GSVP erbringen.

12. Der Rat betont den zunehmenden strategischen Wert der Krisenreaktion. Um als Sicherheitsanbieter glaubwürdig zu sein, muss die EU in der Lage sein, rasch und wirksam Krisen zu beurteilen und ihre verschiedenen Kriseninstrumente zu mobilisieren, um den Konflikt zu verhüten und zu bewältigen. Frühwarnung, Vorausplanung, Konfliktprävention, regionale Sicherheitsstrategien und Planung und Ausführung der Krisenbewältigung sollten enger miteinander verzahnt werden. Der Rat stellt fest, dass die überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren im Bedarfsfall auch rasches Handeln erleichtern. Der Rat betont, dass die Union für das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsoperationen ihre Fähigkeit zur zügigen und wirksamen Planung und Entsendung der geeigneten zivilen und militärischen Mittel verbessern muss, und

- a. ermutigt den EAD, die Planung, Durchführung und Unterstützung ziviler Missionen weiter zu verbessern und insbesondere dafür zu sorgen, dass sie noch schneller entsendet werden und ihren Auftrag noch rascher wirksam erfüllen. Zu diesem Zweck wurde ein Fahrplan aufgestellt, um Mängel zu beseitigen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass der Fahrplan umgesetzt wird und dass regelmäßig über die Fortschritte Bericht erstattet wird; er fordert auch nachdrücklich, dass die Bemühungen um die Sicherstellung eines frühzeitigen Zugangs zu Finanzmitteln für zivile Einsätze fortgesetzt werden und dass die Verwendung der verfügbaren Ressourcen flexibel gehandhabt wird. Da dem Rat bewusst ist, dass die politische Unterstützung von GSVP-Missionen durch die Mitgliedstaaten und die Aufnahmeländer unabdingbar für ihren Erfolg ist, fordert er auch, dass weiter darauf hingewirkt wird, Eigenverantwortung, politische Unterstützung und Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sicherzustellen, und er sieht den regelmäßigen Berichten über die einzelnen Arbeitsbereiche mit

Interesse entgegen. Was die Unterstützung der Missionen anbelangt, so erwartet der Rat den baldigen Abschluss der kürzlich eingeleiteten Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums. Der Rat betont auch, dass die Arbeiten zur Bewertung der Wirkung von GSVP-Missionen vorangebracht werden müssen;

- b. betont, dass es konkreter Verbesserungen bei den militärischen Krisenreaktionsfähigkeiten der EU einschließlich der EU-Gefechtsverbände bedarf, wobei das Ziel darin besteht, ein flexibleres Mehrzweckangebot an Mitteln sowie zugehörige Mechanismen für ihre Bereitstellung auf freiwilliger Basis zu entwickeln. Dies umfasst Folgendes:
- Verbesserung der operativen Einsetzbarkeit/Verlegefähigkeit der EU-Gefechtsverbände durch mehr Modularität – unter Wahrung ihrer Kernfähigkeiten – zur Erhöhung ihrer Anpassungsfähigkeit an das gesamte Spektrum möglicher Krisen und Krisenbewältigungsaufgaben (einschließlich Ausbildungs- und Beratungsleistungen für Drittländer) unter Wahrung der Kohärenz mit den Arbeiten zur Ermittlung etwaiger zusätzlicher Mittel im Rahmen des EU-Konzepts für Krisenreaktion und unter Hervorhebung der Anforderung, dass alle in Bereitschaft stehenden EU-Gefechtsverbände in der Lage sein sollten, alle Standards und Kriterien für EU-Gefechtsverbände zu erfüllen;
 - Fortführung des vereinbarten Konzepts der Rahmennation, um den Einsatzplan der EU-Gefechtsverbände systematischer aufzustellen, während gleichzeitig bestätigt wird, dass die Zusage der Mitgliedstaaten für das vereinbarte Anspruchsniveau weiterhin gilt;
 - Verbesserung der Rolle der EU-Gefechtsverbände als Triebkraft für Transformation, multinationale Zusammenarbeit und Interoperabilität, auch durch Vorschläge zur Verbesserung und Straffung der Übungen, an denen EU-Gefechtsverbände teilnehmen, und zur Verbesserung des Zertifizierungsprozesses;
 - eine stärker strukturierte Einbeziehung der EU-Gefechtsverbände in die Vorausplanung einschließlich der Notfallplanung;
 - regelmäßige Durchführung von Konsultationen und Übungen auf politischer Ebene durch die Beteiligten eines in Bereitschaft stehenden EU-Gefechtsverbands auf freiwilliger Grundlage, um ein politisches Engagement und eine schnellere Beschlussfassung vorzubereiten;

- Aufrechterhaltung enger Kontakte mit der NATO zur Ausarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf Synergien zwischen EU und NATO auf dem Gebiet der Krisenreaktion bei sich überschneidenden Aufgaben, auf Ermittlung bewährter Verfahren und Vermeidung unnötiger Überschneidungen sowie auf Wahrung und – sofern notwendig und realisierbar – Verbesserung des Gemeinsamkeitsgrads der Standards und Kriterien, wobei die jeweilige Beschlussfassungsautonomie von EU und NATO in diesem Zusammenhang gebührend zu berücksichtigen ist;
- die Einigung darauf, finanzielle Aspekte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Tagung des Europäischen Rates im Hinblick auf die nächste Überprüfung des Athena-Mechanismus zu prüfen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Aspekte als eigener Arbeitsbereich behandelt werden sollten und unterstützt die im Vermerk des EAD über Krisenreaktionsfähigkeiten und Gefechtsverbände enthaltenen Vorschläge. Er ersucht die Hohe Vertreterin, die Vorschläge zusammen mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslose Umsetzung weiter auszugestalten.

- c. nimmt zur Kenntnis, dass ausgelotet werden könnte, wie von den einschlägigen Vertragsartikeln im Zusammenhang mit der Krisenreaktion, einschließlich Artikel 44 EUV, am besten Gebrauch gemacht werden kann.

13. Der Rat ermuntert auch dazu, weitere Schritte zum Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der humanitären Notfallhilfe im Einklang mit international vereinbarten Leitlinien zu unternehmen.

14. Der Rat ist sich der Bedeutung von Netzen in einer globalisierten Welt und des Umstands bewusst, dass die EU in allen Bereichen – Land, Luft, See, Weltraum und Cyberspace – gefordert ist. Er betont, wie wichtig es ist, dass die Fähigkeit der EU, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, verbessert wird, und fordert konkrete Maßnahmen, wozu insbesondere gehört, dass

- a. die mit der GSVP im Zusammenhang stehenden Aspekte der Cybersicherheitsstrategie der EU im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2013 umgesetzt und vorangebracht werden, wobei die Verantwortung der Mitgliedstaaten insbesondere für den Schutz kritischer Infrastrukturen in vollem Umfang zu wahren ist. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, in Zusammenarbeit mit der EDA und der Europäischen Kommission 2014 einen Rahmen für die Cyberverteidigungspolitik der EU vorzulegen, um Folgendes zu fördern: die Weiterentwicklung der Cyberverteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und der entsprechenden

Forschung und Technologie durch Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Fahrplans zum Ausbau der Cyberverteidigungsfähigkeiten; den verstärkten Schutz der zur Unterstützung der GSVP-Strukturen, Missionen und Operationen genutzten Kommunikationsnetze; die Einbeziehung der Cybersicherheit in die EU-Krisenbewältigung; Sensibilisierung durch verbesserte Schulungs-, Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten; Synergien mit der übergreifenden Cyberpolitik der EU und allen einschlägigen Akteuren und Agenturen in Europa wie etwa der Agentur der EU für Netz- und Informationssicherheit; gegebenenfalls Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern wie der NATO;

- b. bis Juni 2014 auf der Grundlage der Elemente, die in einer bis Anfang 2014 vorzulegenden gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin enthalten sein werden, eine Maritime Sicherheitsstrategie der EU ausgearbeitet wird, die im Rahmen eines ganzheitlichen, bereichsübergreifenden und an den Werten der EU orientierten Ansatzes die GSVP einschließt, wobei die Beiträge und Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf eine verbesserte Koordinierung in diesem Bereich zu berücksichtigen sind. Der Rat fordert, dass in der Folge Aktionspläne zur Durchführung der Maritimen Sicherheitsstrategie der EU, auch in Bezug auf die GSVP, ausgearbeitet werden, die bis Ende 2014 fertigzustellen sind. Er betont, wie wichtig es ist, die strategischen Interessen der EU in Bezug auf die maritime Sicherheit gegen eine große Bandbreite von Risiken und Bedrohungen zu schützen, die Fähigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten auszubauen und unter optimaler Nutzung der bestehenden Strukturen und Regelungsrahmen ganzheitlich und in Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren vorzugehen, um auf die maritimen Herausforderungen in strategischen Bereichen zu reagieren;
- c. die Unterstützung des Grenzmanagements durch die GSVP innerhalb eines breiteren gemeinsamen Ansatzes der EU zur Unterstützung von Drittstaaten und -regionen bei der Verbesserung ihres Grenzmanagements noch weiterentwickelt wird, und er ruft dazu auf, das Konzept für die Unterstützung des integrierten Grenzmanagements durch die GSVP – unter Würdigung seiner möglichen Anwendung auf laufende und künftige GSVP-Tätigkeiten – bis Ende 2013 fertigzustellen. Der Rat ist sich bewusst, dass auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Sahel-Sahara-Region, darunter auch in Libyen, eingegangen werden muss. In diesem Zusammenhang ersucht er die Hohe Vertreterin, bis Anfang 2014 ein Optionspapier mit Vorschlägen für weitere Maßnahmen vorzulegen, um das

Grenzmanagement in der Sahel-Sahara-Region unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und Anforderungen zu unterstützen, ausgehend vom Konzept zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements durch die GSVP und unter Berücksichtigung der Bedeutung einer Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur in Afrika und der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone;

- d. die Kohärenz in der Reaktion der EU auf die energiebezogenen Herausforderungen im Verteidigungssektor verstärkt wird, und zwar unter Konzentration auf die Förderung der Zusammenarbeit und auf die Suche nach neuen Lösungen zur Förderung der Energieeffizienz in den Streitkräften der Mitgliedstaaten und bei den Krisenbewältigungsoperationen der EU, unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EDA sowie unter Berücksichtigung aller einschlägigen EU-Instrumente und auch der laufenden Arbeiten zur Energieeffizienz bei anderen einschlägigen Akteuren;
- e. die Integrität, die Verfügbarkeit und die Sicherheit der Raumfahrtsysteme sichergestellt wird und die Annahme eines internationalen Verhaltenskodex über Weltraumtätigkeiten gefördert und darauf hingearbeitet wird. Der Rat betont, dass das EU-Satellitenzentrum optimal genutzt werden muss, auch um den Anforderungen an hochauflösende Satellitenaufnahmen – auch aus staatlichen Quellen – effektiv zu entsprechen, damit dadurch die Beschlussfassung der EU sowie die GSVP-Missionen und Operationen unterstützt werden.

15. Der Rat verweist auf seine Zusage, mit seinen Partnern eng zusammenzuarbeiten. Die Union wird weiterhin regionale und bilaterale Partnerschaften aufbauen und funktionalisieren, damit eine Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung ermöglicht wird. Die Arbeit wird innerhalb des bestehenden Rahmens, wie er auf mehreren Tagungen des Europäischen Rates und in späteren Vereinbarungen festgelegt wurde, sowie unter gebührender Achtung des institutionellen Rahmens und der Beschlussfassungsautonomie der EU weiterhin vorangebracht werden. Der Rat – vor diesem Hintergrund –

- a. unterstützt die Optimierung der einzigartigen und seit langem bestehende Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Krisenbewältigung, bei der auf den gemeinsamen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit auf verschiedenen Schauplätzen aufgebaut wird, die Fortsetzung des regelmäßigen Dialogs auf hoher Ebene – auch im Rahmen des EU-VN-Lenkungsausschusses – und den Einsatz für Fortschritte beim EU-VN-Aktionsplan zur Verbesserung der GSVP-Unterstützung für friedenserhaltende Maßnahmen der VN, auch auf dem Gebiet der Krisenreaktion;

- b. verweist auf die Bedeutung einer starken, kohärenten und sich gegenseitig verstärkenden Zusammenarbeit zwischen EU und NATO bei der Krisenbewältigung, insbesondere in Bereichen, in denen beide Seite an Seite agieren, und beim Aufbau militärischer Fähigkeiten im Falle sich überschneidender Anforderungen, damit Synergien erzielt werden können, wobei die Komplementarität der Anstrengungen zu gewährleisten ist und unnötige Überschneidungen zu vermeiden sind; er ruft zur weiteren Durchführung praktischer Schritte im Hinblick auf eine effektive Zusammenarbeit der EU mit der NATO auf, wobei das Gesamtziel des Aufbaus einer echten Beziehung von Organisation zu Organisation gewahrt bleibt;
- c. begrüßt die hinsichtlich der Friedens- und Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Stärkung des Dialogs, die Verwirklichung der vollständigen Funktionsbereitschaft der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und die Bereitstellung einer berechenbaren Finanzierung für die Friedenserhaltungsmissionen der AU und hegt die Erwartung, dass auf dem für April 2014 anstehenden EU-Afrika-Gipfeltreffen eine erneuerte Schubkraft entfaltet wird;
- d. begrüßt die enge Zusammenarbeit mit der OSZE bei gemeinsamen Fragestellungen der Krisenbewältigung;
- e. ermutigt zum Dialog durch die Aufnahme von Gesprächen mit regionalen Gremien mit sicherheitspolitischer Dimension;
- f. begrüßt die wertvollen Beiträge und die politische Unterstützung der Partnerländer für GSVP-Missionen und Operationen, und ruft dazu auf, die Unterzeichnung von Rahmenabkommen über Beteiligung weiter zu betreiben. Er ermutigt und ermuntert ferner die beitragsleistenden Partner zur Unterstützung der GSVP, wobei der Schwerpunkt auf den nicht der EU angehörenden NATO-Verbündeten, den strategischen Partnern, den Partnerländern in der Nachbarschaft – insbesondere die Partnerländer der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der östlichen Partnerschaft (auch durch das jüngst im Rahmen der Östlichen Partnerschaft neu eingerichtete Gremium zur GSVP) – und anderen einzelnen Partnerländern liegen wird; hierzu wären auch regelmäßige sicherheits- und verteidigungspolitische Dialoge im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit diesen Partnern zu entwickeln und Schulungs- und Beratungsoptionen – auch über das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg – anzubieten. Er stellt fest, dass der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind,

die Krisenbewältigungsanstrengungen der EU zu unterstützen, Vorrang eingeräumt wird.

16. Der Rat sieht der Annahme des Beschlusses des Rates über die Einzelheiten für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union (Artikel 222 AEUV) erwartungsvoll entgegen.

Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten

17. Der Rat bemerkt erneut, dass die EU-Mitgliedstaaten bereit sein müssen, zukunftsorientierte Fähigkeiten, sowohl im zivilen Bereich als auch im Bereich der Verteidigung, bereitzustellen, damit Verantwortung im Bereich der Sicherheit übernommen werden kann. Er betont, dass der Aufbau der Fähigkeiten verbessert werden muss, da diese die Grundlage für die Fähigkeit der Union bilden, für Sicherheit zu sorgen. Er weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten der EU auf nationaler Ebene freiwillig Fähigkeiten aufbauen und für die EU verfügbar machen.

18. Unter Berücksichtigung des häufigen Rückgriffs auf Missionen ziviler Art ist sich der Rat bewusst, dass die Nachfrage nach entsendungsfähigen zivilen Experten nach wie vor hoch bleiben wird, und er unterstreicht seine Entschlossenheit, die Schaffung ziviler Fähigkeiten zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten ermutigt, insbesondere auf nationaler Ebene unter vollständiger Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und gegebenenfalls auch auf der Ebene der EU zusammen mit dem EAD und der Kommission, die Mechanismen und Verfahren zur Rekrutierung und Schulung zivilen Personals für die GSVP weiter zu verbessern. Der Rat ermutigt den EAD, die Arbeiten zur Verbesserung der Rekrutierungsverfahren weiter fortzusetzen und unter Berücksichtigung der Art der betreffenden Missionen, bei denen von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Fähigkeiten genutzt werden, ein höheres Maß an Transparenz – auch in Bezug auf Führungspositionen – walten zu lassen. Nach Auffassung des Rates könnten die ursprünglich auf der Tagung des Europäischen Rates 2000 in Feira vereinbarten und anschließend in Angriff genommenen anspruchsvollen Ziele und Prioritätsbereiche überprüft werden, um den in 10 Jahren gesammelten Erfahrungen der EU und den Lehren aus zivilen Missionen und aus dem Aufbau von Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Daher betont der Rat die Bedeutung einer vollständigen Durchführung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten und der weiteren Arbeiten an Instrumenten zur Behebung festgestellter Schwachstellen; dies gilt auch für den Abschluss des Goalkeeper-Projekts und die Aufstellung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben.

19. Der Rat betont, dass ein systematischeres und auf längere Sicht angelegtes Konzept für die europäische Verteidigungszusammenarbeit unverzichtbar geworden ist, um militärische Fähigkeiten sowie die ihre Grundlage bildende technologische und

industrielle Basis zu erhalten und weiterzuentwickeln, vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen strengen Sparmaßnahmen. Die Zusammenarbeit ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Fähigkeiten zusammen zu entwickeln, zu erwerben, einzusetzen und aufrechtzuerhalten und damit Größenvorteile zu erzielen und die militärische Effektivität zu verbessern. Diesbezüglich fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, Kernfähigkeiten im Wege von Kooperationsvorhaben bereitzustellen, und ermutigt sie, die Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung in ihrer Verteidigungsplanung mit der Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) möglichst optimal zu nutzen.

20. Der Rat verweist erneut darauf, dass die vorbildliche Abstimmung mit der NATO und die gegenseitige Ergänzung fortzuführen ist, um die Komplementarität zu gewährleisten und ein höheres Maß an Kohärenz zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf den Prozess zum Aufbau militärischer Fähigkeiten der EU und auf die Verteidigungsplanung der NATO, was die Ergebnisse und Fristen betrifft, und zwar unter gebührender Achtung des institutionellen Rahmens und der Beschlussfassungsautonomie der beiden Organisationen.

21. Der Rat – im Hinblick auf die Entwicklung eines systematischen und längerfristig angelegten Ansatzes –

- a. ruft auf zur wirksamen Umsetzung und Nutzung des Plans zur Fähigkeitsentwicklung als Instrument zur Unterstützung und Orientierung der nationalen Fähigkeitsplanung, zur Ermittlung der benötigten Fähigkeiten und zur Nutzung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit;
- b. betont, dass Transparenz und Informationsaustausch in Bezug auf die Verteidigungsplanung weiter verstärkt werden müssen, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitsbedarf und Fristen in Betracht ziehen können, um damit die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von vornherein zu verbreitern;
- c. fördert die Konsolidierung der Nachfrage insbesondere durch harmonisierte Anforderungen an den gesamten Lebenszyklus;
- d. ruft dazu auf, die Weiterentwicklung von Anreizen für die Zusammenarbeit in Europa zu prüfen, auch durch Erforschung nicht marktverzerrender finanzpolitischer Maßnahmen für Kooperationsprojekte im Einklang mit dem bestehenden EU-Recht;
- e. ermutigt zu Synergien zwischen bilateralen, subregionalen, europäischen und multilateralen Initiativen im Hinblick auf den Austausch von Infor-

mationen und Beiträge zu einer verbesserten Kohärenz mit Unterstützung der EDA;

- f. fordert die Mitgliedstaaten auf, Vorschläge für eine verstärkte multinationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Voraussetzungsschaffung auszuarbeiten und sich auf bestehende Kooperationsmodelle im Bereich des strategischen Transports zu stützen, die von multinationalen Koordinierungszentren (Multinationales Seetransport-Koordinierungszentrum in Athen, Transport-Koordinierungszentrum Europa) bis zum Europäischen Lufttransportkommando (EATC) reichen, das alle übertragenen nationalen Zuständigkeiten und Ressourcen in einer multinationalen Zentralstelle integriert. Er begrüßt die verstärkte Bündelung und gemeinsame Nutzung der europäischen Militärtransportfähigkeiten nach der Ankündigung Spaniens und Italiens, dem EATC beizutreten zu wollen, und stellt fest, dass das EATC die Zusammenarbeit in Bezug auf die Inbetriebnahme des Multifunktionsluftfahrzeugs vom Typ A400M in den Luftstreitkräften von fünf Mitgliedstaaten erleichtern wird. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Übernahme insbesondere des EATC-Modells in Gebieten wie Transporthubschrauber, maritime Fähigkeiten oder Schutz von Streitkräften – einschließlich der medizinischen Evakuierung – zu sondieren;
- g. fordert weitere strategische Leitlinien zur Unterstützung der systematischen und langfristigen Verteidigungszusammenarbeit, die in erster Linie dem Zweck dienen, die im Rahmen der GSVP ermittelten Fähigkeitslücken zu schließen, wobei auch die Idee eines Fahrplans zur strategischen Verteidigung geprüft werden sollte.

22. Der Rat engagiert sich weiterhin dafür, dass Schlüsselfähigkeiten im Wege konkreter Projekte durch die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde

- begrüßt er die substanziellen Fortschritte bei der Stärkung der europäischen Luftbetankungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Beschaffung und/oder des gemeinsamen Betriebs einer Multifunktions-Tankertransportflotte (mit erster Einsatzfähigkeit im Jahr 2020), die unter der Führung der Niederlande mit der Entwicklung der gemeinsamen Beschaffungsstrategie in enger Zusammenarbeit mit der OCCAR, dem gemeinsamen operativen Konzept und möglichen Synergien in den Bereichen Zertifizierung, Qualifizierung, In-Service Support und Schulung erzielt wurden. Der Rat ruft alle teilnehmenden Mitgliedstaaten auf, weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Defizite durch eine Erhöhung des Flottenbestands abgebaut werden, und zu prüfen, ob ihre

Investitionspläne einen Beitritt zum Multifunktions-Tankertransportprojekt ermöglichen. Die Verstärkung der Synergien, der Ausbau der Interoperabilität und die Verringerung der Fragmentierung zwischen den verschiedenen Eigentümern werden die Lebenszykluskosten senken. Der Rat fordert ferner größere Zusagen hinsichtlich kurzfristiger Lösungen, darunter den Ausbau der Interoperabilität zwischen Tankflugzeugen/betankten Flugzeugen durch Luftbetankungs-Freigabetests, wie sie von Italien durchgeführt werden, und möglicherweise durch Zugang zu nicht zugeteilten Stunden im britischen Voyager-Programm;

- begrüßt er die Fortschritte bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der ferngesteuerten Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS): Bildung einer Nutzergemeinschaft für die Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt und in naher Zukunft sowie Erstellung eines Programms für „European Medium Altitude Long Endurance“ im Zeitrahmen 2020-2025;
- weist er auf die Notwendigkeit hin, die RPAS-Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu intensivieren. Im Hinblick darauf fordert er die Europäische Kommission auf, den rechtlichen Rahmen für eine Integration der RPAS in das europäische Luftverkehrssystem bis 2016 auszuarbeiten. Er unterstützt geeignete FuE-Maßnahmen für diese Integration, die so bald wie möglich durch das gemeinsame Unternehmen zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) erfolgen sollten, sowie enge Synergien zwischen der EDA, dem gemeinsamen Unternehmen SESAR und den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Technologien, die für die Eingliederung in den Luftverkehr und für den Kollisionsschutz benötigt werden, und die Komplementarität zwischen der EASA und der EDA bei der Entwicklung eines zweckdienlichen Zertifizierungssystems;
- weist er auf die Notwendigkeit hin, die nächste Generation der staatlichen Satellitenkommunikation vorzubereiten und begrüßt er den diesbezüglichen Fahrplan;
- begrüßt er die Entwicklung konkreter Projekte im Bereich der Cyberverteidigung, die in ein umfassendes und auf Zusammenarbeit ausgerichtetes EU-Konzept zu Cybersicherheit und -verteidigung eingebettet ist und auf Grundlage von EDA-Initiativen in folgenden Bereichen erfolgt: Ausbildung und Übungen, Schutz der GSVP-Strukturen, -Missionen und -Operationen sowie Forschung. Er ruft dazu auf, rechtzeitig einen umfassenden Fahrplan für die Stärkung der Fähigkeiten im Bereich der Cyberverteidigung zu entwickeln und umzusetzen und alle Akteure dieses Bereichs daran zu beteiligen.

23. Der Rat fordert eine stringente Verwaltung dieser Programme auf Grundlage konsolidierter Anforderungen und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EDA und der OCCAR im Einklang mit den Verfahren, die in der Verwaltungsvereinbarung zwischen der EDA und der OCCAR festgelegt sind.

24. Der Rat fordert die Europäische Kommission auf, für eine maximale gegenseitige Bereicherung zwischen den EDA-Programmen und den Ergebnissen der zivilen Forschungsprogramme der EU auf dem Gebiet der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (wie beispielsweise RPAS und staatliche Satellitenkommunikation) zu sorgen, um die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu unterstützen. Der Rat ruft die Europäische Kommission, die EDA und den EAD dazu auf, die Modalitäten für Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck zu prüfen und sich dabei zunächst mit Pilotfällen wie RPAS, Lufttransport, künftigen Transporthubschraubern, Satellitenkommunikation, Cyber-Sicherheit und maritime Sicherheit zu befassen, um die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu unterstützen.

25. Unter Hinweis auf die operativen und finanziellen Auswirkungen des einheitlichen europäischen Luftraums (SES) auf den Militärluftverkehr begrüßt der Rat die bisherigen Fortschritte und bestärkt die EDA darin, mit weiteren Anstrengungen dafür zu sorgen, dass die Ansichten und Bedürfnisse der Verteidigungsgemeinschaft – auch zur Unterstützung der Mitgliedstaaten – berücksichtigt werden. Er ruft die Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an diesen Arbeiten zu beteiligen.

26. In dem Bewusstsein, dass die Entwicklung von Technologien notwendig ist, damit die EU ihre maritimen Fähigkeiten aufrechterhalten und ausbauen kann, fordert der Rat eine koordinierte zivil-militärische Interaktion im Bereich der maritimen Forschung und Technologie mit dem Ziel, kostengünstige Fähigkeiten, die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Unabhängigkeit Europas zu fördern. Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, den Informationsaustausch zwischen allen maritimen Akteuren in Europa zu verbessern, wozu auch gehört, dass auf den Synergien, die durch die technologischen Lösungen des von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA entwickelten Meeresüberwachungsnetzes entstehen, und auf den Arbeiten der Kommission zur Schaffung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich aufgebaut wird.

27. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit, wenn es darum geht, neue Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verteidigung und Krisenbewältigung zu finden. Der Rat erinnert an die EU-Strategie Energie 2020 und ihre Kernziele und weist erneut darauf hin, dass Beiträge zu innovativen Lösungen in Forschung und Technologie geleistet werden müssen, damit die Wirksamkeit der Operationen und die Nachhaltigkeit der europäischen Einsätze verbessert werden können. Zu diesem Zweck unterstützt der Rat verstärkte Anstrengungen aller zivilen

und militärischen Beteiligten, auch im Rahmen der „Military Green“-Initiative der EDA, und ruft die EDA und die Europäische Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten an einem stärker abgestimmten Konzept zu arbeiten, um mögliche Ziele und Aktionsschwerpunkte im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verteidigung und Krisenbewältigung zu ermitteln; hierzu sollte auch die Möglichkeit eines strategischen Rahmens geprüft werden.

28. Der Rat begrüßt europäische Initiativen zum Schutz kritischer Weltrauminfrastrukturen; er unterstützt daher die Weiterentwicklung einer zivil-militärischen Fähigkeit für Weltraumlageerfassung in Europa und ruft dazu auf, den Herausforderungen für die Cyber-Sicherheit und die maritime Sicherheit in diesem Bereich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

29. Der Rat fordert weitere Fortschritte bei konkreten Projekten im Zusammenhang mit der Abwehr unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (C-IED); gleichzeitig sollte erwogen werden, ausgehend von dem EU-Konzept für C-IED eine umfassende Strategie der EU zur Abwehr dieser Bedrohung zu entwickeln.

Stärkung der Verteidigungsindustrie

30. Der Rat weist erneut darauf hin, dass – auch im Kontext einer allumfassenden GSVP – eine stärker integrierte, nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und industrielle Basis (EDTIB) nach wie vor für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der militärischen Fähigkeiten Europas von entscheidender Bedeutung ist. Dies kann auch die strategische Autonomie Europas sowie seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Zu diesem Zweck müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die EDTIB parallel zu Überlegungen über die weitere Entwicklung zu stärken und für operative Wirksamkeit und Versorgungssicherheit zu sorgen, wobei gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit gewahrt und die Beschäftigung, die Innovationstätigkeit und das Wachstum EU-weit gefördert werden müssen. Hierzu sollten diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit Gelegenheiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Mitteilung der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“, die darauf abstellt, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken und den Markt für Verteidigungsausrüstung effizienter zu gestalten. Der Rat ruft die Europäische Kommission und die EDA auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der EDTIB zu ermitteln und

auszugestalten, um unter anderem dafür zu sorgen, dass sie europaweit weiterentwickelt wird. Er stellt fest, dass diese Fragen erneut im Rahmen des Europäischen Rates und seiner Folgemaßnahmen aufgegriffen werden.

31. Ein gut funktionierender Verteidigungsmarkt, der durch Offenheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Transparenz für alle europäischen Anbieter gekennzeichnet ist, ist von entscheidender Bedeutung. Der Rat ruft die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die beiden verteidigungsspezifischen Richtlinien über die Auftragsvergabe in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung und über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU unbeschadet des Artikels 346 AEUV vollständig umgesetzt werden. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass sowohl EU-weit als auch hinsichtlich des Zugangs zum Weltmarkt faire Marktbedingungen herrschen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission zusammen mit der EDA die Auswirkungen beider Richtlinien auf die EDTIB und auf die Zusammenarbeit in Europa überwachen wird und zudem prüfen wird, ob die Richtlinien eine Öffnung des Markts für Unterauftragnehmer aus ganz Europa bewirkt haben.

32. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Lieferkette des Verteidigungssektors, besonders als Innovationsquelle und als Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit. Diesbezüglich ersucht er die Europäische Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten für flankierende Maßnahmen zur Richtlinie 2009/81/EG zwecks Stimulierung der Beteiligung der europäischen KMU an der Lieferkette auszuloten. Er ruft dazu auf, weitere Maßnahmen zu treffen, um für KMU den Zugang zu den Märkten sowohl des Verteidigungs- als auch des Sicherheitssektors sowie des Bereichs Forschung und Technologie zu verbessern. Er ersucht die Kommission, für die vollständige Umsetzung ihrer KMU-bezogenen Instrumente zu sorgen und die KMU zu einer starken Beteiligung an künftigen Forschungs- und Technologieprogrammen der EU zu ermutigen. Er ersucht die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Bestimmungen der beiden verteidigungspolitischen Richtlinien in vollem Umfang zugunsten der KMU anzuwenden, damit ein möglichst großer Nutzen erzielt werden kann. Der Rat bestärkt die Europäische Kommission in ihrer Absicht, unionsweit den Aufbau von Wertschöpfungsketten in der Verteidigungsindustrie zu fördern, indem insbesondere die Rolle der Systemanbieter gestärkt wird, um eine breite Beteiligung der KMU am Verteidigungsmarkt zu ermöglichen. Er ersucht die Europäische Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der EDA und unter Förderung einer aktiven Mitwirkung der Industrie, im Rahmen des Sachstandsberichts konkrete Vorschläge über die Vorgehensweise bei der Förderung regionaler Netze und strategischer Cluster im Einklang mit einem markt- und wettbewerbsorientierten Ansatz und einer klaren geografischen Prägung sowie Vorschläge mit finanziellen Optionen zur Unterstützung der KMU vorzulegen.

33. Ferner ist sich der Rat bewusst, wie wichtig die Versorgungssicherheit für die Ermöglichung der weiteren Verteidigungszusammenarbeit und zur Gewährleistung der Handlungsfreiheit sowie für das wirksame Funktionieren des europäischen Verteidigungsmarkts und der EDTIB ist. Diesbezüglich begrüßt der Rat die im Rahmen der EDA angenommene verbesserte Rahmenvereinbarung zur Versorgungssicherheit und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Bestimmungen dieser Vereinbarung im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen umzusetzen. Er ersucht die Europäische Kommission zusammen mit der EDA, ihre Bemühungen um eine Verbesserung und Erweiterung der flankierenden Regelungen zur Versorgungssicherheit auf europäischer Ebene fortzusetzen.

34. Der Rat erwartet ferner greifbare Maßnahmen in Bezug auf Normen und Zertifizierung, die durch Kostenreduzierung und Steigerung der Interoperabilität Regierungen und Industrie gleichermaßen zugute kommen. Er ermutigt die EDA, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bis Mitte 2014 einen Fahrplan für die Entwicklung von Industrienormen für den Verteidigungssektor auszuarbeiten und sich dabei auf die von der EDA auf der Grundlage des europäischen Bezugssystems für Normen für den Verteidigungssektor (European Defence Standards Reference system/ EDSTAR) durchgeführten Vorbereitungsarbeiten und auf die Erfahrungen der Agentur auf dem Gebiet der militärischen Lufttüchtigkeit zu stützen, gleichzeitig jedoch eine Dopplung bereits bestehender Normen zu vermeiden. Ferner ermutigt der Rat die EDA, Optionen für die Lösung der Frage vorzulegen, wie die gegenseitige Anerkennung der militärischen Zertifizierung innerhalb der Europäischen Union verbessert werden kann.

35. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, weiter in Forschung und Technologie zu investieren, um verteidigungsrelevante Forschungs- und Technologie-Fachkenntnisse aufrecht zu erhalten und zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Der Rat ist sich der Folgen der Tendenz zur Kürzung der Ausgaben für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich bewusst und ermutigt die Mitgliedstaaten, die EDA und die Europäische Kommission, als solche ermittelte kritische Verteidigungstechnologien beizubehalten und weiterzuentwickeln, die Investitionen in Kooperationsmaßnahmen zu erhöhen, möglichst große Synergien zwischen nationalen Instrumenten und denjenigen der EU zu erzielen und die Entwicklung kritischer Verteidigungstechnologien zu überwachen.

36. Der Rat ruft zu konkreten Maßnahmen zur Ausschöpfung des Potenzials an Synergien zwischen ziviler und verteidigungsbezogener Forschung auf, die insbesondere Folgendes umfassen: intensiviertere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und der EDA bei Forschungsprogrammen; innovative Lösungen zur Stimulierung der privaten Finanzierung von Forschung und Technologie;

Vorschläge für einschlägige Forschungsthemen, die im Rahmen einer vorbereitenden Maßnahme der Europäischen Kommission in Bezug auf GSVP-relevante Forschung finanziert werden könnten und zusammen mit den Mitgliedstaaten, der EDA und dem EAD ausgearbeitet werden könnten. Der Rat ersucht die Europäische Kommission und die EDA, zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und den Forschungseinrichtungen vorrangig an Lösungen für die Schaffung eines EU-Rahmens zu arbeiten, der die gegenseitige Nutzung ziviler und militärischer Forschungsergebnisse in Bezug auf Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich der Ergebnisse zu den sogenannten Schlüsseltechnologien im Rahmen von „Horizont 2020“ und anderer Programme mit ziviler Ausrichtung, ermöglichen und verbessern soll.

37. Der Rat betont, dass seine an die EDA gerichteten Schlussfolgerungen zur verbesserten Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zur Stärkung der Verteidigungsindustrie die Leitlinien des Rates für die Tätigkeit der EDA im Jahr 2014 im Sinne des Beschlusses über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur (Beschluss 2011/411/GASP des Rates vom 12. Juli 2011) darstellen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Tagung vom 19./20. Dezember 2013

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Brüssel, den 19. Dezember 2013

1. Verteidigung ist wichtig. Eine wirksame Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik trägt zur Erhöhung der Sicherheit der europäischen Bürger bei und leistet einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft und in der Welt. Doch das strategische und geopolitische Umfeld Europas entwickelt sich rasch weiter. Die Verteidigungshaushalte in Europa sind begrenzt, was die Möglichkeiten einschränkt, militärische Fähigkeiten zu entwickeln, zu verlegen und im Einsatz zu halten. Fragmentierte europäische Verteidigungsmärkte gefährden die Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie.

2. Als Reaktion auf diese Herausforderungen müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen, wenn sie mittels der GSVP gemeinsam mit ihren wichtigsten Partnern wie den Vereinten Nationen und der NATO einen Beitrag zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit leisten wollen. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wird sich in vollständiger Komplementarität mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und

der NATO und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren weiterentwickeln. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel vorhanden sein, und es muss ein ausreichendes Investitionsniveau aufrechterhalten werden. Heute bekennt sich der Europäische Rat nachdrücklich zur weiteren Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP, und zwar im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und den Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungszusammenarbeit zu vertiefen, indem sie die Fähigkeit zur Durchführung von Missionen und Operationen verbessern und Synergien im vollen Umfang nutzen, um die Entwicklung und die Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten zu verbessern, was durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) unterstützt werden sollte. Dies wird auch für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der europäischen Industrie im Allgemeinen von Vorteil sein.

3. Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 haben die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Der Rat hat am 25. November 2013 substantielle Schlussfolgerungen angenommen, die der Europäische Rat billigt.

4. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat eine Reihe von prioritären Maßnahmen bestimmt, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

(a) Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

5. In den letzten Jahren wurden in einer Reihe von Bereichen mit GSVP-Bezug Fortschritte erzielt. Die zahlreichen zivilen und militärischen Krisenbewältigungsmissionen und -operationen überall auf der Welt sind ein konkreter Ausdruck des Engagements der EU für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Im Rahmen der GSVP hat die Union gegenwärtig über 7000 Personen in zwölf zivilen Missionen und vier militärischen Operationen im Einsatz. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Justiz erstrecken – in kohärenter Weise zu kombinieren. Die weitere Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieses umfassenden Ansatzes der EU, auch seiner Anwendung auf die EU-Krisenbewältigung, stellt eine Priorität dar. In diesem Zusammenhang begrüßt der

Europäische Rat die Vorlage der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin.

6. Die Union bekennt sich weiter uneingeschränkt zu einer engen Zusammenarbeit mit ihren weltweiten, transatlantischen und regionalen Partnern. Diese Zusammenarbeit sollte im Geiste der gegenseitigen Stärkung und Ergänzung weiter ausgebaut werden.

7. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Partnerländer und regionale Organisationen durch die Bereitstellung von Schulungen, Beratung, Ausrüstung und gegebenenfalls Ressourcen zu unterstützen, so dass sie zunehmend selbst in der Lage sind, Krisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Hohe Vertreterin und die Kommission, für größtmögliche Kohärenz zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu sorgen.

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, die richtigen zivilen und militärischen Mittel rasch und wirksam zu planen und zu verlegen. Der Europäische Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU zu verbessern, einschließlich durch EU-Gefechtsverbände mit verbesserter Flexibilität und Verlegefähigkeit, sofern die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen. Die finanziellen Aspekte der EU-Missionen und -Operationen sollten auf der Grundlage eines Berichts der Hohen Vertreterin zügig geprüft werden, unter anderem auch im Kontext der Überprüfung des ATHENA-Mechanismus, damit das System für ihre Finanzierung verbessert werden kann. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Verfahren und Vorschriften für zivile EU-Missionen mehr Flexibilität und eine raschere Entsendung von zivilen Missionen ermöglichen.

9. Ständig entstehen neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Die interne und die externe Dimension der Sicherheit Europas sind immer enger miteinander verknüpft. Um die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, unter Wahrung der Kohärenz mit den Bemühungen der NATO zu reagieren, fordert der Europäische Rat,

- 2014 auf der Grundlage eines Vorschlags der Hohen Vertreterin in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur einen EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr festzulegen;
- bis Juni 2014 auf der Grundlage einer gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin und unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für maritime Sicherheit sowie anschließend Aktionspläne auszuarbeiten, damit auf maritime Herausforderungen reagiert werden kann;

- Synergien zwischen den Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu verstärken, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen;
- die Unterstützung im Rahmen der GSVP für Drittstaaten und Regionen voranzubringen, um ihnen bei der Verbesserung des Grenzmanagements zu helfen;
- die Zusammenarbeit weiter zu verstärken, um Herausforderungen im Bereich der Energiesicherheit anzugehen.

Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die EU ergeben, Bericht zu erstatten.

(b) Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

10. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten ist entscheidend, um die Schlüsselfähigkeiten aufrechtzuerhalten, Defizite zu beseitigen und Redundanzen zu vermeiden. Indem sie die Nachfrage bündeln, Anforderungen konsolidieren und größenbedingte Kostenvorteile erzielen, wird es den Mitgliedstaaten gelingen, die Ressourcen effizienter zu nutzen und Interoperabilität – auch mit wichtigen Partnerorganisationen wie der NATO – zu gewährleisten. Dank kooperativer Ansätze, mit denen Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten, die dies wollen, auf gemeinsamen Standards beruhende Fähigkeiten entwickeln oder gemeinsame Regelungen für die Nutzung, Aufrechterhaltung oder Ausbildung beschließen, während sie Zugang zu diesen Fähigkeiten haben, werden die Teilnehmer von größenbedingten Kostenvorteilen und einer höheren militärischen Leistungsfähigkeit profitieren können.

11. Der Europäische Rat hält an dem Ziel fest, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen. Eingedenk des Umstands, dass die Kapazitäten den Mitgliedstaaten gehören und von ihnen betrieben werden, begrüßt er

- die Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) im Zeitrahmen 2020-2025: Vorarbeiten für ein Programm für die nächste Generation von europäischen ferngesteuerten Flugsystemen mit mittlerer Flughöhe und großer Flugdauer (MALE RPAS); Schaffung einer RPAS-Nutzergemeinschaft der beteiligten Mitgliedstaaten, die diese RPAS besitzen und betreiben; enge Synergien mit der Europäischen Kommission bezüglich der Rechtsvorschriften (für

eine erstmalige Integration der RPAS in das europäische Luftverkehrssystem bis 2016); angemessene Finanzierung von FuE- Aktivitäten ab 2014;

- die Entwicklung einer Luftbetankungskapazität: weitere Arbeit zur Verbesserung der Gesamtkapazität und zur Verringerung der Fragmentierung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer Kapazität von mehrrollenfähigen Tank- und Transportflugzeugen mit Synergien in den Bereichen Zertifizierung, Qualifizierung, Nutzungsbetreuung (In-Service Support) und Schulung;
- die Satellitenkommunikation: Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation staatlicher Satellitenkommunikation durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Welt- raumorganisation; 2014 sollte eine Nutzergruppe gebildet werden;
- Cyber-Fragen: Entwicklung eines Fahrplans und konkreter Projekte, die auf Schulungen und Übungen abstellen, Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Cybersicherheitsstrategie der EU sowie Schutz der Mittel bei EU- Missionen und -Operationen.

12. Die Zusammenarbeit sollte durch mehr Transparenz und Informationsaustausch bei der Verteidigungsplanung erleichtert werden, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitenbedarf und Fristen in Betracht ziehen können. Um eine systematischere und längerfristige Zusammenarbeit zu fördern, ersucht der Europäische Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Verteidigungsagentur, bis Ende 2014 einen geeigneten politischen Rahmen vorzulegen, der mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO voll abgestimmt ist.

13. Der Europäische Rat begrüßt die bestehenden Kooperationsmodelle wie das Europäische Lufttransportkommando (EATC) und ruft die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie das EATC- Modell in andere Bereiche übernommen werden kann.

14. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte in der Zusammenarbeit, die dank des Verhaltenskodex der Europäischen Verteidigungsagentur über Bündelung und gemeinsame Nutzung erzielt wurden. Er ruft zur weiteren Entwicklung von Anreizen und innovativen Ansätzen für diese Zusammenarbeit auf, auch durch Prüfung nicht marktverzerrender steuerlicher Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden europäischen Recht. Er ersucht die Europäische Verteidigungsagentur zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Beschaffungsprojekten wirksamer und effizienter zusammenarbeiten können, und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten.

15. Angesichts des häufigen Rückgriffs auf Missionen, die ihrem Charakter nach zivile Einsätze sind, fordert der Europäische Rat eine verstärkte Entwicklung ziviler

Fähigkeiten und betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten ist.

(c) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie

16. Europa braucht eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Verteidigungsbasis (EDTIB), um Verteidigungsfähigkeiten entwickeln und erhalten zu können. Dies kann außerdem seine strategische Eigenständigkeit und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Die EDTIB sollte ausgebaut werden, um die operative Wirksamkeit und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, während es gleichzeitig gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und Beschäftigung, Innovation und Wachstum EU-weit zu fördern. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollten unter Einbeziehung aller Akteure – mit Möglichkeiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden. Der Europäische Rat betont, dass die als wesentlich für die Zukunft der europäischen Verteidigungsindustrie erachteten Qualifikationen weiterentwickelt werden müssen.

17. Ein gut funktionierender Verteidigungsmarkt, der durch Offenheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Transparenz für alle europäischen Anbieter gekennzeichnet ist, ist von entscheidender Bedeutung. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Umsetzungsfahrplan auszuarbeiten. Er betont außerdem, wie wichtig es ist, dass die beiden verteidigungsspezifischen Richtlinien aus dem Jahr 2009 vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet werden, unter anderem im Hinblick darauf, den Markt für Unterauftragnehmer aus ganz Europa zu öffnen, größenbedingte Kostenvorteile zu erzielen und einen besseren Verkehr der Verteidigungsgüter zu ermöglichen.

Forschung – Güter mit doppeltem Verwendungszweck

18. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie auf lange Sicht sicherzustellen und zu garantieren, dass die notwendigen modernen Fähigkeiten verfügbar sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, das Fachwissen auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung und -technologie, insbesondere für den Bereich kritischer Verteidigungstechnologien, aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Investitionen in kooperative Forschungsprogramme und insbesondere die kooperativen Investitionen zu erhöhen und für größtmögliche Synergien zwischen

nationalen und EU-Forschungsvorhaben zu sorgen. Die zivile Forschung und die Verteidigungsforschung verstärken einander, auch auf den Gebieten Schlüsseltechnologien und Energieeffizienztechnologie. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Absicht der Kommission, zu evaluieren, wie die unter dem Programm „Horizont 2020“ erzielten Ergebnisse auch für die industriellen Fähigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungssektor nutzbar gemacht werden könnten. Er ersucht die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Vorschläge auszuarbeiten, wie die Dual-Use-Forschung noch stärker angekurbelt werden kann. Eine vorbereitende Maßnahme für im GSVP-Kontext betriebene Forschung wird auf den Weg gebracht; dabei sollen Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden, wo immer dies möglich ist.

Zertifizierung und Normung

19. Die Ausarbeitung von Normen und Zertifizierungsverfahren für Verteidigungsgüter bewirkt Kostenersparnisse, eine Vereinheitlichung der Nachfrage sowie eine Verbesserung der Interoperabilität. Die Europäische Verteidigungsagentur und die Kommission werden bis Mitte 2014 einen Fahrplan für die Entwicklung von Normen für die Verteidigungsindustrie erstellen, ohne dabei bestehende Normen, insbesondere NATO-Normen, zu duplizieren. Die Europäische Verteidigungsagentur wird außerdem in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten Optionen ausarbeiten, um die Kosten der militärischen Zertifizierung zu senken, einschließlich durch eine verbesserte gegenseitige Anerkennung zwischen den EU- Mitgliedstaaten. Die Agentur sollte dem Rat zu beiden Punkten bis Mitte 2014 Bericht erstatten.

KMU

20. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ein wichtiger Bestandteil der Lieferkette des Verteidigungssektors, eine Innovationsquelle und Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines grenzüberschreitenden Marktzugangs für KMU und hebt hervor, dass sämtliche Möglichkeiten, die das EU-Recht in Bezug auf die Vergabe von Unteraufträgen und die generelle Vergabe von Verbringungs genehmigungen bietet, ausgeschöpft werden sollten, und ersucht die Kommission, die Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, um die Lieferketten für KMU aus allen Mitgliedstaaten zu öffnen. Der Förderung regionaler KMU- Netze und strategischer Cluster kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Vorschläge der Kommission, den KMU einen besseren Zugang zu den Märkten des Verteidigungs- und des Sicherheitssektors zu ermöglichen und Anreize für eine stärkere Einbindung der KMU in künftige EU-Finanzierungsprogramme zu schaffen.

Versorgungssicherheit

21. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig Regelungen zur Versorgungssicherheit nicht nur für die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit, sondern auch für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter sind. Er begrüßt, dass die Europäische Verteidigungsagentur vor kurzem eine verbesserte Rahmenübereinkunft zur Versorgungssicherheit angenommen hat, und ersucht die Kommission, mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Fahrplan für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit zu erstellen, die dem globalen Charakter entscheidender Lieferketten Rechnung trägt.

(d) Ausblick

22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entschlossene und nachprüfbare Maßnahmen zu ergreifen, um die vorstehenden Leitlinien umzusetzen. Der Europäische Rat wird im Juni 2015 eine Bewertung der tatsächlichen Fortschritte in allen Punkten vornehmen und auf der Grundlage eines Berichts des Rates, der sich auf Angaben der Kommission, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur stützt, weitere Handlungsempfehlungen aussprechen.

Europäischer Auswärtiger Dienst

EAD Überprüfung

Juli 2013

Vorwort

„Bei der Erfüllung seines Auftrags stützt sich der Hohe Vertreter auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst.“

Artikel 27 Absatz 3 EUV

Im Zusammenhang mit dem politischen Beschluss, der die Errichtung des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) ermöglichte, wurde ich gebeten, die Arbeitsweise des Dienstes zu überprüfen und im Sommer 2013 einen Bericht vorzulegen.

Zum damaligen Zeitpunkt kam uns der Weg dorthin sehr lang vor. Wir standen ganz am Anfang einer großen Aufgabe und wussten noch nicht, wie wir sie angehen sollten.

Trotz der langen Verhandlungen über die Verfassung und anschließend über den Vertrag von Lissabon waren keine Vorbereitungen getroffen worden, um den EAD Realität werden zu lassen. Dies lag zum Teil an den rechtlichen und politischen Unwägbarkeiten, die mit dem Prozess einhergingen.

Viel könnte über diese Anfänge und unsere besonderen Erfahrungen aus der Zeit geschrieben werden, als wir mit dem Aufbau des Dienstes begannen und ausgehend von ein paar Worten im Vertrag von Lissabon einen großen außenpolitischen Dienst mit 3 400 Mitarbeitern und 139 Delegationen errichteten. Es war, als sollte man mit einem Flugzeug fliegen, dem gerade noch die Flügel anmontiert werden. Auf institutioneller Ebene gab es viele Herausforderungen zu bewältigen und auch Schlachten zu schlagen. Die unterschiedlichen Vorstellungen, wie der Dienst arbeiten sollte, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die anderen Organe verlangten schwierige Entscheidungen und führten dazu, dass so manche Chance ungenutzt blieb.

Die Personen, die zu diesem neu gegründeten Dienst hinzustießen, standen vor großen Herausforderungen. Die Delegationen vor Ort mussten sich von einem Tag auf den anderen auf neue Aufgaben einstellen, ohne hierfür zusätzliche Mittel und fundierte Anweisungen oder Empfehlungen zu erhalten. Die Mitarbeiter in Brüssel erlebten eine Zeit

großer Ungewissheit, denn weder ihre Rolle in der neuen Organisation war klar noch, wo sie sich in der künftigen institutionellen Kultur wiederfinden würden. Auch auf die Diplomaten der Mitgliedstaaten warteten neue Aufgaben und Anforderungen.

Kurzum, es war eine harte Zeit.

Ungeachtet dessen waren die Erwartungen an uns hoch. Die Welt konnte nicht darauf warten, bis wir unseren Dienst aufgebaut hatten. Ereignisse in unserer Nachbarschaft und andernorts erforderten eine unmittelbare Antwort Europas. Erschwerend kamen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzu, die Investitionen in den Dienst nicht förderlich waren.

In diesem Bericht werden einige unserer Erkenntnisse dargelegt. Wir haben uns bemüht, unsere knappen finanziellen Ressourcen möglichst sinnvoll einzusetzen und auch der Erwartung gerecht zu werden, dass die EU Fortschritte auf dem Weg zu Demokratie und Wohlstand in so unterschiedlichen Ländern wie Libyen und Somalia, Irak und Afghanistan, Mali und Myanmar/Birma unterstützen sollte.

Wir lassen uns von unserer Überzeugung leiten, dass Europa in der heutigen Welt eine besondere Rolle zu spielen hat. Unsere eigene jüngste Geschichte hat uns vor Augen geführt, welche Gräueltaten Krieg und Tyrannei verursachen können und wie blühende, offene Gesellschaften errichtet werden können, wenn diesen Gräueltaten ein Ende gesetzt wird. Wenn ich Menschen treffe, die für Gerechtigkeit und Demokratie kämpfen, höre ich am häufigsten den Wunsch: „Wir wollen die gleichen Freiheiten wie ihr: bitte helft uns auf dem Weg dahin.“ Das Vertrauen, das uns Menschen auf der ganzen Welt entgegenbringen, ist nicht zu unterschätzen. Dies ist ein wichtiger Trumpf. Jedoch gibt es einen weiteren Grund, weshalb wir mit anderen Ländern zusammenarbeiten sollten. Wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass Tausende von Kilometern entfernte Konflikte unseren Interessen schaden können, wohingegen die Verbreitung von Frieden, Wohlstand und Demokratie in der Welt gut für Europa ist.

Ich bin stolz auf das, was wir bisher erreicht haben. Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rat, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments hat sich der EAD zu einem modernen, leistungsfähigen außenpolitischen Dienst entwickelt, der in der Lage ist, die Interessen und Werte der EU in ihren Beziehungen zum Rest der Welt zu fördern. Zwar bleibt noch viel zu tun, aber unser „umfassender Ansatz“ zeigt in vielen Teilen der Welt positive Effekte: in der Balkanregion, dem Nahen Osten und Nordafrika, den Krisengebieten Afrikas oder in Myanmar/Birma, das wir beim Übergang unterstützen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Europas Rolle in der Welt gehört zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der EAD ist nur ein Teil der Antwort Europas auf diese globale Herausforderung. Wir wollen mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und nicht etwa an ihrer Stelle

handeln. Der EAD, der mehr als ein Außenministerium ist und auch Aufgaben eines Entwicklungs- und eines Verteidigungsministeriums wahrnimmt, kann einen Mehrwert erbringen. Er kann als Katalysator fungieren, um die Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu bündeln und die Position der EU in der Welt zu stärken.

In diesem Bericht wird dargelegt, was funktioniert und was nicht. Es werden die Punkte genannt, die kurz- und mittelfristig angegangen werden müssen, und Empfehlungen an den Rat, die Kommission und das Parlament formuliert. Auch wenn die Liste der genannten Themen nicht erschöpfend ist und darüber hinaus sicherlich noch Verbesserungspotenzial besteht, so halte ich doch alle Vorschläge für wichtig und notwendig.

Viele haben ihre Ideen und Standpunkte eingebracht – die Delegationen in aller Welt, die Brüsseler Dienststellen, die Kommission, der Rat, die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen. Ihnen allen danke ich. Nicht alle Beiträge wurden hier aufgenommen, sondern letztlich nur die Fragen, auf die wir uns meiner Auffassung nach nun konzentrieren sollten. Insbesondere waren die Kompetenz des EAD-Personals und die Qualität der GSVP-Missionen für unsere gemeinsamen Fortschritte in den letzten Monaten ganz entscheidend. Ich danke allen für ihre Unterstützung und Professionalität in dieser schwierigen Zeit, insbesondere denjenigen, die fernab ihrer Heimat unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen arbeiten.

In den kommenden Monaten haben wir Zeit, uns mit den Veränderungen zu befassen, die meiner Meinung nach vonnöten sind. Wenn wir diese Überprüfung nutzen, um sicherzustellen, dass der Dienst auf möglichst starken Fundamenten steht, dann wird dies dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten (HR/VP) und dem Dienst künftig ermöglichen, noch wirksamer zu handeln.

Catherine Ashton
Juli 2013

Der EAD

Bei dieser Überprüfung ist im Auge zu behalten, welchen Auftrag der EAD hat und was wir unter europäischer Außenpolitik im Unterschied zur Außenpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten verstehen. Es handelt sich um ein Novum, etwas Einzigartiges, ein Sammelbecken für sämtliche politischen Strategien und Instrumente der ganzen EU, das es ermöglicht, gezielt den Einfluss der EU in der Welt zu stärken und die Werte und Interessen der EU zu fördern. Der EAD ist kein europäisches Außenministerium, das die Ministerien der Mitgliedstaaten ersetzen soll. Er ist auch keine außenpolitische Dienststelle des Generalsekretariats des Rates und keine Neuauflage der früheren Generaldirektion Außenbeziehungen der Kommission mit zusätzlichen Kompetenzen im

Entwicklungs- und GASP-Bereich. Ausgehend vom zentralen Konzept des umfassenden Ansatzes sind Folgendes die größten Stärken des EAD:

- Die globale Abdeckung aller geografischen und thematischen Bereiche mit Hilfe eines Netzes aus 139 EU-Delegationen, die die EU in 163 Drittländern und internationalen Organisationen vertreten. Von den Orten, an denen die EU eine Delegation hat, sind in über 70 Fällen weniger als zehn Mitgliedstaaten und in 50 Ländern sogar weniger als fünf Mitgliedstaaten vertreten. Die EU als Ganzes ist der größte Wirtschaftsraum der Welt mit mehr als einer halben Milliarde Menschen. In der heutigen Welt zählen Größe und Gewicht: Gemeinsam kann die EU Dinge erreichen, zu denen kein Mitgliedstaat alleine in der Lage wäre.
- Die Fähigkeit, sich nachdrücklich für wichtige politische Prioritäten einzusetzen, insbesondere in den Nachbarländern im Süden und Osten, wo die EU über den Einfluss und das Potenzial verfügt, den Wandel zu fördern und herbeizuführen.
- Eine immer engere Partnerschaft mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten, sowohl in Brüssel als auch in Drittländern, was für eine wirksame Arbeitsteilung und eine effiziente Nutzung der Ressourcen entscheidend ist.

Der EAD verfügt über ein weltweites Netz von EU-Delegationen, Krisenmanagementstrukturen und GSVP-Missionen, die es ermöglichen, die EU-Außenpolitik zum richtigen Zeitpunkt wirksam umzusetzen. Auch soll der EAD für eine enge, effiziente Koordinierung der EU-Außenpolitik sorgen, einschließlich der Aspekte Handel und Entwicklung und anderer globaler Fragen wie Energiesicherheit, Klimawandel und Migration. Die operative Arbeit wird hauptsächlich von den EU-Delegationen geleistet, die mit den Botschaften der Mitgliedstaaten in Drittländern und multilateralen Foren vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich die Aufgaben in allen Bereichen teilen.

Mit der Einrichtung des EAD haben sich die zentralen Elemente der EU-Außenpolitik klarer herauskristallisiert. Zu Beginn ihres Mandats legte die HR/VP drei Prioritäten fest: a) den Aufbau des Dienstes, b) die Nachbarschaft und c) die strategischen Partner. So wurde in den ersten beiden Jahren der Tätigkeit des EAD das Hauptaugenmerk auf drei wesentliche Elemente der EU-Außenpolitik gelegt: i) die Nachbarschaft, für die die EU über eine ganze Bandbreite von Strategien und Instrumenten verfügt, um auf einen dauerhaften Wandel hinzuwirken, ii) den „umfassenden Ansatz“, der die EU in die einzigartige Lage versetzt, außenpolitische Fragen in all ihren verschiedenen Aspekten anzugehen, und iii) diejenigen internationalen Fragen, in denen nur das kollektive Gewicht der EU es uns ermöglicht, eine führende Rolle in der heutigen globalisierten Welt zu übernehmen.

Der EAD unterstützt den Hohen Vertreter in seiner Eigenschaft als Präsident des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ und als Vizepräsident der Kommission bei der Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gewährleistung der Kohärenz der Außenbeziehungen der Union. Der EAD unterstützt zudem den Präsidenten des Europäischen Rates, den Präsidenten der Europäischen Kommission und andere Kommissionsmitglieder bei ihrer Tätigkeit im Bereich der Außenbeziehungen (u. a. bei der Vorbereitung von politischen Grundsatzpapieren und Briefings sowie von Gipfeltreffen und anderen hochrangigen Treffen und Besuchen). Der EAD und das Europäische Parlament arbeiten auf der Grundlage der Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht eng zusammen und die Parlamentsmitglieder erhalten auf ihren Reisen Unterstützung durch die EU-Delegationen.

I. Organisation des EAD

In diesem Teil des Berichts liegt der Schwerpunkt auf der Struktur des Dienstes. Das Organigramm vom 1. Januar 2011 war für die Anlaufphase konzipiert und spiegelte die Tatsache wider, dass zum einen frühere Dienststellen im EAD aufgingen und zum anderen neue Aufgaben übernommen werden mussten. Dies bedeutete, dass die Rollen, die zuvor Kommission, Generalsekretariat des Rates und der halbjährlich wechselnde Ratsvorsitz in den Bereichen GASP, GSVP und Außenbeziehungen wahrgenommen hatten, im EAD zusammengeführt werden mussten. Nun ist der Dienst aufgebaut und hat seine Tätigkeit aufgenommen. Erste Erfahrungen wurden gemacht, auf deren Grundlage Änderungen vorgeschlagen werden können. In einigen Fällen wurden bereits erste Änderungen vorgenommen, z. B. durch Verlagerung von Posten aus der Zentrale zur Stärkung des Delegationsnetzes in der Welt.

Struktur des EAD

Die derzeitige Struktur der EAD-Zentrale wurde Anfang 2011 vereinbart und beruht auf Artikel 4 des EAD-Beschlusses. Die Leitung des Dienstes besteht aus den vier Mitgliedern des Corporate Board (Exekutiv-Generalsekretär, Chief Operating Officer und zwei Stellvertretenden Generalsekretären), acht Exekutivdirektoren mit spezifischen geografischen oder thematischen Zuständigkeiten, dem Generaldirektor des Militärstabs der EU und den Direktoren der anderen GSVP-Dienststellen, die der Hohen Vertreterin direkt unterstehen.

Corporate Board

Zur Errichtung des EAD wurde Personal der Kommission und des Generalsekretariats des Rates en bloc versetzt (Anhang I des EAD-Beschlusses). Zusätzlich wurde eine kleinere Zahl neuer Posten zur Einstellung von diplomatischen Bediensteten der

Mitgliedstaaten geschaffen. Daraus ergab sich die Schwierigkeit, verschiedene Traditionen und Organisationskulturen miteinander zu vereinbaren, während gleichzeitig der komplexe Aufbau des Dienstes und die damit verbundenen interinstitutionellen Verhandlungen vorangetrieben werden mussten. Aus diesem Grund wurde für den jungen EAD ein starkes, erfahrenes Führungsteam mit Doppelspitze eingesetzt: ein Exekutiv-Generalsekretär und ein Chief Operating Officer, die von zwei Stellvertretenden Generalsekretären unterstützt werden. Beide haben eigene Zuständigkeiten, aber gemeinsam gewährleisten sie, dass alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen und interinstitutionellen Fragen vollständig abgedeckt werden.

In der nächsten Phase wird eine solche Doppelspitze für den EAD weniger notwendig sein. Beide derzeitigen Amtsinhaber sind sich darin einig, dass es für die Zukunft empfehlenswert wäre, die Funktionen zu nur einem Posten eines Generalsekretärs zu verschmelzen (der gegebenenfalls vom Exekutivdirektor für Ressourcenverwaltung und organisatorische Fragen unterstützt wird). Der Generalsekretär sollte weiterhin zwei direkte Stellvertreter haben, um sicherzustellen, dass sämtliche Bedürfnisse des Dienstes abgedeckt werden.

Exekutivdirektionen

Die Struktur für die Anlaufphase – mit geografischen und thematischen Exekutivdirektionen – ergab sich aus rein logischen Überlegungen. Zum Teil könnten nun frei werdende Posten zusammengelegt werden, beispielsweise wenn verschiedene geografische Gebiete unter dieselben Politikinstrumente fallen.

Etwa 70 % der Mitarbeiter wurden vom EAD im Rahmen des En-Bloc-Transfers mit ihrem jeweiligen Dienstgrad übernommen, was den Spielraum zur Gestaltung der neuen Organisation einschränkte. Die Mitgliedstaaten hatten hohe Erwartungen an ihre Rolle, was die Möglichkeit betraf, zusätzliches Personal, insbesondere auf Führungsebene, bereitzustellen.

Das Organigramm spiegelt diese Fakten wider. Jedoch versteht sich, dass die Struktur in Zukunft eine andere sein sollte. Der EAD hat für den Haushalt 2014 bereits vorgeschlagen, die Zahl der Führungspositionen [AD15/16] um 11 zu verringern. Es besteht noch gewisser Spielraum für weitere Kürzungen. Jedoch müssen auch Planstellen umgeschichtet werden, um bereichsübergreifende Funktionen wie die politische Planung zu stärken, und es sind befristete Posten für die EU-Sonderbeauftragten zu schaffen, deren derzeitiger Status nicht den üblichen Regeln entspricht. Die Zahl der Exekutivdirektionen sollte daher in der nächsten Mandatszeit verringert werden und den Direktoren sollten mehr Zuständigkeiten übertragen werden. Dies sollte gleichzeitig mit der oben erwähnten Reform des Corporate Board erfolgen.

EU-Sonderbeauftragte

Der derzeitige Status der Sonderbeauftragten ist eine Anomalie, zu der es nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kam. Diese Posten waren ursprünglich vom Rat im Zusammenhang mit spezifischen Situationen oder Krisen geschaffen worden, als es den EAD noch nicht gab und nur die Kommission Delegationen in der Welt unterhielt. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die 139 EU-Delegationen der Leitung des HR/VP unterstellt (Artikel 221) und vertreten nun die Union als Ganzes. Zum Zeitpunkt der Einrichtung des EAD gab es zwischen den EU-Sonderbeauftragten und den Delegationen oder den zentralen Dienststellen kaum Querverbindungen. Die Sonderbeauftragten waren in einem separaten Gebäude untergebracht und standen in erster Linie mit den Mitgliedstaaten über das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) in Kontakt. Wir haben dies zwar geändert, doch sollte noch wesentlich mehr getan werden, um sicherzustellen, dass Artikel 33 EUV so umgesetzt wird, dass die EU-Sonderbeauftragten voll und ganz zum EAD gehören. Derzeit gibt es 12 EU-Sonderbeauftragte, 8 davon in Brüssel und 4 in den Ländern bzw. Regionen, für die sie eingesetzt wurden. 2012 belief sich das Gesamtbudget für die EU-Sonderbeauftragten und das dazugehörige Personal (200 politische Berater und administrative Unterstützung) auf 28 Mio. EUR. Die derzeitigen EU-Sonderbeauftragten sollten vollständig in den EAD integriert werden, aber gleichzeitig weiterhin über das PSK in enger Verbindung zu den Mitgliedstaaten stehen. Dies setzt jedoch voraus, dass ihr Personal und die entsprechenden Haushaltsmittel auf den EAD übertragen werden. Dies würde auch Einsparungen bei den Gehältern ermöglichen (alle EU-Sonderbeauftragten sind noch als AD16 eingestuft, wohingegen der EAD eine Begrenzung auf AD14 vorgeschlagen hat).

In jedem Fall sollte der EAD unbedingt über die erforderliche Flexibilität verfügen, um hochrangiges Personal (Sonderbeauftragte, Koordinatoren oder Sondergesandte), das bei Bedarf spezifische Missionen durchführt, für kurze Zeiträume einzustellen.

Krisenmanagementstrukturen

Die EU genießt hohes Ansehen für ihre zivilen und militärischen Missionen. Deren unterschiedliche Mandate machen jedoch eine noch bessere Koordinierung unsererseits erforderlich. Derzeit gibt es 16 Missionen und Operationen mit einem über 7 000 Personen starken militärischen und zivilen Mitarbeiterstab. Dabei handelt es sich um 12 zivile und um 4 militärische Operationen. Um einen umfassenden Ansatz für Krisenprävention und Krisenmanagement entwickeln zu können, müssen wir dafür sorgen, dass diese Strukturen besser in den EAD integriert werden. Dazu gehört eine wirksamere Koordinierung vor Ort zwischen den verschiedenen Missionen, Delegationen, EU-Sonderbeauftragten und Partnern.

Zur Förderung einer besseren Koordinierung wurde ein Exekutivdirektor mit besonderer Zuständigkeit für den Bereich Krisenreaktion ernannt. Außerdem wurde ein rund um die Uhr besetztes Lagezentrum geschaffen. Damit wurden Funktionen zusammengelegt, die zuvor von den beiden durchgehend einsatzbereiten Diensten „Watchkeeper“ und „Open Source Monitoring“ des früheren Lagezentrums (SitCen) wahrgenommen wurden, so dass unsere Ressourcen nun besser genutzt werden.

Analog dazu hat auch die Kommission ein stets einsatzbereites Notfallabwehrzentrum eingerichtet, das sowohl für Katastrophenschutz als auch für humanitäre Hilfe zuständig ist. Allerdings könnten die EU-Mittel noch effizienter genutzt werden, wenn alle rund um die Uhr arbeitenden Krisenzentren zu einer einzigen EU-Stelle verschmolzen würden. Daher habe ich vorgeschlagen, dass das EAD-Lagezentrum mit dem Notfallabwehrzentrum der Kommission zu einem EU-Notfallabwehrzentrum zusammengelegt wird, so dass Einsparungen ermöglicht werden und Doppelarbeit vermieden wird.

Das Vorgehen der EU-Organe in Krisensituationen wie etwa in Mali, der Zentralafrikanischen Republik, Syrien, Jemen und Libyen wird durch ein Gremium für Krisenbewältigung (Crisis Management Board), dessen Vorsitz vom Exekutiv-Generalsekretär geführt wird, und durch regelmäßige Sitzungen der Krisenplattform koordiniert. Daran beteiligt sind die geografischen Dienststellen, die sich mit denjenigen Dienststellen der Kommission und des EAD treffen, welche für Konfliktprävention, Krisenreaktion, Friedenskonsolidierung, finanzielle Unterstützung einschließlich humanitärer Hilfe und gegebenenfalls für Sicherheitspolitik und die GSVP zuständig sind.

Gemäß den Artikeln 18 und 27 EUV unterstützt der EAD den Hohen Vertreter bei der Erfüllung seines Auftrags, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zu leiten, Vorschläge zur Festlegung der Politik zu machen und diese im Auftrag des Rates durchzuführen. Die für Dezember geplante Aussprache im Europäischen Rat wird eine weitere Gelegenheit zur Prüfung der Möglichkeiten bieten, wie die Wirksamkeit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU verbessert werden kann. Dies betrifft auch die Frage, ob der EAD über angemessene interne Verwaltungsstrukturen verfügt, sowie das Tempo und die Wirksamkeit der Beschlussfassung im Rahmen der GSVP.

Das derzeitige GSVP-System wirft eine Reihe von Fragen zu folgenden Punkten auf: i) hierarchische Stellung und Berichterstattungspflichten der entsprechenden EAD-Abteilungen gegenüber dem HR/VP und Beziehungen zu anderen EAD-Abteilungen sowie ii) Tempo und Wirksamkeit der Beschlussfassung, insbesondere in Krisensituationen. Jede grundlegende Änderung der hierarchischen Strukturen und der Kompetenzen des Hohen Vertreters macht eine Änderung des EAD-Beschlusses erforderlich. Dennoch sollte darüber nachgedacht werden. Kurzfristig kann die interne Koordinierung bereits gestärkt werden, indem dem Generalsekretär ein klareres Mandat erteilt wird. Unbeschadet

des besonderen Profils und der speziellen dienstrechtlichen Stellung des Personals des EU-Militärstabs (EUMS) sollte sondiert werden, wie sein Fachwissen in größerem Umfang und unmittelbarer anderen politischen Abteilungen des EAD (z. B. durch kurzfristige Personalabstellungen in beide Richtungen) oder den EU-Delegationen (durch Ausweitung des Pilotprogramms zur Abordnung von Sicherheits-/Militärexperten) zur Verfügung gestellt werden könnte. Analog dazu könnten zwischen den geografischen Experten im INTCEN und den betreffenden Delegationen und Fachabteilungen größere Synergieeffekte erzielt werden, während gleichzeitig die besonderen Verbindungen zu den Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten beibehalten werden. Schließlich sollte überlegt werden, wie die Zuständigkeiten für sicherheitspolitische Fragen und die Planung von GSVP-Missionen klarer gefasst und gestrafft werden könnten.

Was das Tempo und die Wirksamkeit der Beschlussfassung im Bereich der GSVP angeht, wären Verbesserungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens durch Reduzierung der Zwischenschritte möglich, die zwecks Konsultation von Ratsarbeitsgruppen im Zuge der Vorbereitung einer Mission oder gemeinsamen Aktion bislang erforderlich sind. Das PSK hat kürzlich Vorschläge des EAD zur Änderung der Verfahren für die Krisenbewältigung gebilligt. Für die Zukunft könnten noch weiter gehende Schritte ins Auge gefasst werden. Dazu könnte die Verbesserung der Verwaltung und der Verfahren von GSVP-Operationen gehören (Straffung der Planungsfunktionen für zivile und militärische Missionen, Verringerung der Zwischenschritte bei der Konsultation der Ratsarbeitsgruppen). Dies könnte auch für die Beschlussfassung in operativen Fragen zwischen den verschiedenen Ebenen – Ratsarbeitsgruppen, EAD/FPI und Entscheidungsbefugnis der Missionen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit – gelten.

Auch zur Beschleunigung der Auftragsvergabe und zur Verbesserung der Finanzverfahren könnten trotz der beträchtlichen Fortschritte in den letzten Jahren verschiedene weitere Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Im Einzelnen könnte dies auch bedeuten, dass die Haushaltsordnung zu ändern ist, um dringende Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen für GASP-Aktionen im beschleunigten Verfahren zu ermöglichen, das es bereits für die humanitäre Hilfe gibt. Es spricht auch einiges dafür, eine Versorgungszentrale einzurichten, die alle GSVP-Missionen und EU-Sonderbeauftragten in logistischer, beschaffungstechnischer und administrativer Hinsicht unterstützt. Außerdem sollten die Beschäftigungsbedingungen des Personals der GSVP-Missionen und der EU-Sonderbeauftragten auf eine solidere Grundlage gestellt werden.

Arbeitsgruppen

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ernennt der HR/VP den Vorsitzenden des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees sowie die ständigen Vorsitzenden der 16 geografischen und thematischen Arbeitsgruppen in den Bereichen GASP und

Außenbeziehungen. Dies funktioniert grundsätzlich gut und gewährleistet enge Kontakte zwischen den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und den Fachabteilungen des EAD. Allerdings werden noch eine Reihe von Ratsarbeitsgruppen vom jeweils amtierenden Ratsvorsitz geleitet, insbesondere die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen, die Gruppe „Entwicklungszusammenarbeit“, die Gruppe „AKP“ (Afrika, Karibischer Raum und Pazifischer Ozean), die Gruppe „EFTA“ (Europäische Freihandelszone), die Gruppe „Terrorismus“ (COTER), die Gruppe „Völkerrecht“ (COJUR) und der Athena-Ausschuss. Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen der Arbeit dieser Gruppen und den Politikbereichen, die von Gruppen abgedeckt werden, in denen bereits der EAD den Vorsitz führt, wie auch im Interesse der Politikkohärenz wäre es sinnvoll, eine Änderung des betreffenden Ratsbeschlusses zu prüfen, damit auch diese Gruppen einen ständigen Vorsitz erhalten (einschließlich des Transfers des entsprechenden Personals vom Generalsekretariat des Rates zum EAD). Außerdem sollten zwischen dem EAD und der Gruppe „Erweiterung“ (COELA) besondere Beziehungen aufgebaut werden.

II. Arbeitsweise des EAD

In diesem Teil des Berichts liegt der Schwerpunkt auf den Systemen des Dienstes, d. h. auf der internen Arbeitsweise des EAD und den interinstitutionellen Beziehungen zu den anderen Organen in Brüssel.

Politikkohärenz und strategische Planung

Ein zentrales Ziel des Vertrags von Lissabon ist die Stärkung der Fähigkeit der EU zur Entwicklung eines langfristigen strategischen Rahmens der EU im Bereich der Außenbeziehungen. Zur Verwirklichung dieses Ziels erstellt der EAD eine breite Palette politischer Dokumente:

- Entwürfe von Schlussfolgerungen des Rates zu speziellen und aktuellen Themen;
- Strategiepapiere zu zentralen außenpolitischen Themen (z. B. Menschenrechtsstrategie, Mitteilungen und Länderberichte im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Sahel-Strategie, Karibik-Strategie);
- Verhandlungsmandate für internationale Übereinkommen oder vertragliche Beziehungen zu Drittländern; Positionspapiere und Dokumente zur Vorbereitung von Gipfeltreffen und anderen hochrangigen Treffen im Rahmen des politischen Dialogs;
- politische Vorschläge und Finanzierungsbeschlüsse für gemeinsame Maßnahmen und Missionen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

- länderspezifische und regionale Strategiepaper für die Programmierung der Außenhilfe (in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Dienststellen der Kommission);
- Analysen und Empfehlungen zur externen Dimension wichtiger Bereiche der internen EU-Politik wie Energiesicherheit, Umwelt, Migration, Terrorismusbekämpfung und Verkehr.

Es stehen genügend Instrumente für ein umfassendes, wirksames auswärtiges Handeln der EU zur Verfügung. In vielen Fällen hat dies dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten und die EU-Organen ein hohes Maß an Konsens erzielen und auf dieser Basis mit vereinten Kräften auf außenpolitische Herausforderungen reagieren konnten.

Dies ist nicht immer leicht, denn es setzt die Herstellung von Verbindungen zwischen geografisch oder sachlich zusammenhängenden Themen, den einzelnen Organen und sogar den verschiedenen Beratungsebenen des Rates (Europäischer Rat, Fachminister-räte, PSK, thematische Arbeitsgruppen) voraus. Gleichzeitig ist die GASP gemäß dem Vertrag von Lissabon weiterhin auf zwischenstaatlicher Ebene angesiedelt und bedarf nach wie vor der Einstimmigkeit: Wenn sich die Mitgliedstaaten nicht einig sind und sich kein gemeinsamer politischer Wille abzeichnet, setzt dies der Beschlussfassung Grenzen. Der EAD als permanente Instanz kann eine wichtige Rolle bei der Gestaltung, Vermittlung und Durchführung politischer Konzepte spielen. Er ist im institutionellen Gefüge der EU besonders gut platziert, um zur strategischen Ausrichtung des auswärtigen Handelns der EU – insbesondere unter aktiver Beteiligung der Mitgliedstaaten und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission sowie mit kontinuierlicher Unterstützung des Europäischen Parlaments – beizutragen. Vor diesem Hintergrund sollten die Kapazitäten des EAD für die politische Planung gestärkt werden.

Darüber hinaus ist das Potenzial des EAD groß, seine einzigartige Position im institutionellen Gefüge der EU zu nutzen, um zur strategischen Ausrichtung des auswärtigen Handelns der EU beizutragen. In dieser Hinsicht hat der Hohe Vertreter die wichtige Funktion, auf den Tagungen des Europäischen Rates den Standpunkt des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ darzulegen. Als Vizepräsident der Kommission könnte er außenpolitische Prioritäten zum Arbeitsprogramm der Kommission beisteuern. Ebenso sollte der EAD weiterhin Beiträge zum umfassenderen Arbeitsprogramm des wechselnden Dreivorsitzes leisten.

Generell könnte es sinnvoll sein, über eine neue – gemeinsam von den Mitgliedstaaten, dem EAD und der Kommission festzulegende – Grundlage für die politischen Konzepte und Strategien der EU nachzudenken (z. B. Verknüpfung gemeinsamer Dokumente des Hohen Vertreters und der Kommission mit Schlussfolgerungen des Rates).

Beziehungen zur Kommission

Die Beziehungen zur Kommission sind für die Tätigkeit des EAD von grundlegender Bedeutung. Die Rolle als Vizepräsident der Kommission gibt dem Hohen Vertreter eine klare Verantwortung innerhalb der Kommission für „deren Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen“ und bei „der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union“ (Artikel 18 Absatz 4 EUV). Nach dem EAD-Beschluss erhalten Kommissionsmitglieder auf Anfrage oder bei Bedarf vom EAD Informationen, Beratung und Hilfe und die EU-Delegationen unterstützen nicht nur die Kommissionsmitglieder und die ihnen unterstellten Generaldirektionen beim Besuch von Drittländern, sondern bieten auch Platz für ihr Personal und setzen ihre Weisungen um. So bereitete der EAD im Jahr 2012 beispielsweise mehr als doppelt so viele Briefings für den Präsidenten und andere Kommissionsmitglieder wie für die Hohe Vertreterin vor. Auch wenn dies grundsätzlich gut funktioniert, gibt es einige Bereiche, in denen mehr getan werden könnte, um die Beziehungen noch reibungsloser zu gestalten.

Die HR/VP nimmt aktiv an den Sitzungen der Kommission teil, soweit es ihr „Dreifachhut“ zulässt. Ihr Kabinett und die entsprechenden Dienststellen des EAD sind an den Vorarbeiten für die gesamte Kommissionstätigkeit in vollem Umfang beteiligt und leisten aktiv Beiträge zu Fragen mit Relevanz für die Außenbeziehungen der EU. Die Hohe Vertreterin nimmt ebenfalls an den Sitzungen der Gruppe der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder (Präsident und Kommissare für Handel, Erweiterung, Entwicklungspolitik, humanitäre Hilfe und Wirtschaft und Währung) teil. Leider fanden diese Sitzungen zu selten statt. Der Präsident der Kommission und die Hohe Vertreterin haben kürzlich vereinbart, dass die Gruppe der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin regelmäßiger zusammentreten soll. Die Sitzungen werden gemeinsam vom Generalsekretariat der Kommission und dem EAD vorbereitet.

Der EAD arbeitet zusätzlich zur Tätigkeit der HR/VP und im Rahmen der von dieser festgelegten übergeordneten strategischen Ziele eng mit dem für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik bzw. dem für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglied zusammen. Die Arbeitsteilung funktioniert grundsätzlich gut. Die Benennung eines Kommissars für die Nachbarschaftspolitik zu einem Zeitpunkt, als die geografische Zuständigkeit für diese Länder auf die HR/VP und den EAD übertragen wurde, war in gewisser Hinsicht verwirrend. Der EAD trägt die volle Verantwortung für die Beziehungen zu allen Ländern der Welt, einschließlich der ENP-Länder und der AKP-Staaten, wo er sowohl die Hohe Vertreterin als auch die für Erweiterung bzw. Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieder unterstützt. Die GD Erweiterung hat die politische Federführung bei den Beziehungen zu den Heranführungsländern in Bezug auf den Erweiterungsprozess inne, wohingegen für die eher politischen Aspekte der Beziehungen

zum westlichen Balkan und zur Türkei kleine geografische Teams des EAD zuständig sind. Die Federführung für übergreifende Entwicklungsprogramme liegt bei der GD DEVCO. Die derzeitigen Arrangements hinsichtlich der Federführung funktionieren vor allem wegen der guten, engen Arbeitsbeziehungen zwischen der HR/VP und den zuständigen Kommissaren. Allerdings ist die Aufgabenverteilung nicht immer klar und sollte präzisiert werden. Bei der Aufteilung der Ressortzuständigkeiten in der nächsten Kommission könnte der Kommissionspräsident hier gegebenenfalls Änderungen vornehmen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem EAD und der Kommission ist auch für die verschiedenen globalen Fragen wichtig, bei denen die externen Aspekte der internen EU-Politik immer mehr an außenpolitischer Bedeutung gewinnen. Dazu gehören Bereiche wie Energiesicherheit, Umweltschutz und Klimawandel, Migration, Terrorismusbekämpfung, Regulierung der Finanzmärkte und globale Wirtschaftspolitik. Vom EAD wird zunehmend erwartet, dass er dem Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ Ideen und Vorschläge für politische Maßnahmen in diesen Bereichen liefert. Jedoch sind nach der Neuuzuweisung der Zuständigkeiten und Ressourcen bei der Schaffung des EAD praktisch das gesamte Knowhow und alle Kapazitäten für die Bearbeitung der externen Aspekte dieser Politikbereiche bei der Kommission verblieben. Der EAD stellt nicht die Federführung der Kommission in diesen Bereichen in Frage. Allerdings muss er angesichts der weiter wachsenden politischen Bedeutung dieser Aspekte und der möglichen Auswirkungen auf die Außenpolitik im Allgemeinen seine Kapazität in dieser Hinsicht weiter ausbauen.

Als der EAD geschaffen wurde, richtete die Kommission einen neuen Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) ein, der dem HR/VP direkt untersteht und für die Finanzverwaltung und die Ausführung der operativen Budgets für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, das Instrument für Stabilität und die Unterstützung von Wahlbeobachtungsmissionen zuständig ist. Dieser Dienst ist im selben Gebäude wie der EAD untergebracht, aber administrativ und funktional vom EAD getrennt, da die Kommission die alleinige Verantwortung für die Verwaltung der operativen Kapitel des EU-Haushalts trägt. Auf diese Weise bildet der FPI eine Brücke zwischen den GASP-Strukturen im EAD und den zentralen Dienststellen der Kommission, die für die gesamte Verwaltung des Haushalts zuständig sind. Der FPI ist an die Bestimmungen der EU-Haushaltsordnung gebunden, die für alle EU-Institutionen und alle EU-Ausgaben gelten. Auch wenn es wegen der im Vertrag festgelegten Zuständigkeiten für die Ausführung des Haushaltsplans nicht möglich ist, die Aufgaben des FPI vollständig dem EAD zu übertragen, sollte untersucht werden, wie die Zusammenarbeit mit dem EAD effizienter gestaltet und intensiviert werden könnte. So sollte ernstlich darüber nachgedacht werden, die Zuständigkeiten für die EU-Sanktionsmaßnahmen und das entsprechende Personal vom FPI auf den EAD oder eine gemeinsame Dienststelle zu übertragen.

Außerdem werden derzeit Überlegungen zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Kommunikationsmaßnahmen und -budgets im Außenbeziehungsbereich (einschließlich der Verwaltung der Websites des EAD und der Delegationen) vom FPI auf die EAD-Abteilung für strategische Kommunikation angestellt. Der FPI als Kommissionsdienst, der direkt dem HR/VP untersteht, könnte auch im Zusammenhang mit anderen Finanzierungsprogrammen um Bereiche erweitert werden, welche die grundlegenden politischen Ziele des EAD direkt betreffen und derzeit von DEVCO verwaltet werden. Beispiele hierfür sind Bereiche im Rahmen der Langzeitkomponente des Instruments für Stabilität, die Wahlunterstützung in Drittländern (die über die Wahlbeobachtung hinausgeht) sowie Menschenrechte und Demokratisierung im Allgemeinen (im Rahmen des Instruments EIDHR).

Im Januar 2012 vereinbarten der EAD und die Kommission detaillierte Regelungen für ihre Arbeit, die Folgendes betreffen: die Zusammenarbeit in Bezug auf Weisungen und Arbeitsorganisation in den EU-Delegationen, spezifische Regelungen für die gemeinsame Programmierung und Durchführung von EU-Außenhilfeprogrammen (auf der Grundlage von Artikel 9 des EAD-Beschlusses), die Verteilung der Zuständigkeiten für die Vorbereitung von Briefings für Gipfeltreffen und andere hochrangige Treffen oder Besuche, an denen der Kommissionspräsident, der Hohe Vertreter oder andere Kommissionsmitglieder beteiligt sind, sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Kommunikations- und Pressearbeit und spezifische Regelungen für den Status der ECHO-Außenstellen im Verhältnis zu den EU-Delegationen. Diese Regelungen funktionieren gut, vor allem was die Programmierung und Durchführung der EU-Außenhilfe betrifft. Eine weitere Stärkung der Abteilung für die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit, z. B. durch Abordnung zusätzlicher Experten aus den Mitgliedstaaten, würde dazu beitragen, das Profil und den Einfluss des EAD in diesem Bereich zu verbessern.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Die Zusammenarbeit zwischen dem EAD und dem Europäischen Parlament ist in Artikel 36 EUV und in der Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht geregelt. Diese Regelungen funktionieren gut. Sie gewährleisten, dass der zuständige Parlamentsausschuss proaktiv und systematisch angehört wird, bevor über GASP-/GSVP-Maßnahmen oder -Missionen entschieden wird. Auch der informelle Meinungs austausch mit den neu ernannten Delegationsleitern und EU-Sonderbeauftragten ist für beide Seiten von Nutzen. Für die Unterrichtung des AFET-Ausschusses des Parlaments durch den EAD über die einzelnen Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ gibt es systematische Verfahren. Kürzlich wurde dem Vorsitzenden des AFET-Ausschusses angeboten, an den Beratungen über bestimmte Tagesordnungspunkte des informellen Gymnich-Treffens der Außenminister teilzunehmen, die insbesondere die derzeitige Überprüfung des EAD

betreffen. Vor allem der Jahresbericht über die GASP/ESVP bot eine gute Grundlage für regelmäßige Plenardebatten mit der Hohen Vertreterin über diese Fragen.

Die Hohe Vertreterin hat die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament bei der Aufstellung und Planung von Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen der Wahlkoordinierungsgruppe intensiviert, u. a. bei der Ernennung der Missionsleiter. Der EAD hat dem Europäischen Parlament frühzeitig umfassende Informationen über die Fortschritte bei den Verhandlungen über die internationalen Übereinkünfte nach Artikel 218 des Vertrags bereitgestellt und aktiv Regelungen zum Austausch sensibler Informationen mit dem Parlament (über den Sonderausschuss sicherheitsgeprüfter Parlamentsmitglieder) entwickelt. Ähnlich wurden auch die gemeinsamen Konsultationssitzungen zum GASP-Haushalt intensiviert, und der EAD schlug einen Austausch über die zukünftigen Außenhilfelinstrumente und -prioritäten im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vor. Schließlich war den EU-Delegationen daran gelegen, den Bedürfnissen des Europäischen Parlaments bei seinen Kontakten mit Drittländern und internationalen Institutionen entgegenzukommen, insbesondere was offizielle Besuche von Vertretern des Parlaments betrifft. Der EAD hat zudem seine Fähigkeiten zur Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten ausgebaut.

Die EAD-Überprüfung bietet die Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die bei der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, insbesondere auf der Grundlage von Artikel 36 des Vertrags und der Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht erzielt wurden.

Beziehungen zum Generalsekretariat des Rates

Der HR/VP nimmt als Mitglied der Organe, aber auch als Mitglied des Rates in seiner Eigenschaft als Präsident des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ im institutionellen Gefüge des Vertrags von Lissabon eine einzigartige Stellung ein. In diesem Zusammenhang wird im EAD-Beschluss klar festgelegt, dass der EAD den HR/VP bei der Wahrnehmung all dieser Funktionen unterstützt. Zum Zeitpunkt der Einrichtung des EAD behielt das Generalsekretariat des Rates mehr als 20 AD-Stellen für noch anfallende außenpolitische Aufgaben. Die Arbeitsteilung zwischen dem EAD und dem Generalsekretariat zur Unterstützung der Arbeit des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ und der außenpolitischen Beratungen im Europäischen Rat sollte überprüft werden, um eine ordnungsgemäße Zuweisung der Humanressourcen zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden. Die im Vorfeld des Vertrags von Lissabon vereinbarten Übergangsregelungen zur Unterstützung der Teilnahme des HR/VP an den Tagungen des Europäischen Rates müssen nach der Schaffung des EAD nun ebenfalls überprüft werden.

Dienstgütevereinbarungen

Als der EAD als funktional eigenständige Einrichtung nach Maßgabe der Haushaltsordnung und des Personalstatuts geschaffen wurde, beschloss man, den Transfer von Personal und sonstigen Ressourcen der Kommission und des Generalsekretariats des Rates auf diejenigen politischen Abteilungen zu beschränken, die unter die künftigen Aufgaben des Dienstes fielen. Infolgedessen wurden dem EAD nur sehr wenige Ressourcen für Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben übertragen (keine Posten von anderen Kommissionsdienststellen als den früheren Generaldirektionen Außenbeziehungen und Entwicklung und eine Minimalbesetzung vonseiten des Generalsekretariats). Die Begründung hierfür war, dass der EAD auf die bestehenden Verwaltungs- und Unterstützungsstrukturen der Kommission und des Rates zurückgreifen könne. Diese Unterstützung sollte auf einer Reihe von Dienstgütevereinbarungen („Service Level Agreements“), beruhen, beispielsweise in den Bereichen Humanressourcen, Gehaltsabrechnung, Gebäudemanagement, IT-Unterstützung und Sicherheit sowie Dienstreiseverwaltung.

Zwar wurde dadurch in einigen Fällen unnötige Doppelarbeit vermieden, doch die Anwendung dieser für alle geltenden, einheitlichen Vorschriften und Verfahren erwies sich als schwierig, da sie nicht auf die Bedürfnisse des EAD zugeschnitten sind.

Hinzu kommen noch spezielle Probleme. Die Kommission arbeitet zwar weiterhin auf der Grundlage dieser Vereinbarungen, doch gibt es einige Tätigkeiten, die sinnvollerweise auf den EAD übertragen werden sollten (z. B. Sicherheitsüberwachung für die EU-Delegationen). Andererseits hat das Generalsekretariat des Rates erklärt, dass es die derzeitigen Dienstgütevereinbarungen beenden möchte. Daraus ergaben sich diverse Probleme, z. B. hinsichtlich der Gebäudesicherheit und der Behandlung von Verschlusssachen. Dem EAD müssen unbedingt ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit er nahtlos die Verantwortung übernehmen kann, wenn das Generalsekretariat des Rates die Beendigung einer Dienstgütevereinbarung beschließt.

Brüssel sollte grundsätzlich der Standort für internationale Veranstaltungen sein, die von der EU ausgerichtet werden. Daher muss sichergestellt sein, dass der EAD über die nötigen Räumlichkeiten verfügt. Dies setzt voraus, dass entweder der Rat dem EAD die Nutzung seiner Räumlichkeiten gestattet oder der EAD in der Lage ist, selbst geeignete Räumlichkeiten anzubieten und/oder andere Lösungen in Brüssel zu finden. In der Praxis muss wahrscheinlich auf alle drei Möglichkeiten zurückgegriffen werden. Insbesondere sollte der EAD mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, um in eigene Räumlichkeiten für die Durchführung derartiger Veranstaltungen investieren zu können.

Delegationen

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden die EU-Delegationen der Leitung des HR/VP unterstellt (Artikel 221 AEUV) und nehmen vor Ort die Aufgaben des Vorsitzes wahr, indem sie dort für die Koordinierung mit den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten sorgen und die EU-Außenpolitik in Drittländern und bei multilateralen Organisationen vertreten. Diese stärkere politische Rolle der Delegationen bleibt eine Herausforderung, die Mittel für die Erfüllung politischer Aufgaben sind noch knapp bemessen und die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen (z. B. hinsichtlich der Haushaltsführung oder des flexiblen Einsatzes von Kommissionspersonal) sind problematisch.

Viele Delegationen haben den Übergang ohne zusätzliche Mittel bewältigt (13 Delegationen haben keine politische Abteilung und der Delegationsleiter ist der einzige AD-Beamte des EAD) und die Zuständigkeiten des Vorsitzes wurden erfolgreich übertragen. In den multilateral ausgerichteten Delegationen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Straßburg) war dies wegen der Komplexität der rechtlichen Aspekte und Zuständigkeitsfragen und der sehr hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit den EU-Koordinierungssitzungen schwieriger. Die Resolution der UN-Generalversammlung über die „Teilnahme der Europäischen Union an der Arbeit der Vereinten Nationen“ vom Mai 2011 bietet eine gute Grundlage für eine stärkere Präsenz der EU und ihre Fähigkeit, sich Gehör zu verschaffen. Der Beschluss des AStV vom Oktober 2011 über die allgemeinen Bestimmungen für die Handhabung von Erklärungen in multilateralen Foren hat mehr Klarheit über die jeweiligen Rollen des EAD, des wechselnden Vorsitzes und der Mitgliedstaaten gebracht. Jedoch bestehen in diesem Bereich weiterhin rechtliche Unsicherheiten.

Die EU verfügt über 139 Delegationen. Seit der Schaffung des EAD wurden Delegationen in Südsudan, Libyen und Myanmar eingerichtet und in Kürze wird eine weitere Delegation in den Vereinigten Arabischen Emiraten eröffnet. Die Delegationen in Suriname und Neukaledonien wurden geschlossen (letztere wurde in ein Kommissionsbüro umgewandelt) und demnächst schließt auch die Delegation in Vanuatu. In jedem einzelnen Fall erteilten der Rat und die Kommission die hierfür erforderliche einstimmige Genehmigung. Jedoch beruht das derzeitige Delegationsnetz immer noch weitgehend auf früheren Beschlüssen der Kommission. Natürlich muss im Laufe der Zeit dafür gesorgt werden, dass die EU auch in Teilen der Welt uneingeschränkt vertreten ist, in denen wir derzeit keine Delegationen haben, z. B. in den Golfstaaten. Hierfür müssen weitere Ressourcen von der Zentrale an die Außenstellen abgetreten werden. Aber es werden auch zusätzliche Mittel benötigt werden. Die EIB hat Bereitschaft gezeigt, in Partnerschaft mit dem EAD eine Darlehensfazilität für Bau- und Investitionsprojekte bereitzustellen. Angesichts der derzeitigen Ressourcenknappheit sollten wir aber

auch in Erwägung ziehen, einige Gebiete entweder vollständig durch Delegationen in Nachbarländern oder durch eine nur geringe Präsenz vor Ort abzudecken. In diesem Fall müssen die Mitgliedstaaten damit einverstanden sein, dass die Koordinierung der Aufgaben des Vorsitzes vor Ort gegebenenfalls von Geschäftsträgern übernommen wird (Laos, Gambia, Costa Rica, Neuseeland, Trinidad und Tobago und Salomonen).

Grundsätzlich ließe sich die Debatte über die Interaktion zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten noch erheblich vertiefen, auch im Hinblick auf innovative Konzepte für die Lastenteilung und die Zuweisung der Ressourcen. Beispielsweise konnten durch die erfolgreiche Platzierung eines spanischen Diplomaten in der EU-Delegation in Jemen Einsparungen von bis zu 500 000 EUR für den Staatshaushalt erreicht werden. Die wachsenden Möglichkeiten zur Bündelung von Aktivitäten und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen sollten voll ausgeschöpft werden. Die sich daraus ergebenden Einsparungen für die Staatshaushalte sollten bei der Festsetzung der Höhe der Mittel für den EAD berücksichtigt werden.

Weisungen und Arbeitsorganisation in den Delegationen

Die Leiter und etwa ein Drittel der Mitarbeiter der Delegationen gehören zum EAD, zwei Drittel zur Europäischen Kommission. Was das EAD-Personal betrifft, so wird entsprechend der Vorgabe, Angehörige der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten einzustellen, ein wachsender Anteil von AD-Stellen mit Personal der Außenministerien der Mitgliedstaaten besetzt. Im Allgemeinen sind sich alle Mitarbeiter in den Delegationen dessen bewusst, dass sie – unter Berücksichtigung der verschiedenen Rollen und Zuständigkeiten – als ein Team zusammenarbeiten müssen. Im Rahmen der Regelungen zur Arbeitsorganisation zwischen dem EAD und der Kommission besteht für das Kommissionspersonal in den Delegationen eine gewisse Flexibilität, zur politischen Arbeit des EAD beizutragen. Das Grundprinzip, dass sowohl der EAD als auch die Kommission den Delegationsleitern direkt Weisungen mit Kopie an das zuständige Länderreferat im EAD erteilen können, funktioniert in der Praxis gut. Was die Koordinierung der Personalverwaltung in den Delegationen angeht, gilt dies hingegen weniger, nachdem zwei getrennte Strukturen eingerichtet wurden: Die Kontakte zwischen dem EAD und der Kommission in diesen Fragen laufen über eine Arbeitsgruppe („EUDEL“), in der die Verwaltung des EAD, der GD DEVCO und die zentralen Kommissionsdienststellen vertreten sind. Zusätzlich koordiniert eine kommissionsinterne Arbeitsgruppe („COMDEL“) die Positionen der verschiedenen Kommissionsdienststellen mit Personal in den Delegationen. Dieses Doppelsystem führt zu Mehrfachdebatten über dieselben Fragen, zu Verzögerungen bei der Beschlussfassung und unter Umständen zur Behinderung direkter Kontakte zwischen den EAD- und den Kommissionsdienststellen, die mit den Delegationen zu tun haben.

Haushaltsabläufe in den Delegationen

Früher konnten die Delegationsleiter die laufende Verwaltung der Außenhilfeprogramme ihren Stellvertretern übertragen und hatten in kleinen Delegationen die Möglichkeit, Mitarbeiter der Kommission in die Verwaltung der administrativen Ausgaben einzubeziehen. Seit der Einrichtung des EAD ist beides nicht mehr zulässig, wodurch für die Delegationsleiter ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht: Oft müssen sie unverhältnismäßig viel Zeit auf die Abzeichnung weniger wichtige Vorgänge verwenden.

Nach Ansicht des EAD muss hier dringend eine Lösung gefunden und diese Überprüfung genutzt werden, um so rasch wie möglich etwas zu ändern. In Gesprächen wurden bereits große Anstrengungen unternommen, um in dieser Frage voranzukommen, doch bislang ohne Ergebnis.

Der EAD kann selbst keine Legislativvorschläge machen und ist in dieser Hinsicht auf die Kommission angewiesen. Er hofft auf eine Änderung der Haushaltsordnung, die eine Verbesserung der Haushaltsabläufe in den Delegationen ermöglicht. Die Delegationsleiter sprechen dieses Thema regelmäßig an. Zwar ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Rechenschaftspflicht durchaus wichtig, doch sollten wir uns in diesem Bereich um eine Lösung bemühen. Der EAD empfiehlt daher, dass die Kommission möglichst bald Vorschläge dazu vorlegt.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Delegationen

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten basiert auf bewährten Verfahren. So finden regelmäßige (mindestens monatliche) Sitzungen auf der Ebene der Missionsleiter und zahlreiche Koordinierungssitzungen auf anderen Ebenen (stellvertretende Missionsleiter, politische Referenten, Handelsexperten, Entwicklungsspezialisten usw.) statt. Das System, nach dem vor Ort Demarchen unternommen und Erklärungen abgegeben werden, funktioniert gut. In den meisten Fällen haben die Delegationen Systeme für den Informationsaustausch und die Bündelung politischer Erkenntnisse eingerichtet, so dass den zentralen Dienststellen immer häufiger gemeinsame Berichte vorgelegt werden. Dieser Austausch von Informationen, auch von vertraulichem und sensiblem Material, sollte weiter verbessert werden.

Angesichts der sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben der EAD und die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Interesse am Ausbau ihrer Zusammenarbeit vor Ort sowohl in politischer als auch in praktischer Hinsicht. Der EAD unterstützt nachdrücklich eine gemeinsame räumliche Unterbringung von EU-Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten und die Zusammenlegung von Logistik, Sicherheitsaufgaben und Auftragsvergabe sowie gemeinsame Ortsbesuche und Initiativen im Bereich der Public Diplomacy. Dies sollte weiter ausgebaut werden. Das weltweite Netz der

EU-Delegationen bietet enorme Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit und die Lastenteilung mit den nationalen diplomatischen Diensten.

Dies ist im Kontext der Debatte über mögliche neue Tätigkeitsbereiche der EU-Delegationen von besonderer Bedeutung, unter anderem in Bezug auf den konsularischen Schutz und die Weiterentwicklung des Netzes von Sicherheitsexperten. Unbeschadet der politischen Debatte in den Mitgliedstaaten über die Frage, ob der EAD in den nationalen Zuständigkeitsbereich für den konsularischen Schutz hineinreichen sollte, stehen dem EAD hierfür nur sehr begrenzte Ressourcen in der Zentrale (vor allem für die Koordinierung der Krisenreaktion) und keine Ressourcen und kein Knowhow in den Delegationen zur Verfügung. Artikel 5 Absatz 9 des EAD-Beschlusses verweist auf die künftige Rolle der EU-Delegationen beim konsularischen Schutz für Bürger der Union in Drittländern auf ressourcenneutraler Basis. Dies ließe sich nur umsetzen, wenn die notwendigen Ressourcen und das erforderliche Expertenwissen von den Mitgliedstaaten übertragen würden. Was das Sicherheits-Knowhow in den Delegationen angeht, so begrüßt der EAD, dass einige Mitgliedstaaten auf ein erstes Pilotprojekt in bestimmten Delegationen mit der kostenlosen Abordnung von Sachverständigen ihrer Verteidigungs- und Innenministerien oder Polizeidienste reagiert haben.

III. Die Rolle des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten

Zu den wichtigsten Neuerungen, die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurden, gehört die Übertragung der Zuständigkeiten des turnusmäßig wechselnden Vorsitzes im Bereich der Außenpolitik auf den Hohen Vertreter und den EAD. So hat die Hohe Vertreterin den Vorsitz auf Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, sowie im Rat der Verteidigungsminister und der Entwicklungsminister übernommen. Darüber hinaus wurde ihr die Verantwortung für die institutionellen und repräsentativen Aufgaben übertragen, die zuvor von dem Hohen Vertreter, dem Kommissar für Außenbeziehungen und dem Außenminister des amtierenden Vorsitzes wahrgenommen wurden.

Stellvertretung des Hohen Vertreters

Die mit dem Vertrag von Lissabon festgelegten Zuständigkeiten des Hohen Vertreters waren zuvor auf den Außenminister des Mitgliedstaats, der den wechselnden Vorsitz des Rates innehatte, den Hohen Vertreter/Generalsekretär des Rates und den Kommissar für Außenbeziehungen aufgeteilt. Die Vorteile einer Bündelung dieser Zuständigkeiten liegen zwar auf der Hand, aber die Erfahrung zeigt, dass eine solche Konzentration auf einen einzigen Posten auch zu einer enormen, kaum zu bewältigenden Arbeitsbelastung für diese eine Person führt. Der Hohe Vertreter/Vizepräsident muss an den regelmäßigen Sitzungen des Rates, der Kommission, des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments sowie an zahlreichen regelmäßigen Treffen mit Vertretern von Drittländern,

einschließlich der Gipfeltreffen und der Treffen im Rahmen des politischen Dialogs teilnehmen. Gleichzeitig muss der Hohe Vertreter sich auch mit zentralen Fragen und internationalen Beziehungen befassen können, wie der jüngste erfolgreiche Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo gezeigt hat.

Kann die Hohe Vertreterin nicht an einer Sitzung oder Veranstaltung teilnehmen, wird derzeit ad hoc über ihre Stellvertretung entschieden. Diese Stellvertretung kann dem den Ratsvorsitz führenden Minister, einem Mitglied der Kommission mit entsprechender geografischer Zuständigkeit, leitenden Beamten des EAD und Sonderbeauftragten der Europäischen Union übertragen werden. Eine Option wäre daher eine förmliche Festlegung der Stellvertretung sowie eine direktere Koordinierungsbefugnis im Namen der Union, die dem HR/VP für ein oder mehrere Mitglieder der Kommission übertragen wird. Gleichzeitig könnte der Hohe Vertreter die Außenminister der Mitgliedstaaten stärker in bestimmte Aufgaben und Missionen einbinden. Dieser Ansatz könnte auf der Grundlage des EU-Vertrags und innerhalb des geltenden Rechtsrahmens in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten anlässlich der Bildung der nächsten Kommission umgesetzt werden.

Eine weitere Option wäre die Berufung eines neuen offiziellen Stellvertreters für den Hohen Vertreter/Vizepräsidenten. Damit würde ein starkes politisches Zeichen mit Symbolkraft gesetzt und der gängigen Praxis in den meisten nationalen Außenministerien entsprochen, in denen politische Staatssekretäre oder ähnliche Bedienstete nach Weisung des zuständigen Ministers arbeiten. Da der Vertrag keine klare Rechtsgrundlage vorgibt, wäre dies jedoch aus institutioneller Sicht und im Hinblick auf die Debatte über die Zusammensetzung der Kommission komplizierter.

Bei beiden Optionen muss geklärt werden, wer den Hohen Vertreter in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments vertreten soll, um eine bestmögliche Information der Parlamentarier und eine echte politische Zusammenarbeit mit dem EAD zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollte weiterhin der Hohe Vertreter persönlich teilnehmen. Auch Kommissionsmitglieder und Minister des rotierenden Vorsitzes könnten in diesem Kontext eine maßgebliche Rolle spielen. Es gibt jedoch Fälle, in denen der Stellvertreter nicht an einer wichtigen Sitzung oder Veranstaltung teilnehmen kann und ein anderer hochrangiger EAD-Bediensteter fundiertere Beiträge im Plenum leisten könnte. Es wäre daher sinnvoll, die Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht dahingehend zu ändern, dass in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments die Praxis des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten übernommen wird und auch ranghohe Beamte des EAD, Delegationsleiter oder EU-Sonderbeauftragte das Wort ergreifen können.

Aufgrund der mit der Position des HR/VP verbundenen Reisetätigkeit ist es ihm unmöglich, an allen Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Die Mitarbeiter des HR/VP sind auf allen Ebenen an der Entscheidungsfindung und den Beratungen über alle Bereiche

der Politik der Kommission – vom Verkehr bis zum Binnenmarkt – beteiligt. Die nächste Kommission sollte auch einen verstärkten Einsatz moderner Technologien, u. a. die Teilnahme des HR/VP an den Kommissionssitzungen per Video in Betracht ziehen.

IV. Erreichung der Ziele

Personalfragen

Der EAD hat 3 417 Mitarbeiter, die in der Zentrale (1 457) und den EU-Delegationen (1 960) tätig sind. Darüber hinaus arbeiten auch rund 3 500 Kommissionsbedienstete in den EU-Delegationen. Die Personalstruktur des EAD umfasst knapp über 900 AD-Stellen (538 in der Zentrale und 365 in den Delegationen), 652 AST-Stellen, 363 abgeordnete nationale Sachverständige, 322 Vertragsbedienstete sowie 1 137 Ortskräfte in den Delegationen.

Nach Artikel 6 des EAD-Beschlusses erfolgen Personaleinstellungen für den EAD im Wege eines transparenten, auf das Leistungsprinzip gestützten Verfahrens, damit Personal gewonnen wird, das in Bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügt. Gleichzeitig muss eine angemessene geografische Streuung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gewährleistet und auf eine adäquate Präsenz von Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten im EAD geachtet werden. In der Übergangsphase nach der Schaffung des EAD wurden bei der Verwirklichung des Ziels, mindestens ein Drittel der AD-Stellen mit Zeitbediensteten aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zu besetzen, sehr gute Fortschritte erzielt: Nach den Beschlüssen im Rahmen des Rotationsverfahrens 2013 wurden 32,9 % der Stellen mit Angehörigen nationaler diplomatischer Dienste besetzt, und zwar 23,8 % in der Zentrale und 46,2 % in den Delegationen (44 % der Delegationsleiter). Das derzeitige Ungleichgewicht zwischen der Zentrale und den Delegationen ist darauf zurückzuführen, dass die dem EAD neu zugewiesenen Planstellen mehrheitlich zur Verstärkung der Delegationen genutzt wurden. Im Laufe der Zeit wird sich hier von selbst ein Gleichgewicht einpendeln, da der EAD neue Rotationsverfahren und eine neue Mobilitätsstrategie für alle Bediensteten ausarbeitet.

Was die geografische Verteilung und die adäquate Präsenz von Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten im EAD betrifft, so bietet die Tabelle in Anhang 1 einen vollständigen Überblick über die verschiedenen Personalkategorien, aufgeschlüsselt nach Nationalität. Insbesondere in Bezug auf die neueren Mitgliedstaaten, die bei dem Personaltransfer von den Dienststellen der Kommission und des Generalsekretariats des Rates zum EAD signifikant unterrepräsentiert waren, zeigt die Tabelle, dass auf die 12 Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind und rund 20 % der EU-Bevölkerung ausmachen, mittlerweile 17,2 % der Beamtenstellen im Stellenplan entfallen. Für AD-Stellen liegt

diese Zahl mit 18 % sogar etwas höher. Jeder Mitgliedstaat (derzeit mit Ausnahme von Zypern, Luxemburg und der Slowakei) stellt mindestens einen Delegationsleiter. 14 % der Delegationsleiterstellen entfallen auf Staatsangehörige der neuen Mitgliedstaaten, 19 Delegationsleiter sind Staatsangehörige der seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (bei der Gründung des EAD war es lediglich einer [0,7 %]). Der EAD ist überzeugt, dass die derzeitige Einstellungspolitik auf der Grundlage offener Ausschreibungen langfristig beibehalten werden sollte und im Zuge der weiteren Stellenausschreibung und -besetzung eine noch ausgewogenere geografische Verteilung erreicht wird.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin setzt sich außerdem sehr für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im EAD ein. Der EAD hat im Rahmen des Personaltransfers überwiegend männliche Bedienstete übernommen und steht, wie die nationalen diplomatischen Dienste auch, vor der Herausforderung, qualifizierte weibliche Bewerber für Führungspositionen zu gewinnen. Seit der Schaffung des EAD hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Delegationsleiterstellen von 10 auf 24 (17 %) erhöht und damit mehr als verdoppelt. In der Zentrale sind 22 Stellen auf der Führungsebene, d. h. 18 % aller leitenden Posten, mit Frauen als Referatsleiterinnen oder in höheren Positionen besetzt. Die ranghöchste Frau, Helga Schmid, leitet als politische Direktorin ein Netzwerk von Frauen in Führungspositionen im EAD, um Frauen bei ihrer beruflichen Entwicklung zu ermutigen und zu unterstützen. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und zur Beseitigung potenzieller Hemmnisse für die Laufbahnentwicklung sollten mit mehr Nachdruck vorangetrieben werden.

Generell ist der EAD bestrebt, mit einer umfassenden Personalpolitik allen Mitarbeitern Chancengleichheit und berufliche Perspektiven zu bieten. Gemäß dem Prinzip der Gleichbehandlung von Beamten und Zeitbediensteten aus den Mitgliedstaaten, muss der EAD weiterhin die Zielvorgaben einhalten, d. h. mindestens ein Drittel der AD-Posten sind mit Personal aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zu besetzen, während EU-Beamte mindestens 60 % des AD-Personals im EAD ausmachen müssen. Nun, da das Ein-Drittel-Ziel in Reichweite ist, prüft der EAD eingehend, welches die Auswirkungen auf die Einstellung und Laufbahnentwicklung von Zeitbediensteten sowie auf die Versetzungen innerhalb des Dienstes im Rahmen der künftigen Mobilitätspolitik sind, welche Beförderungsmöglichkeiten sich für Bedienstete auf Zeit bieten und wie viele Stellen ausgeschrieben werden müssen, um die Bediensteten auf Zeit zu ersetzen, die nach Ablauf ihrer Entsendung in ihren nationalen Dienst zurückkehren. Der EAD ist überzeugt, dass Beschlüsse, die einzelne Angehörige eines diplomatischen Dienstes betreffen, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitgliedstaaten getroffen werden müssen. Die bestehenden Verfahren des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCA) bieten eine gute Grundlage für diese Zusammenarbeit, in Verbindung mit vollständiger Transparenz für die Mitgliedstaaten im Rahmen des AStV.

Da sich das Ende des Übergangszeitraums für die Einstellung diplomatischer Bediensteter der Mitgliedstaaten nähert, muss der EAD im Rahmen seiner Personalpolitik ein neues Gleichgewicht anstreben. Insbesondere müssen den Beamten des EAD klare und vorhersehbare Karrieremöglichkeiten geboten werden, sowohl intern als auch durch die Förderung eines freien Personalwechsels zwischen dem EAD und den anderen EU-Institutionen. Wichtig wird es auch sein, sobald das Ein-Drittel-Ziel erreicht ist, Einstiegspositionen für die künftige Generation von Beamten im Rahmen von EPSO-Auswahlverfahren zugänglich zu machen. Ab dem 1. Juli 2013 wird der EAD Stellenausschreibungen über die im Vertrag festgelegten Rekrutierungsquellen (EAD, diplomatische Dienste der Mitgliedstaaten, Kommission und Ratssekretariat) hinaus veröffentlichen, auf die sich auch Mitarbeiter anderer EU-Institutionen, u. a. Beamte des Europäischen Parlaments, bewerben können.

Schlussfolgerung

Dieses Papier enthält eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen der Hohen Vertreterin für die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes, unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums, der seit der Annahme des Ratsbeschlusses über die Schaffung des EAD und dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen der Haushaltsordnung und des Personalstatuts am 1. Januar 2011 verstrichen ist. In diesem Stadium konzentriert sich die Überprüfung bewusst auf politische Fragen und mögliche Verbesserungen, ohne auf die dafür erforderlichen internen organisatorischen Veränderungen, Änderungen von Rechtstexten oder andere weiter reichende Fragestellungen einzugehen, die im Rahmen des institutionellen Übergangs im Jahr 2014 zu behandeln sind.

Zusammenfassung der Vorschläge für den Wandel

Kurzfristige Empfehlungen

Organisationsstruktur

1. Ernennung ständiger EAD Vorsitzender für Ratsarbeitsgruppen im Bereich Außenbeziehungen, die bislang noch von dem jeweils amtierenden Ratsvorsitz geleitet werden (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen, Gruppe „Entwicklungszusammenarbeit“, Gruppe „AKP“, Gruppe „EFTA“, Gruppe „Terrorismus“ (COTER), Gruppe „Völkerrecht“ (COJUR) und Athena-Ausschuss). Überprüfung der Zahl der für den Bereich Außenbeziehungen zuständigen Mitarbeiter im Generalsekretariat und Übertragung der erforderlichen Ressourcen auf den EAD. Aufbau besonderer

- Arbeitsbeziehungen zwischen der Gruppe „Erweiterung“ (COELA) und dem EAD.
2. Übertragung von Zuständigkeiten des Vorsitzes auf die von Geschäftsträgern geleiteten Delegationen in Laos, Gambia, Costa Rica, Neuseeland, Trinidad und Tobago und den Salomonen;
 3. Bekräftigung der Verantwortung des Stellvertretenden Generalsekretärs für die Koordinierung der GSVP und der Abteilungen Sicherheitspolitik und Krisenprävention, einschließlich deren Beziehungen zu den übrigen EAD-Dienststellen.
 4. Überprüfung von Rolle und Mandat der EU-Sonderbeauftragten, im Hinblick auf ihre stärkere Einbindung in die EAD-Strukturen (Zentrale und Delegationen). Überprüfung der Leitlinien des Rates für die Ernennung, Mandatserteilung und Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten.
 5. Stärkung des EAD-Sanktionsteams, u. a. durch die Versetzung von FPI-Personal und die Abordnung zusätzlichen Personals aus den Mitgliedstaaten;
 6. Stärkung der EAD-Kapazität für externe Aspekte zentraler Politikbereiche der EU (Sicherheit der Energieversorgung, Umwelt, Migration, Terrorismusbekämpfung, außenwirtschaftliche Fragen);
 7. Stärkung der Kapazität des EAD für politische Planung, um strategische Fragen bearbeiten und politische Dokumente erstellen zu können.
 8. Zusammenlegung des rund um die Uhr einsatzbereiten EAD-Lagezentrums mit dem von der Kommission neu eingerichteten ebenfalls durchgehend verfügbaren Notfallabwehrzentrum zu einem einzigen EU-Krisenreaktionszentrum, um die EU-Ressourcen effizienter zu nutzen.

Arbeitsweise

9. Der Hohe Vertreter sollte in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Kommission spezifische Vorschläge für den Bereich Außenbeziehungen unterbreiten, die in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen werden.
10. Der EAD sollte im Einklang mit den festgesetzten politischen Prioritäten mittelfristige Strategien für bestimmte Regionen oder Themenbereiche vorlegen, die im Rat nach einem vereinbarten Zeitplan erörtert werden. Diese Strategien könnten auch zu einer stärkeren Abstimmung der Bera-

tungen auf den verschiedenen Ratsebenen (Europäischer Rat, Ministerrat, PSC, Arbeitsgruppen) beitragen.

11. Der EAD sollte einen Beitrag zum umfassenderen Arbeitsprogramm des turnusmäßig wechselnden Dreivorsitzes leisten.
12. Es sollten regelmäßige Sitzungen der Gruppe der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissare unter dem Vorsitz des HR/VP stattfinden, unterstützt von einem gemeinsamen Sekretariat des EAD und der Kommission. Die Führungsrolle, die der HR/VP bei der Koordinierung aller das auswärtige Handeln betreffenden Fragen mit Unterstützung der geografischen und thematischen Dienste des EAD übernimmt, sollte bestätigt werden.
13. Der EAD sollte weiterhin aktiv auf die Programmierung der Außenhilfe der EU, innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens Einfluss nehmen. Die Abordnung zusätzlicher Experten aus den Mitgliedstaaten könnten Profil und Einfluss des EAD stärken.
14. Alle Anweisungen an Delegationen müssen über den Delegationsleiter mit Kopie an das zuständige Länderreferat des EAD erteilt werden.
15. Förderung einer engeren Koordinierung zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten in Drittländern, insbesondere durch die Stärkung der gemeinsamen Berichterstattung und des Austauschs von Informationen. Gewährleistung der konsequenten Anwendung des Systems für den Austausch von sensiblen Informationen und Verschlusssachen (auch mit auswärts residierenden Botschaftern der EU).
16. Festlegung einer Liste gemeinsamer prioritärer Projekte im Hinblick auf die Zusammenlegung von Unterstützungsdiensten der Delegationen und der Botschaften der Mitgliedstaaten (mit angemessener Kostenteilung). Prüfung von Möglichkeiten des Einsatzes von Sicherheitsressourcen der Mitgliedstaaten für den Schutz der EU-Delegationen auf Kostendeckungsbasis;
17. Vereinfachung der Verwaltungshaushalts der Delegationen zwecks Finanzierung aus einer einzigen Quelle (wobei Mittel aus den Haushalten von EAD und Kommission kombiniert werden);
18. Bessere Koordinierung der Mittelverwaltung in den Delegationen zwischen EAD und Kommission (Verschmelzung von EUDEL- und COMDEL-Strukturen).

19. Konsolidierung der Anlaufstellen in allen EU-Delegationen, die politische Schlüsselbereiche (z. B. Menschenrechte) abdecken. Ausbau des Netzes militärischer und ziviler Sicherheitsexperten in den Delegationen. Fortsetzung der Debatte über die mögliche konsularische Rolle der EU-Delegationen vorbehaltlich einer politischen Einigung und der Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen und Fachwissen aus den Mitgliedstaaten.
20. Präzisere Arbeitsteilung zwischen den Dienststellen von EAD und Kommission/Generalsekretariat des Rates, mit Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen, um die Effizienz zu steigern und Doppelarbeit zu vermeiden. Alle erforderlichen Personaltransfers werden im Haushaltsverfahren 2014 berücksichtigt werden.
21. Überprüfung der mit Kommission und Generalsekretariat des Rates geschlossenen Dienstgütevereinbarungen (Service Level Agreements) und der Mittelzuweisungen für bekannte Problembereiche (z. B. Nutzung der Sitzungsräume des Rates für Konferenzen und den politischen Dialog, Transfer sicherer Kommunikationssysteme, Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Drittländern).
22. Überprüfung der Prioritäten und Bemühung um eine Straffung der formellen Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs auf Ministeriebene und auf der höheren Führungsebene. Sitzungen sollten nach Maßgabe der zu behandelnden Themen geplant werden.

Personal

23. Die Personalpolitik muss ein stabiles Gleichgewicht zwischen Beamten und Zeitbediensteten auf allen Ebenen sichern, wobei Bedienstete aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten mindestens ein Drittel und EU-Beamte mindestens 60 % des EAD-Personals ausmachen sollen (unter Gewährleistung der Gleichbehandlung und attraktiver Laufbahnaussichten für alle). Veröffentlichung von Planstellen für die drei im Vertrag genannten Rekrutierungsgruppen zur Deckung des Personalbedarfs aufgrund des Ausscheidens von Bediensteten auf Zeit.
24. Spezielle Politik in Bezug auf Status und Verwaltung von Zeitbediensteten aus den Mitgliedstaaten, zur Regelung von Vertragsdauer und -verlängerung, Mobilität und Beteiligung an Rotationsverfahren für EAD-Stellen, Einstufung, Beförderung und Neu-Eingruppierung sowie Wiedereingliederung in die Außenministerien in den Mitgliedstaaten.

25. Nachdrückliche Anstrengungen zur Regelung noch ausstehender Fragen hinsichtlich des geographischen Gleichgewichts und der adäquaten Präsenz Staatsangehöriger aller Mitgliedstaaten;
26. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses.

Mittelfristige Empfehlungen

Organisation

1. Überarbeitung von Verwaltung und Verfahren der GSVP-Operationen (Vereinfachung der Planung von zivilen und militärischen Missionen), Verringerung der zwecks Konsultation von Rats-Arbeitsgruppen vorgesehenen Zwischenschritte, Vereinfachung der Vergabe- und Finanzverfahren). Der Europäische Rat könnte in seiner für Dezember geplanten Aussprache über Sicherheit und Verteidigung auch strukturelle Fragen (z. B. Integration der GSVP-Strukturen in den EAD, Berichterstattungspflichten, Unterstützung der Missionen) behandeln.
2. Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums, das allen GSVP-Missionen und Sonderbeauftragten der EU Unterstützung in den Bereichen Logistik, Auftragsvergabe und Verwaltung bietet.
3. Präzise Festlegung der politischen Vertretung des Hohen Vertreters (innerhalb der EAD-Strukturen oder durch eine klare Koordinierungsbefugnis des HR/VP gegenüber anderen Kommissionsmitgliedern). Förmliche Regelung der bestehenden Praxis, nach der Außenminister, Kommissionsmitglieder und hochrangige EAD-Beamte die Stellvertretung des HR/VP übernehmen können (was auch die formelle Vertretung in Sitzungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission einschließt).
4. Im Rahmen der künftigen Neuaufteilung der Ressorts unter den Kommissionsmitgliedern, sollte die Rolle des HR/VP bei Entscheidungen über Außenhilfeprogramme gestärkt werden, um eine optimale Kohärenz mit den außenpolitischen Schwerpunkten der EU zu gewährleisten und klarzustellen, dass der HR/VP die Hauptverantwortung für die Beziehungen zum westlichen Balkan und zu den ENP-Ländern übernimmt.
5. Straffung der Managementstruktur des EAD auf höchster Ebene insbesondere was die Zusammensetzung des Corporate Board und die Arbeitsteilung zwischen Exekutivdirektoren und Direktoren anbetrifft. Zusammenlegung der Funktion des Exekutiv-Generalsekretärs und des Chief

Operating Officer zu einem einzigen Posten eines Generalsekretärs und allgemeine Verringerung der Anzahl der Exekutivdirektoren.

Arbeitsweise

6. Überarbeitung der Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht im Rahmen des bevorstehenden institutionellen Übergangs (u. a. Klärung der Vertretung des HR/VP in Parlamentsdebatten). Stärkere Mitwirkung des EP an der politischen Planung im Vorfeld; Zugang zu vertraulichen Informationen, einschließlich politischen Berichten der EU-Delegationen; Unterstützung von EP-Besuchen in Drittländern.
7. Änderung der Haushaltsordnung zur Lösung von Problemen der doppelten Haushaltsabläufe in den Delegationen.
8. Überprüfung der Rolle des Rechnungsprüfers und des internen Auditdienstes der Kommission im Hinblick auf die Finanzverwaltung des EAD.
9. Klärung der verbleibenden Kompetenzfragen, um zu gewährleisten, dass alle die EU-Außenbeziehungen betreffenden Fragen ausschließlich über den EAD und der EU-Delegationen abgewickelt werden, auch in Bereichen gemischter Zuständigkeit und in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen, OSZE usw.

Anhang 1

Anteil der diplomatischen Bediensteten aus den Mitgliedstaaten an den AD-Stellen unter Berücksichtigung bereits angekündigter Einstellungen im Rotationsverfahren 2013							AST-Personal ab 20. Juni 2013	Vertragsbedienstete ab 20. Juni 2013
Länder	Diplomatische Bedienstete aus den Mitgliedstaaten	%	AD-Beamte	%	Insgesamt	%		
Belgien	16	1,7%	49	5,2%	65	7,0%	166	85
Bulgarien	10	1,1%	3	0,3%	13	1,4%	5	5
Dänemark	10	1,1%	17	1,8%	27	2,9%	16	1
Deutschland	22	2,4%	69	7,4%	91	9,7%	42	19
Estland	7	0,7%	5	0,5%	12	1,3%	10	0
Finnland	7	0,7%	13	1,4%	20	2,1%	17	4
Frankreich	39	4,2%	83	8,9%	122	13,0%	51	68

Anteil der diplomatischen Bediensteten aus den Mitgliedstaaten an den AD-Stellen unter Berücksichtigung bereits angekündigter Einstellungen im Rotationsverfahren 2013							AST-Personal ab 20. Juni 2013	Vertragsbedienstete ab 20. Juni 2013
Länder	Diplomatische Bedienstete aus den Mitgliedstaaten	%	AD-Beamte	%	Insgesamt	%		
Griechenland	9	1,0%	26	2,8%	35	3,7%	28	3
Irland	7	0,7%	15	1,6%	22	2,4%	14	3
Italien	15	1,6%	84	9,0%	99	10,6%	53	39
Lettland	7	0,7%	4	0,4%	11	1,2%	3	1
Litauen	4	0,4%	5	0,5%	9	1,0%	5	2
Luxemburg	0	0,0%	2	0,2%	2	0,2%	0	0
Malta	6	0,6%	2	0,2%	8	0,9%	4	0
Niederlande	10	1,1%	21	2,2%	31	3,3%	25	2
Österreich	11	1,2%	17	1,8%	28	3,0%	11	7
Polen	10	1,1%	27	2,9%	37	4,0%	24	4
Portugal	9	1,0%	20	2,1%	29	3,1%	29	12
Rumänien	14	1,5%	4	0,4%	18	1,9%	16	12
Schweden	11	1,2%	25	2,7%	36	3,9%	28	1
Slowakei	4	0,4%	3	0,3%	7	0,7%	4	3
Slowenien	9	1,0%	2	0,2%	11	1,2%	10	0
Spanien	22	2,4%	61	6,5%	83	8,9%	44	36
Tschechische Rep.	12	1,3%	11	1,2%	23	2,5%	13	2
Ungarn	11	1,2%	10	1,1%	21	2,2%	10	2
Vereinigtes Königreich	25	2,7%	46	4,9%	71	7,6%	29	9
Zypern	1	0,1%	3	0,3%	4	0,4%	2	0
Insgesamt	308	32,9%	627	67,1%	935	100,0%	659	320

Anhang



EUISS-Tätigkeitsbericht 2013

1. EUISS 2013

Zahlreiche Veränderungen, die im Laufe des Jahres geplant und umgesetzt wurden, waren darauf ausgerichtet, die EUISS-Arbeit noch effizienter zu gestalten und sie an das sich ständig verändernde, aktuelle Umfeld anzupassen. Da das Institut in Kürze eine neue Rechtsgrundlage erhalten soll, werden sich diese Maßnahmen noch weit in das Jahr 2014 hinein fortsetzen.

Zunächst wurde das Expertenteam fast zur Gänze erneuert. Nach dem Ausscheiden von drei weiteren Senior Research Fellows (zusätzlich zu den beiden Abgängen Ende 2012) erneuerte der Direktor des Instituts die Riege an Analysten. Eva Gross, Cristina Barrios, Florence Gaub und Thierry Tardy sind im Frühjahr zum EUISS gestoßen, gefolgt von Nicu Popescu im September. Der Dreijahresvertrag von Nicola Casarini wurde um vier Monate (bis Dezember 2013) verlängert und Patryk Pawlak bleibt noch bis Dezember 2014.

Zusätzlich zu den Senior Analysts hat das Institut eine Reihe von Associate Fellows/Analysts mit Zeitverträgen (anfänglich mit 6-Monatsverträgen) für die Arbeit an spezifischen Projekten und zur Behandlung neuer Themenbereiche eingestellt. Diesen Ansatz wird das EUISS auch in Zukunft beibehalten. Er bietet den Vorteil größerer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit mit der möglichen Hinzuziehung von relevantem Expertenwissen binnen kürzester Frist. Die Associate Fellows/Analysts wurden mit ihren unterschiedlichen Hintergründen und ihrer breit gefächerten Palette an Beiträgen erfolgreich in das Gesamtteam integriert. Das Visiting Fellowships-Programm ist hingegen weggefallen und die stringenter gehandhabte Aufnahme von Trainees folgt nun dem 5-Monatszyklus der EU-Institutionen. Im Oktober erfolgte die Ernennung eines EUISS-Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO), der mit Fragen der Einhaltung der Verordnung (EG) 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates betraut ist.

Weitere wichtige Veränderungen:

- Die EUISS-Außenstelle in Brüssel ist nun voll funktionsfähig; ermöglicht wurde das u. a. durch eine Mitarbeiterin, die ihre Arbeitswoche zwischen Paris und Brüssel teilt.

- Neue Aufmachung der EUISS-Publikationen, ein Mix aus Kurzabrisen und tiefschürfenderen analytischen Abhandlungen, und darüber hinaus das neue *Yearbook of European Security*.
- Konstante Weiterentwicklung der EUISS-Website im Bemühen um Nutzerfreundlichkeit und Anpassung an diverse Wünsche und Erfordernisse.
- Systematischer Einsatz von eigenen Arbeitsgruppen zu als wichtig erachteten Fragen der EU-Politik, um sich mit Experten und politischen Entscheidungsträgern zu beraten und gemeinsame Berichte zu erstellen.
- Unterstützung und Teilnahme an transnationalen Netzwerken und bilateralen Dialogen mit Think Tanks aus der ganzen Welt, angefangen mit den „strategischen Partnern“ der Union.

Spezielles Augenmerk galt 2013 den Beiträgen des Instituts zur Debatte und Vorbereitung des europäischen Verteidigungsministertreffens im Dezember, zu den laufenden „strategieorientierten“ Diskussionen in der EU, speziell im Rahmen des Europäischen Systems für strategische und politische Analysen (ESPAS), zu der zunehmend labilen Lage in der EU-Nachbarschaft einschließlich bei den „Nachbarn der Nachbarn“ und zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Veränderungen des Energiemarkts, Cyber-Sicherheitsrisiken und Belangen beim grenzübergreifenden Management ziviler Nothilfeprogramme.

Die Aktivitäten, die das Markenzeichen des EUISS ausmachen, wurden fortgesetzt bzw. neu aufgelegt: das Washington Forum im März (als Teil der transatlantischen Arbeiten des Instituts) und die Jahreskonferenz Ende Mai in Paris mit Teilnahme der HV/VP Catherine Ashton. Eine ausgezeichnete Zusammenarbeit bestand mit den amtierenden EU-Ratspräsidenten (Irland und Litauen); ebenso produktiv war sie mit dem EAD im Rahmen regelmäßiger Workshops mit und für die mit der politischen Planung beauftragten in den Außenministerien der Mitgliedstaaten.

2. AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Das EUISS ist zwar bereits seit mehreren Jahren mit einem kleinen Büro in Brüssel vertreten (ein Raum im Justus Lipsius-Gebäude), verfügt jedoch erst seit Ende 2012 mit Eröffnung der EUISS-Außenstelle Brüssel über eine ständige Präsenz vor Ort. 2013 war das erste volle Jahre ihres Bestehens.

Damit ist es einfacher, der politischen Diskussion in der EU-Hauptstadt zu folgen, durch Teilnahme an Sitzungen über interne Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und an den Hauptsitz in Paris zu berichten. Hauptzweck war es jedoch, den Auftritt

des EUISS in Brüssel zu stärken und eine Anlaufstelle für die ständigen Vertretungen, Institutionen und Think Tanks zu schaffen. Dieses Ziel wurde dank bilateraler Kontakte, Besprechungen, Seminare, Arbeitsgruppen und anderer Formate durchaus erfolgreich umgesetzt.

Vielleicht den größten Anklang fand ein von der Außenstelle 2013 erstmals angebotenes Format: Brainstorming-Treffen mit Experten. Dabei handelt es sich um kleinere Meetings (bis zu 20 Teilnehmer), bei denen Beamte – hauptsächlich vom EAD und von den Mitgliedstaaten, aber auch von der Kommission und anderen EU-Strukturen – die Gelegenheit erhalten, mit Experten zu einem offenen Meinungsaustausch hinter verschlossenen Türen zusammenzukommen. Treffen dieser Art fanden u. a. zur Sicherheit in Südostasien, in der Sahel-Region, zum Thema Energie- und Cybersicherheit und die EU-Nachbarschaften im Osten und Süden statt.

Neben diesen Brainstorming Sessions waren mehrere Seminare herkömmlicher Art folgenden Themen gewidmet: Westliche Balkanstaaten (anlässlich des 10. Jahrestags der Thessaloniki-Erklärung und Veröffentlichung einer EUISS-Studie darüber); die Arbeit vier europäischer Think Tanks für die Europäische Globale Strategie (und später zur Feier der 10 Jahre Europäische Sicherheitsstrategie); 50-jähriges Jubiläum der Beziehungen EU-Korea (in Zusammenarbeit mit der litauischen EU-Ratspräsidentschaft und Egmont).

Die für Pressebeziehungen zuständige Außenstelle organisierte im März – zusammen mit der EU-Delegation in Washington D.C. – für eine Gruppe angehender amerikanischer Journalisten ein Treffen mit bekannten, in Brüssel basierten Journalisten, das Gelegenheit zu Meinungs- und Erfahrungsaustausch bot. Im Mai organisierte sie für das EUISS die Teilnahme am EU Open Day. Der EUISS-Stand mit einem gemischten Brüsseler und Pariser Team beantwortete Fragen interessierter Besucher über die Arbeit des Instituts und wurde sogar durch einen Besuch des EU-Ratspräsidenten van Rompuy beehrt. Im Juni organisierte die Außenstelle den Besuch einer chinesischen Delegation im Europaparlament.

Ein guter Informationsfluss war das ganze Jahr 2013 über auch dadurch gewährleistet, dass eine EUISS-Mitarbeiterin drei Tage pro Woche in der Brüsseler Außenstelle und zwei Tage im Pariser Headquarter tätig war. Unterstützt wurde sie durch zwei Trainees und seit September durch einen Executive Research Assistant mit Zeitvertrag. Zusätzlich zu ihrer Arbeit in Brüssel betreiben die Trainees und der Executive Research Assistant Forschungsarbeit für die Senior Analysts im Pariser Hauptbüro und machen Notizen bei Veranstaltungen, an denen die Analysten nicht teilnehmen können. Sie hatten auch Gelegenheit (zumindest jeder ein Mal) zu einem Besuch ihrer Kollegen in Paris.

Die Arbeit in der Außenstelle erfolgt unter Leitung und auf Weisung des Hauptsitz in Paris.

3. PUBLIKATIONEN UND WEBSITE

2013 erfolgte der Startschuss für zwei neue EUISS-Onlinepublikationen: *Briefs* und *Alerts*. *Briefs* lenken die Aufmerksamkeit auf aktuelle und sich abzeichnende außen- und sicherheitspolitische Fragen und vermitteln wesentliche Kernpunkte in einem knapp gehaltenen, fokussierten Format. *Alerts* bieten 2-seitige, kurzfristige und einfach lesbare Abrisse über die dringlichsten Herausforderungen der EU-Außenbeziehungen bzw. Kurzanalysen über neu auftauchende Fragen. Im Laufe des Jahres 2013 haben die EUISS-Experten (und externe Sachverständige) insgesamt 38 *Briefs* und 44 *Alerts* veröffentlicht, die von Inhalt und Format her großen Anklang fanden.

Die *Chaillot Papiere* und *Berichte* bilden mit ihrem neuen Layout ein ähnlich aufgemachtes „Twin-Set“. Da die typische Leserschaft, an die sich die Institutspublikationen richten, generell nur über wenig Zeit verfügt, wurden die *Chaillot Papiere* gekürzt. Die *Berichte* orientieren sich stärker an den Kernaktivitäten des Instituts (insbesondere im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit der Arbeitsgruppen). 2013 hat das EUISS fünf *Berichte* und zwei *Chaillot Papiere* sowie ein Buch über die Westlichen Balkanstaaten herausgegeben.

Im Mai 2013 erschien die erste Ausgabe des *Yearbook of European Security (YES)*. Als neue Komponente des Publikationsportfolio des Instituts ist *YES* ein Kompendium an Dokumenten, Fakten, Zahlen und Karten zur Information über die Entwicklungen und erzielten Ergebnisse der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es enthält ein Kapitel „Mapping“, das ein Schlaglicht auf regionale bzw. globale analytische Fähigkeiten wirft – die Ausgabe 2013 war unter dem Stichwort „Foresight“ vorausschauenden Aktivitäten gewidmet – und eine „Chronik“ mit Angabe der wichtigsten Ereignisse zum Thema Sicherheit und Verteidigung in Europa. Das Kapitel „Fakten, Zahlen, Karten“ umfasst detaillierte Angaben einschließlich Finanzdaten über das sicherheitspolitische Instrumentarium der EU, die Liste der Partnerschaftsabkommen sowie Leitlinien und derzeit geltende restriktive Maßnahmen. Ein Anhang bietet zusätzliche Informationen von einschlägigem Interesse wie die Stimmabgabe der EU-Staaten bei der Verabschiedung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, die Stimmabgabe bei wichtigen Resolutionen der UNESCO und der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie das EAD-Organigramm.

YES 2013 umfasste, da es sich um die erste Ausgabe des Jahrbuchs handelte, die beiden Jahre 2012 und 2011. Der offizielle Erscheinungstermin wurde zeitgleich mit der

Jahreskonferenz des Instituts im Mai 2013 angesetzt. Darüber hinaus wurden gekürzte Fassungen des Jahrbuchs in Französisch und Deutsch bei entsprechenden Veranstaltungen in Paris und Berlin vorgestellt. Die englische Originalausgabe von *YES 2014*, erschienen im Mai 2014, deckt dieses Mal nur ein Jahr – 2013 – ab und berücksichtigt Kommentare und Reaktionen der Leser der Vorjahresausgabe.

Anfang 2013 erfolgte ein Update der EUISS-Website. Die Startseite erscheint in neuen Farben und umfasst eine Dia-Schau-Funktion. Neben anderen kleineren Veränderungen des Designs sorgen verbesserte Funktionalitäten – Dokumentenregister, Kontaktformular und Suchleiste – für eine optimierte Benutzerfreundlichkeit. Auf einer neuen thematischen Seite wurden die EUISS-Beiträge zur Sicherheitsdebatte im Vorfeld des europäischen Verteidigungsministertreffens herausgestellt. Die Zahl der EUISS-Website-Besucher erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5% auf rund 145.000 Einzelbesucher (ohne wiederholte Besuche).

Chaillot Papiere



How EU sanctions work: A new narrative

Chaillot Papier Nr. 129 – *Mai* – **Francesco Giumelli**

Die erste Studie einer neuen Reihe von *Chaillot Papieren* in neuem Format setzt sich mit den von der EU verhängten Sanktionen – bzw. restriktiven Maßnahmen – auseinander und bietet einen analytischen Rahmen zur Bewertung ihres Erfolgs. Anschließend Empfehlungen zeigen auf, wie sich das Sanktionssystem verbessern lässt, und welche Rolle dieses außenpolitische Instrument, das sich in den letzten Jahren wohl zu den wichtigsten der EU entwickelt hat, künftig spielen kann.



Peacebuilding in 3D: EU and US approaches

Chaillot Papier Nr. 130 – *Dezember* – **Eva Gross**

Dieses *Chaillot Papier* untersucht das Peacebuilding-Konzept und den sich in den letzten Jahren entwickelnden Gesamtansatz bei der Konfliktbewältigung mit Rückgriff auf zivile und militärische Maßnahmen. Es verweist auf die Bedeutung der Friedenskonsolidierung als außenpolitisches Ziel, analysiert die Haltung der USA und der EU in dieser Frage und reflektiert über den voraussichtlichen Kurs, den eine transatlantische Zusammenarbeit diesbezüglich einschlagen könnte.

Yearbook of European Security (YES 2013)



YES 2013

Mai

Das *Yearbook of European Security* (YES) enthält Fakten, Grafiken, Chroniken, Dokumente und Karten über die äußere Sicherheit der EU. Es gibt einen umfassenden Überblick über sicherheitspolitische Aspekte und einschlägige, von der EU in den Vorjahren erzielte Ergebnisse. Die erste Ausgabe umfasst die Jahre 2011 und 2012 und behandelt im Kapitel „Mapping“ Praktiken und Trends in puncto staatlicher Zukunftsforschung („Foresight“).



YES 2013 - Version abrégée - français

November

La version abrégée du *Yearbook of European Security* (YES) en français propose des faits, chiffres, chronologies, documents et cartes essentiels à la compréhension de la politique de sécurité de l'Union européenne au cours des années 2011 et 2012.

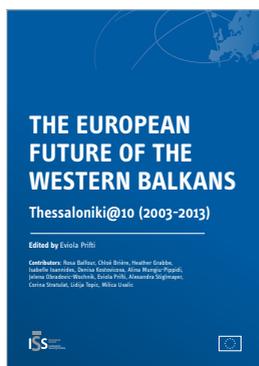


YES 2013 - Gekürzte Ausgabe - deutsch

November

Die gekürzte Ausgabe des *Yearbook of European Security* (YES) auf Deutsch beinhaltet grundlegende Fakten, Zahlen, Chroniken und Karten mit Blick auf die externe Sicherheit der EU. Sie gibt einen umfassenden Überblick über die sicherheitspolitischen Aktivitäten der EU in den Jahren 2011 und 2012.

Buch 2013

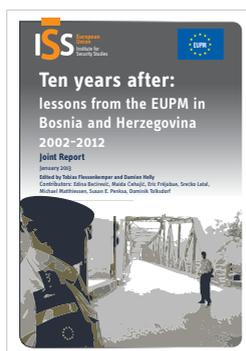


The European future of the Western Balkans - Thessaloniki@10

Juni – Herausgegeben von Eviola Prifti

Der Gipfel im Juni 2003 zwischen der EU und den Westlichen Balkanstaaten bekräftigte in der abschließenden Thessaloniki-Erklärung unmissverständlich: „Die Zukunft des Balkans liegt in der Europäischen Union“. Anlässlich des 10. Jahrestags dieser Erklärung unmittelbar vor dem EU-Beitritt Kroatiens geht das Buch auf die Fortschritte ein, die in den letzten zehn Jahren von den westlichen Balkanstaaten auf ihrem Weg zur Annäherung an Europa erreicht wurden.

Berichte



Ten years after: lessons from the EUPM in Bosnia and Herzegovina 2002-2012

Januar – Herausgegeben von Tobias Flessenkemper, Damien Helly

Der Beginn der EU-Polizeimission (EUPM) war für viele das erste greifbare Ergebnis der GASP. Über Erkenntnisse und Empfehlungen trägt dieser gemeinsame Bericht dazu bei, gemeinsame Lehren mit Blick auf die Polizeireform in Bosnien und Herzegowina, die GSVP und das auswärtige Handeln der EU im Allgemeinen zu ziehen.



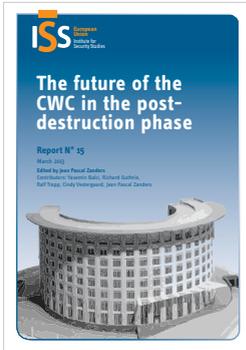
Brussels - Beijing: changing the game?

März – Herausgegeben von Nicola Casarini

China ist auf dem Weg, der wichtigste Handelspartner der EU und zugleich ein ernstlicher Herausforderer im Handel und im Wettbewerb um Ressourcen zu werden. Vor dem Hintergrund dieser Dichotomie regt dieser Bericht zu einem kohärenteren Ansatz der EU-Politik gegenüber China an.

The future of the CWC in the post-destruction phase

März – Herausgegeben von **Jean Pascal Zanders**



Seit Inkrafttreten des Chemiewaffenübereinkommens 1997 wurden im Hinblick auf die Vernichtung von Chemiewaffen-beständen erhebliche Fortschritte erzielt. Vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der veränderten internationalen Sicherheitslage und des sich wandelnden politischen und wirtschaftlichen Umfelds stellen sich neue Herausforderungen, auf die dieser Bericht im Vorfeld der 3. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens eingeht, mit dem Ziel, die dringlichsten Fragen zu prüfen, die sich in den nächsten zehn Jahren im Bereich Chemiewaffen stellen werden.

Enabling the future. European military capabilities 2013-2025: challenges and avenues

Mai – Herausgegeben von **Antonio Missiroli**



Der Bericht beleuchtet die militärischen Fähigkeiten der EU in einer breiten Perspektive und demonstriert, dass der einzige Weg zur Sicherung gemeinsamer „strategischer Interessen“ und zur Abwehr möglicher Risiken in mehr Zusammenarbeit besteht. Welche Art von Streitkräften wird Europa voraussichtlich 2025 haben (und brauchen)? Wie kann sich Europa besser organisieren, um am neuen globalen Wettbewerb um Reichtum, Einflussnahme und Macht teilzunehmen?

CSDP between internal constraints and external challenges

November – Herausgegeben von **Eva Gross, Anand Menon**



Dieser Bericht resultiert aus einer im September vom EUISS und King's College London gemeinsam veranstalteten Konferenz über die europäische Verteidigung mit Fokus auf die GSVP und Beiträgen für die öffentliche Diskussion im Vorfeld zur EU-Ratstagung im Dezember. Als wichtige Elemente wurden die Stärkung der politischen und finanziellen Unterstützung der GSVP durch die Mitgliedstaaten und die wesentliche Rolle der EU-Einrichtungen zur Förderung von Zusammenarbeit und Koordination genannt.

Briefs

Nr.	Datum	Verfasser	Titel
11	18.2.2013	Iana Dreyer, Gerald Stang	The shale gas 'revolution': challenges and implications for the EU
12	18.2.2013	Any Freitas	Water as a stress factor in sub-Saharan Africa
13	20.2.2013	Antonio Missiroli	Strategic foresight – and the EU
14	4.3.2013	Ondrej Ditrych	Good cop or bad cop? Sanctioning Belarus
15	8.3.2013	Chantal Lavallée	L'Instrument de Stabilité – au service de l'approche globale de l'UE
16	19.3.2013	Gilles Bertrand	La révolution tunisienne deux ans après – est-elle réversible ?
17	8.4.2013	Gerald Stang	Global commons: between cooperation and competition
18	15.4.2013	Christian Dietrich	Nuclear multilateralisation – and Europe's role
19	22.4.2013	Eva Gross	The American sequester – and us
20	22.5.2004	Cristina Barrios	Fighting piracy in the Gulf of Guinea – offshore and onshore
21	3.6.2004	Rouzbeh Parsi	The usual surprise? Iran's presidential elections
22	7.6.2013	Lucia Marta	Europe: spread (not lost) in space
23	10.6.2013	Iana Dreyer	Renewables: do they matter for foreign policy?
24	10.6.2013	Costanza Caputi	Feed the world? The challenges of global food security
25	24.6.2013	Florence Gaub	Libya: the struggle for security
26	8.7.2013	Ondrej Ditrych	The Georgian succession
27	15.7.2013	Costanza Caputi	The Wider North – opportunities and challenges
28	18.7.2013	Cristina Barrios, Tobias Koepf	Building peace in Mali: the elections and beyond
29	11.9.2013	Andrea Gilli	Drones for Europe
30	13.9.2013	Thierry Tardy	Partnering in crisis management: ten years of EU-UN cooperation
31	13.9.2013	Hadewych Hazelzet	The added value of CSDP operations
32	18.9.2013	Patryk Pawlak	Cyber world: site under construction

Nr.	Datum	Verfasser	Titel
33	24.9.2013	Jean Pascal Zanders	Disarming Syria
34	27.9.2013	David Camroux	Engaging Indonesia
35	11.10.2013	Nicola Casarini	The EU-China partnership: 10 years on
36	18.10.2013	Florence Gaub	Civil wars: a very short introduction
37	25.10.2013	Cristina Barrios	République Centrafricaine : défis humanitaires, politiques et sécuritaires
38	8.11.2013	Thierry Tardy	Funding peace operations: better value for EU money
39	8.11.2013	Iana Dreyer, Gerald Stang	What energy security for the EU?
40	15.11.2013	Anna Barcikowska	EU Battlegroups – ready to go?
41	15.11.2013	Katarina Engberg	Ten years of EU military operations
42	22.11.2013	Nicu Popescu	The Moscow riots, Russian nationalism and the Eurasian Union
43	22.11.2013	Olivier de France	What EU citizens think about European defence
44	29.11.2013	Eva Gross	BRICS – what’s in a name?
45	29.11.2013	Agnieszka Nimark, Patryk Pawlak	Upgrading the Union’s response to disasters
46	6.12.2013	Julia Howald, Stormy-Annika Mildner, Kirsten Westphal	What economies of shale for US foreign policy?
47	6.12.2013	Thierry Tardy	Mali, Centrafrique : les contours d’une réponse multiforme
48	19.12.2013	Florence Gaub	Reforming Arab security sectors

Alerts

Nr.	Datum	Verfasser	Titel
1	26.3.2013		Moldova’s political crisis
2	26.3.2013	Gilles Bertrand	Can the Tunisian revolution be reversed?

Nr.	Datum	Verfasser	Titel
3	26.3.2013	Nicola Casarini	The European 'pivot'
4	26.3.2013	Jean Pascal Zanders	Chemical weapon use in Syria?
5	8.3.2013	Costanza Caputi	Dimming power: Naim or Nye?
6	29.4.2013	Eviola Prifti	Belgrade-Pristina: un accord historique en perspective
7	6.5.2013	Gerald Stang	Pakistan on the eve of a vote – and change
8	6.5.2013	Ondrej Ditrych	The Tymoshenko case
9	13.5.2013	Hadrien-Laurent Goffinet	Le budget 2014-2020 et l'action extérieure
10	22.5.2013	Thierry Tardy	Mali: the UN takes over
11	22.5.2013	Florence Gaub	The Syria conference: last exit peace?
12	27.5.2013	Any Freitas	Water politics in the Nile basin
13	3.6.2013	Tobias Koepf	Terrorist attacks in Niger: not another Mali
14	3.6.2013	Patryk Pawlak	What is new in the 'global war on terror'
15	3.6.2013	Christopher Sisserian	Lebanon between crisis and elections
16	7.6.2013	Carole Richard	La propreté de l'espace
17	10.6.2013	Eva Gross	Obama 2.0: the new foreign policy team
18	17.6.2013	Rouzbeh Parsi	Yes they could – Iran's presidential surprise
19	24.6.2013	Florence Gaub	Arabism – 100 years of solitude
20	1.7.2013	Florence Gaub	Iraq: closing a chapter
21	1.7.2013	Ilektra Tsakalidou	The southern European corridor
22	1.7.2013	Florence Gaub, Boukje Kistemaker	All quiet on the Bahraini front?
23	8.7.2013	Eva Gross	Afghanistan: enter 2014
24	15.7.2013	Nicu Popescu	Ukraine's gas loop
25	26.7.2013	Anna Barcikowska	Securing the future of European defence
26	30.8.2013	Nicu Popescu	The Russian-Ukraine trade spat
27	30.8.2013	Thierry Tardy	UN-veiling world governance
28	5.9.2013	Florence Gaub, Nicu Popescu	Russia and Syria – The odd couple

Nr.	Datum	Verfasser	Titel
29	6.9.2013	Nicu Popescu	Keeping the Eastern Partnership on track
30	6.9.2013	Jean Pascal Zanders	After the chemical attacks in Syria – now what?
31	13.9.2013	Anna Barcikowska	Setting the stage for the defence summit
32	19.9.2013	Iana Dreyer, Nicu Popescu	A solidarity package for the eastern partners
33	2.10.2013	Florence Gaub, Boukje Kistemaker	Palestinians as ‘strategic’ refugees
34	2.10.2013	Florence Gaub, Patryk Pawlak	Sykes-Picot and Syria
35	18.10.2013	Nicu Popescu	Behind – and beyond – Armenia’s choice
36	15.11.2013	Michito Tsuruoka	The EU and Japan: making the most of each other
37	22.11.2013	Jan Joel Andersson	Broader challenges, smaller budgets: the future of the US military
38	29.11.2013	Antonio Missiroli, Domhnall O’Sullivan	BRICS – the next layer
39	29.11.2013	Christian Dietrich, Patryk Pawlak	Crowd-sourcing – crisis response in the digital age
40	6.12.2013	Nicu Popescu	After Vilnius
41	13.12.2013	Rosa Balfour, Alice Pappas	Kosovo’s local elections and the way ahead
42	13.12.2013	Tobias Koepf	Stuck in the desert: negotiations on northern Mali
43	18.12.2013	Gerald Stang	Warsaw to Paris: beyond the climate divide
44	20.12.2013	Antonio Missiroli	European defence – to be continued

4. HÖHEPUNKTE 2013

Washington Forum – Washington, D.C. – 13.-14. März



Unter den dringlichsten der nicht wenigen Fragen auf der transatlantischen Agenda der letzten Jahre stand die Diskussion über die sich ständig verändernde Sicherheitslage in Teilen der Welt, die für die transatlantischen Interessen von grundlegender Bedeutung bleiben. Das Washington Forum 2013 – die jährliche transatlantische Veranstaltung des EUISS – erinnerte diesbezüglich daran, dass diplomatische Beziehungen, Entwicklungsarbeit und Verteidigung auch in Zeiten knapper Haushalte unabdingbar sind, wenn es darum geht, Stabilität und Wachstum zu fördern.

Über 100 US- und EU-Experten trafen mit hochrangigen Vertretern der Politik (darunter 25 PSK-Botschafter und Vertreter des US-Außenministeriums) zusammen und hatten Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die transatlantische Sicherheitskooperation im Raum Asien-Pazifik, Afghanistan und Mali sowie die maritime Sicherheit/Bekämpfung der Piraterie.

Jahr der europäischen Verteidigung



2013 stand im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2012 und in Vorbereitung der Beschlüsse des Gipfels im Dezember 2013 im Zeichen der europäischen Verteidigung. Fünf Jahre nach der letzten Auseinandersetzung mit dieser Frage standen die Schlagkraft, Öffentlichkeitswirkung und Effizienz der GSVP sowie die Stärkung der militärischen und rüstungsindustriellen Fähigkeiten erneut im Rampenlicht der EU-Politik.

Das EUISS schloss sich der Debatte mit Beiträgen zur Vorbereitung des Dezember-Gipfels des Europäischen Rates an; unter anderem mit einem Bericht an den Militärausschuss der EU (Mai), einer Konferenz über die GSVP zusammen mit dem King's College London (September) und gezielten Kurzanalysen zu den wichtigsten Fragen der Agenda des Gipfels.

EUISS-Jahreskonferenz – Paris – 23.-24. Mai



Am 23. und 24. Mai 2013 fand in Paris die EUISS-Jahreskonferenz unter dem Motto „Europäische Sicherheit. Bilanz und Perspektiven“ statt. Dem Direktor des Instituts, Antonio Missiroli, war es eine besondere Freude, die HV/VP Catherine Ashton als Grundsatzrednerin begrüßen zu dürfen.

Darauf folgten vier Diskussionsforen vor einem Publikum aus Verantwortlichen für politische Planung und Vertretern von Think Tanks. Als Moderatoren fungierten u. a. die stellvertretende Außenministerin Italiens, Marta Dassù, der Direktor der EVA, Claude-France Arnould, und der stellvertretende EAD-Generalsekretär Maciej Popowski. Die militärischen Fähigkeiten Europas, die Problematik der erweiterten Nachbarschaft und die Zukunft der EU-Außenpolitik boten Stoff für eine intensive kritische Debatte. Darüber hinaus bot die Konferenz Gelegenheit, das neue *Yearbook of European Security* des EUISS zu präsentieren, alle ehemaligen EUISS-Direktoren und viele Research Fellows, die früher am Institut gearbeitet haben, zu versammeln und sie dem neuen Team vorzustellen.

- **Brüssel, 22. 3. 2013**
EUISS-Seminar „Zurück aus der Zukunft: Europäische Militärkapazitäten – Horizont 2025“.
- **Brüssel, 16. 5. 2013**
Vorstellung des Berichts Nr. 16 „Enabling the future – European military capabilities 2013-2025: challenges and avenues“ durch den EUISS-Direktor vor den 27 Verteidigungsministern und dem Militärausschuss der EU.
- **Brüssel, 6. 6. 2013**
Teilnahme der Mitglieder des EUISS-Projekts (EUISS-Direktor Andrea Gilli, Christian Mölling (SWP), Sven Biscop (Egmont) und Fabio Liberti (IRIS)) am EAD-PMG-Workshop „Für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Militärkapazitäten 2013-2025: Herausforderungen und Wege“.
- **Brüssel, 20. 11. 2013**
VIP-Day für die EU-Krisenmanagementübung – Militärausgaben 2013 (MI-LEX 13), veranstaltet vom Militärstab des EAD.

Schlüsselpublikationen zum Thema Verteidigung



Enabling the future. European military capabilities 2013-2025: challenges and avenues

Bericht Nr. 16 – *Mai* – Herausgegeben von **Antonio Missioli**

Welche Art von Streitkräften wird Europa voraussichtlich 2025 haben (und brauchen)? Wie kann sich Europa besser organisieren, um am neuen globalen Wettbewerb um Reichtum, Einflussnahme und Macht teilzunehmen? Der Bericht beleuchtet die militärischen Fähigkeiten der EU in einer breiten Perspektive und demonstriert, dass der einzige Weg zur Sicherung gemeinsamer „strategischer Interessen“ und zur Abwehr möglicher Risiken in mehr Zusammenarbeit besteht.



European defence – to be continued

Alert Nr. 44 – *Dezember* – **Antonio Missioli**

Im letzten Alert des Jahres 2013 berichtet EUISS-Direktor Antonio Missioli, wie er die Beschlüsse des Europäischen Verteidigungsgipfels sieht. Lassen sich die Ergebnisse als Wendepunkt für die europäische Verteidigung betrachten? Welche Entwicklungen zeichnen sich in einer Debatte ab, unter die noch keineswegs ein Schlussstrich gezogen ist?

5. NETZWERKE UND DIALOG

EU Politikplaner

In enger Zusammenarbeit mit der Strategischen Abteilung des EAD wurden die Politikplaner der Außenministerien der EU-28 systematisch in die vom EUISS initiierten Seminare und Konferenzen mit einbezogen. Abgesehen von der Jahreskonferenz des Instituts in Paris und ESPAS-bezogenen Initiativen (siehe unten) wurden eigene Workshops zur Energiesicherheit und zur regionalen Dimension der Konflikte im Mittleren Osten abgehalten. Das Institut war ferner in Zusammenarbeit mit dem polnischen Außenministerium Gastgeber eines informellen Treffens der politischen Entscheidungsträger aus den Visegrad/Nordischen/Baltischen Staaten Ende Juni in Paris.

- **Brüssel, 8. März**
EAD/EUISS-Treffen im Rahmen des *Informal Policy Planners Network* der EU zum Thema Schiefergas-Revolution.
- **Brüssel, 17. Oktober**
Gemeinsam vom EAD und vom EUISS veranstaltetes Treffen im Rahmen des *Informal Policy Planners Network* der EU zum Thema „Energiesicherheit und EU-Außenpolitik in einem sich wandelnden strategischen Umfeld“.
- **Brüssel, 14-15. November**
Gemeinsam vom EAD und vom EUISS veranstaltetes Brainstorming im Rahmen des *Informal Policy Planners Network* der EU über die regionale Dimension der Konflikte im Mittleren Osten – gemeinsame Sitzung mit dem ESPAS-Seminar „Strategiedenken in der EU entwickeln – Globale Trends 2030“.

Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)

2013 fand mit dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen statt. Zum einen ist das EUISS im akademischen Exekutivrat des ESVK vertreten. Dieser tritt alle drei Monate zusammen, um das Kursangebot, Fragen der Methodik sowie künftige Erfordernisse und Angebote zu erörtern. Zum anderen trägt das EUISS über die regelmäßige Teilnahme von Senior Analysts an Panels und Vorlesungen (Hochrangiger GSVP-Kurs, Spezialmodule etc.) zu den ESVK-Kursen bei. Darüber hinaus wurde das EUISS beauftragt, das vierte Modul für den 9. CSDP High Level Course 2013/2014 zu planen (Ziele, Lehrplan, Pädagogik, Referenten etc.) und im Mai 2014 in Zypern abzuhalten (gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium Zyperns).

- **Brüssel, 19. März**
GSVP-Orientierungskurs mit Fokus auf die Beziehungen EU-China, veranstaltet von ESVK/EAD-CMPD und EUMS.
- **Wien, 18. Juni**
Präsentation zum Thema „Entwicklung einer Strategiekultur für die EU?“ anlässlich des ESDC High Level Course 2012/13 – Modul 4: „Die Zukunft der GSVP – Der Europäische Rat von Dezember 2013 und danach“ – veranstaltet von der österreichischen Landesverteidigungsakademie.
- **Brüssel, 26. Juni**
Präsentation zum Thema „Effektiver Multilateralismus und das Zusammenarbeiten mit Partnern“ beim GSVP-Orientierungskurs am Edward M.

Kennedy Institute for Conflict Intervention der National University of Ireland, Maynooth.

- **Larnaca, 18.-21. September**
„Train the Trainers“-Workshop des ESVK.
- **Brüssel, 23. September**
ESDC High Level Course Modul 1 zum Thema „EU-Strategiekultur und globale Governance“.

Europäisches System für strategische und politische Analysen (ESPAS)

Im Anschluss an die direkte Mitwirkung des Instituts am ESPAS-Pilotprojekt 2011/12 setzten sich die ESPAS-bezogenen Aktivitäten mit Teilnahme an der interinstitutionellen ESPAS Task Force (über den EAD) und deren Arbeitsgruppen – Wirtschaft, Gesellschaft, Macht und Governance – fort. Der Direktor des Instituts, der Brüsseler Liaison Officer, Senior Analysts und Associate Fellows nahmen das ganze Jahr über regelmäßig an Sitzungen und Workshops teil, darunter an der Mitte Februar in Brüssel abgehaltenen Jahreskonferenz.

- **Brüssel, 18.-19. Februar**
Konferenz des Europäischen Systems für strategische und politische Analysen (ESPAS) „Strategiedenken in der EU entwickeln – Globale Trends 2030“, veranstaltet von der Europäischen Kommission.
- **Brüssel, 21. Februar**
Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments organisierten einen Meinungsaustausch mit den Außenministern Carl Bildt und Radoslaw Sikorski mit Teilnahme der Außen- und Verteidigungsausschussvorsitzenden der einzelstaatlichen Parlamente zum Thema „Entwicklung einer Europäischen Globalen Strategie“.
- **Brüssel, 21. März**
Interim Workshop für Mitglieder der ESPAS-Arbeitsgruppe 2, veranstaltet von RAND Europe.
- **Brüssel, 25. März**
Treffen der ESPAS-Arbeitsgruppe 3 zum Thema „Merkmale der Governance im 21. Jahrhundert“, veranstaltet durch FRIDE/Chatham House.

- **Brüssel, 19. Juli**
Sitzung zur Vorstellung des RAND Trend Report, veranstaltet durch BEPA/
Europäische Kommission.
- **Brüssel, 22. Juli**
Treffen der ESPAS-Arbeitsgruppe 3.
- **Brüssel, 6. September**
ESPAS-Abschlussseminar „Befähigung für Europas Zukunft: Governance,
Macht und Möglichkeiten, die sich der EU in einer sich verändernden Welt
bieten“.
- **Brüssel, 17. September**
Vom EUISS moderierte Sitzung über Migration und Demografie beim ESPAS-
Expertenseminar über „Die EU angesichts globaler gesellschaftlicher Trends“,
veranstaltet von RAND Europe.
- **Paris, 8. November**
RAND Europe präsentierte die Schlussfolgerungen des für das ESPAS-Projekt
erarbeiteten Berichts über gesellschaftliche Trends mit Fokus auf Fragen der
europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.
- **Brüssel, 14.-15. November**
ESPAS-Seminar „Strategisches Denken in der EU entwickeln – Globale Trends
2030“, veranstaltet von der Europäischen Kommission.
- **Brüssel, 17. Dezember**
16. ESPAS-Taskforce-Treffen, veranstaltet von der Europäischen Kommission.

Chinesisch-europäischer Dialog

Im Anschluss an die Arbeiten der Vorjahre setzte sich der strategische Dialog der EU mit China 2013 mit zwei wechselseitigen Besuchen fort. Chinesische und europäische Vertreter aus Forschung und Praxis hatten im Rahmen des Dialogs Gelegenheit, zentrale strategische Fragen zu erörtern. Am 10. und 11. Juni stattete eine Delegation von Vertretern und Experten chinesischer Forschungsinstitute ihren europäischen Kollegen aus Paris und Brüssel einen Besuch ab. Die behandelten Themen reichten von Krisenmanagement bis zu neuen Finanzierungseinrichtungen für die „BRICs“ und gipfelten in einem EU-China-Rundtisch. Am 21. und 22. Oktober begab sich eine Delegation von Vertretern und Experten europäischer Forschungsinstitute nach Peking und Shanghai, um mit ihren chinesischen Kollegen zwei Tage lang über die Beziehungen zwischen Europa und China in einem sich verändernden internationalen System und die damit verbun-

denen Fragen der internationalen Sicherheit zu sprechen. Der chinesisch-europäische strategische Dialog wird 2014 fortgesetzt.

- **Paris, 10.-11. Juni**

„Achter chinesisch-europäischer strategischer Dialog“, veranstaltet durch das *Asia Centre*, die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), das EU-ISS und das *China Institute of Contemporary International Relations* (CICIR), gesponsert vom *Centre for Analysis, Planning and Strategy* (CAPS – Französisches Ministerium für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten).

- **Brüssel, 12. Juni**

Geschlossenes Seminar über den chinesisch-europäischen strategischen Dialog für die CICIR-Delegation in Zusammenarbeit mit dem EAD. Treffen mit der politischen Abteilung des Europäischen Parlaments und Arbeitssessen mit dem Geschäftsführer und Leiter des EAD-Referats Asien-Pazifik.

- **Brüssel, 13. Juni**

Präsentation im Sitzungsmodul „Die internationalen Beziehungen Chinas“ bei der ECRAN-Jahreskonferenz „10 Jahre strategische Partnerschaft zwischen der EU und China“, veranstaltet durch ECRAN (Europe China Research and Advice Network).

- **Peking, 21.-22. Oktober**

„Neunter chinesisch-europäischer strategischer Dialog“, veranstaltet durch *Asia Centre*, DGAP, EUISS und CICIR. Vorträge zu den Themen „Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die internationale Sicherheit“ und „Europa und China in einem sich verändernden internationalen System“.

Beim anschließenden Besuch in Shanghai und Zusammentreffen der EUISS-Delegation mit den Experten des Shanghai Institute of International Affairs (SIIA) setzten sich die Gespräche über die aktuelle Lage in China und in den Nachbarstaaten, u.a. die sicherheitspolitische Dynamik im Raum Asien-Pazifik und ihre Auswirkungen auf die chinesisch-europäischen Beziehungen, fort.

EuroMeSCo

2013 betreute das EUISS das EuroMeSCo Network (Euro-Mediterranean Study Commission), 93 vernetzte Think Tanks rund um das Mittelmeer zum Thema Mittelmeerraum. Die EuroMeSCo-Jahreskonferenz, die am 3. und 4. Oktober knapp 100 Akademiker und Politiker aus 35 Ländern versammelte, bot Anlass zu lebhaften Diskussionen über den „Wandel in der arabischen Welt, teils Kontinuität, teils Veränderung“. Neben der politischen Lage in den arabischen Ländern seit 2011 setzte sich die Konferenz

mit hochrangigen Referenten des EAD sowie Forschern aus Europa und der südlichen Nachbarschaft des Kontinents mit den Beziehungen zwischen der EU und den Ländern des Mittelmeerraums auseinander.

Observatoire de l'Afrique

Als Gründungsmitglied des *Observatoire de l'Afrique* wirkte das EUISS in Zusammenarbeit mit anderen europäischen und afrikanischen Instituten weiterhin an der Ausrichtung von Seminaren über Frieden und Sicherheit in Afrika mit. Nach Abschluss des Dreijahresprojekts im Juni 2013 beschloss das EUISS, dem französischen Verteidigungsministerium für den Zeitraum 2014-2016 ein neues Angebot zu unterbreiten.

- **Brüssel, 16. April**
Briefing über die „Wasserpolitik im Einzugsgebiet des Nil“ in Zusammenarbeit mit Egmont, dem Royal Institute for International Relations und dem Clingendael Institute.
- **Brüssel, 14. Juni**
Afrika-Briefing „Interventionspolitik in Afrika am Fallbeispiel der Zentralafrikanischen Republik“, veranstaltet durch Egmont.
- **Brüssel, 17. Juni**
Workshop „Der politische Prozess zur Friedenskonsolidierung in Mali“ in Zusammenarbeit mit Egmont und dem Clingendael Institute.
- **Brüssel, 18. Juni**
Konferenz „Zeit für einen Ansatz bezüglich Terror in Afrika?“, veranstaltet von Egmont.

CSCAP (Rat für Sicherheitskooperation in Asien-Pazifik)

Im November bewarb sich das EUISS im Namen der EU um die Mitgliedschaft im Rat für Sicherheitskooperation in Asien-Pazifik (CSCAP). Zur Vorstellung der Kandidatur nahm es an der CSCAP Steering Committee-Sitzung und an der vom 2. - 4. Dezember in Peking stattfindenden Generalkonferenz teil und wurde kurz danach als Mitglied aufgenommen. Akademiker, staatliche und sonstige Vertreter bilden in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen im Rahmen von CSCAP ein informelles Netzwerk, um sich zu politischen und sicherheitspolitischen Fragen und Herausforderungen, mit denen die Region konfrontiert ist, auszutauschen. CSCAP erarbeitet ferner politische Empfehlungen für zwischenstaatliche Strukturen wie das ASEAN Regional Forum. Der Rat umfasst Studiengruppen und veranstaltet Seminare zu einschlägigen Themen, die in der CSCAP-Jahreskonferenz Anfang Juni gipfeln. Der Beitrag des EUISS in engem Einvernehmen

mit dem EAD und der jeweiligen EU-Delegation in der Region wird darin bestehen, europäisches Asien-Pazifik-Expertenwissen zusammenzutragen und zu mobilisieren und in dieser Debatte als Sprachrohr der EU zu fungieren.

EGS/ESS

Das EUISS hatte vor zehn Jahren einen aktiven Part bei der Vorbereitung der im Dezember 2003 vorgestellten Europäischen Sicherheitsstrategie. Es hat die Entwicklungen der Strategiediskussion in der EU stets genau im Auge behalten und 2013 zum ersten Mal an einer Reihe von Workshops der vier europäischen Think Tanks teilgenommen, die mit der Erarbeitung der Europäischen Globalen Strategie (EGS, im Mai veröffentlicht) betraut worden waren. Bei einem Seminar in Brüssel stellte das Institut erste Erkenntnisse vor einem Publikum aus institutsfremden Sachverständigen und Beamten vor. Im Dezember organisierte es in Brüssel – zusammen mit Egmont und mit Unterstützung der litauischen Ratspräsidentschaft – aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der ESS eine Konferenz, die zum Thema Strategiediskussion in Europa Gelegenheit bot, den derzeitigen Sachstand und die Perspektiven zu bewerten.

- **Rom, 21. Januar**
EGS-Konferenz „Prioritäten und Politik in Bezug auf das auswärtige Handeln der EU“, veranstaltet vom *Istituto Affari Internazionali* (IAI) in Zusammenarbeit mit PISM, *Real Instituto Elcano* und dem *Swedish Institute of International Affairs* (SIIA).
- **Stockholm, 25. März**
EGS-Konferenz „Instrumente und Roadmaps für eine Europäische Globale Strategie“, veranstaltet vom SIIA.
- **Brüssel, 15. April**
Informelles Treffen über die Europäische Globale Strategie-Initiative in Zusammenarbeit mit SIIA, PISM, IAI und *Elcano*.

6. ARBEITSGRUPPEN

Energie-Arbeitsgruppe

Das EUISS initiierte eine Arbeitsgruppe für Energiesicherheit und Außenpolitik, die sich aus hochrangigen Vertretern des EAD und der EU-Kommission zusammensetzt. Die von zwei Associate Fellows koordinierte Task Force organisierte den ganzen Herbst 2013 über Seminare, Diskussionsforen bei Konferenzen und Interviews mit einer breit

gefächerten Palette energie- und außenpolitischer Experten aus ganz Europa. Ergebnis dieses umfassenden Prozesses war der EUISS-Bericht „Energiewirtschaftliche Trends und Machtverlagerungen: die europäische Außenpolitik und die globale Energiesicherheit“, der eine Bewertung der weltweiten Trends im Energiesektor vornimmt, sich mit Fragen der europäischen Energiesicherheit auseinandersetzt und Prioritäten zur Steuerung der internationalen Dimension der EU-Energiepolitik für die kommenden Jahre setzt.

- **Brüssel, 8. März**
Von der EAD-Abteilung Strategische Planung und dem EUISS veranstaltetes Treffen und Arbeitssitzung der EU-Politikplaner über „Energie und Sicherheit: die Schiefergas-Revolution.“
- **Brüssel, 10. September**
Vorbereitungstreffen der Arbeitsgruppe Energiesicherheit in Brüssel.
- **Paris, 16. Oktober**
Geschlossenes Seminar über Energiesicherheit mit Vorträgen durch führende Experten auf dem Gebiet.

Sahel-Arbeitsgruppe

Das EUISS rief eine Task Force für Sicherheits- und Entwicklungsfragen in der Sahelzone ins Leben. Sie setzt sich aus Akademikern und hochrangigen Vertretern des EAD, der Europäischen Kommission, des Rates der Europäischen Union sowie Delegierten der Ratsarbeitsgruppe „Afrika“ (COAFR) zusammen. Die von einem Senior Analyst und zwei Associate Fellows koordinierte Task Force organisierte im September und November 2013 zwei Seminare. Bei einer abschließenden Konferenz legte sie im Juni 2014 einen Bericht vor.

- **Brüssel, 9. April**
Konferenz „Frauen als Führungskräfte in der Sahelzone“ auf Einladung der HV/VP Catherine Ashton und des UN-Sondergesandten für die Sahelzone, Romano Prodi.
- **Paris, 27. September**
Erstes Seminar der Sahel-Task-Force „Grenzübergreifende Herausforderungen, Sicherheit und Kooperationsmöglichkeiten, um der Fragilität in der Sahelzone entgegenzuwirken“.
- **Brüssel, 14. November**
Zweites Treffen der Sahel Task Force „Wo stehen wir bezüglich Terrorismus in der Sahel-Region?“

Cyber-Arbeitsgruppe

2013 richtete das EUISS eine Arbeitsgruppe Force ein. Ihr Hauptzweck ist die Unterstützung der EU bei der Umsetzung ihrer Cybersicherheitsstrategie: (a) Bilanz über die Bemühungen der EU und Mitgliedstaaten zugunsten des Cyberkapazitätsaufbaus in Drittstaaten; (b) Bewusstseinschärfung für die wichtigsten Bedrohungen und Herausforderungen; (c) Kartierung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen in Empfänger- und Geberländern; (d) Aufklärungsarbeit zu Fragen der Cyberpolitik gegenüber der breiten Politikergemeinschaft.

Mit diesem Ziel veranstaltete das EUISS im November 2013 ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe in Brüssel, das dem Cyberkapazitätsaufbau gewidmet war. Dieses vorbereitende Seminar leistete einen Beitrag zur aktuellen Diskussion mit besonderem Fokus auf die Verbindungen zwischen Sicherheitsstudien, der internationalen Entwicklung und Technologie. Die Ergebnisse boten Stoff für eine größere Konferenz über Kapazitätsaufbau, die am 13. März 2014 in Paris abgehalten wurde. Als Teil der Aktivitäten der Arbeitsgruppe organisiert das EUISS ebenfalls kleinere Briefings mit führenden internationalen Cyber-Experten. Der Bericht über die Aktivitäten der Task Force dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2014 erscheinen.



Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AKP	Afrikanisch, karibisch, pazifisch
CBC	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
CMCO	Zivil-militärische Koordinierung
CPM	Europäischer Zivilschutzmechanismus
DCI	Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EDA	European Defence Agency (<i>Europäische Verteidigungsagentur</i>)
EDTIB	Europäische verteidigungstechnologische und industrielle Basis
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ERC	Europäisches Notfallabwehrzentrum
ESPAS	European Strategy and Policy Analysis System
ESVK	Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg
EUAV	EU Aid Volunteers
EUPM	EU-Polizeimission
EuropeAid	Europäisches Amt für Zusammenarbeit
EUSR	Sonderbeauftragter der EU
EUV	EU-Vertrag
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
F&E	Forschung und Entwicklung
F&T	Forschung und Technik
FPI	Dienst für Außenpolitische Instrument
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

GBOARD	Staatliche Gesamtmittelverpflichtungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung
GD	Generaldirektion
GD ECHO	Generaldirektion Humanitäre Hilfe
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HV/VP	Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsident der Europäischen Kommission
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICI/ICI+	Finanzierungsinstrument für industrialisierte Länder
IFŠ	Instrument für Stabilität
INSC	Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
IISS	International Institute for Strategic Studies
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
ISP	Instrument für Stabilität und Frieden
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
MFA	Makrofinanzhilfe
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MwSt	Mehrwertsteuer
NAC	Nordatlantikrat
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags (North Atlantic Treaty Organization)
NIF	Fazilität für Nachbarschaftsinvestitionen
PI	Partnerschaftsinstrument
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
VEU	Vertrag über die Europäische Union
VN	Vereinte Nationen

Autoren

Daniel Fiott ist ein Assoziierter Analyst des EUISS, wo er sich mit Verteidigungsindustriepolitik beschäftigt. Er arbeitet derzeit an seiner Dissertation zum Thema der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors am Institut für Europastudien der Freien Universität Brüssel.

Olivier de France ist Forschungsdirektor am Französischen Institut für Internationale und Strategische Angelegenheiten (IRIS). Dort beschäftigt er sich mit Sicherheit, Verteidigung und Außenpolitik mit einem speziellen Fokus auf GSVP, strategische Angelegenheiten und Europas außenpolitisches Handeln.

Clodagh Quain ist seit September ein Junior Analyst am EUISS. Sie hat einen MA in Europäischen Politischen und Administrativen Studien vom Europakolleg (Brügge) und einen BA in Europäischen Studien vom University College Cork (UCC) und von Sciences Po (Paris).

Das EUISS *Yearbook of European Security (YES)* 2014 stellt als jährliche Publikation des Instituts Schlüsseldokumente und -daten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zusammen. Die gekürzte Ausgabe auf Deutsch widmet sich auch der Entwicklung europäischer Verteidigungshaushalte. Optisch ansprechende Karten, Diagramme und Tabellen bieten zusätzliche Klarheit bezüglich zentraler aktueller Herausforderungen der Europäischen Union und ihres externen Handelns.

YES ist eine unverzichtbare Veröffentlichung, die darauf abzielt, Experten, Akademiker, Praktiker und generell all jene, die mehr über die EU und sicherheitsrelevante Belange wissen möchten, durch innovative, evidenzbasierte Analyse und die Darstellung wesentlicher Fakten und Zahlen zu informieren.



European Union Institute for Security Studies

100, avenue de Suffren | 75015 Paris | France | www.iss.europa.eu